

Stadtverordnetenversammlung

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 19.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **60.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 26.01.2011, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.1969 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 2. Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen Kassel e. V.**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.1973 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 3. Brüder Grimm-Museum**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.1974 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr)
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XIII/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1977 -

- 5. 7. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1980 -
- 6. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 1/2011 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1989 -
- 7. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1990 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 8. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Selbert
- 101.16.1711 -
- 9. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1717 -
- 10. Kassel-Marathon**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1731 -
- 11. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1738 -
- 12. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.1739 -
- 13. SchülerInnenticket im Solidarmodell**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Margret Müller
- 101.16.1756 -
- 14. Auebad Sprunganlage Sanierung starten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1759 -

- 15. Steuerschätzung**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1768 -
- 16. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1788 -
- 17. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.16.1799 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
- 18. Zukunftsfähiges Wirtschaften**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.16.1808 -
- 19. Zweitwohnungssteuer**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.1816 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 20. Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1841 -
- 21. Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1865 -
- 22. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.1902 -
- 23. Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1906 -
- 24. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1914 -
- 25. Projektplanung Brüder Grimm-Museum**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Engels
- 101.16.1937 -

26. Open Office in der Verwaltung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz

- 101.16.1942 -

27. Friedpark Friedhof Bettenhausen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Ellen Lappöhn

- 101.16.1991 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Vorsitzende

Kassel, 31.01.2011

Niederschrift

über die **60. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 26.01.2011, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel | 101.16.1969 |
| 2. | Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen Kassel e. V. | 101.16.1973 |
| 3. | Brüder Grimm-Museum | 101.16.1974 |
| 4. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010;
- Kenntnisnahme Liste XIII/2010 - | 101.16.1977 |
| 5. | 7. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel | 101.16.1980 |
| 6. | Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 1/2011 - | 101.16.1989 |
| 7. | IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH | 101.16.1990 |
| 8. | Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen | 101.16.1711 |
| 9. | Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009 | 101.16.1717 |
| 10. | Kassel-Marathon | 101.16.1731 |
| 11. | Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung | 101.16.1738 |
| 12. | Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer | 101.16.1739 |
| 13. | SchülerInnenticket im Solidarmodell | 101.16.1756 |
| 14. | Auebad Sprunganlage Sanierung starten | 101.16.1759 |
| 15. | Steuerschätzung | 101.16.1768 |
| 16. | Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises | 101.16.1788 |
| 17. | Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass | 101.16.1799 |
| 18. | Zukunftsfähiges Wirtschaften | 101.16.1808 |
| 19. | Zweitwohnungssteuer | 101.16.1816 |
| 20. | Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten | 101.16.1841 |
| 21. | Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke | 101.16.1865 |
| 22. | Keine Zweitwohnungssteuer für Familien | 101.16.1902 |
| 23. | Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung | 101.16.1906 |
| 24. | Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen | 101.16.1914 |
| 25. | Projektplanung Brüder Grimm-Museum | 101.16.1937 |
| 26. | Open Office in der Verwaltung | 101.16.1942 |
| 27. | Friedpark Friedhof Bettenhausen | 101.16.1991 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 19.01.2011 ordnungsgemäß einberufene 60. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

19. Zweitwohnungssteuer

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1816 -

und

22. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1902 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Tagesordnungspunkt

14. Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.16.1759 -

wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Antrag von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Auf Antrag von Stadtverordneten Dr. Behschad, CDU-Fraktion, werden die Tagesordnungspunkte

25. Projektplanung Brüder Grimm-Museum

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1937 -

und

3. Brüder Grimm-Museum

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1974 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

1. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1969 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel, 101.16.1969, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§5 Abs. 5 des Entwurfs der Seniorenbeiratssatzung wird gestrichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel, 101.16.1969, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen Kassel e. V.

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1973 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Ab dem Jahr 2011 wird der für die Caricatura bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € durch einen entsprechenden Nachtragsvertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).
2. Ab dem Jahr 2011 wird der für das Kulturzentrum Schlachthof e. V. bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 166.694 € durch einen entsprechenden Nachtragsvertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).
3. Ab dem Jahr 2011 wird der für den Filmladen Kassel e. V. für die Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 85.000 € durch einen entsprechenden Vertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen Kassel e. V., 101.16.1973, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 3 und 25 gemeinsam zur Beratung auf.

25. Projektplanung Brüder Grimm-Museum

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1937 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht die Zeitplanung und der Projektmanagementplan für das neue Brüder Grimm-Museum am Weinberg aus und welche Meilensteine sind dafür gesetzt?
2. Aus welchen Gründen (neben den naturschutzrechtlichen) ist eine gemeinsame bauliche Planung inklusive Versorgungsinfrastruktur (Heizung, Catering) mit dem Neubau des Tapetenmuseums auf dem Weinberg gescheitert?
3. Welche Fördermittel und in welcher Höhe, insbesondere EFRE-Mittel, sind für das neue Brüder Grimm-Museum auf dem Weinberg beantragt bzw. zugesagt?
4. Wie wirkt sich der Beantragungsmodus für die Fördermittel auf die o.g. Zeitplanung aus?
5. In welchen Intervallen ist geplant, Projektabgrenzung, Projektumfeld, Projektplanung, Projektorganisation und Projektfortschrittsberichte zu kommunizieren bzw. für das neue Brüder Grimm-Museum auf dem Weinberg vorzulegen?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen für erledigt.

3. Brüder Grimm-Museum
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1974 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem „Gesamtkonzept Brüder Grimm-Museum Kassel“ (Anlage 1) wird als Grundlage für weitere Planungen zugestimmt.
2. Das Brüder Grimm-Museum wird auf dem in der Standortuntersuchung Weinberg (Anlage 2) empfohlenen Baufeld errichtet, sofern die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden können.
3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Architektenwettbewerb zum Neubau des Brüder Grimm-Museums auszuloben. Die hierfür notwendigen Mittel werden bereit gestellt aus der Kostenstelle 650 00 101, Investitionsnummer 650 0540 100, Sachkonto 062 100 001.

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Brüder Grimm-Museum, 101.16.1974, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XIII/2010 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1977 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von den in der beigefügten Liste XIII/2010 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen
im Ergebnishaushalt in Höhe von 98.500,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

5. 7. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1980 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 7. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 7. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel, 101.16.1980, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

6. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 1/2011 -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1989 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2011 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 953.820,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 940.380,00 €.“

Im Rahmen der Diskussion beantworten Stadtrat Dr. Lohse, Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herr Polzin, Amtsleiter Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/
-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das
Jahr 2011; - Liste 1/2011 -, 101.16.1989, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

7. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1990 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Kassel an dem neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) in Höhe von 5 % des Stammkapitals (1.250 €) entsprechend des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an dem neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) in Höhe von 10 % des Stammkapitals (2.500 €) entsprechend des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Der möglichen ganzheitlichen oder teilweisen Veräußerung des von der Stadt Kassel gehaltenen Anteils an der IdE gGmbH an die Nordhessische Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH oder an andere interessierte kommunale Träger zum Nominalwert wird zugestimmt.
4. Einer möglichen Beteiligung der Wintershall AG bzw. Wingas GmbH wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Oberbürgermeister Hilgen und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE Institut dezentrale Energietechnologien
gGmbH, 101.16.1990, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

8. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1711 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Antworten auf die Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung werden als digitale Dokumente im Bürgerinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung eingestellt.

Antworten und Berichte zur Beschlusskontrolle werden im Bürgerinformationssystem als digitale Dokumente bei dem auslösenden Beschluss dokumentiert.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, den Antrag wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Antworten und Berichte zur Beschlusskontrolle werden im Bürgerinformationssystem als digitale Dokumente bei dem auslösenden Beschluss dokumentiert.

Der Magistrat wird aufgefordert bis zum 01.10.2011 ein technisches Konzept vorzulegen, wie die Antworten auf die Anfragen in der Stadtverordneten-versammlung als digitale Dokumente im Bürgerinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung eingestellt werden können.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, beantragt die absatzweise Abstimmung des geänderten Antrages.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: SPD, CDU

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen, 101.16.1711, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: SPD, CDU

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen, 101.16.1711, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

9. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1717 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Kassel-Marathon

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.1731 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1738 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1739 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1756 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1759 -

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

- 15. Steuerschätzung**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1768 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1788 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.16.1799 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 18. Zukunftsfähiges Wirtschaften**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.16.1808 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 19. Zweitwohnungssteuer**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1816 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 20. Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1841 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 21. Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1865 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

22. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1902 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.1906 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1914 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

26. Open Office in der Verwaltung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1942 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

27. Friedpark Friedhof Bettenhausen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1991 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte die in der heutigen Sitzung nicht behandelt wurden auf die Tagesordnung für den 02.02.2011 gesetzt werden.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 60. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen am
Mittwoch, 26.01.2011, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Petra Friedrich, SPD
Vorsitzende

Georg Lewandowski, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90 / Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Monika Sprafke, SPD
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

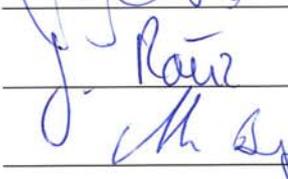
Donald Strube, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

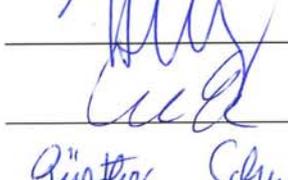
Anja Lipschik, B90 / Grüne
Mitglied

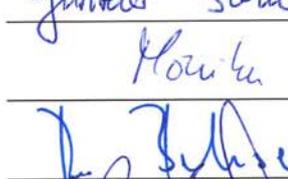
Karin Müller, MdL, B90 / Grüne
Mitglied

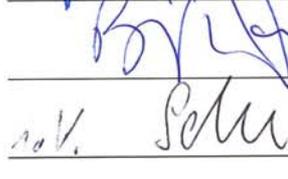


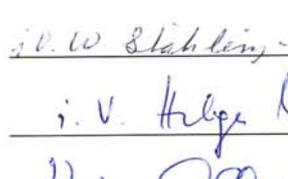


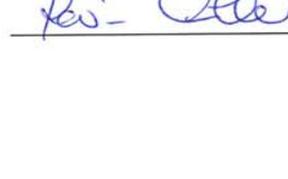




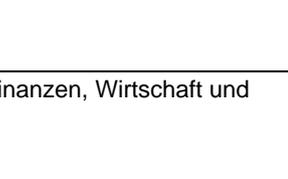






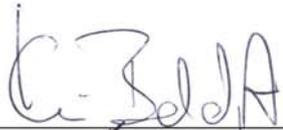








Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke
Mitglied





Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

entschuldigt

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

entschuldigt

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

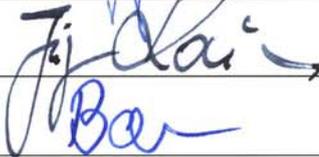


Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister



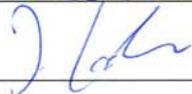
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

entschuldigt

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat



Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin



Edith Schneider,
-16-



Vorlage Nr. 101.16.1969

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel wurde vollständig redaktionell überarbeitet. Auf ausdrücklichen Wunsch des Seniorenbeirates wurde die Bezeichnung der Satzung geändert. Die nunmehr gewählte Formulierung „Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel“ entspricht der Überschrift, die auch in anderen Kommunen verwendet wird.

Bei den §§ 1, 6, 7 und 8 wurden die Überschriften neu formuliert.

Außerdem wurde der gesamte Satzungstext redaktionell überarbeitet, um eine bessere Lesbarkeit der Satzung zu gewährleisten.

§ 1 wurde um die Absätze 3 bis 6 ergänzt. Die bisher bereits übliche Praxis der Beteiligung des Seniorenbeirates wurde damit im Satzungstext verankert.

Die Zusammensetzung der Vollversammlung nach § 3 Abs. 2 des Satzungstextes wurde den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere wurde die aktuelle Bezeichnung der in der Vollversammlung vertretenen Organisationen in den Satzungstext eingearbeitet (vgl. insbesondere § 3 Abs. 2 lit. e bis h).

Durch die Neuformulierung des § 7 wurde im Übrigen deutlich gemacht, dass die Mitarbeit im Seniorenbeirat eine ehrenamtliche Tätigkeit darstellt.

Der geänderte Satzungstext wurde vom Seniorenbeirat selbst inhaltlich erarbeitet. Die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen berücksichtigten allesamt die vom Seniorenbeirat selbst vorgeschlagenen Formulierungen.

Die Vollversammlung des Seniorenbeirates hat dem Entwurf bereits in der Sitzung am 24.09.2009 zugestimmt.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung vom 24.01.2011 beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005(GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I, S. S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel beschlossen:

§ 1 Aufgaben

- (1) In der Stadt Kassel wurde mit Wirkung vom 01.04.1989 ein Seniorenbeirat eingerichtet. Er setzt die Arbeit der seit dem 01.01.1976 bestehenden Seniorenvertretung fort.
- (2) Der Seniorenbeirat ist die selbständige Interessenvertretung der älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (Seniorinnen bzw. Senioren). Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den städtischen Körperschaften und in der Öffentlichkeit sowie gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von älteren Menschen befasst sind.
 - b) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Seniorinnen und Senioren
 - c) Beratung von Seniorinnen und Senioren
 - d) Förderung von und Mitwirkung bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für Seniorinnen und Senioren.
 - e) Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung.
- (3) Er wird frühzeitig von den einschlägigen öffentlich tagenden Planungs- und Entscheidungsgremien über alle Angelegenheiten unterrichtet, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme in einer angemessenen Frist.
- (4) Er kann unaufgefordert Vorschläge einreichen bzw. Stellungnahmen abgeben und wird über deren Berücksichtigung in angemessener Frist benachrichtigt.
- (5) In der Bau- und Planungs- sowie in der Kulturkommission arbeitet er mit Sitz und Stimme mit.
- (6) Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirates berichtet jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über dessen Tätigkeit.

§ 2 Organe

Organe des Seniorenbeirates sind:

- a) die Vollversammlung (§ 3)
- b) der Vorstand (§ 5).

§ 3 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Seniorenbeirates. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen, wählt den Vorstand und überwacht seine Tätigkeit.
- (2) Die Vollversammlung besteht aus
 - a) 6 Seniorinnen bzw. Senioren, die aus dem Kreis der Delegierten der in Kassel bestehenden Altenclubs und -Vereinigungen gewählt werden, sofern diese keiner der in Buchstaben d) - h) bezeichneten Organisationen angehören,
 - b) 2 Seniorinnen bzw. Senioren, die aus dem Kreis der Delegierten der Heimbeiräte der Altenheime in Kassel gewählt werden,
 - c) 8 Personen, die von Seniorinnen bzw. Senioren gewählt werden, die weder einem Altenclub oder einer Altenvereinigung angehören noch in einem Altenheim leben,
 - d) 3 Seniorinnen bzw. Senioren, die von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kassel-Stadt 2003, entsandt werden
 - e) jeweils 2 Seniorinnen bzw. Senioren, die entsandt werden vom
 - VdK - Sozialverband Hessen-Thüringen e.V.,
Kreisverband Kassel-Stadt
 - Seniorenrat des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB),
Region Nordhessen
 - f) jeweils eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der von folgenden Verbänden und Organisationen entsandt wird:
 - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Kreis Kassel
 - Evangelische Kirche in Kassel
 - Katholische Kirche Kassel
 - Sozialverband Deutschland (SoVD), Kreisverband Kassel
 - Ausländerbeirat
 - g) jeweils eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der von den Stadtteilzentren für Ältere entsandt wird
 - Stadtteilzentrum Agathof
 - Stadtteilzentrum Am Wehrturm
 - Stadtteiltreff Mombach
 - h) eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der vom Zentrum für Menschen mit Demenz und Angehörige (ZEDA) entsandt wird.
- (3) Die gewählten bzw. entsandten Personen müssen ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei Inhaberinnen bzw. Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.
- (4) Die Vollversammlung wird für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung bestellt.

- (5) Die in Abs. 2 Buchstaben a) - c) bezeichneten Mitglieder werden in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl in Wahlversammlungen gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind Personen, die ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (6) Die Wahlversammlungen finden jeweils im Monat der Kommunalwahlen statt. Die Wahltage werden von der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates festgesetzt.
- (7) Sofern ein Mitglied nach Abs. 2 Buchstaben a) - c) vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet, rückt die / der nächste noch nicht berufene Bewerberin / Bewerber der Liste an ihre / seine Stelle. Ist die Liste erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt. In den Fällen des Buchstaben d) - h) benennt die entsendende Einrichtung für den Rest der Wahlzeit ein anderes Mitglied.
- (8) Der Magistrat der Stadt Kassel regelt das Wahlverfahren.

§ 4 Verfahren, Beschlüsse

- (1) Die Vollversammlung tritt zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder oder der Vorstand verlangt.
- (2) Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt dem oder der Vorsitzenden. Die Ladung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- (3) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mehr als die Hälfte der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (5) Der Seniorenbeirat fasst seine Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung werden vorher öffentlich bekannt gegeben. §§ 52, 58 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) gelten entsprechend.
- (6) Im Übrigen regelt der Seniorenbeirat seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist das von der Vollversammlung mit der Durchführung der Aufgaben des Seniorenbeirates beauftragte Organ. Er hat folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Sitzungen der Vollversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
 - b) Vertretung des Seniorenbeirates nach außen

- c) Interessenvertretung bei aktuellem Anlass im Rahmen der Willensbildung der Vollversammlung
 - d) jährliche Berichterstattung über die eigene Tätigkeit vor der Vollversammlung.
- (2) Der Vorstand besteht aus
- a) dem/der Vorsitzenden
 - b) zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern
 - c) zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführern
 - d) vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach der Wahl gem. § 55 der Hess. Gemeindeordnung gewählt. Scheidet der/die Vorsitzende vorzeitig aus dem Vorstand aus, findet für den Rest der Wahlzeit eine Nachwahl statt; im Übrigen gilt § 55 Abs. 4 HGO entsprechend.
- (4) Die Vorschriften des § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 2 Satz 1 und die Absätze 3, 4 und 6 gelten entsprechend. § 4 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, dass der Vorstand in der Regel monatlich zusammen tritt und unverzüglich einberufen werden muss, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder verlangt.
- (5) Der Vorstand tagt in der Regel nicht öffentlich. § 67 Abs. 1 der HGO gilt dafür entsprechend.

§ 6 Geschäftsstelle

Der Magistrat der Stadt Kassel richtet für den Seniorenbeirat eine Geschäftsstelle ein.

§ 7 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich für die Stadt Kassel tätig. Für sie gelten die sich auf ehrenamtliche Tätigkeit beziehenden Rechtsvorschriften entsprechend.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel vom 19.12.1988 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 25.9.2000 außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Synopsis

Altfassung	Neufassung
<p>S A T Z U N G zur Änderung der Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel vom 19.12.1988 in der Fassung der Ersten Änderung vom 30.11.1992 (Zweite Änderung) vom 25.09.2000</p>	<p>Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom</p>
<p>Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I, S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 25.09.2000 folgende Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005(GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I, S. S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel beschlossen:</p>
<p>§ 1 Bildung und Aufgaben</p>	<p>§ 1 Aufgaben</p>
<p>(1) In der Stadt Kassel wird mit Wirkung zum 01.04.1989 ein Senior(inn)enbeirat eingerichtet. Er setzt die Arbeit des seit dem 01.01.1976 bestehenden Seniorenbeirates fort.</p>	<p>(1) In der Stadt Kassel wurde mit Wirkung vom 01.04.1989 ein Seniorenbeirat eingerichtet. Er setzt die Arbeit der seit dem 01.01.1976 bestehenden Seniorenvertretung fort.</p>
<p>(2) Der Senior(inn)enbeirat ist die gewählte und selbständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (Senior/innen). Er hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Vertretung der Interessen der Senior(inn)en gegenüber den städtischen Körperschaften und in der Öffentlichkeit sowie gegenüber</p>	<p>(2) Der Seniorenbeirat ist die selbständige Interessenvertretung der älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (Seniorinnen bzw. Senioren). Er hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den städtischen Körperschaften und in der</p>

<p>allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Senior(inn)en befaßt sind</p> <p>b) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Senior(inn)en</p> <p>c) Beratung von Senior(inn)en in der Geschäfts- und Beratungsstelle</p> <p>d) Förderung von und Mitwirkung bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für Senior(inn)en.</p>	<p>Öffentlichkeit sowie gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von älteren Menschen befasst sind.</p> <p>b) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Seniorinnen und Senioren</p> <p>c) Beratung von Seniorinnen und Senioren</p> <p>d) Förderung von und Mitwirkung bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für Seniorinnen und Senioren.</p> <p>e) Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung.</p>
	<p>(3) Er wird frühzeitig von den einschlägigen öffentlich tagenden Planungs- und Entscheidungsgremien über alle Angelegenheiten unterrichtet, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme in einer angemessenen Frist.</p>
	<p>(4) Er kann unaufgefordert Vorschläge einreichen bzw. Stellungnahmen abgeben und wird über deren Berücksichtigung in angemessener Frist benachrichtigt.</p> <p>(5) In der Bau- und Planungs- sowie in der Kulturkommission arbeitet er mit Sitz und Stimme mit.</p> <p>(6) Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirates berichtet jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über dessen Tätigkeit.</p>

<p style="text-align: center;">§ 2 Organe</p> <p>Organe des Seniorenbeirates sind:</p> <p>a) die Vollversammlung (§ 3) b) der Vorstand (§ 5).</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Organe</p> <p>Organe des Seniorenbeirates sind:</p> <p>a) die Vollversammlung (§ 3) b) der Vorstand (§ 5).</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Vollversammlung</p> <p>(1) Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Senior(inn)enbeirates. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen, wählt den Vorstand und überwacht seine Tätigkeit.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Vollversammlung</p> <p>(1) Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Seniorenbeirates. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen, wählt den Vorstand und überwacht seine Tätigkeit.</p>
<p>(2) Die Vollversammlung besteht aus</p> <p>a) 6 Senior(inn)en, die aus dem Kreis der Delegierten der in Kassel bestehenden Altenclubs und -vereinigungen, sofern diese keiner der in Buchstaben d) - f) bezeichneten Organisationen angeschlossen sind, gewählt werden</p> <p>b) 2 Senior(inn)en, die aus dem Kreis der Vertreter der Heimbeiräte der Kasseler Altenheime gewählt werden</p> <p>c) 8 Senior/innen, die von Senior/innen, die weder einem Altenclub oder einer Altenvereinigung angehören noch in einem Kasseler Altenheim leben, gewählt werden</p> <p>d) 3 Senior(inn)en, die von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kassel,</p>	<p>(2) Die Vollversammlung besteht aus</p> <p>a) 6 Seniorinnen bzw. Senioren, die aus dem Kreis der Delegierten der in Kassel bestehenden Altenclubs und -vereinigungen gewählt werden, sofern diese keiner der in Buchstaben d) - h) bezeichneten Organisationen angehören,</p> <p>b) 2 Seniorinnen bzw. Senioren, die aus dem Kreis der Delegierten der Heimbeiräte der Altenheime in Kassel gewählt werden,</p> <p>c) 8 Personen, die von Seniorinnen bzw. Senioren gewählt werden, die weder einem Altenclub oder einer Altenvereinigung angehören noch in einem Altenheim leben,</p> <p>d) 3 Seniorinnen bzw. Senioren, die von der Arbeiterwohlfahrt,</p>

<p>entsandt werden</p> <p>e) jeweils 2 Senior(inn)en, die vom Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands e. V. (VdK), Kreisverband Kassel-Stadt und dem Seniorenrat des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Kreis Kassel, entsandt werden,</p> <p>f) jeweils ein(e) Senior(in), der(die) von folgenden Verbänden und Organisationen entsandt werden:</p> <p>fa) Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Bezirk Nordhessen. fb) Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Kreis Kassel. fc) Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Kassel. fd) Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden Kassel. fe) Lebensabendbewegung e. V., Ortsvereinigung Kassel. ff) Reichsbund der Kriegs- und Zivilgeschädigten, Sozialrenter und Hinterbliebenen e. V., Kreisverband Kassel. fg) des Ausländerbeirates,</p> <p>g) jeweils ein(e) Senior(in), der(die) von den Stadtteilzentren Agathof, Am Wehrturm, Quellhof und Mitte für Ältere (stadtteilorientierte Dienstleistungszentren) sowie aus weiteren noch einzurichtenden Stadtteilzentren entsandt werden,</p>	<p>Kreisverband Kassel-Stadt 2003, entsandt werden</p> <p>e) jeweils 2 Seniorinnen bzw. Senioren, die entsandt werden vom - VdK - Sozialverband Hessen-Thüringen e.V., Kreisverband Kassel-Stadt - Seniorenrat des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Region Nordhessen</p> <p>f) jeweils eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der von folgenden Verbänden und Organisationen entsandt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Kreis Kassel - Evangelische Kirche in Kassel - Katholische Kirche Kassel - Sozialverband Deutschland (SoVD), Kreisverband Kassel - Ausländerbeirat <p>g) jeweils eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der von den Stadtteilzentren für Ältere entsandt wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilzentrum Agathof - Stadtteilzentrum Am Wehrturm - Stadtteiltreff Mombach <p>h) eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der vom Zentrum für Menschen mit Demenz und Angehörige (ZEDA) entsandt wird</p>
<p>(3) Die entsandten Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei Inhaber(inne)n von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.</p>	<p>(3) Die gewählten bzw. entsandten Personen müssen ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei Inhaberinnen bzw. Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im</p>

	Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.
(4) Die Vollversammlung wird für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung bestellt	(4) Die Vollversammlung wird für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung bestellt.
(5) Die in Abs. 2 a - c bezeichneten Mitglieder werden in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl in Wahlversammlungen gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind Senior/innen, die ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.	(5) Die in Abs. 2 Buchstaben a) – c) bezeichneten Mitglieder werden in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl in Wahlversammlungen gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind Personen , die ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
(6) Die Wahlversammlungen finden jeweils im Monat der Kommunalwahlen statt. Die Wahltage werden von der Geschäftsstelle des Senior(inn)enbeirates festgesetzt.	(6) Die Wahlversammlungen finden jeweils im Monat der Kommunalwahlen statt. Die Wahltage werden von der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates festgesetzt.
(7) Sofern ein Mitglied nach Abs. 2 Buchstaben a) bis c) vorzeitig aus der Vollversammlung ausscheidet, so rückt der (die) nächste noch nicht berufene Bewerber(in) der Liste an seine (ihre) Stelle. Ist die Liste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. In den Fällen des Abs. 2 Buchstaben d) bis f) benennt die entsendende Einrichtung für den Rest der Wahlzeit einen anderen Senior oder eine andere Seniorin. (8) Der Magistrat der Stadt Kassel regelt das Wahlverfahren.	(7) Sofern ein Mitglied nach Abs. 2 Buchstaben a) – c) vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet, rückt die / der nächste noch nicht berufene Bewerberin / Bewerber der Liste an ihre / seine Stelle. Ist die Liste erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt. In den Fällen des Buchstaben d) – h) benennt die entsendende Einrichtung für den Rest der Wahlzeit ein anderes Mitglied . (8) Der Magistrat der Stadt Kassel regelt das Wahlverfahren
§ 4 Verfahren, Beschlüsse	§ 4 Verfahren, Beschlüsse
(1) Die Vollversammlung tritt zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Wahlzeit, im übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Sie muß unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder oder	(1) Die Vollversammlung tritt zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder oder

der Vorstand verlangt.	der Vorstand verlangt.
(2) Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt dem oder der Vorsitzenden. Die Ladung zur 1. Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Oberbürgermeister.	(2) Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt dem oder der Vorsitzenden. Die Ladung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Oberbürgermeister
(3) Die Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn und solange mehr als die Hälfte der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Mitglieder anwesend ist.	(3) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mehr als die Hälfte der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Mitglieder anwesend ist.
(4) Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.	(4) Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
(5) §§ 52, 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung gelten entsprechend.	(5) Der Seniorenbeirat fasst seine Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung werden vorher öffentlich bekannt gegeben. §§ 52, 58 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) gelten entsprechend.
(6) Im übrigen regelt die Vollversammlung ihre inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.	(6) Im Übrigen regelt der Seniorenbeirat seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.
§ 5 Vorstand	§ 5 Vorstand
(1) Der Vorstand ist das von der Vollversammlung mit der Durchführung der Aufgaben des Senior(inn)enbeirates beauftragte Organ. Er hat folgende Aufgaben	(1) Der Vorstand ist das von der Vollversammlung mit der Durchführung der Aufgaben des Seniorenbeirates beauftragte Organ. Er hat folgende Aufgaben:
a) Vertretung des Senior(inn)enbeirates nach außen	a) Vorbereitung der Sitzungen der Vollversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
b) Vorbereitung der Sitzungen der Vollversammlung und Ausführung	b) Vertretung des Seniorenbeirates nach außen

<p>ihrer Beschlüsse</p> <p>c) jährliche Berichterstattung über die eigene Tätigkeit vor der Vollversammlung.</p>	<p>c) Interessenvertretung bei aktuellem Anlass im Rahmen der Willensbildung der Vollversammlung</p> <p>d) jährliche Berichterstattung über die eigene Tätigkeit vor der Vollversammlung.</p>
<p>(2) Der Vorstand besteht aus</p> <p>a) dem/der Vorsitzenden b) zwei Stellvertreter/innen c) zwei Schriftführer/innen d) vier Beisitzer/innen.</p>	<p>(2) Der Vorstand besteht aus</p> <p>a) dem/der Vorsitzenden b) zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern c) zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführern d) vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern</p>
<p>(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach der Wahl gemäß § 55 der Hessischen Gemeindeordnung gewählt. Scheidet der/die Vorsitzende vorzeitig aus dem Vorstand aus, findet für den Rest der Wahlzeit eine Nachwahl statt; im übrigen gilt § 55 Abs. 4 HGO entsprechend.</p>	<p>(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach der Wahl gem. § 55 der Hess. Gemeindeordnung gewählt. Scheidet der/die Vorsitzende vorzeitig aus dem Vorstand aus, findet für den Rest der Wahlzeit eine Nachwahl statt; im Übrigen gilt § 55 Abs. 4 HGO entsprechend.</p>
<p>(4) Die Vorschriften des § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 gelten entsprechend; § 4 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, daß der Vorstand in der Regel monatlich zusammentreten soll und unverzüglich einberufen werden muß, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder verlangt.</p>	<p>(4) Die Vorschriften des § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 2 Satz 1 und die Absätze 3, 4 und 6 gelten entsprechend. § 4 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, dass der Vorstand in der Regel monatlich zusammen tritt und unverzüglich einberufen werden muss, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder verlangt</p>
	<p>(5) Der Vorstand tagt in der Regel nicht öffentlich. § 67 Abs. 1 der HGO gilt dafür entsprechend.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Der Magistrat der Stadt Kassel richtet eine Geschäftsstelle für den Senior(inn)enbeirat ein.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Geschäftsstelle</p> <p>Der Magistrat der Stadt Kassel richtet für den Seniorenbeirat eine Geschäftsstelle ein.</p>

<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Kassel vom Februar 1979 wird mit Wirkung zum 01.04.1989 aufgehoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Ehrenamtliche Tätigkeit</p> <p>Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich für die Stadt Kassel tätig. Für sie gelten die sich auf ehrenamtliche Tätigkeit beziehenden Rechtsvorschriften entsprechend.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel vom 19.12.1988 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 25.9.2000 außer Kraft.</p>
<p>Kassel, den 18.10.2000 Stadt Kassel - Der Magistrat gez. Georg Lewandowski Georg Lewandowski Oberbürgermeister</p>	<p>Kassel, den Stadt Kassel - Der Magistrat - Bertram Hilgen Oberbürgermeister</p>

Vorlage Nr. 101.16.1973

Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen Kassel e. V.

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Ab dem Jahr 2011 wird der für die Caricatura bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € durch einen entsprechenden Nachtragsvertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).
2. Ab dem Jahr 2011 wird der für das Kulturzentrum Schlachthof e. V. bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 166.694 € durch einen entsprechenden Nachtragsvertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).
3. Ab dem Jahr 2011 wird der für den Filmladen Kassel e. V. für die Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 85.000 € durch einen entsprechenden Vertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).

Begründung:

Zu 1. Caricatura

Die Caricatura erhält seit mehreren Jahren vertraglich geregelt eine jährliche institutionelle Förderung zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 50.000 €.

Bereits anlässlich der Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 wurde über Fraktionen eine Aufstockung der Mittel um 90.000 € eingebracht. Für die Jahre 2008 - 2011 wurden jeweils 140.000 € im Haushalt angemeldet. Die Mittelaufstockung wurde für die Jahre 2008 - 2010 durch die städtischen Gremien beschlossen. Der Caricatura wurden per Bescheid in den Jahren 2008 - 2010 jeweils 90.000 € jährlich zusätzlich zu den vertraglichen Leistungen in Höhe von 50.000 € jährlich gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind im Teilhaushalt 41001 im Sachkonto 712 900 000 bei der Kostenstelle 410 00 102 für die Caricatura 140.000 € veranschlagt.

Die Caricatura leistet seit vielen Jahren eine intensive Arbeit in den Bereichen Ausstellungen und Veranstaltungen zu Karikatur und Cartoon, Kritik und Komik. Sie ist in ihrer Form einzigartig und prägt das kulturelle Stadtbild entscheidend. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, das vielfältige Leistungsangebot der Caricatura zu erhalten.

Für die Caricatura ist aufgrund der finanziellen Situation eine dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse dringend notwendig, um die derzeitigen infrastrukturellen und personellen Mindeststandards aufrechtzuerhalten und den Betrieb der Institutionen dauerhaft zu sichern.

Zu 2. Kulturzentrum Schlachthof e. V.

Das Kulturzentrum Schlachthof e. V. erhält seit mehreren Jahren vertraglich geregelt eine jährliche institutionelle Förderung zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 76.694 € (zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 19.000 € jährlich für Energie und Grundstücksabgaben).

Bereits anlässlich der Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 wurden von den Fraktionen eine Aufstockung der Mittel um 90.000 € eingebracht. Für die Jahre 2009 bis 2011 wurden pro Jahr 166.694 € im Haushalt angemeldet. Die Mittelaufstockung wurde für die Jahre 2008-2010 durch die städtischen Gremien beschlossen. Dem Kulturzentrum Schlachthof e. V. wurden per Bescheid in den Jahren 2008 - 2010 jeweils 90.000 € jährlich zusätzlich zu den vertraglichen Leistungen in Höhe von 76.694 € jährlich gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind im Teilhaushalt 41001 im Sachkonto 712 900 000 bei der Kostenstelle 410 00 102 als Betriebskostenzuschuss 166.694 € veranschlagt.

Das Kulturzentrum Schlachthof e. V. verfügt über eine mehr als 30-jährige Erfahrung und Praxis in den Bereichen der interkulturellen Bildung und gesellschaftlicher Integration. Es leistet eine wertvolle Bildungsarbeit für die Nordstadt und das gesamte Stadtgebiet.

Für das Kulturzentrum Schlachthof e. V. ist aufgrund der finanziellen Situation eine dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse dringend notwendig, um die derzeitigen infrastrukturellen und personellen Mindeststandards aufrechtzuerhalten und den Betrieb der Institutionen dauerhaft zu sichern.

Zu 3. Filmladen Kassel e. V.

Der Filmladen Kassel e. V. erhält seit vielen Jahren per Bescheid städtische Förderungen zur Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes, seit 2009 jährlich 85.000 €

Der erhöhte jährliche Zuschuss für das Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest wurde über einen Fraktionsantrag erstmals für den Haushalt 2009 eingebracht und von den Gremien beschlossen. Für die Jahre 2010 und 2011 wurde der Betrag in Höhe von 85.000 € im Haushalt fortgeschrieben. Dem Filmladen Kassel e. V. wurden per Bescheid in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 85.000 € für die Ausrichtung des Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind im Teilhaushalt 41001 im Sachkonto 712 900 000 bei der Kostenstelle 410 00 102 für den Filmladen e. V. zur Ausrichtung des Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes 85.000 € Betriebskostenzuschuss eingestellt.

Das Internationale Dokumentarfilm- und Videofest ist ein wichtiger Bestandteil der Kultur- und Medienlandschaft Kassels, welches mit seinem Konzept in Hessen einzigartig ist und in der europäischen Festivallandschaft seinesgleichen sucht. Es ist ein wichtiger Anlaufpunkt für die regionale, nationale, und internationale Kunst-, Film- und Medienszene sowie für ein breites Publikum. Der Umfang des Festivals ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Eine Stabilisierung auf diesem hohen Niveau ist nur auf der Grundlage eines entsprechenden finanziellen Sockels für Overhead und sonstige Betriebskosten möglich.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 22. November 2010 unter dem Vorbehalt, dass in alle Verträge eine jährliche Kündigungsfrist eingearbeitet wird, beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ENTWURF

Vertrag zwischen

der Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat,
Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel,
-nachfolgend „Stadt“ genannt-

und

dem Filmladen Kassel e. V.,
vertreten durch den Vorstand,
Goethestraße 31,
34119 Kassel,
-nachfolgend „Zuwendungsempfänger“ genannt-

§ 1 Zielsetzung

Das Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest ist seit mehr als 25 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kultur- und Medienlandschaft Kassels. Es ist mit seinem Konzept einzigartig in Hessen und sucht in der europäischen Festivallandschaft seinesgleichen. Es ist ein wichtiger Anlaufpunkt für die regionale, nationale und internationale Kunst-, Film- und Medienszene sowie für ein breites Publikum. Der Umfang des Festivals ist in den letzten Jahren stetig angewachsen.

Der städtische Zuschuss soll einen dauerhaften Beitrag zu den Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes entstehen, leisten. An der Ausrichtung dieses Festivals in Kassel besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

§ 2 Kostenregelung

Die Stadt gewährt dem Zuwendungsempfänger jährlich einen Zuschuss in Höhe von 85.0000 € (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro).

§ 3 Auszahlung

Der Zuschuss wird dem Zuwendungsempfänger in 12 gleich hohen Raten jeweils zum 1. eines Monats ausgezahlt.

§ 4 Nachweis

Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung. Der Zuwendungsempfänger legt bis zum 31. März des Jahres folgende Unterlagen vor:

1. Bericht über die kulturelle Arbeit des Vorjahres
2. Nachweis über die Verwendung der finanziellen Mittel des Vorjahres entsprechend der Ziffer 3.1.1. der Zuwendungsrichtlinien.
3. Planung des laufenden Jahres (inklusive Finanzierungsplan)

ENTWURF

4. Ausblick auf das Folgejahr

§ 5 Prüfungsrecht

Das Kulturamt und das Revisionsamt der Stadt Kassel haben das Recht, die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung im Sinne des § 1 Abs. 2 dieses Vertrages durch Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen des Zuwendungsempfängers zu prüfen.

§ 6 Rückzahlung der Zuwendung

Nicht zweckentsprechend im Sinne des § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung verwendete Zuwendungen hat der Zuwendungsempfänger innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rückzahlungsaufforderung an die Stadt zurückzuzahlen. Im Falle des Verzugs ist die Forderung mit 5 % Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 BGB zu verzinsen.

§ 7 Inkrafttreten

- 1) Der Vertrag wird ab dem 1. Januar 2011 geschlossen. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden.
- 2) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Tätigkeit einstellt oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eingeleitet worden ist.
- 3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Gerichtsstand ist Kassel.

Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Filmladen Kassel e. V.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Nachtrag II zum Vertrag vom 05.06.2000 nebst Nachtrag I vom 16.09.2002**zwischen****der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 1, 34117 Kassel
- nachfolgend „Stadt Kassel“ genannt -****und****der Caricatura, Galerie für komische Kunst im KulturBahnhof Kassel
vertreten durch die Geschäftsführung
Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
- nachfolgend „Caricatura“ genannt -****§ 1****§ 2 Zuschussregelung**

Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Die Stadt Kassel gewährt der Caricatura zur Absicherung der laufenden Arbeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € (in Worten: einhundertvierzigtausend EURO). Die Erhöhung des städtischen Zuschusses wird zum 01.01.2011 wirksam.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 05.06.2000 nebst Nachtrag I vom 16.09.2002 werden durch diesen Nachtrag II nicht berührt.

Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Caricatura
Galerie für komische Kunst
im KulturBahnhof Kassel

Bertram Hilgen
(Oberbürgermeister)

Jürgen Kaiser
(Bürgermeister)

Nachtrag zum Vertrag vom 14.07.1998

zwischen

**der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 1, 34117 Kassel
- nachfolgend „Stadt Kassel“ genannt -**

und

**dem Kulturzentrum Schlachthof e.V.
vertreten durch den Vorstand
Mombachstraße 12, 34127 Kassel
- nachfolgend „Schlachthof“ genannt -**

§ 1**§ 5 Kostenregelung**

erhält folgende neue Fassung:

1. Die Stadt Kassel gewährt dem Schlachthof zur Absicherung der laufenden Arbeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 166.694 €
(in Worten:
einhundertsechsendsechzigtausendsechshundertvierundneunzig EURO).
Die vertragliche Erhöhung des städtischen Zuschusses wird zum 01.01.2011 wirksam.
2. Die Energiekosten und Grundstücksabgaben werden durch die Stadt verwaltungsintern verrechnet und nicht an den Schlachthof ausgezahlt.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 14.07.1998 werden durch diesen Nachtrag nicht berührt.

Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Kulturzentrum Schlachthof e.V.

Bertram Hilgen
(Oberbürgermeister)

Jürgen Kaiser
(Bürgermeister)

Vorlage Nr. 101.16.1974

Brüder Grimm-Museum

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem „Gesamtkonzept Brüder Grimm-Museum Kassel“ (Anlage 1) wird als Grundlage für weitere Planungen zugestimmt.
2. Das Brüder Grimm-Museum wird auf dem in der Standortuntersuchung Weinberg (Anlage 2) empfohlenen Baufeld errichtet, sofern die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden können.
3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Architektenwettbewerb zum Neubau des Brüder Grimm-Museums auszuloben. Die hierfür notwendigen Mittel werden bereit gestellt aus der Kostenstelle 650 00 101, Investitionsnummer 650 0540 100, Sachkonto 062 100 001.

Begründung:

Der Neubau des Brüder Grimm-Museums ist Teil der Neuordnung der Museumslandschaft Kassel, für die das Land Hessen 200 Mio. € und die Stadt Kassel 20 Mio. € aufwenden.

Zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Vertretern der IHK und der Stadt Kassel wurde im Mai 2008 vereinbart, dass das Land Hessen und die Stadt Kassel gemeinsam einen Standort am Weinberg zur Entwicklung einer Brüder Grimm-Welt und zur Unterbringung des Tapetenmuseums prüfen. Der Stadt wurde im Tausch für eine Grundstücksfläche auf dem Weinberg für das Tapetenmuseum das nördliche Torwachtgebäude mit dem dazugehörigen Grundstücksanteil angeboten.

Der Magistrat wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. März 2009 aufgefordert, die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Präsentation des Themas „Grimm“ am Standort Kassel an externe Sachverständige in Auftrag zu geben.

Das Gutachten sollte Grundlage für einen geplanten Architektenwettbewerb zur Realisierung eines Neubaus des Brüder Grimm-Museums sein und die Option eines angegliederten Tapetenmuseums mit untersuchen.

Das Gutachten wurde am 11. Mai 2010 in der Kulturkommission und am 21. Mai 2010 auf einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt (abrufbar unter www.stadt-kassel.de).

Zentrum des Konzepts ist der Neubau eines Brüder Grimm-Museums auf dem Weinberg, dessen inhaltliche Ausrichtung mit den Bereichen Grimm Märchen, Kosmos Grimm und einem Grimm Labor ausgeprägte Erlebniselemente enthält. Dem Leben und Wirken der Brüder Grimm sowie

dem UNESCO-Weltdokumentenerbe soll ein würdiger und angemessener Auftritt gegeben werden.

Das Brüder Grimm-Museum ist Teil eines dezentralen Konzepts („Grimm-Welt“), dessen weitere Schwerpunkte der Ausbau des historischen Torgebäudes zu einer Grimm-Gedenkstätte sowie die Überführung der sog. „Grimmiana“, der maßgeblichen Grimm-Buchbestände, in die Murhardsche Bibliothek sind. Nach Abschluss der Erweiterung der Murhardschen Bibliothek sollen sie dort als eigenständige Sammlung aufgestellt werden, um ihre öffentliche Zugänglichkeit zu verbessern.

Das Gutachten sieht östlich des Museums für Sepulkralkultur einen Baukörper vor, der beide Museen mit einem Forum verbindet, welches gemeinsam nutzbare Flächen für Sonderausstellungen, Gastronomie und Veranstaltungen aufnimmt.

Aus Sicht des Landes besteht für das Tapetenmuseum kein Bedarf an diesen Flächen. Daher wird auch keine Veranlassung für eine anteilige Finanzierung gesehen. Die Synergieeffekte für gemeinsame Sanitär-, Foyernutzungen etc. seien vernachlässigbar.

Das Land favorisiert daher für das Tapetenmuseum einen vom Brüder Grimm-Museum unabhängigen Neubau.

Nach interner Prüfung konnte das Raumprogramm für das Brüder Grimm-Museum von ursprünglich 3.800 qm Nettonutzfläche durch die Kooperation mit der Murhardschen Bibliothek und durch den Wegfall des Auditoriums auf 3.100 qm reduziert werden.

Da es sich bei dem Weinberg um ein städtebaulich exponiertes Gartendenkmal handelt, wurde zwischen dem Land und der Stadt vereinbart, dass durch eine weitere externe, gutachterliche Stellungnahme die städtebauliche, gartendenkmalpflegerische und landschaftliche Verträglichkeit unterschiedlicher baulicher Lösungsansätze für den Weinberg geprüft und eine Standortempfehlung gegeben werden soll.

Im Ergebnis hat die Studie als Standort für das Brüder Grimm-Museum eine Bebauung östlich angrenzend an das Museum für Sepulkralkultur, auf dem Grundstück der alten Henschelvilla empfohlen. Das Gebäude soll in der Achse der noch erhaltenen Treppenanlage errichtet werden. Für das Tapetenmuseum wird ein Standort am östlichen Rand des Weinbergs empfohlen, auf dem vormals eine Villenbebauung existierte.

In Abstimmung mit dem Land und der Landesdenkmalpflege soll den Standortempfehlungen entsprochen werden.

Das Gutachten geht für den Neubau des Brüder Grimm-Museum von einem Investitionsbedarf von 18,2 Mio. € aus.

Zur Finanzierung stehen im Haushalt der Stadt Kassel 8,35 Mio. € aus dem Ansatz Neubau Brüder Grimm-Museum zur Verfügung.

Der hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat mit Schreiben vom 24. November 2010 6 Mio. € aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung in Aussicht gestellt.

Die denkmalgerechte Sanierung des Palais Bellevue wird mit 3,66 Mio. € aus Mitteln des 20 Mio. € umfassenden Museumsprogramms finanziert. Nach Auszug des Brüder Grimm-Museums soll aus dem Betrieb des Palais Bellevue als Haus für Veranstaltungen und Tagungen ein Finanzierungsanteil für den Neubau Brüder Grimm-Museum generiert werden. Über die Nutzung des Palais Bellevue und den Finanzierungsanteil werden Gespräche mit der Universität Kassel geführt. Weiterhin sollen im Rahmen eines noch zu entwickelnden Nutzungskonzepts Drittmittel zur Ausstattung des Museums eingeworben werden. Über eine Beteiligung ist der Magistrat auch mit dem Landkreis Kassel im Gespräch.

Das Projekt wird mit seiner Finanzierung zur Haushaltsaufstellung 2012 eingebracht.

Da das EFRE-Förderprogramm 2013 ausläuft und die Schlussabrechnung spätestens bis Mitte 2015 vorzulegen ist, ist es notwendig, unverzüglich mit dem Projekt zu beginnen. Als erster Schritt ist hierfür die Durchführung eines Architektenwettbewerbs notwendig.

Die Eröffnung des Brüder Grimm-Museums ist für 2014 vorgesehen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Brüder Grimm in Kassel Konzeptbeschreibung

-Kurzfassung-



30. November 2010

Verfasser

THEMATA - Freizeit- und Erlebniswelten Services
GmbH
Norbert Altenhöner
Plantagenhof 5
14482 Potsdam-Babelsberg
Fon: (0049) (0)331 7406202
Email: altenhoener@themata.com

Auftraggeber

Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat
Amtsleiterin Kulturamt
Frau Dorothee Rhiemeier
Obere Königsstr. 8
34112 Kassel
Fon: (0049) (0)561 787-1252
Email: dorothee.rhiemeier@stadt-kassel.de



1 Übersicht Gesamtkonzept

Die documenta-Stadt Kassel beabsichtigt die Umsetzung eines „Gesamtkonzepts Brüder Grimm“.

Zentrum des Konzepts ist der Bau eines neuen Brüder Grimm-Museums („Grimm-Welt“) auf dem Weinberg, dessen inhaltliche Ausrichtung mit den Bereichen Grimm Märchen, Kosmos Grimm und einem Grimm Labor ebenso ausgeprägte „Mitmach-“ und Erlebniselemente enthält wie einen würdigen und angemessenen Auftritt des Lebens und Wirkens der Brüder Grimm mit dem UNESCO-Weltdokumentenerbe.

Die Grimm-Welt ist ein **dezentral angelegtes Konzept**, dessen weitere Schwerpunkte der Ausbau des historischen Torgebäudes am Grimm-Platz zu einem modernen und angemessenen Grimm-Denkmal sowie die Überführung der Bibliotheksbestände des alten Brüder Grimm-Museums in eine der Murhardschen Bibliothek angegliederten „Grimm-Bibliothek“ sind.

Torgebäude

Die Einbeziehung des Torgebäudes in die Grimm-Gesamtstrategie sieht die Umwidmung des gesamten Gebäudes zu einer zeitgemäßen Erinnerungsstätte vor, die in ihrer Gesamtheit als offizielles Denkmal für die Brüder Grimm in Kassel fungiert.

Grimm-Bibliothek

Die Buchbestände des Brüder Grimm-Museums werden gegenwärtig im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Universität Kassel erfasst, in den OPAC der Universität eingespeist und damit weltweit zugänglich gemacht. Ziel ist es, die Buchbestände in 2013 in der sanierten und erweiterten Murhardschen Bibliothek aufzustellen.

Zentraldepot

Die weiteren Bestände des Brüder Grimm-Museums werden im Zentraldepot der Stadt Kassel abschließbar und alarmgesichert sowie den brandschutzrechtlichen Voraussetzungen entsprechend ausgelagert und zusammengeführt.

Grimm-Professur

Die Grimm-Welt und die Universität Kassel (→Grimm Professur) werden auch im Bereich der Vermittlung in engem Austausch miteinander arbeiten. Die Vermittlungskonzepte werden in der Grimm-Welt entwickelt, die wissenschaftliche Betreuung wird von der Universität geleistet. Ein weiterer Kooperationspartner kann die Stiftung Brückner-Kühner sein, deren Idee zu einem Museum der Sprache, das passive und interaktive Angebote zur Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Sprachphänomenen zusammenfügt, gemeinsam weiter entwickelt werden sollte.

Grimm-Welt

Im Kern konzentriert sich das neue Brüder Grimm-Museum damit auf das „Ausstellen und Vermitteln“.

Kennzeichnend dabei sind:

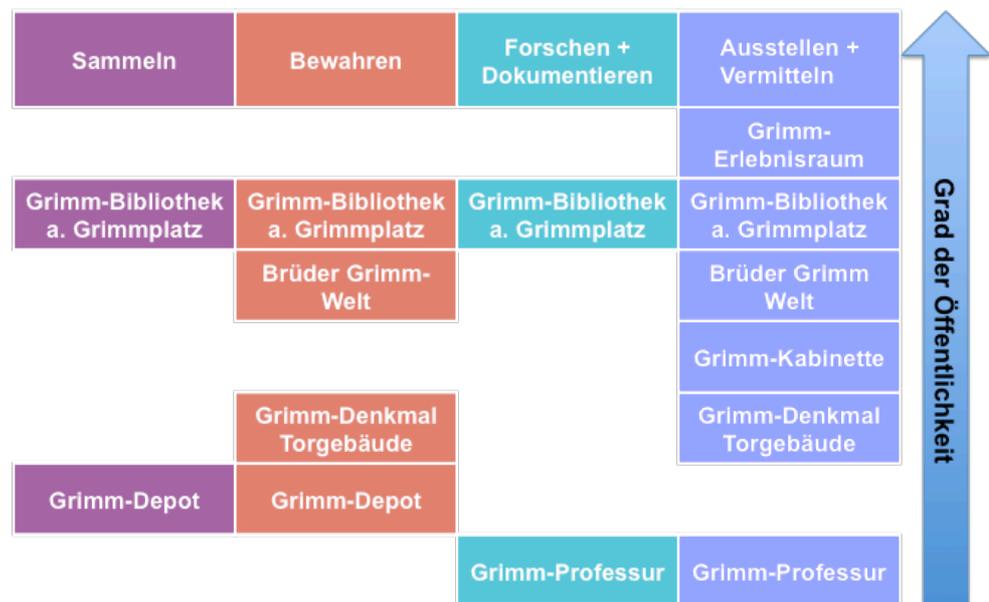
- Ein integrierter, moderner Vermittlungsansatz, der bereits im Bereich der populären Vermittlung von Naturwissenschaften („Science Centre“) erfolgreich ist und der für die neue „Grimm-Welt“ mit geistes- und gesell-



schaftswissenschaftlichen Themen weiter entwickelt wird.

- Eine umfassende innovative Gesamtstrategie für das Thema „Grimm“ in Kassel, die sowohl touristische, museale, kulturwirtschaftliche und wissenschaftliche Angebote erschließt, als auch Fragen der zeitgemäßen Erinnerungskultur anspricht.

Somit wird erstmals das Konzept eines „dezentralen Museums“ mit einer modernen „Mitmach-Erlebniswelt“ zu einem Gesamtkonzept vereint und die klassischen musealen Aufgaben des Forschens, Dokumentierens, Bewahren und auch des Sammelns von der Vermittlung getrennt. Konsequenter wäre der Verzicht auf den Begriff „Museum“ für die Grimm-Welt, da er eine falsche Erwartungshaltung bei potenziellen Besuchern suggerieren würde.



Flankiert wird das Konzept durch weitere stadträumliche Erschließungsmaßnahmen.



2 Inhalte

2.1 Konzeption der „Grimm-Welt“

Die „Grimm-Welt“ auf dem Weinberg konzentriert sich auf die Felder Präsentation und Inszenierung.

Eine soziale und medial orientierte Ausrichtung auf emotionalisierbare Erfahrungen und das sinnliche Erleben von Inhalten schaffen ein völlig eigenständiges Profil als „Humanities Centre“. Im Gegensatz zu klassischen Museen steht darin nicht das Exponat im Zentrum der Präsentation. So müssen die Exponate nicht Originale sein, sondern dienen eher als Beweisstück der Erzählung und zur Verdeutlichung der Inhalte.

Gleichwohl gilt es, den herausragenden authentischen Exponaten, allen voran dem UNESCO-Weltdokumentenerbe einen repräsentativen und einzigartigen Rahmen zu bieten.

Das Konzept der „Grimm-Welt“ am Standort Weinberg leistet die Synthese mehrerer gleichwertiger Ansprüche in einem Gebäude. Sie vereint eine Erlebnis- und Wissenswelt als Gesamterlebnis mit den Elementen:

- **Märchenwelt:** „Grimms Märchen“-Inszenierungen (5 Hauptbereiche á 150 qm (ca. 750 qm).
Hoher Erlebniswert, Inszenierung, Erschließung.
- **Literaturmuseum** auf nationalem Niveau: „Kosmos Grimm“ (ca.750qm).
Erlebnis und Wissen, dokumentarisch, systematisch.
- **Interaktionsräume zur spielerischen Beschäftigung** mit den Themen Märchen und Sprache: „Grimm-Labor“ (ca. 500 qm).
Erlebnis und Wissen, Interaktivität, Spiel, freier Zugang.

In der Gesamtausrichtung der Grimm-Welt sind den drei Hauptbereichen entsprechend unterschiedliche Vermittlungsebenen integriert. Eine erlebnis- und spielorientierte Zugewandtheit dominiert die beiden Bereiche „Grimms Märchen“ und „Grimm-Labor“.

Der Bereich „Kosmos Grimm“ basiert wesentlich auf originalen Exponaten unterschiedlicher Aussagekraft und Vermittlungsintensität.

2.2 „Grimms Märchen“

„Grimms Märchen“ besetzt als klassischer Titel eine Raumfolge, in denen fünf Märchen der Brüder Grimm in unterschiedlicher Weise den Besuchern erzählt werden. Der Gedanke, ein Märchen kapitelweise zu erzählen und zu inszenieren, ist ein tragfähiges Konzept, das der Umsetzung einer Literaturvorlage in eine Ausstellungspräsentation gerecht wird.

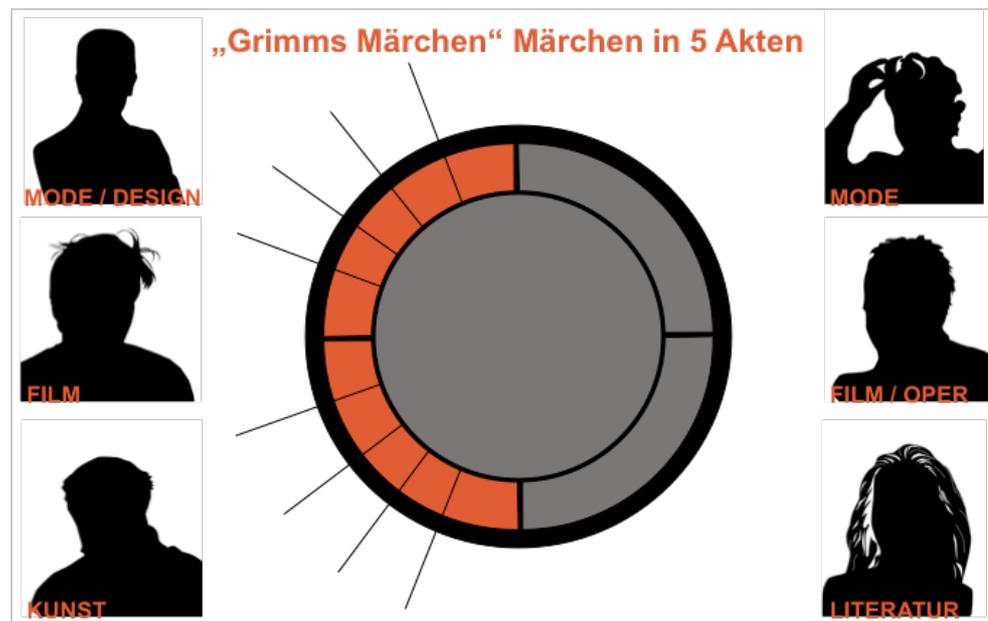
Märchen in 5 Akten / geschlossene Raumfolge



Es wird vorgeschlagen, die Märchen in diesen Ausstellungs-Bereichen nicht von Ausstellungsgestaltern interpretieren und umsetzen zu lassen, sondern von fünf nationalen und internationalen Künstlern, Filmemachern, Designern und Schriftstellern. Jedem stehen ca. 150 qm Raum mit der Vorgabe zur Verfügung, um die Märchen **kapitelweise** darzustellen. Die

einzelnen Bereiche sind voneinander abgeschieden. Wie ihre Binnenstruktur ist, wird durch die Künstler und die Ausstellungsgestaltung gemeinsam zu entscheiden sein.

Das Prinzip ist von Opern gut bekannt, die von bekannten Filmregisseuren oder Künstlern inszeniert werden. Ihre Märchen-Umsetzungen stellen **individuelle künstlerische Positionen** dar und erhöhen die Attraktivität in eine breite Öffentlichkeit deutlich, ohne das weltweite Renommee der Brüder Grimm „in den Schatten zu stellen“. Die Besucher erleben nicht nur das Märchen, sondern auch sehr unterschiedliche Präsentationszugänge – von den schwelgerischen Kreationen internationaler Modedesigner bis hin zu filmischen Projektionen eines Filmemachers. Die Präsentationen sind ebenso **publikumswirksam** wie anspruchsvoll.



2.3

„Kosmos Grimm“

In diesem Bereich wird der biographisch-wissenschaftliche Kontext aufbereitet.

Anders als in anderen Grimm-Stätten wird nicht nur auf die Ortszeit eingegangen (z. B. Jugend, Schulzeit, Studienzeit etc.), sondern das Gesamtbild gezeichnet, wenngleich ein Schwerpunkt auf der Wirkungszeit in Kassel liegt. Ein weiterer Schwerpunkt – in Anbindung an die „Grimms Märchen“ – liegt in der Analyse und interkulturellen Einbindung der Märchen. Im Zentrum stehen dabei die Kasseler Handexemplare, die als Weltdokumenten-erbe sowohl in ihrer auratischen Ausstrahlung als auch in ihrer inhaltlichen Erschließung und Bedeutung darzustellen sind.

Das Spektrum umfasst:

- **Biografie** der Brüder Grimm (Tätigkeiten, Publikationen, Wirkungsstätten, Zeitgeschichte)
- **Analyse** der Märchenmotive (Herkunft, Leitmotive)
- **Kinder- und Hausmärchen** (Zentrum der Ausstellung)

Für diesen Bereich beinhaltet das Konzept sieben Präsentationsbereiche, die – im Gegensatz zu den experimentelleren Bereichen „Grimms Märchen“ und „Grimm-Labor“ – stärker strukturiert und didaktisiert sind, um die



komplexen biografischen Hintergründe verständlich und übersichtlich aufzubereiten.

Auch die Atmosphäre in diesem Bereich unterscheidet sich von den lebhaften Inszenierungen der „Grimms Märchen“ und dem „Kosmos Grimm“. Die auratische Wirkung der Handexemplare wird in einer „Altarsituation“ unterstrichen. Da die Bezeichnung Kosmos ein „Planetensystem“ evoziert, bietet sich eine radiale Anordnung um die Kasseler Handexemplare an.

Die einzelnen Bereiche greifen die Idee eines hochwertigen Literaturmuseums auf. Sie setzen auf die Wirkkraft der Originale, stellen diese in den Vordergrund und bringen sie den Besuchern in analogen und digitalen Erfahrungsebenen dar. Es ist möglich, durch Einsatz von Medientechnologien spezielle Aspekte der Ausstellung individuell zu aktivieren.

2.4 „Grimm-Labor“

Der dritte Bereich ist eine interaktive Erfahrungs- und Spielfläche, im Sinne eines Spiel- und Wissens-Centers. Die Angebote richten sich an Erwachsene und Kinder gleichermaßen.

Die Entwicklung des Vermittlungskonzeptes basiert im Bereich der Ansprache breiter Zielgruppen auf dem Prinzip „Lernen ohne belehrt zu werden“. Komplexen Fragestellungen werden im „Grimm-Labor“ über den Spielgedanken auf den Grund gegangen.

Die eingesetzten Methoden wollen zu aktivem Experimentieren anregen. Die Ergänzung des „Hands-On-Prinzips“ (Anfassen) besteht in den aktuellen Konzepten aus dem „Brain-On-Prinzip“ (Denken) und der Steigerung in Form des „Body-On-Prinzips“, wo der Körper zum Erfahrungsinstrument wird. Sie können in der Erkenntnis des Schweizer Kinderpsychologen Jean Piaget zusammengefasst werden, „dass logisches Denken sich aus dem Handeln herleitet: wahres Wissen erwerben wir nur, wenn wir uns aktiv entfalten, Dinge berühren, fühlen und herausfinden, wie sie funktionieren.“

Das „Grimm-Labor“ besetzt thematisch zwei Bereiche:

2.4.1 Märchen-Welten

Die Besucher können anhand konkreter Beispiele erfahren, wie Märchen funktionieren, welche Typen, Leitbilder und Leitmotive Märchen ausmachen. Wichtig ist dabei die Erfahrung der Märchen in einem konkreten Raum, der ein stark visuelles geprägtes, direktes Erleben ermöglicht. Dieser Bereich schließt inhaltlich an die Erzählkabinette der Märchen-Magie an, überführt das konkrete Beispiel aber in allgemeine Erfahrungen.

Die Besucher können hier die Rollen der Märchenfiguren nachvollziehen und ihrerseits zum Schloss kommen oder auf dem falschen Weg Ihrer Bestrafung entgegensehen. Der Bereich sollte überwiegend individuell durch die Besucher zu benutzen sein, als besondere Angebote können Interaktions- oder Theaterspiele dienen.

Der Bereich der Märchen-Welten enthält Spiel-, Wissens- und Experimentierstationen. Eine mögliche Auswahl könnte sein:

- „All you can hear“ - Erzählstationen, d. h. hier ist der Abruf aller 210 Kinder- und Hausmärchen möglich, inklusive ihrer „Verwandten“.
- „Die Vorleser“ – Webcam-Aufnahmen der Besucher, die Märchen selber vorlesen oder darstellen und anderen ihre Märchenkunst als Miniclip zur Verfügung stellen.



- „Plötzlich Prinzessin“ – Nicht fehlen darf ein Bereich, in dem Kinder sich mit Kostümen und Accessoires bühnenreif in die Welt ihrer Märchenhelden in temporären Sonderaktionen einspielen können.
- „Märchenarchäologie“ – In einem großen Sandkasten sind vergrabene Accessoires zu suchen, zu finden und den Märchen zuzuordnen.
- „Auch ich Grimm“ – Durch einen „Märchenmixer“ können Märchenkomponenten zu einem neuen und individuellen Märchen komponiert und nebenbei Märchenstrukturen erfahren werden.

2.4.2 Sprach-Welten



Der zweite Bereich fokussiert die Themenbereiche der Wörter, der Sprache, der Grammatik und Wörterbücher der Brüder Grimm. Im Mittelpunkt stehen Transformationen der Wörterbücher, des Agierens mit Worten und Bedeutungen. Zum Beispiel:

- Wortbedeutungen und Herleitungen:
Durch eine medial simulierte Fragesituation zwischen Besucher und Medienstation werden Wort-Bedeutungen und Herleitungen angesprochen und mit Erklärungsmöglichkeiten versehen, für die der Besucher sich entscheiden muss.
- Interaktiver Sprachatlas zu Neusprachlichkeit, Zeitströmungen, Interkulturelle Sprachen, Dialekte zwischen Schwund, Wandel und Recycling (Denglisch, Soziolekte, Sprach- und Bedeutungsverluste).



- „Sprachlos?“
Die Sprache befindet sich ständig in Bewegung. Das im Märchen- und Sprachlabor präsentierte Wörterbuch fokussiert die „fremden“ und „neuen“ Wörter der deutschen Sprache, wobei ihre Herkunft und ursprüngliche Bedeutung thematisiert werden: Auf ein Mal schien die Übersetzung eines Wortes in eine andere Sprache unmöglich. Daher soll für die Besucher die Möglichkeit angeboten werden, auf alternative Übersetzungsmöglichkeiten zurückzugreifen, zum Beispiel die körperliche Sprache, die Musik, das Zeichnen.
- Stummes Sprechen: Dieses Angebot ist inspiriert durch die Bewegungskunst der Eurhythmie, die in Waldorfschulen gelehrt wird, und in der Buchstaben durch festgelegte Gebärden und Bewegungen symbolisiert sind. Anhand von gezeichneten oder medial-visuellen Vorlagen kann der Besucher sich in die Welt der Gebärdensprachen begeben, sie weiter entwickeln, und somit eine Synthese zwischen körperlicher und stimmlicher Ausdruckskraft nachspüren. Die Bewegungen können durch Licht und Ton verstärkt werden und vermitteln so ein synästhetisches Erlebnis.



2.5

Weitere Bestandteile

Depots und Sammlungsbetreuung:

Die Einrichtung von umfangreichen Depotflächen ist wegen des ausgelagerten Zentraldepots am Standort der neuen Grimm-Welt nicht erforderlich. Allerdings empfiehlt sich zur Betreuung der Grimm-Welt die Einrichtung eines beständig klimatisierten Depots von 50 m², ergänzt um einen Bereich Restaurierung mit je 25 m² Werkstattflächen für Fein- und Grobarbeiten.

Sonder- bzw. Wechselausstellungsflächen

Für die kontinuierliche Attraktivierung der „Grimm-Welt“ mit dem Ziel einer überregionalen Ausstrahlungskraft ist ein speziell ausgewiesener, flexibler und repräsentativer Bereich für Sonder- oder Wechselausstellungen mit 250 m² Fläche vorgesehen. Hier können aktuelle Themen, auch aus der Wissenschaft, aufgenommen werden.

Pädagogik

Ein 50 m² großer Bereich zum betreuten aber auch individuellen Lernen. Eine ergänzende Maßnahme zur Etablierung der Grimm-Welt als außerschulischer Lernort.

Verwaltung, Sozialräume, Teeküche

Foyer und Shop

Architektonisch repräsentativ und einladend, dabei funktional.

Gastronomie

Architektonisch repräsentativ und einladend, dabei funktional. Tageslichtraum, möglichst Anbindung an die Gartenterrassen des Weinbergs.



3 Wirtschaftlichkeit und Flächen

3.1 Flächenbilanz

Die folgende Aufstellung gibt die Flächenbilanz der beschriebenen Konzeptteile wieder und zeigt die deutliche Dominanz der Vermittlungsthemen:

Brüder Grimm Welt	Netto-Nutzfläche	in %
Präsentationsflächen	2.300 qm	74,2 %
Dauerausstellung	2.000 qm	39,2 %
Untereinteilung gem. Konzept:		
Grimms Märchen	750 qm	24,2 %
Kosmos Grimm	750 qm	24,2 %
Grimm-Labor	500 qm	16,1 %
Wechselausstellung	250 qm	8,1 %
Museumspädagogik	50 qm	1,6 %
Besucherservice	320 qm	10,3 %
Café/ Restaurant	75 qm	2,4 %
Küche/ Vorbereitung	25 qm	0,8 %
Foyer, Infotheke, Kasse, Garderobe	140 qm	4,4 %
Shop	40 qm	1,3 %
Toiletten	40 qm	1,3 %
Back of House	335 qm	10,8 %
Büros, Verwaltung	85 qm	2,7 %
Archiv, Bibliothek	50 qm	1,6 %
Lager	90 qm	2,9 %
Betriebsvorräte / Putzmittel	15 qm	0,5 %
Haustechnik	60 qm	1,9 %
Teeküche	10 qm	0,3 %
Sozialräume	25 qm	0,8 %
Ausstellungsbetreuung	100 qm	3,2 %
Restaurierung	50 qm	1,6 %
Depot, Magazin, Lager	50 qm	1,6 %
NGF Gesamt innen (Rundung -2)	3.100 qm	100,0 %

Zuschlag für Konstruktionsflächen	17,5 %
BGF (aufgerundet)	3.700 qm
Ø Raumhöhe	4,20 m
Gebäudevolumen	15.300 cbm

3.2 Investition

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht der Investitionskosten:

	Grimm-Welt	In %
Investitionskosten (EUR)		
Grundstückskosten (Erschließen u. a. KG 100 + 200)	210.000	1,2 %
Gebäude (KG 300)	4.820.000	31,5 %
Gebäudetechnik (KG 400)	1.450.000	9,5 %
Außenanlagen (KG 500)	200.000	1,3 %
Ausstattung, Exponate (KG 600)	5.000.000	32,7 %
Planung, Baunebenkosten (KG 700) + Vorlaufkosten (Entwicklung, Pre-Opening, Zwischenfinanzierung ...)	3.610.000	23,6 %
Gesamtinvestition netto	15.290.000	100,0 %
Nicht abzugsfähige Umsatzsteuer	2.910.000	19,0 %
Gesamtinvestition brutto	18.200.000	119,0 %



3.3 Betrieb

Der im Weiteren dargestellte Wirtschaftsplan geht von folgenden Annahmen aus:

- Der Betrieb erfolgt durch die Stadt Kassel.
- Die Entscheidungsfähigkeit der Leitung bzw. des Betreibers für den Betrieb und die verantworteten Ergebnisse, auf der Basis der Richtlinienkompetenz der Kommune, ist gewährleistet.
- Einer kreativen Leitung wird eine kaufmännische Leitung ("Kulturmanager") gleichberechtigt zur Seite gestellt, die sich insbesondere um eine Weiterentwicklung des Vermittlungskonzeptes und des Veranstaltungsbereichs kümmert.
- Die Grimm-Welt wird nach erfolgsorientierten Kriterien moderner Erlebnishäuser gebaut und betrieben.
- Die Optimierung des Gebäudes nach betrieblichen Aspekten nimmt in der Planungsphase eine Leitstellung ein.
- Es werden regelmäßige Reattraktivierungen vorgenommen.
- Gastronomie und Shop werden verpachtet.
- Betriebstage: 360 p. a.
- Ø Öffnungstunden pro Tag: 8

Die folgende Tabelle zeigt den (Basis-)Businessplan¹ für die Grimm-Welt:

„Referenz“jahr	von	bis	Gewählter Ansatz	Expected	
Besucher	89.000	165.000	106.250	106.250	
Spitzeneintrittspreis in € (p. h. = pro Stunde Ø Aufenthalt)	2,50 p. h.	5,00 p. h.	3,75 p. h.	7,50	
Umsatzsteuer	19%	0%	0%	0%	
Ø Abschlag für Ermäßigungen	20%	32%	25%	25%	
Ø Erlös (€)	3,24	6,80	5,63	5,63	
Einnahmen					
Erlöse Eintritt in €	245.106	953.700	597.656	598.000	58,6%
Gastronomie (Pacht in € p. h. = pro Kopf)	0,25	0,50	0,25	27.000	2,6%
Shop (Factor Pacht von anteiligen Investitionskosten Nutzungsfläche)	5,0	15,0	5,0	10.000	1,0%
Sponsorship (€ p. h.)	0,10	1,10	0,10	11.000	1,1%
Sonstige Einnahmen (p. h. in €)	0,30	0,75	0,30	32.000	3,1%
Nettoerlöse				678.000	66,5%
Wareneinsatz					
Ticketvertrieb (€ p. h., brutto)	0,10	0,15		16.000	1,6%
Rohertrag				662.000	64,9%
Aufwendungen für Betrieb und Instandhaltung incl. USt.					
Personal (ca. 60% fix und 40% Öffnungszeit)	Entspricht Vollzeitstellen:		18,3	550.000	53,9%
Energie (18 € pro qm fix, 0,15 € p. h.)	200	500		72.000	7,1%
Wärme (11 € pro qm fix, 0,0385 € p. h.)	kWh/qm	kWh/qm		38.000	3,7%
Wasser, Abwasser, Abfall (€ p. h.)	0,08	0,08	0,15	16.000	1,6%
Gebäudereinigung (€ / qm NGF)	13,50	30,00	8,03	25.000	2,5%

¹ Kostenbasis Jahr 2010. Sondereffekte wie z. B. verringerter Reparaturaufwand in den ersten 5 Jahren sowie erwartbarer unterschiedlicher Preisentwicklungen bei den einzelnen Kosten- und Einnahmearten sind in dem Basis-Businessplan nicht berücksichtigt.

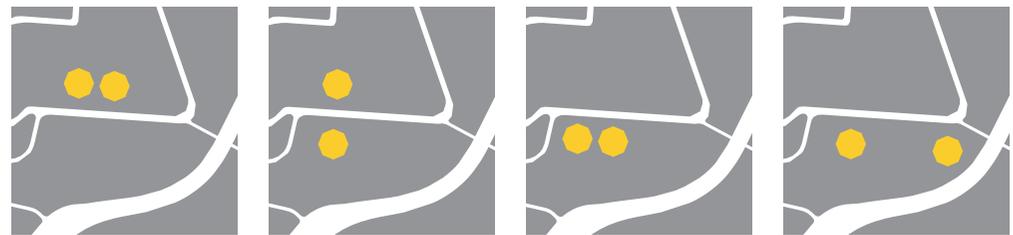


„Referenz“jahr	von	bis	Gewählter Ansatz	Expected	
Außenreinigung und -pflege (€ / qm)	1,75	5,00	3,57	8.000	0,8%
Instandhaltung, Wartung, Reparaturen (% von Gebäudekosten)	1,2%	1,5%	1,4%	92.000	9,0%
Instandhaltung, Wartung, Reparaturen (% von Ausstattung)	1,2%	1,9%	1,4%	71.000	7,0%
Verwaltung, Administration, Sonstiges (% von Bruttoumsatz)	4%	8%	4%	28.000	2,7%
Werbung, Marketing, PR, VKF (€ p. h.)	1,50	3,00	0,90	96.000	9,4%
Versicherungen, Abgaben, Gebühren (% von Bruttoumsatz)	0,8%	1,2%	1,0%	7.000	0,7%
Programmkosten, Lizenzen (p. h. und % von Bruttoumsatz)				17.000	1,7%
Summe operative Aufwendungen				1.020.000	100,0%
Zwischenergebnis Betrieb				-358.000	-35,1%
Reattraktivierung (% von Ausstattung)	1,8%	2,8%	2,1%	107.000	10,5%
Summe weitere Aufwendungen				107.000	10,5%
Nettoeinnahmen Projekt				-465.000	-45,6%

Abkürzungen

BGF	Brutto-Grundfläche gem. DIN 277
cbm	Kubikmeter
DIN	Deutsche Industrie Norm
H	hour (Stunde)
KG	Kostengruppe gem. DIN 276
m	Meter
MA	Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
NGF	Netto-Grundfläche gem. DIN 277
p. a.	per annum/ pro anno (pro Jahr)
p. h.	<ul style="list-style-type: none"> • per hour (pro Stunde) • per head (pro Kopf/Besuch)
qm	Quadratmeter
VZÄ	Vollzeitäquivalent

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME
ZU DEN GEPLANTEN MUSEUMSSTANDORTEN
AUF DEM WEINBERG IN KASSEL



**GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME
ZU DEN GEPLANTEN MUSEUMSSTANDORTEN
AUF DEM WEINBERG IN KASSEL**

1 VORBEMERKUNGEN	3
2 STANDORTANALYSE	5
2.1 Geschichtliche Daten	5
2.2 Topographie	13
2.3 Erschließung	15
2.4 Blickbeziehungen	17
2.5 Baugrund	19
2.6 Angrenzende Bebauung	21
3 BAURECHTLICHE SITUATION	23
3.1 Regionalplanung	23
3.2 Bauleitplanung	23
3.3 Bebauungsplan	23
3.4 Denkmalschutz	23
3.5 Landschafts- und Naturschutz	23
3.6 Eigentumsverhältnisse	25
4 PLANUNGSKONZEPTE	27
4.1 Brüder Grimm-Museum - Museumskonzept	27
4.2 Tapetenmuseum - Museumskonzept	27
4.3 Städtebauliche Planungskonzepte	28
4.4 Wertung der städtebaulichen Planungskonzepte	30
5 EMPFEHLUNG ZUR BEBAUUNG - MUSEEN AM WEINBERG	32
5.1 Beschreibung der Vorzugsvariante	32
5.2 Empfehlungen für einen architektonischen Wettbewerb	32
5.3 Besprechungsergebnisse und Ortstermine	33
6 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	34
7 PLANUNTERLAGEN	35
8 VERWENDETE UNTERLAGEN	41



Luftbild des Weinbergs in Kassel, Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation

1 VORBEMERKUNGEN

Die Masterplanung „Städtische Museen Kassel“ aus dem Jahr 2008 sieht perspektivisch eine Bebauung auf dem Weinbergplateau vor. Neben den bereits in der näheren Umgebung vorhandenen musealen Einrichtungen, wie dem Museum für Sepulkralkultur, dem Hessischen Landesmuseum, der Neuen Galerie sowie der Landes- und Murhardschen Bibliothek, sollen am Standort des Weinbergs das Brüder Grimm-Museum und auch das Tapetenmuseum als Neubauvorhaben entstehen.

Dazu wurden bisher aus verschiedenen Richtungen Ideen, Konzepte und Planungen vorgelegt. Insgesamt werden für die beiden neu zu errichtenden Museen vier Standortszenarien genannt:

- beide Museen im Fürstengarten,
- das Tapetenmuseum im Fürstengarten, das Brüder Grimm-Museum im Henschelgarten,
- beide Museen zusammenhängend am Standort der ersten Henschelvilla im Henschelgarten,
- beide Museen getrennt im Henschelgarten.

Im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme sollen unter städtebaulichen, baurechtlichen, landschafts- und denkmalpflegerischen sowie weiteren standorttypischen Gesichtspunkten die bisherigen Lösungsansätze mit dem Ziel geprüft und beurteilt werden, eine Standortempfehlung zu geben.

Die Bearbeitung erfolgte im Auftrag der Stadt Kassel, Hochbau- und Gebäudewirtschaft, im Zusammenwirken mit dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, und fand in der Zeit von Oktober bis Dezember 2010 statt.

Mit den Vertretern des Landes Hessen und der Stadt Kassel wurden am 28.10.2010 und am 10.11.2010 Beratungen zum Thema, unter anderem mit einem Ortstermin am 10.11.2010, durchgeführt. Am 11.11.2010 besichtigten Vertreter der Stadt Kassel gemeinsam mit dem Landeskonservator die örtliche Situation.

Potsdam, im Dezember 2010

ARCHITEKTURBÜRO

Kühn- von Kaehne und Lange

www.kvkul.de

G. Kühn- von Kaehne

E. Lange



Plan der Gegend von Cassel, 1835, Stadtmuseum Kassel, Eintragung des Weinbergs durch Kühn- von Kaehne und Lange



Beide Henschelvillen



Ansicht der Substruktionsbögen vor der jüngeren Henschelvilla



Ansicht des Weinbergs vor 1945

2 STANDORTANALYSE

2.1 Geschichtliche Daten

unter inhaltlicher Mitverwendung:
Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Kassel II, Thomas Wiegand,
Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Weinbau bis Ende des 16. Jahrhunderts.

Etwa ab 1765 Versuche der Wiederbelebung des Weinbaus.

In dieser Zeit auch Anlage einer Maulbeerplantage zur Seidenraupenzucht, südlich der heutigen Humboldtstraße (heutiger Fürstengarten).

Schleifung der aus dem 17. Jahrhundert stammenden „Weinbergschanze“. Diese lag an der Südwestecke des heutigen Fürstengartens.

Ende des 18. Jhd., nach dem Scheitern des Weinbaus und der Seidenraupenzucht, Anlage von Bürgergärten.

Um 1800 zwei Gartenlokale mit guter Aussicht über die Fuldaniederung.

1807 Eröffnung der Kunstgärtnerei Schellhase, am heutigen Standort des Elisabeth-Krankenhauses.

Ab 1824 Bau der ersten Felsenkeller u.a. als Bierkeller, später, im 2. Weltkrieg, Ausbau als Luftschutzkeller.

1871 Oscar Henschel, Bau der ersten Henschelvilla mit herrschaftlichen Gärten.

1810 gründete Georg Christian Carl Henschel (1759 – 1835) die Henschel-Werke in Kassel, zunächst als Gießerei.

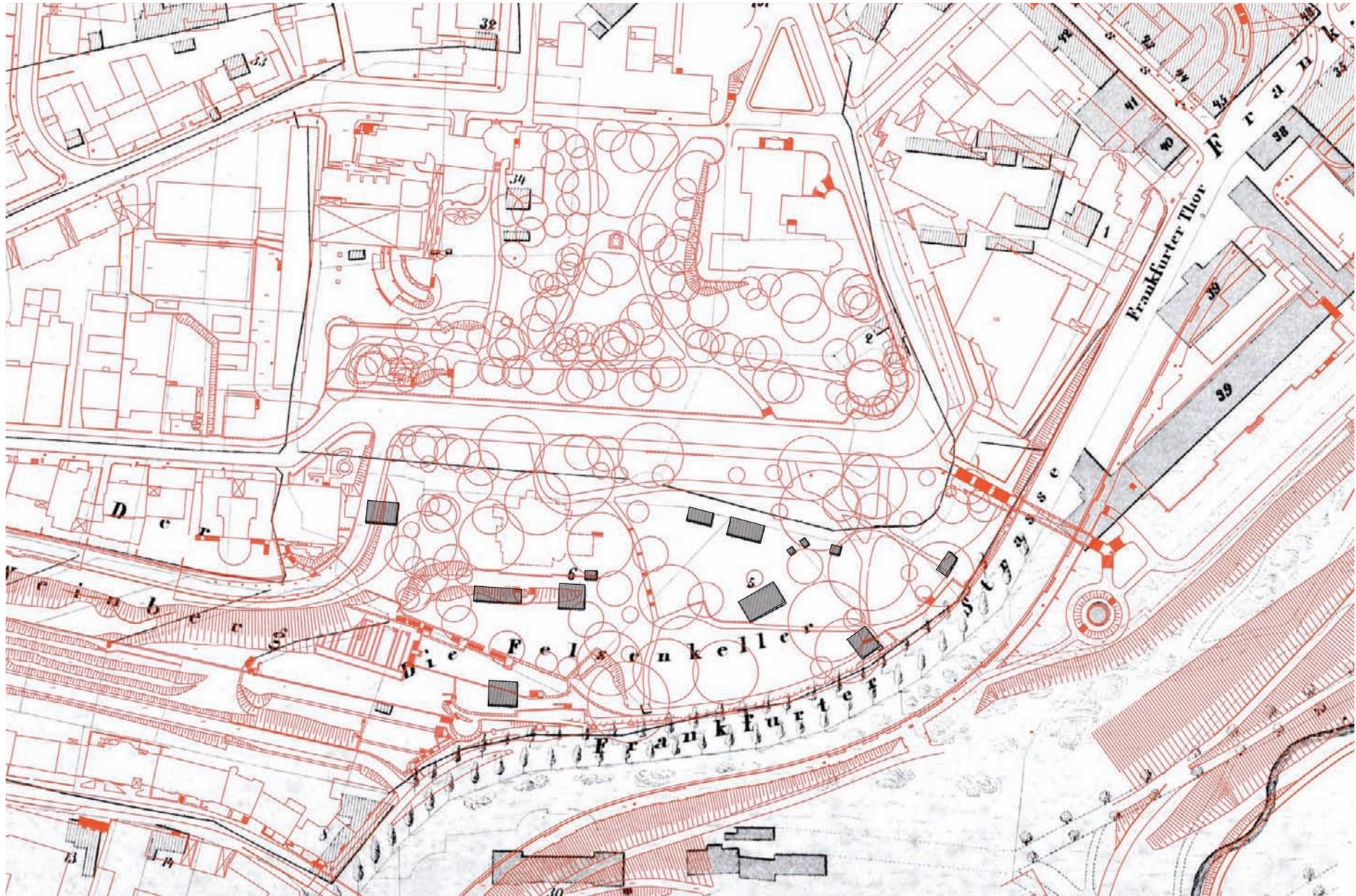
1816 begann die Produktion von Dampfmaschinen.

1837 errichtete sein Sohn Carl Anton Henschel (1780 – 1861) ein zweites Werk am Holländischen Platz (heute Standort der Universität Kassel).

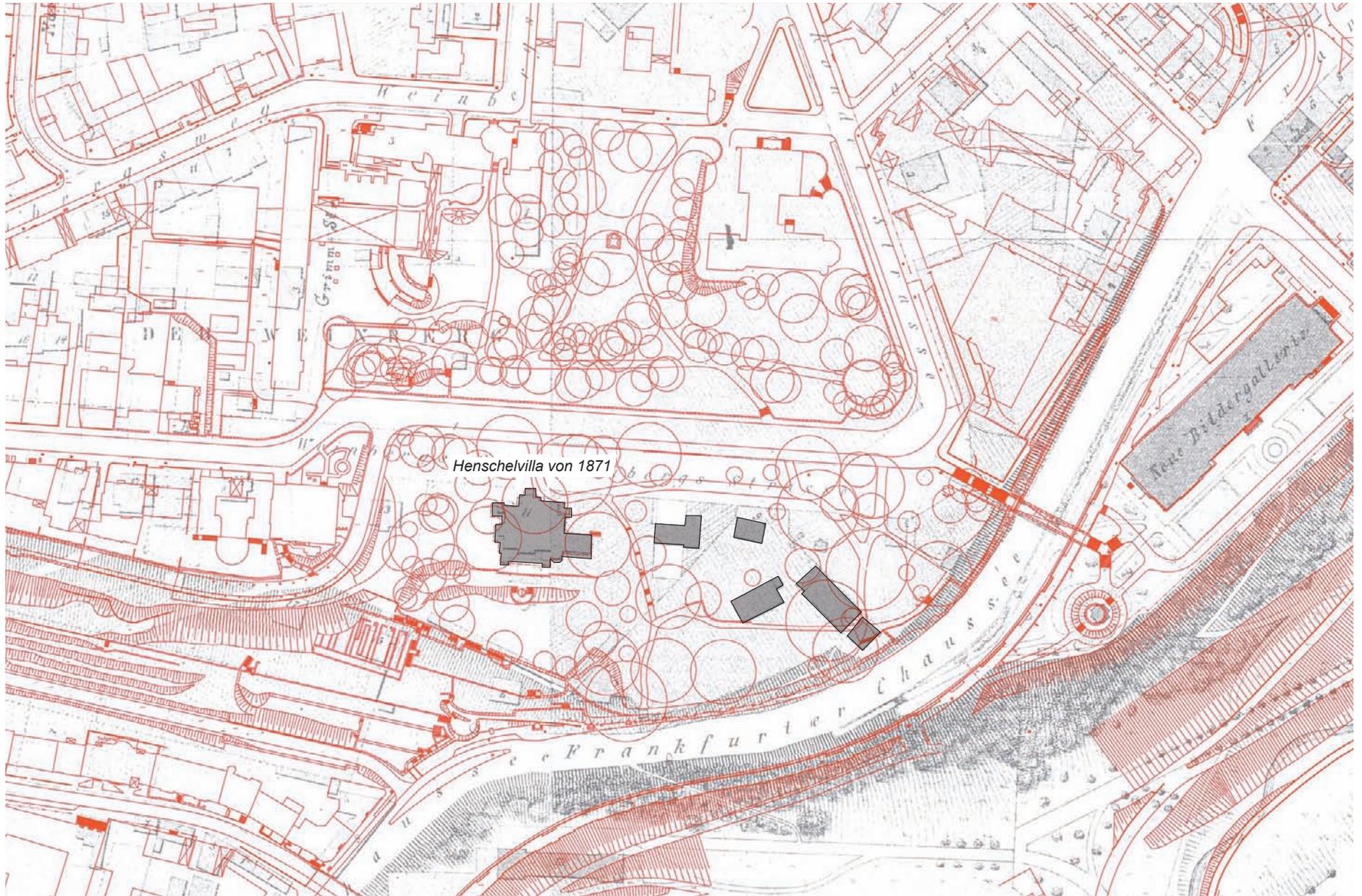
Am 29. Juli 1848 wurde dort die erste von Henschel produzierte Dampflokomotive ausgeliefert. Am 18. August 1848 wurde der bis zu 45 km/h schnelle Drache der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Unternehmen erlebte nach dem Tod des Gründers unter der Leitung von Oscar Henschel (1837 – 1894) einen starken Aufschwung. Oscar Henschel konzentrierte sich auf die Produktion von Lokomotiven.

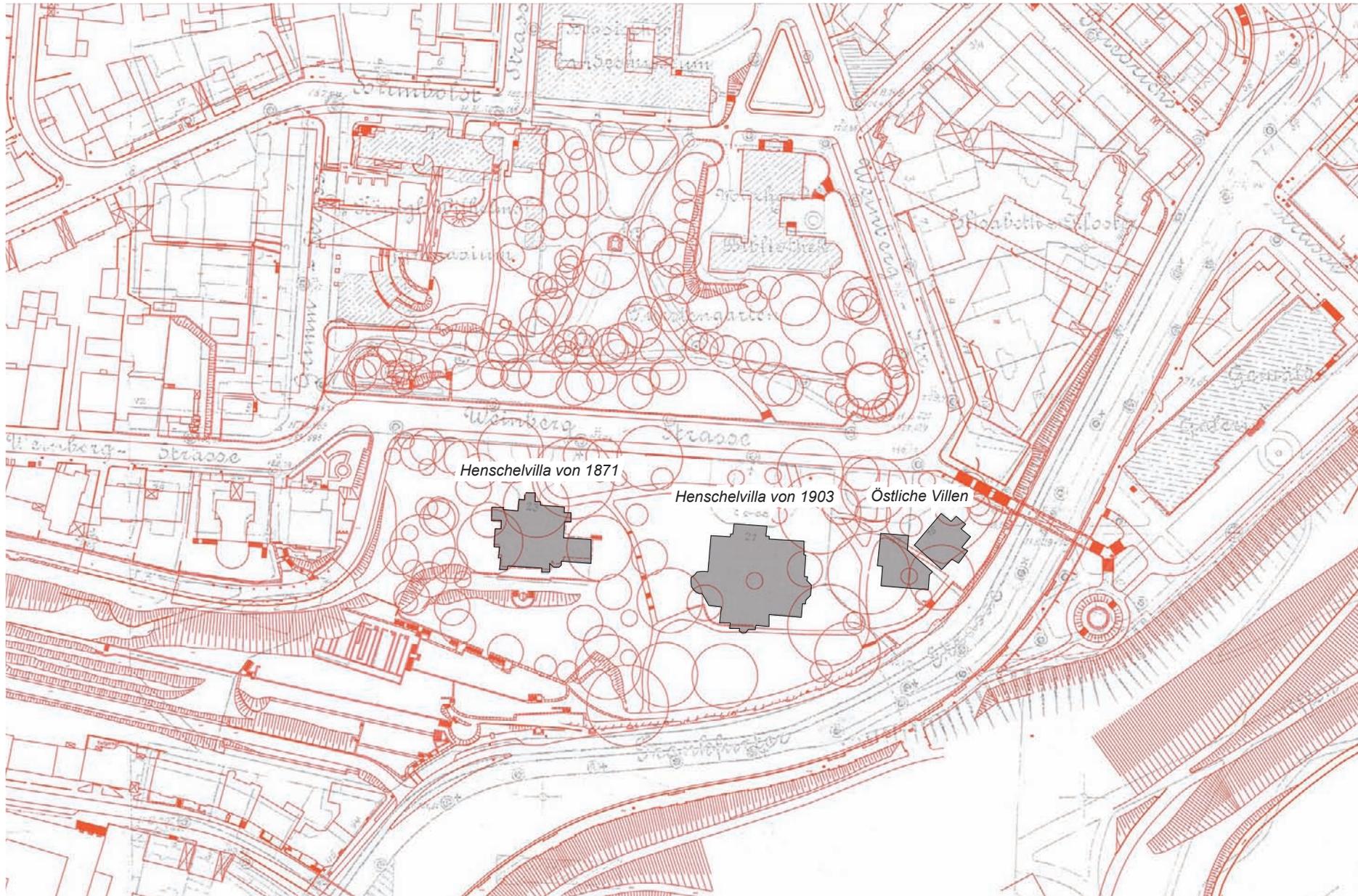
Nach dessen Tod wurde sein Sohn Karl Anton Theodor Ferdinand Henschel (ab 1878) Firmenchef.



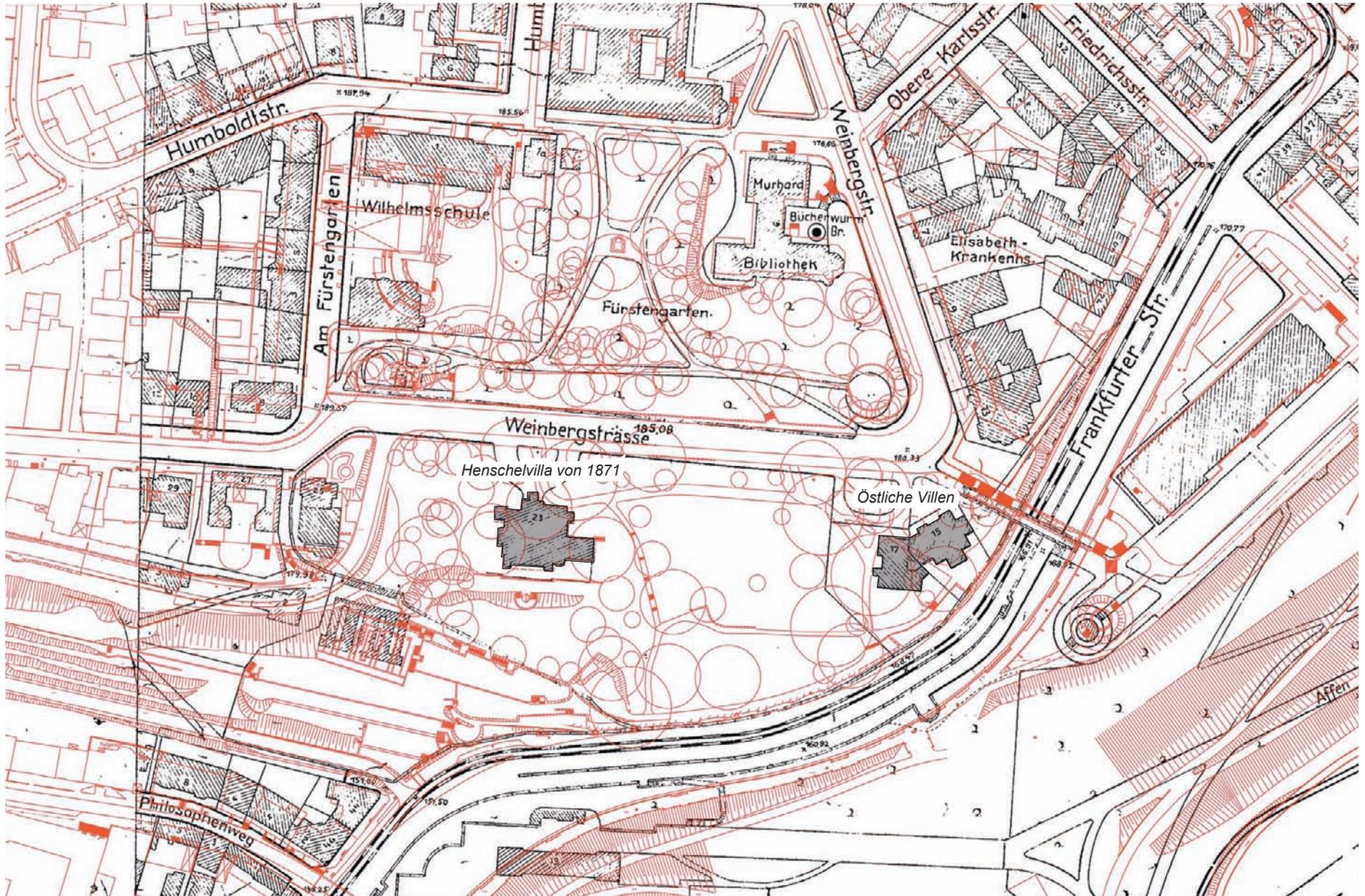
Überzeichnung der Karten von 1854 und 2008, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt



Überzeichnung der Karten von 1877 und 2008, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Eintragung Kühn- von Kahne und Lange



Überzeichnung der Karten von 1910 und 2008, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Eintragungen Kühn- von Kahne und Lange



Überzeichnung der Karten von 1943 und 2008, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Eintragungen Kühn- von Kahne und Lange



Fragmente der Gartentreppenanlage der älteren Henschelvilla, Foto Kühn- von Kaehne und Lange, 2010



Henschelvilla von 1871



Henschelvilla von 1903



Villen im östlichen Weinbergbezirk

Von 1925 bis in die 1970er Jahre war Henschel auch in der Produktion von Lastwagen und Omnibussen tätig und gehörte zu den bedeutenden deutschen Nutzfahrzeugherstellern.

Von 1933 bis 1945 produzierte Henschel in Kassel Panzer und in Berlin auch Flugzeuge und militärische Flugkörper.

1886 Einweihung des Wilhelmgymnasiums (Standort des späteren Friedrichsgymnasiums).

1888 Bau des Schwesternheims „Elisabethkloster“, später Elisabeth-Krankenhaus.

1902/03 Anlage der ersten Substruktion, „Henschelbögen“, als Hangstützmauern zur Frankfurter Straße bzw. der Karlsaue, auf dem anstehenden Muschelkalkmassiv, in dieser Zeit Verlust des letzten Gartenlokals.

1903/04 Karl Anton Theodor Ferdinand Henschel,

Bau der zweiten Henschelvilla, dazu u.a. Verlegung der Weinbergstraße um einige Meter nach Norden.

1903 am westlichen Rand des Weinbergs, Bau der Remise zu den Henschelvillen, heute mit moderner Erweiterung Museum für Sepulkralkunst.

1905 Bau der Murhardschen Bibliothek.

1913 Bau des Landesmuseums.

1927/28 Ausbau der Frankfurter Straße.

1932 Abbruch der unter Karl Anton Theodor Ferdinand Henschel errichteten zweiten Villa, Einbeziehung des Weinbergs in die Stadtbaukonzepte der Nationalsozialisten.

1945 Kriegsschäden, u.a. mit Zerstörung der bis dahin erhaltenen ersten Henschelvilla. Umwandlung der Gärten in eine öffentliche Parkanlage.

1953 Bau des Kriegsofopferdenkmals an Stelle eines früheren Aussichtsplatzes an dieser Südostecke des heutigen Fürstengartens. Der Aussichtsplatz an der Südwestecke wird sicher mit der Gestaltung der Anlage im Rahmen der BUGA 1955 entstanden sein.

1955 Zugänglichkeit des ehemaligen Henschelgartens im Rahmen der Bundesgartenschau.

1959 Ankauf des Geländes durch die Stadt Kassel.

1957 und 1992 Bau des Friedrichsgymnasiums als Nachfolger des Wilhelmgymnasiums.

1971 Wettbewerb zur Gewinnung eines städtebaulichen Konzeptes zur Bebauung des Südhangs mit dem Ergebnis von Terrassenhäusern und der Seniorenresidenz (bis 1990).



Luftbild des Weinbergs mit Überzeichnung des Planungsgebietes, Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Überzeichnung Kühn- von Kaehne und Lange, 2010

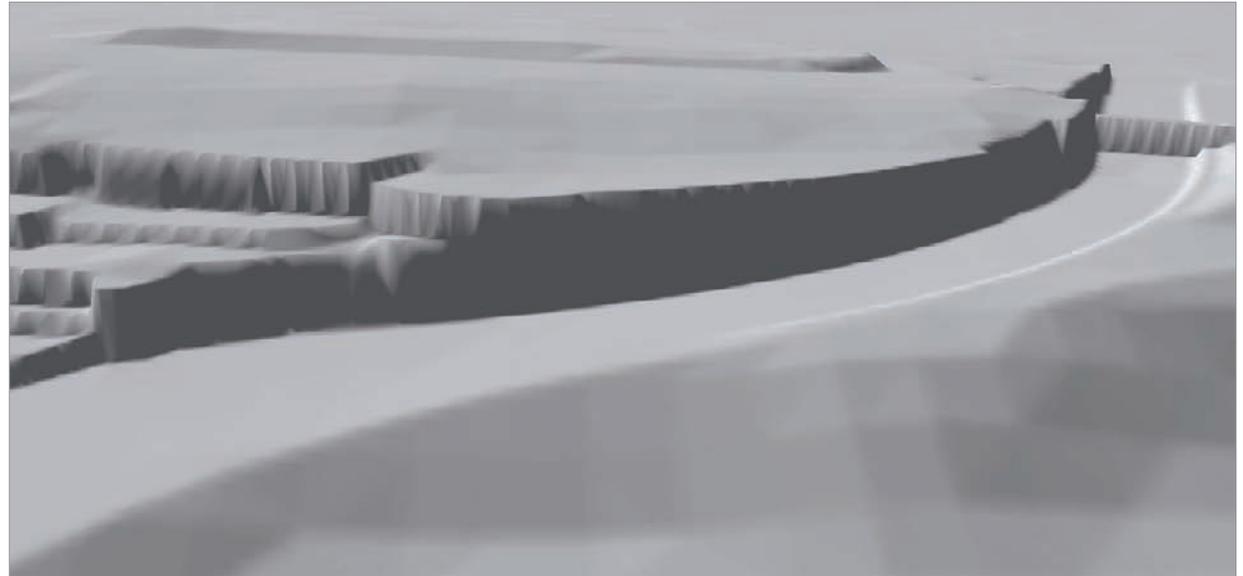
2.2 Topographie

unter inhaltlicher Mitverwendung:
Stadtkarten und topografische und Profildarstellungen zum
Weinberg, Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation

Mit etwa 45 Höhenmetern über der direkt angrenzenden Fuldaniederung besitzt der Weinberg eine regelrecht herausragende topografische Gestalt im Zentrum der Stadt Kassel. Insbesondere von der aus Südwesten über die Frankfurter Straße sich dem Stadtzentrum nähernden Richtung erheben sich die mächtigen Substruktionsbögen zu einer imposanten baulichen Situation.

Legt man einen Profilschnitt von der Karlsaue in nordwestliche Richtung über den Weinberg bis hin zum Landesmuseum im nördlichen Fürstengarten, so ergibt sich folgendes Bild.

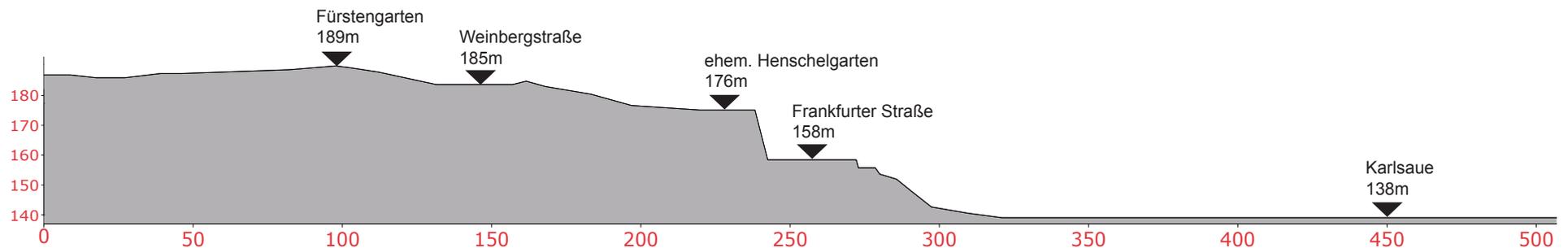
Ausgehend in einer Höhe von etwa 138 Metern über Normal Null (NN) steigt das Gelände steil um ca. 20 Meter auf das Niveau der Frankfurter Straße, hier auf ca. 158 Metern über NN. Es schließt sich die Substruktion, d.h. die Stützmauern mit einer Höhe von ca. 18 Metern bis zum Weinbergplateau an. Die Parkanlage des ehemaligen Hen-



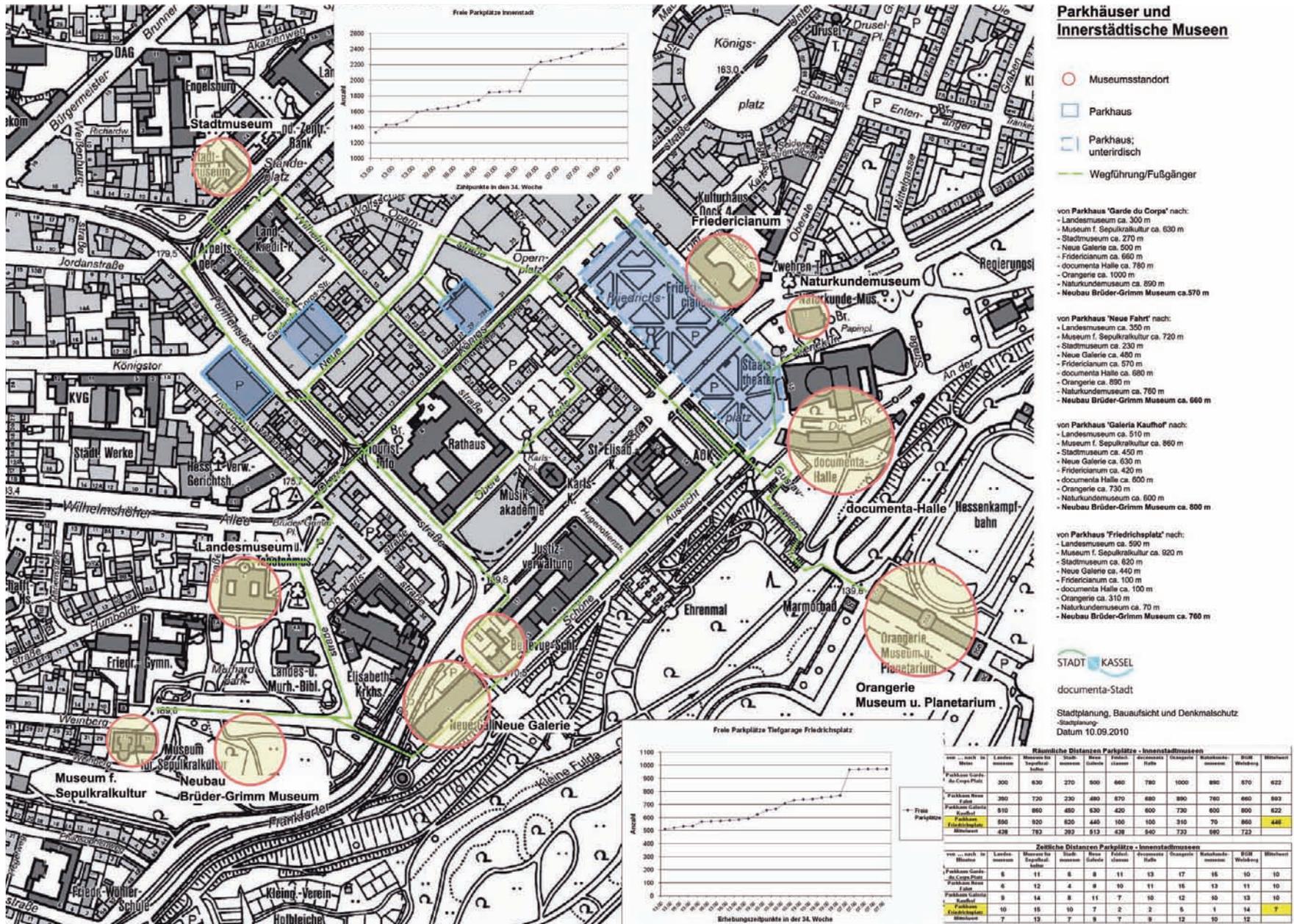
Geländedarstellung, Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation

schelgartens beginnt auf einem Niveau von ca. 176 Metern über NN. Das leicht hängige Gelände steigt um weitere 9 Meter bis zur Weinbergstraße, somit auf ein Niveau von ca. 185 Metern über NN an. Eine niedrige Stützmauer trennt die Weinbergstraße auf ihrer nördlichen Seite vom Fürstengarten.

Dieser wiederum steigt mit seinem höchsten Punkt auf 189 Meter über NN um dann wieder um ca. 3 Meter auf ein Niveau von 186 Metern über NN vor der Murhardschen Bibliothek und dem Landesmuseum abzufallen.



Geländeprofil, Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Eintragungen Kühn- von Kaehne und Lange



Darstellung der Museen und Parkhäuser, Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

2.3 Erschließung

unter inhaltlicher Mitverwendung:
Statistische Auswertung der Parkplatzsituation in der Umgebung zum Weinberg, Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, August 2010
„Museumsneubauten auf dem Weinberg, Stellungnahme zur Verkehrserschließung, Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Schreiben Heiko Lehmkuhl, vom 26.08.2010

Der vorgesehene Museumsstandort auf dem Weinberg befindet sich im Südwesten des Kasseler Stadtzentrums. Das Areal wird erschlossen über die vom Brüder-Grimm-Platz kommende Weinbergstraße. Diese mündet im Westen in die Humboldtstraße die wiederum über Querstraßen mit der Wilhelmshöher Allee verbunden ist.

Die Weinbergstraße ist ca. 9 Meter breit und mit Großsteinpflaster ausgebaut. Beidseitig der Weinbergstraße befinden sich ca. 1,5 Meter breite Fußwege aus Kleinsteinpflaster. Der südliche Fußweg ist zusätzlich durch einen ca. 1 Meter breiten ornamentalen Mosaikpflasterstreifen von der Straße getrennt.

Fußläufig ist der Standort ca. 860 Meter, d.h. ca. 10 Minuten vom zentralen Friedrichsplatz entfernt, wobei sich eine Wegeführung vom Zentrum entlang der Karlsaue über die Schöne Aussicht, der Neuen Galerie zum Belvedere, weiter über die Fußgängerbrücke der Frankfurter Straße zum geplanten Museumsstandort empfiehlt.

Entlang der Weinbergstraße befinden sich heute weit über 100 PKW-Parkplatzmöglichkeiten. Diese werden aus Sicht der Gutachter und des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes auch bei Nutzung des Standortes für die geplanten Museen als nicht unmittelbar störend angesehen. Die PKW-Stellplätze werden gegenwärtig wochentags überwiegend von Mitarbeitern und Besuchern der angrenzenden Einrichtungen belegt. An Wochenenden dagegen sind zahlreiche Stellplätze frei.

Eine aktuelle Ausarbeitung des Stadtplanungsamtes in Kassel benennt die Parkhäuser in der Umgebung zum geplanten Museumsstandort mit einer Gesamtkapazität von 1902 PKW-Stellplätzen:

- Parkhaus „Garde du Corps-Platz“, Kapazität 360 Stellplätze, Entfernung ca. 570 m
- Parkhaus „Neue Fahrt“, Kapazität 307 Stellplätze, Entfernung ca. 660 m
- Parkhaus „Galeria Kaufhof“, Kapazität 255 Stellplätze, Entfernung ca. 800 m
- Parkhaus „Friedrichsplatz“, Kapazität 980 Stellplätze, Entfernung ca. 860 m.

Dazugehörige statistische Erhebungen haben ergeben, dass diese Parkhäuser an den Wochentagen nur zu ca. 50% belegt sind und mit ca. 1.000

freien Parkplätzen zu rechnen ist. An den Wochenenden beträgt die Auslastung nur bis zu 40%, d.h. es kann von freien Kapazitäten von bis zu 1.150 Plätzen ausgegangen werden.

Sofern der Standort mit Bussen angefahren wird, sind entsprechende Stellflächen in der Weinbergstraße frei zu halten. Die Busse können anschließend, über die Humboldtstraße und Sophienstraße, wieder die Wilhelmshöher Allee erreichen.

Der Vorschlag zum Bau einer Tiefgarage für den Museumsstandort wird von den Gutachtern nur eingeschränkt geteilt. Hierfür würde sich allein eine Zufahrt von der Straße „Am Weinberg“ anbieten. Die für die Tiefgarage benötigten Flächen würden dann von den für die Museen vorgesehenen unterirdischen Flächen abzuziehen sein. Ersatzweise müsste auf die Museen ein weiteres oberirdisches Geschoss aufgesetzt werden, was zu einer städtebaulich unbefriedigenden Lösung führen könnte.

Im Hinblick auf die gezielte fußläufige Verbindung zwischen der Neuen Galerie und den Museen auf dem Weinberg, über die Frankfurter Straße, wird angeregt, die vorhandene Brücke auch als behindertengerechte Zuwegung auszubauen.



Blick vom Standort der ehemaligen zweiten Henschelvilla, dieser Blick sollte auch in Zukunft freigegeben werden, Foto Kühn- von Kaehne und Lange, 2010



Substruktionsbauwerk, Foto Stadt Kassel, Garten- und Umweltamt



Blick entlang der Pergola auf dem Weinberg, Foto Stadt Kassel, Garten- und Umweltamt



Blick entlang der ehemaligen Henschelvilla nach Osten, Foto Kühn- von Kaehne und Lange, 2010

2.4 Blickbeziehungen

Die Topografie des Geländes ermöglicht besondere Blickbeziehungen vom Weinberg in die Fuldaniederung.

Blickt man von der Brüstung des Weinbergplateaus in südliche Richtung so weitet sich das Panorama über den Baumwipfeln der Karlsaue bis in die Tiefe der gegenüberliegenden Hänge.

Ein Aussichtsrondell im Fürstengarten an der westlichen Biegung der Weinbergstraße sollte einem weiteren Fernblick dienen. Allerdings ist dieser heute durch den ausgewachsenen Baum- und Strauchbewuchs stark behindert. Um ihm seinen Sinn wieder zu geben ist zu wünschen, dass dieser Blick zukünftig wieder freigestellt wird.

Läuft man von diesem Rondell oberhalb der niedrigen Stützmauer des Fürstengartens in östliche Richtung so bietet sich heute in Höhe der 1932

abgerissenen zweiten Henschelvilla ein von Baumstellungen freier Blick zur Pergola der Stützmauern und in die Tiefe der Landschaft. Leider ist, sicher in Unkenntnis dieser Situation, heute ein junger Baum in die Mitte dieses Blicks neu gepflanzt worden.

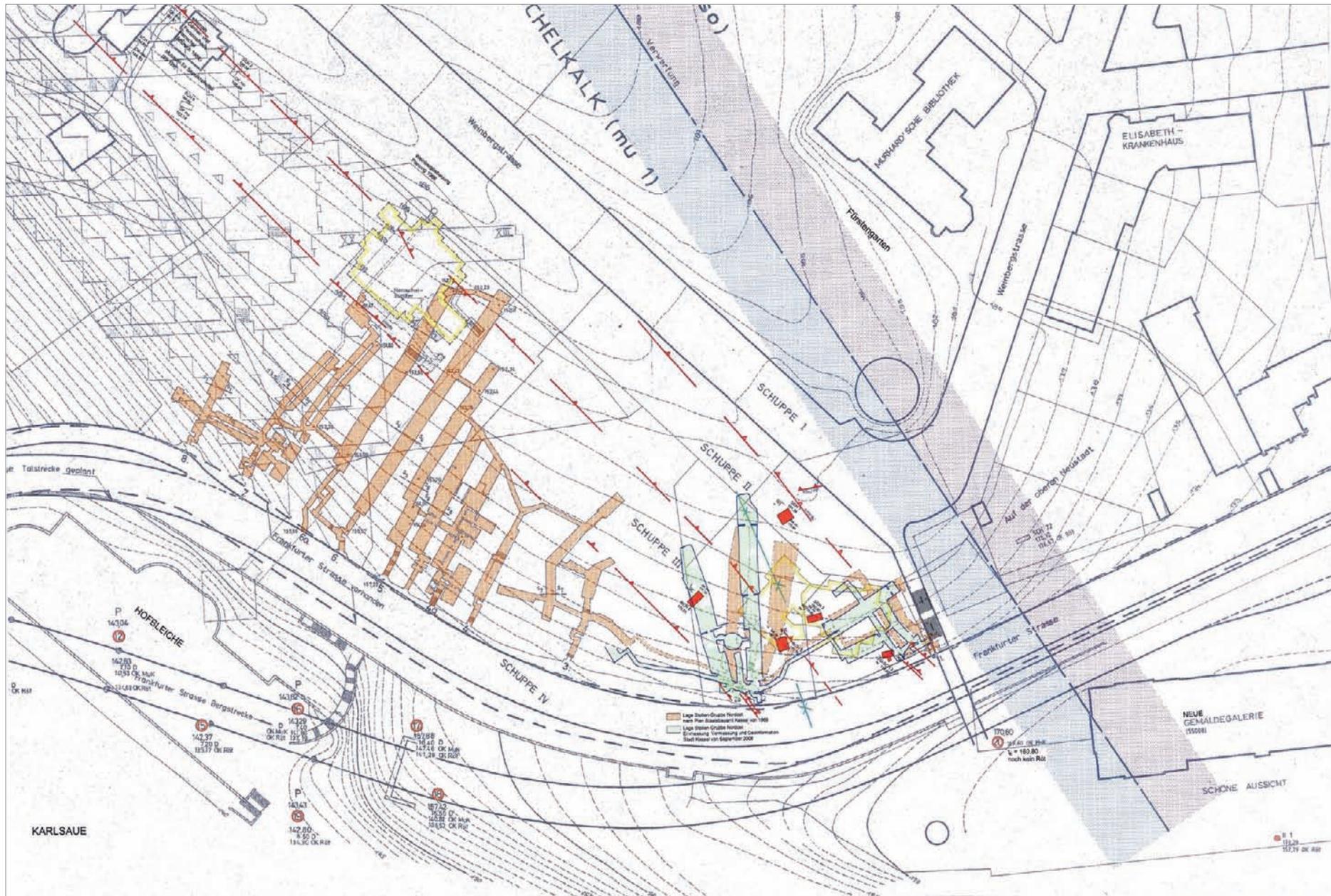
Die Blickbeziehungen aus der Gegenrichtung werden geprägt von den mächtigen Substruktionsbauwerken entlang der Frankfurter Straße. Von Südwesten kommend steigt sie aus der Ebene der Fuldaniederung bis zum Friedrichsplatz kontinuierlich an. Südlich neben ihr führt ein Fußweg bis hin zum Belvedere, der „Schönen Aussicht“. Von beiden, der Straße und dem Fußweg, blickt man unwillkürlich auf die Substruktionen der Weinberganlage.

Auf dem Weinbergplateau zu errichtende Bauwerke werden ab dem Obergeschoss ebenso sichtbar wie es das Museum für Sepulkralkultur bereits heute ist.

Blickbeziehungen aus der Park- und Gartenanlage der Karlsaue, auch aus Richtung der ehemaligen „Bleiche“, auf den Weinberg werden durch den zum Teil sehr dichten Baumbewuchs behindert. Es ergeben sich lediglich wenige Sichtfenster auf den Weinberg.

Dagegen wird man vom Belvedere der „Schönen Aussicht“ und dem Fußgängerübergang über die Frankfurter Straße einen Blick auf die geplante Museumsbebauung haben.

Erwähnt werden soll auch eine Blickbeziehung von der Biegung der Weinbergstraße in Höhe des Museums für Sepulkralkultur zum Bergpark in Kassel-Wilhelmshöhe und seinem höchsten Punkt dem Herkules. Aus Richtung der ehemaligen Vorfahrt der Henschelvilla wird dieser allerdings heute zum Teil durch einen großkronigen Baum im Garten des Museums für Sepulkralkultur behindert.



Der Weinberg mit Einzeichnung der Stollen, Baugrundgutachten Kratzenberg

2.5 Baugrund

unter inhaltlicher Mitverwendung:
Baugrundgutachten Weinbergstraße in Kassel, Erd- und Grundbaulaboration Gerhard Kratzenberg, im Auftrag der Stadt Kassel, Amt für Gebäudewirtschaft, 03.03.2009

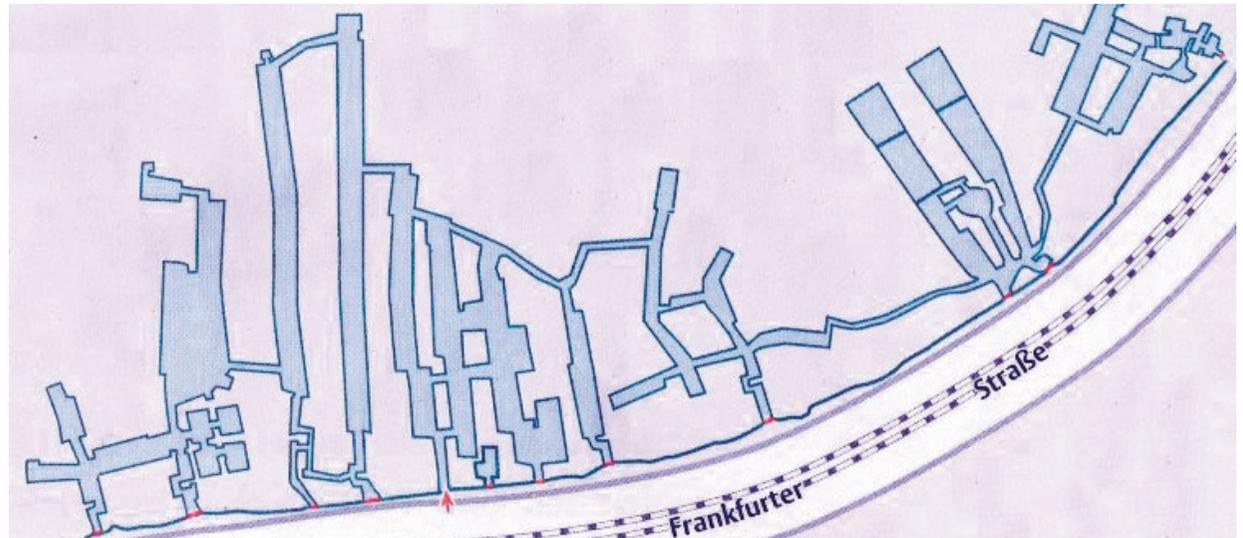
Der Weinberg ist ein Teil der geotektonischen Störungszone „Kasseler Graben“ mit den Gesteinen des jüngeren Unteren Muschelkalks, am Weinberg des Unteren Wellenkalks. Im Norden des Fürstengartens schließt eine Formation des Bundsandsteins, das Röt, an.

Die geotechnischen Besonderheiten sind die Mitte des 19. Jahrhunderts begonnene, vom Niveau der Frankfurter Straße ausgehende und tief in das Kalksteingebirge eingreifende Stollenanlage sowie eine insbesondere den östlichen Baustandortbereich betreffende spezielle geologisch-tektonische Bruchzone.

Die Mächtigkeit des Gebirges über den Stollengängen beträgt im Minimalen bis zu ca. 5 Metern (im Bereich einer einzelnen Kuppelsituation im östlichen Abschnitt der Weinberganlage) sowie im Maximalen um ca. 10 Metern.

Mehrere tektonische Verwerfungen schneiden die Stollenanlage in annähernd Ost-West-Richtung und in mehr oder weniger zueinander parallelem Verlauf an. Bei den Verwerfungen handelt es sich um Aufschiebungen. In den Bereichen der Aufschiebungen sind die plattigen Gesteinschichten lagerungsgestört und durch engständige und kleinräumige Faltungen stark deformiert.

Im östlichen Abschnitt des Weinbergplateaus wurden 2008 Baugrundschnitte vorgenommen. Entsprechend der vorhandenen Oberflächen-Geländemodellierung wurde ein Schichtenaufbau, bzw. Auffüllung bis zum



Stollenanlage unter dem Weinberg, Baugrundgutachten Kratzenberg

anstehenden Muschelkalk von 1,40 bis 2,20 Metern festgestellt. Gemessen an der Bezugshöhe der Weinbergstraße im östlichen Abschnitt entspricht das einer Tiefe von ca. 4 Metern unterhalb des Niveaus der Weinbergstraße. Weiterhin zeigt sich, dass das Muschelkalkgebirge nach Südosten und nach Nordwesten abfällt.

Aus den bisher vorliegenden Untersuchungen wurde für den östlichen Weinbergbezirk die folgende Gründungsberatung gegeben:

„Zur Ausschließung des Einsturzes des Muschelkalkgesteins entlang der Klüftung in der seitenstützungslosen Felswand infolge Bauwerksauflasten und zur Vermeidung von zusätzlichen Seitendrücken gegen das 4-böigige östliche Stützbauwerk wird angeraten den beabsichtigten Museumsneubau in einem Abstand von etwa 5 bis 6 Metern

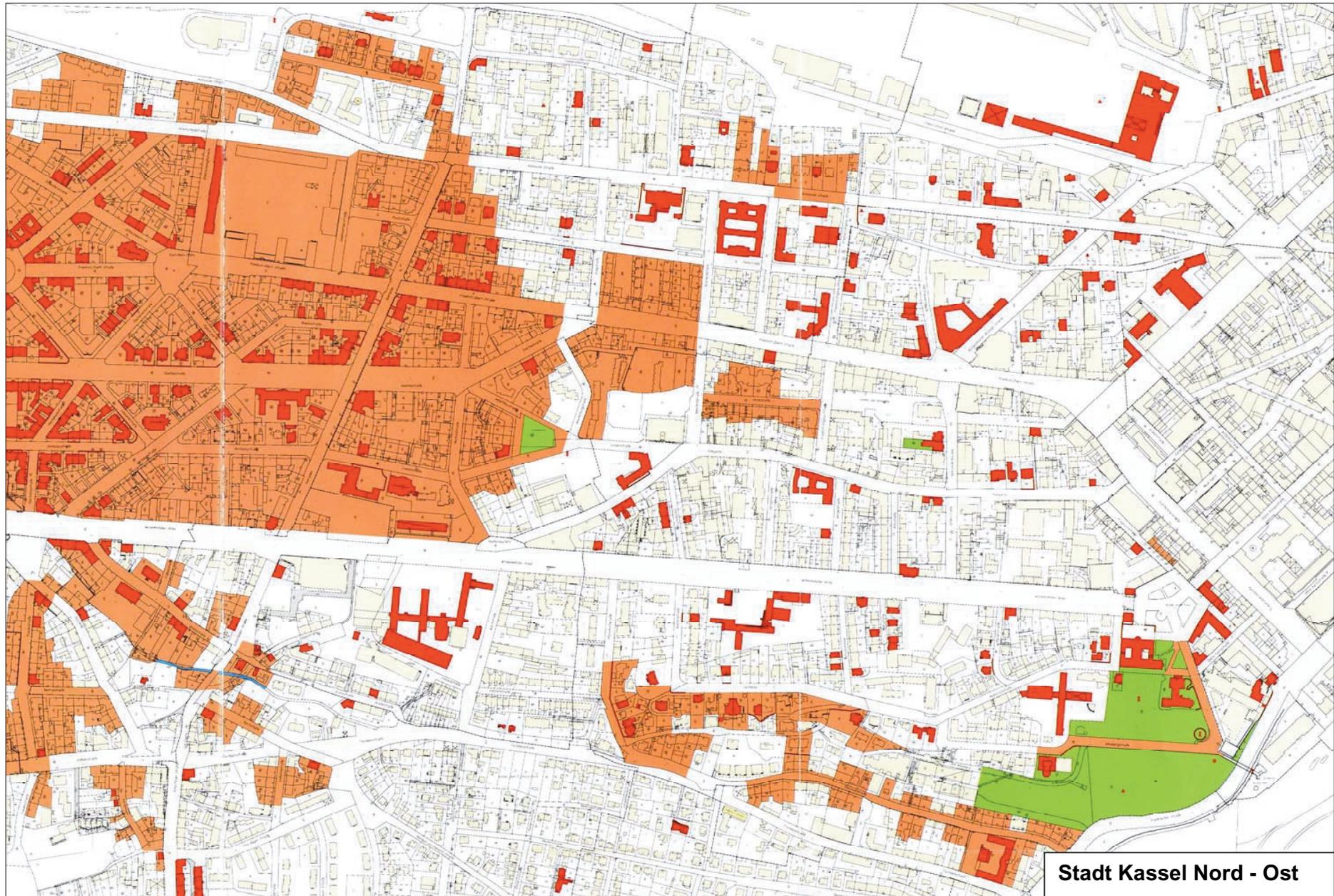
hinter dem Stützbauwerk anzuordnen.“

Die Rückfrage der Gutachter beim Baugrundsachverständigen hat ergeben, dass im Bedarf der direkten Anordnung z.B. eines Kellergeschosses bis an die Stützwand heranreichend, mit einer zusätzlichen verschiebesichernden Rückverankerung der Gebirgsschichtungen sowie einer Standsicherheitsuntersuchung für das 4-böigige Stützbauwerk zu rechnen ist.

„Unter Beachtung des Abstands von der Stützmauer kann mit einem Unter- bzw. Kellergeschoss und einer Raumhöhe von ca. 4 Metern im östlichen Bezirk des Weinbergplateaus unbedenklich geplant werden. Ausgangspunkt dafür ist das Niveau der Weinbergstraße mit ca. 180 Metern über NN. Darauf aufbauend ist das Muschelkalkgebirge mit den darunter gelegenen Stollengängen tragfähig für weitere drei bis vier Vollgeschosse.“



Die Substruktions-Stützmauer im östlichen Bezirk des ehemaligen Henschelgartens, gut sichtbar sind das Muschelkalk-Gebirge und die Pfeiler der ehemaligen Pergola (siehe auch Abbildung S.11 Mitte), Foto Kühn- von Kaehne und Lange, 2010



Stadt Kassel Nord - Ost

Denkmalkartierung, Kassel Nord-Ost, Hessisches Landesamt für Denkmalpflege

3 BAURECHTLICHE SITUATION

unter inhaltlicher Mitverwendung:
"Museumspark Weinberg", Bebauungsplan Nr. I/31, Erläuterungen zur frühzeitigen Beteiligung, Kassel 17.08.2009
"Museumspark Weinberg", Bebauungsplan Nr. I/31, Umweltbericht, Teil I (Fachbeitrag Grün und Umwelt), 26.06.2009

3.1 Regionalplanung

Im Regionalplan Nordhessen 2008 ist das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

3.2 Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan 2007 stellt im Plangebiet an der Weinbergstraße in Verlängerung des Museums für Sepulkralkultur ca. 5.000 m² Gemischte Bauflächen dar, der Rest ist Grünfläche. Westlich an das Plangebiet angrenzend sind Flächen für den Gemeinbedarf (Kultur) und für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

3.3 Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 03.11.2008 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Parkgelände am Weinberg beschlossen.

Dieser soll als Bebauungsplan Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“ für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Im Geltungsbe-

reich dieses neu aufzustellenden Bebauungsplanes soll der rechtsgültige Bebauungsplan I/32 1. Änderung aufgehoben werden. Dazu ist u.a. die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Dabei kann der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gelten, wenn dort die Flächenfestsetzung „Gemischte Baufläche“ in „Fläche für Gemeindebedarf Kultur“ geändert wird. Beim Verfahren gemäß §13a BauGB ist kein Umweltbericht erforderlich. Mit Datum vom 17.08.2009 liegen zu dem neu aufzustellenden Bebauungsplan I/31 Erläuterungen zur frühzeitigen Beteiligung vor. Ferner liegt mit Stand vom 26.06.2009 der Umweltbereich, Teil I (Fachbereich Grün und Umwelt) vor.

Die Ergebnisse eines Architekturwettbewerbes zum Neubau des Tapetenmuseums und des Brüder-Grimm-Museums sollen in die Inhalte des zukünftigen Bebauungsplanes I/31 einfließen.

3.4 Denkmalschutz

Der Weinberg ist als Gartendenkmal gemäß §2 Abs. 1 HDSchG eingetragen. Der Schutz umfasst die im geltenden Bebauungsplan Nr. I/32 1. Änderung ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen der Zweckbestimmung Parkanlage. Südlich grenzt an die Frankfurter Straße die unter Schutz stehende Park- und Gartenanlage der Karl-saue innerhalb des Landschaftsschutzgebietes der Fuldaaue an.

Heute besonders hervorzuhebende bauliche Ele-

mente des Weinberges sind die Terrassenmauern, Treppenanlagen und Stützmauern als Substruktionen sowie die darauf stehenden Pergolen, Brüstungen und Geländer. Reste der gartenseitigen Treppenanlage der ersten Henschelvilla sind erhalten und liegen als baugeschichtliche „Spolien“ in der heutigen Parkanlage.

In der unmittelbaren Umgebung stehen einzelne Gebäude unter Denkmalschutz. Es sind dieses im Nordwesten das Gebäude des Landesmuseums mit den angrenzenden Torhäusern am Ausgang der Wilhelmshöher Allee, vor dem Landesmuseum ein einzeln stehendes Wohnhaus, im Nordosten die Landes- und Muhardsche Bibliothek, im Westen das Friedrichsgymnasium (50er-Jahre-Bau), ebenfalls im Westen die Remise zur ehemaligen Henschelvilla, das heutige Museum für Sepulkralkultur sowie im Osten das Kriegsofenderdenkmal von Prof. Hans Sautter.

Darüber hinaus steht im Norden des Fürstengartens das Denkmal zur „Verherrlichung der deutschen Einigung“ im Jahre 1870/71“ unter Schutz.

3.5 Landschafts- und Naturschutz

Wie erwähnt ist der Weinberg als Gartendenkmal gemäß §2 Abs. 1 HDSchG eingetragen. Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsraum Nr. 116 des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel. Im Bereich des Weinbergs wird darin u.a. die Schutzmaßnahme Nr. 10277 ausgewiesen. Hierzu wird angegeben:



Landschaftsplan des Weinbergs, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt

„Erhalt/Schutz eines Teils des noch unbebauten Weinberghangs als klimatische Ausgleichsfläche, stadthistorisch bedeutsame Grünfläche/Gartenanlage in herausragender Lage und besonderer Lebensraum. Ausweisung als öffentliche Grünfläche, Nutzung als extensiver Freiraum in Zusammenhang mit dem angrenzenden Henschelgarten.“

Innerhalb des Planungsraumes Weinberg befinden sich keine nach § 21-27 HENatG geschützten Bereiche. Lediglich die Trockenmauern am Weinberg sind als „besondere Lebensräume und Landschaftselemente“ nach § 31 HENatG geschützt. Zur Ausweisung als Naturdenkmal vorgeschlagen sind zwei alte Laubbäume (Quercus - Eiche, Tilia - Linde) innerhalb des Henschelgartens.

Mit Stand vom September 2008 liegt von der Stadt Kassel eine Biotoptypenkartierung vor.

In den Beratungen des Landes Hessen und der Stadt Kassel mit den Gutachtern am 28.11.2010 und am 10.11.2010 wurde von Seiten des Umwelt- und Gartenamtes deutlich gemacht, dass unter Berücksichtigung gartendenkmalpflegerischer Gesichtspunkte eine Bebauung des Henschelgartens weitgehend vermieden werden sollte. Dagegen wurde der Fürstengarten als mögliche Baufläche favorisiert. Bei einer dennoch vorgesehenen Bebauung des Henschelgartens sollen die als Naturdenkmal vorgeschlagen Bäume erhalten sowie eine Grünzone zwischen den zu planenden Museumsbauten, südlich bis hin zu den Substruktionsmauern mit Ihren Pergolen, erhalten bleiben.



Baum- und Grünplan, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt

3.6 Eigentumsverhältnisse

unter inhaltlicher Mitverwendung:
Auszug aus dem KASIS, Kasseler Stadtinformationssystem, Vermessung und Geoinformation, Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 2010

Die Übersichtskarte der Eigentumsverhältnisse zeigt die Situation auf dem Weinberg. Danach befindet sich das Grundstück des Friedrichsgymnasiums im Eigentum der Stadt Kassel. Die Grundstücke der Murhardschen Bibliothek und des Fürstengartens sind Eigentum der Stadt Kas-

sel, Murhardsche Stiftung. Im Nordwesten, in den Fürstengarten einragend, liegt ein kleineres, mit einem unter Denkmalschutz stehenden Wohnhaus bebautes, Privatgrundstück. Südlich der Weinbergstraße liegt der gesamte Henschelgarten im Eigentum der Stadt Kassel. Dieses Grundstück wird im Westen durch des Museums für Sepulkralkultur, im Eigentum der AG Friedhof und Denkmal, und im Osten durch das Elisabeth-Krankenhaus, im Eigentum der Elisabeth-Krankenhaus, Gemeinnützige GmbH, begrenzt. Im Süden des Henschelgartens grenzt die Frankfurter Straße an.



Übersichtskarte der Eigentumsverhältnisse, Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

4 PLANUNGSKONZEPTE

4.1 Brüder Grimm-Museum – Museumskonzept

unter inhaltlicher Mitverwendung:
Einzeldokumentationen der Stadt Kassel.
„Brüder Grimm in Kassel“, Ausarbeitung THEMATA – Freizeit- und Erholungswelten Services GmbH, Potsdam, 20.07.2010

Die Brüder Grimm zählen neben der documenta und dem Bergpark zu den zentralen Anziehungspunkten der Stadt Kassel. Generationen von Kindern sind mit den in mehr als 170 Sprachen übersetzten „Kinder- und Hausmärchen“ aufgewachsen. Sie verbinden Völker und bilden den Spannungsbogen zwischen Tradition und Moderne.

Ihre Kasseler Zeit beschrieben die Brüder Grimm als die „arbeitsamste und vielleicht die fruchtbarste Zeit“ ihres Lebens. Nicht nur die „Kinder – und Hausmärchen“ wurden hier von Jacob und Wilhelm Grimm zusammengetragen, auch zahlreiche weitere Werke mit weltweiter Wirkung wie zum Beispiel die „Deutsche Grammatik“ und das „Deutsche Wörterbuch“ haben von Kassel aus ihren Weg und ihre weltweite Wirkung begonnen.

Den Grundstock der Sammlungen bilden Handschriften der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, Handexemplare und Manuskripte ihrer Veröffentlichungen, Erinnerungsstücke aus verschiedenen Nachlässen der Familie Grimm und ihrer Nachfahren.

Aus den Haushalten der Grimms stammen Möbel, Glas, Porzellan, Silber und zahlreiche andere Lebenszeugnisse. Bedeutend ist auch der Bestand an Werken des Malerbruders Ludwig Emil Grimm, der das Leben von Jacob und Wilhelm Grimm auf vielfältige Weise zeichnerisch begleitet hat und bis zu seinem Lebensende an der Bellevue wirkte und wohnte.

Weitere Schwerpunkte der Sammlungen sind die wissenschaftlichen Arbeitsbereiche der Brüder Grimm sowie ihr politisches Wirken.

Das neue Brüder Grimm-Museum soll zwischen einem ‚klassischen‘ Museum und einer Erlebniswelt positioniert werden. Das Museum gliedert sich in die drei Bereiche:

- Künstlerische Inszenierung von Märchen
- Dokumentation von Leben, Werk und Wirkung der Grimms
- Interaktiver Erlebnis- und Wissensbereich zu Märchen und Sprache

Für das zu planende neue Museum werden u.a. folgende Angaben gemacht:

- Nettogrundfläche gesamt ca. 3.100 m²
- entspr. Bruttogeschossfläche gesamt ca. 3.700 m²
- Raumhöhen von bis zu 4,50m
- geplante durchschnittliche Besucherzahl 80.000 - 120.000 pro Jahr

4.2 Tapetenmuseum – Museumskonzept

unter inhaltlicher Mitverwendung:
Einzeldokumentationen der Stadt Kassel.
„Ein neues Tapetenmuseum“, Ausarbeitung mhk, Museumslandschaft Hessen Kassel, 04.08.2008

Das Deutsche Tapetenmuseum wurde 1923 auf Initiative des Tapetenhändlers Gustav Iven gegründet. Zahlreiche Tapetenfabrikanten und -händler waren seinem Aufruf gefolgt, die Tradition der Branche zu dokumentieren und schufen eine Sammlung, welche die Geschichte der Wandbekleidung widerspiegelt.

Das Museum eröffnete 1923 im Roten Palais am Friedrichsplatz. 1934 folgte eine Ausweitung der Räumlichkeiten ins benachbarte Weiße Palais, da die Sammlung mittlerweile auf etwa 9.000 Tapeten angewachsen war. Nach den Kriegszerstörungen fand ab 1948 ein verkleinertes Tapetenmuseum seine Bleibe im Weißensteinflügel von Schloß Wilhelmshöhe, bevor es um 1976 ins Hessische Landesmuseum umgezogen ist.

1993 ging das bis dahin privat geführte Museum, dessen Sammlung auf rund 18.000 Objekte angewachsen ist, in die Trägerschaft des Landes Hessen über. Das Museum beherbergt heute eine einzigartige Kollektion historischer Wandbekleidungen. Die kostbarsten Objekte sind opulente Goldledertapeten der Barockzeit, gezeigt werden können auch Flock- und Leinwand- sowie chinesische Tapeten. Exklusiv in Frankreich mit großem Aufwand hergestellte Panoramatapeten des 19. Jahrhunderts stellen einen Schwerpunkt der Sammlung dar. Von den pompösen Dekoren des Historismus über die fast musterlosen Bauhaustapeten der dreißiger Jahre und die ausgefallenen Künstler und Designertapeten des 20. Jahrhunderts entfaltet sich eine überraschende Vielfalt an Effekten, Formen und Farben an den Wänden.

Für das zu planende neue Museum werden u.a. folgende Angaben gemacht:

- Nutzfläche gesamt ca. 2.500 m²
 - entspr. Bruttogeschossfläche gesamt ca. 3.000 m²
 - Raumlängen von zum Teil ca. 10 Metern und Raumhöhen von bis zu 4,50 Metern
- Über die durchschnittlich geplanten Besucherzahlen werden keine Angaben gemacht.

4.3 Städtebauliche Planungskonzepte

Planungskonzept I

Tapetenmuseum und Brüder Grimm-Museum im Fürstengarten.

Kurzbeschreibung:

Beide Museen zusammen oder getrennt stehend, insgesamt unter Nutzung wesentlicher Teile des Fürstengartens.

Beide Museen ggf. dreigeschossig, davon auf Grund der topografischen Situation ein Untergeschoss.

Erschließung von der Weinbergstraße.



Planungskonzept I

Planungskonzept II

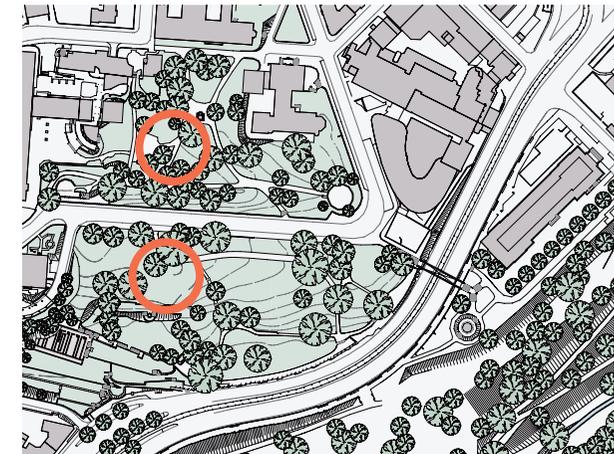
Tapetenmuseum im Fürstengarten, Brüder Grimm-Museum im Henschelgarten.

Kurzbeschreibung:

Beide Museen an zwei durch die Weinbergstraße getrennten Standorten. Das Brüder Grimm-Museum am historischen Standort der ehemaligen Henschelvilla, das Tapetenmuseum dazu nördlich im Fürstengarten.

Beide Museen ggf. dreigeschossig, davon auf Grund der topografischen Situation jeweils ein Untergeschoss.

Erschließung jeweils von der Weinbergstraße.



Planungskonzept II

Planungskonzept III

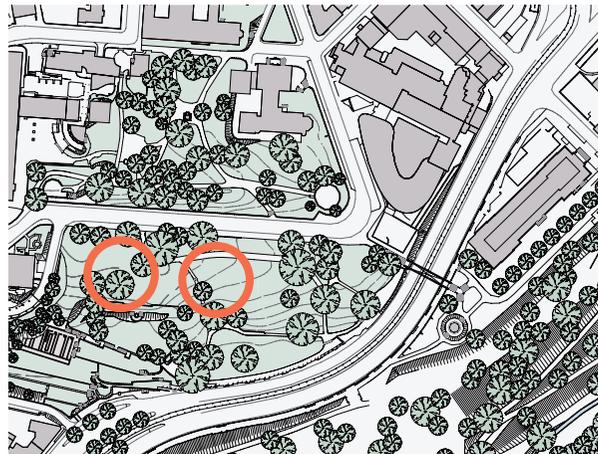
Tapetenmuseum und Brüder Grimm-Museum zusammenhängend im Henschelgarten.

Kurzbeschreibung:

Beide Museen zusammenhängend im Henschelgarten, am Standort der ehemaligen älteren Henschelvilla.

Beide Museen ggf. dreigeschossig, davon auf Grund der topografischen Situation jeweils ein Untergeschoss.

Gemeinsame Erschließung von der Weinbergstraße.



Planungskonzept III

Planungskonzept IV

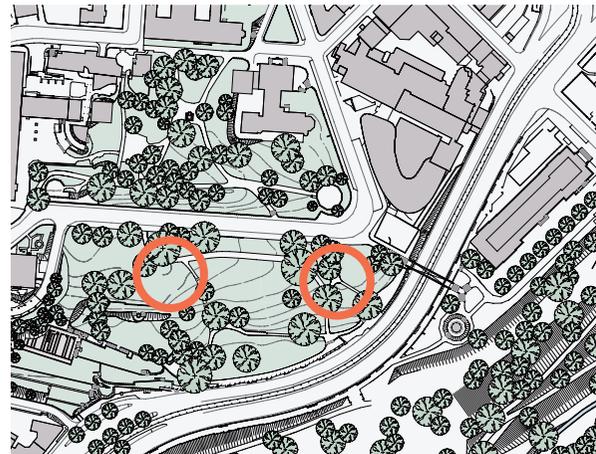
Tapetenmuseum und Brüder Grimm-Museum getrennt im Henschelgarten.

Kurzbeschreibung:

Das Tapetenmuseum am ehemaligen Standort der gründerzeitlichen Villen im östlichen Bezirk des Henschelgartens, das Brüder Grimm-Museum am Standort der ehemaligen älteren Henschelvilla.

Beide Museen ggf. dreigeschossig, davon auf Grund der topografischen Situation jeweils ein Untergeschoss.

Getrennte Erschließung jeweils von der Weinbergstraße.



Planungskonzept IV

Plandarstellung Kühn- von Kaehne und Lange, 2010

4.4 Wertung der Städtebaulichen Planungskonzepte

	Planungskonzept I Tapetenmuseum und Brüder Grimm-Museum gemeinsam im Fürstengarten 	Planungskonzept II Tapetenmuseum im Fürstengarten, Brüder-Grimm-Museum im Henschelgarten 
Städtebauliche Einordnung	Allein räumlicher Zusammenhang zwischen dem Tapetenmuseum, der Murhardschen Bibliothek und dem Landesmuseum, jedoch ohne korrespondierende Eingänge. Nutzungskonflikt zwischen den Museen und dem Friedrichsgymnasium, der heutige Parkbezug des Friedrichsgymnasiums wird durch die Museen abgetrennt.	Allein räumlicher Zusammenhang zwischen dem Tapetenmuseum, der Murhardschen Bibliothek und dem Landesmuseum, jedoch ohne korrespondierende Eingänge. Nutzungskonflikt zwischen den Museen und dem Friedrichsgymnasium, der heutige Parkbezug des Friedrichsgymnasiums wird durch das Tapetenmuseum abgetrennt.
Attraktivität des Museumsstandortes	Im Zusammenhang mit dem Landesmuseum und der Murhardschen Bibliothek stärken beide neuen Museen scheinbar einen Museumsforum im Fürstengarten. Dieser kann jedoch durch die getrennten Eingänge der beiden vorhandenen Museen nach Norden, zur Stadt, nicht geschaffen werden oder würde eine wesentliche Veränderung der Bestandsmuseen nach sich ziehen.	Das Brüder Grimm-Museum befindet sich an einem städtebaulich besonderen Ort mit herausragendem Landschaftsbezug. Das Tapetenmuseum wirkt dagegen zurückgezogen im ehemaligen Fürstengarten.
Historische Bezüge	Im Fürstengarten gibt es für eine neue Bebauung keinen historischen Bezug.	Das Brüder Grimm-Museum bezieht sich auf den historischen Villenstandort. Das Tapetenmuseum an neuem, bisher unbebauten Standort bleibt ohne historischen Bezug.
Gartengestalterische Gesichtspunkte	Das Weinbergplateau wird von einer Bebauung freigehalten und bleibt in seiner heutigen landschaftsgestalterischen Situation erhalten. Der Fürstengarten wird durch eine großflächige Neubebauung als Park völlig aufgegeben. Das Wegesystem zwischen dem östlichen und dem westlichen Rondell des Fürstengartens, mit jeweiligen Aussichtspunkten, wird unterbrochen.	Das Weinbergplateau wird im östlichen Bereich von Bebauung freigehalten, damit Erhalt der heutigen Parksituation in diesem Bereich. Der Fürstengarten wird als Gartenanlage wesentlich beschränkt. Das Wegesystem zwischen dem östlichen und dem westlichen Rondell des Fürstengartens, mit jeweiligen Aussichtspunkten, wird unterbrochen.
Eingriffe in den Baumbestand	Zahlreiche und insbesondere ausgewachsene Bäume im Fürstengarten müssen gefällt werden.	Einige ausgewachsene Bäume im Fürstengarten müssen gefällt werden.
Erschließung	Erschließung von der Weinbergstraße, dazu Einschnitt in die Geländesituation von der Weinbergstraße erforderlich. Die Museen können eine gemeinsame Erschließung nutzen.	Giebelseitige Erschließung von der Weinbergstraße, dazu Einschnitt in die Geländesituation von der Weinbergstraße erforderlich. Jedes Museum benötigt eine eigene Erschließung.
Berücksichtigung Baugrundsituation	Keine Baugrundeinschränkungen.	Keine Baugrundeinschränkungen.

	Planungskonzept III Tapetenmuseum und Brüder Grimm-Museum zusammenhängend im Henschelgarten 	Planungskonzept IV Tapetenmuseum und Brüder Grimm-Museum an getrennten Standorten im Henschelgarten 
Städtebauliche Einordnung	Besonders große, zusammenhängende Baumasse am Standort der ehemaligen Henschelvilla erforderlich.	Räumlicher Zusammenhang der Museen in der städtebaulichen Kette: – Palais Bellevue – Neue Galerie – Tapetenmuseum – Brüder Grimm-Museum – Museum für Sepulkralkultur – Die direkte Sicht- und fußläufige Verbindung von der „Schönen Aussicht“ zum Weinbergplateau, über die trennende Frankfurter Straße, wird aufgewertet.
Attraktivität des Museums-standortes	Die Museen befinden sich an einem städtebaulich besonderen Ort und besitzen einen herausragenden Landschaftsbezug mit Blick in die Karlssau, über die Fuldaniebung bis in die Tiefe der Landschaft.	Die Museen befinden sich an einem städtebaulich besonderen Ort und besitzen einen herausragenden Landschaftsbezug mit Blick in die Karlssau, über die Fuldaniebung bis in die Tiefe der Landschaft.
Historische Bezüge	Bezugnahme auf den historischen Standort der ehemaligen älteren Henschelvilla. Dieser wird jedoch durch eine große, zusammenhängende Baumasse überlastet.	Bezugnahme auf die historischen Villenstandorte. Die Substruktionen (Stützmauern) erhalten wieder ihren historischen, baulichen Bezug.
Gartengestalterische Gesichtspunkte	Wieder aktivierte Bebauung des Weinbergplateaus mit gestalteter Gartenanlage. Wichtige Sichten vom Fürstengarten in die Landschaft werden verstellt. Der Fürstengarten bleibt uneingeschränkt erhalten.	Wieder aktivierte Bebauung des Weinbergplateaus mit zusammenhängend gestalteten Gartenanlagen. Der Fürstengarten bleibt uneingeschränkt erhalten.
Eingriffe in den Baumbestand	Wenige Bäume im Henschelgarten müssen gefällt werden.	Wenige Bäume im Henschelgarten müssen gefällt werden, darunter jedoch eine als Naturdenkmal vorgesehene Linde.
Erschließung	Zusammenhängende Nutzung beider Museen möglich. Gemeinsame Erschließung von der Weinbergstraße.	Erschließung von der Weinbergstraße. (Gemeinsame Erschließung und unterirdische Verbindung beider Museen möglich).
Berücksichtigung Baugrundsituation	Keine Baugrundeinschränkungen.	Die Höhe für ein Untergeschoss des Tapetenmuseums wird aus wirtschaftlichen Überlegungen (auf Grundlage des Baugrundgutachtens) auf ca. 4 m bezogen auf OK Weinbergstraße begrenzt. Ansonsten keine Baugrundeinschränkungen.

5. EMPFEHLUNG ZUR BEBAUUNG – MUSEEN AM WEINBERG

5.1 Beschreibung der Vorzugsvariante

Mit der Auswertung der Ergebnisse der Standortanalyse sowie der Bewertung und Abwägung der unter Punkt 4.4 erfassten Punkte, kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, der Planungsvariante IV, Brüder Grimm-Museum und Tapetenmuseum gemeinsam im ehemaligen Henschelgarten, jedoch deren Baukörper an räumlich getrennten Standorten, den Vorzug zu geben.

Wesentliche Gesichtspunkte für diese Empfehlung sind:

Historische Schichten werden wieder belebt.

Die Museumsstandorte nehmen Bezug auf eine an dieser Stelle verlorene jedoch historisch und städtebaulich für Kassel bedeutsame Bebauung. Sie geben damit auch den dort noch vorhandenen baulichen Anlagen und Fragmenten wieder einen Bezug.

Beide Museen befinden sich an einem besonderen Standort. Sie besitzen eine Bindewirkung zwischen der Neuen Galerie, der Schönen Aussicht, über die Frankfurter Straße hinweg, zum Museum für Sepulkralkultur bis hin zum Landesmuseum und der Murhardschen Bibliothek. Sie stärken damit diesen Museumsstandort.

Die Topografie des Ortes gestattet beiden Museen eine großartige Fernwirkung. Sie schafft herausragende Blicke in die Landschaft und aus der Gegenrichtung erwartungsvolle Blicke auf beide

neuen Museen. Damit ist eine besondere architektonische Herausforderung verbunden.

Beide Museen können dreigeschossig konzipiert werden, stellen sich jedoch auf Grund der topografische Situation, mit einer Hanglage nach Süden, von der Weinbergstraße aus zweigeschossig dar. Damit können vorhandene Bezugshöhen zu benachbarten Gebäuden, wie dem Museum für Sepulkralkultur und dem Elisabeth-Krankenhaus, aufgenommen werden.

Der heute von der Öffentlichkeit wenig angenommene ehemalige Henschelgarten kann durch die Museumsfunktionen und die dazugehörigen gestalteten Gartenanlagen neu aufgewertet werden. Eine gemeinsame „grüne Hangkante“ schafft Abstand zur Frankfurter Straße und kann die gegebenenfalls unterschiedliche Ausprägungen der den Museen vorgelagerten Gärten verbinden.

Mit dem Bau der Museen im ehemaligen Henschelgarten müssen, im Vergleich zu den Varianten der Museumsstandorte im Fürstengarten, weniger ausgewachsene Bäume gefällt werden. Allerdings kann eine als Naturdenkmal vorgesehene Linde im östlichen Bezirk des Henschelgartens in dem dort vorgesehenen Baufeld nicht erhalten werden.

Eine unterirdische Verbindung beider Museen bleibt eine optionale Möglichkeit der gemeinsamen Erschließung.

Durch ihre räumlich getrennten Standorte im ge-

meinsamen ehemaligen Henschelgarten bleiben Sichtverbindungen vom Fürstengarten und der Weinbergstraße über die Karlsaue, die Fuldanie-derung bis in die Tiefe der Landschaft erhalten.

Der Fürstengarten bleibt als Parkanlage weitgehend unberührt und entwicklungsfähig. Eine direkte Nachbarschaft der neuen Museen zum Friedrichsgymnasium und dessen Pausenausweitung in den Fürstengarten wird vermieden.

5.2 Empfehlungen für einen architektonischen Wettbewerb

Es werden folgende Empfehlungen für einen architektonischen Wettbewerb gegeben:

Festlegungen zu den Baukörpern innerhalb der Baufelder, insbesondere:

- Einhaltung einer den historischen Villenstandorten angemessenen Grundfläche der geplanten neuen Museen,
- Aufnahme einer Bauflucht zum Museum für Sepulkralkultur,
- Bezugnahme der Traufhöhen auf die angrenzenden Bebauungen des Museums für Sepulkralkultur und des Elisabeth-Krankenhaus,
- angemessener Abstand der Museen zur Weinbergstraße, als Vor- und Grünfläche vor den Museen,
- Stärkung der Sicht- und Erschließungsbeziehung von der „Schönen Aussicht“ auf das Weinbergplateau sowie der Weinbergstraße,

vom Brüder Grimm-Platz kommend auf den Standort des Tapetenmuseums.

Beachtung garten- und landschaftsgestalterischer Gesichtspunkte, wie:

- Freihalten einer „grünen Hangkante“ zwischen den Museen und den Substruktionsmauern,
- zusammenhängende Gestaltung der Parkanlage zwischen den Museen,
- weitgehender Erhalt der ausgewachsenen Bäume, insbesondere der zum Naturdenkmal vorgesehenen Eiche,
- verbindende Wegeführung vom Henschelgarten zum Fürstengarten.

Beachtung, Einbeziehung und Freihaltung von Sichtbeziehungen, insbesondere der:

- Sichtverbindung aus dem Fürstengarten über den Henschelgarten in die Landschaft,
- Sichtverbindung vom westlichen Aussichtsronde des Fürstengartens in die Landschaft,
- Sichtverbindung entlang der Weinbergstraße zum Herkules des Bergparks in Kassel Bad Wilhelmshöhe.

Erhaltung und Einbindung überlieferter baulicher Anlagen, wie:

- Substruktionsmauern mit Brüstungen und Pergolen,
- Freitreppenanlage der ehemaligen älteren Henschelvilla,
- Weinbergterrassen mit dazu gehörigen Stützmauern und Treppenanlagen,
- Einbeziehung der Anlage der Weinbergterrassen,

incl. Reaktivierung Gewächshausarchitektur, in die Gesamtplanung,

- Weinbergstraße mit erhaltener Pflasterung, insbesondere dem ornamentalen Mosaikpflasterstreifen auf dem südlichen Gehweg.

Beachtung der Baugrundsituation im östlichen Weinbergbezirk, hier insbesondere des empfohlenen Mindestabstands von der Substruktionsmauer und einer Begrenzung der Untergeschosshöhe für das dortige neue Museum.

5.3 Besprechungsergebnisse und Ortstermine

Die Gutachter gaben vor Vertretern des Landes Hessen und der Stadt Kassel im Rahmen einer Beratung der AG Stadtplanung und Verkehr am 28.10.2010 einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeitsergebnisse. Es schloss sich eine ausgiebige und zum Teil kontroverse Diskussion der Standpunkte im Plenum an. Im Ergebnis wurde ein weiterer Beratungstermin mit vorangehender Ortsbesichtigung zur Überprüfung der verschiedenen Vorschläge vereinbart. In der Beratung wurden die unterschiedlichen Planungsvarianten anhand eines von den Gutachtern erstellten Massenmodells dargestellt. Vgl. hierzu das Protokoll der Projekt-sitzung vom 28.10.2010, erstellt von der Abteilung Stadtplanung, am 23.11.2010.

Die Ortsbesichtigung fand am 10.11.2010 wiederum unter Teilnahme der Vertreter des Landes Hessen und der Stadt Kassel statt.

Zu diesem Termin waren mögliche äußeren Grund-

flächen der Museumsbauten auf dem Gelände abgesteckt:

- für die Planungsvariante II das Tapetenmuseum im Fürstengarten,
- für die Planungsvariante IV das Brüder Grimm-Museum am Standort der ehemaligen älteren Henschelvilla und das Tapetenmuseum im östlichen Bezirk des Henschelgartens, dem Standort der dortigen ehemaligen Villen.

Die Gutachter führten durch das Gelände und erläuterten die örtliche Gesichtspunkte der unterschiedlichen Planungsvarianten in ihrem Bezug auf die empfohlene Planungsvariante IV. Bei der anschließenden gemeinsamen Beratung machten Vertreter des Umwelt- und Gartenamtes erneut deutlich, dass sie Planungsvarianten mit einer Bebauung des Fürstengartens bevorzugen. Mehrheitlich schlossen sich die Beratungsteilnehmer jedoch dem begründeten Vorschlag der Gutachter an.

Ein weiterer Ortstermin fand ohne Teilnahme der Gutachter, am 11.11.2010, mit dem Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen und Vertretern der Stadt Kassel statt. Ergebnis dieser Beratung war die Übereinstimmung des Vertreters der Denkmalpflege mit dem in der Planungsvariante IV empfohlenen Standortvorschlag. Ergänzend wurden Anregungen zur Detaillierung dieses Standortvorschlages gegeben, diese wurden inhaltlich in das Gutachten eingearbeitet (vgl. hierzu Vermerk über die Ortsbegehung am 11.11.2010, erstellt von der Abteilung Stadtplanung, am 15.11.2010).

6 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Der Weinberg in Kassel ist städtebaulich-topografisch aber auch landschaftlich und geschichtlich-historisch ein besonderer Ort.

Die Stadt Kassel plant auf ihm den Neubau des Brüder Grimm-Museums und des Tapetenmuseums.

Für die Standortwahl beider Museen wurden bisher verschiedene Ideen, Konzepte und Planungen vorgelegt. Diese divergieren in der Nutzung des Fürstengartens oder des Henschelgartens.

Wieviel Baumasse verträgt der Weinberg und an welcher Stelle kann gebaut werden?

Im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme sollten unter städtebaulichen, baurechtlichen, landschafts- und denkmalpflegerischen sowie weiteren standorttypischen Gesichtspunkten diese bisherigen Lösungsansätze mit dem Ziel geprüft und beurteilt werden, eine Standortempfehlung zu geben.

Im Gutachten wurde eine ausführliche Standortanalyse vorgenommen. Hierzu wurden Aussagen zu geschichtliche Daten des Weinbergs, der besonderen Topographie in Verbindung mit den dazugehörigen Blickbeziehungen, der Verkehrserschließung und schließlich zur Baugrundsituation am Weinberg gemacht. Darüber hinaus wurden Gesichtspunkte der baurechtlichen Situation, des Denkmal-, Landschafts- und Naturschutzes näher erläutert.

Mit der Auswertung der Ergebnisse dieser Standortanalyse sowie der Bewertung und Abwägung weiterer städtebaulicher, historischer, landschaftstypischer und den besonderen Museumsstandort

stärkenden Gesichtspunkte, kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, der Planungsvariante den Vorzug zu geben, die eine Errichtung des Brüder Grimm-Museum und Tapetenmuseum gemeinsam im ehemaligen Henschelgarten, jedoch an räumlich voneinander getrennten Standorten, vorsieht.

Leitgedanke ist die Förderung und Entwicklung des zusammenhängenden Museumsstandortes am Weinberg in Kassel.

Wesentliche Kriterien für die Empfehlung der Planungsvariante sind:

- Eine für Kassel bedeutungsvolle städtebauliche Situation soll wiederbelebt werden.
- Beide Museen befinden sich an einem besonderen Ort und schaffen ein Bindeglied zu anderen bereits in der Umgebung vorhandenen Museen.
- Darüber hinaus besitzen beide Museen durch die gegebene topografische Situation eine Fernwirkung. Sie stellen damit eine besondere architektonische Herausforderung dar.
- Der heute wenig von der Öffentlichkeit angenommene ehemalige Henschelgarten wird durch die Museumsfunktionen und die dazugehörigen gestalteten Gartenanlagen aufgewertet.
- Dagegen bleibt der mit einem ausgewachsenen Baumbestand erlebbare Fürstengarten als Parkanlage weitgehend unberührt.

Das Gutachten abschließend werden detaillierte Empfehlungen für einen architektonischen Wettbewerb gegeben.

Alle Aussagen werden durch historische Pläne und

Fotos ergänzt. In den Plänen zur Vorzugsvariante werden Angaben zu den möglichen Baufeldern, den Geschossflächen und der Geschossigkeit sowie freizuhaltender Sichtverbindungen geliefert.

Vom Planungsgebiet wurde ein Modell erstellt und darauf die Vorzugsvariante IV als Baumassen anschaulich gemacht.

Der Bau von zwei neuen Museen, dem Brüder Grimm-Museum und dem Tapetenmuseum, in einer dem Ort angemessenen anspruchsvollen Architektur stellt aus Sicht der Gutachter eine besondere Herausforderung und Chance für die Stadt Kassel dar.

7 PLANUNTERLAGEN



Weinberg - Heutige Situation, Plandarstellung Kühn- von Kaehne und Lange, 2010



Weinberg - Heutige Situation mit Darstellung der Villenbebauung um 1910, Plandarstellung Kühn- von Kaehne und Lange, 2010



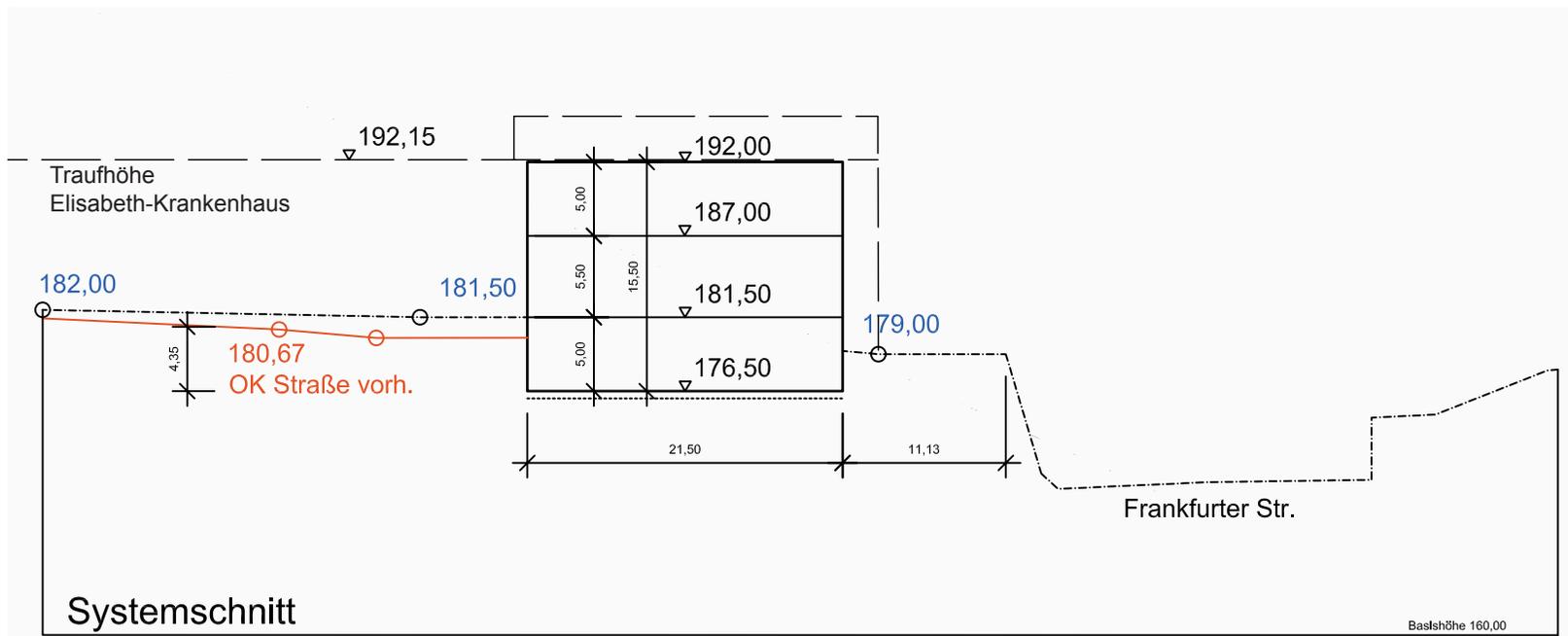
Weinberg - Heutige Situation mit Darstellung der Villenbebauung um 1943, Plandarstellung Kühn- von Kaehne und Lange, 2010



Planungsvariante IV - Darstellung der möglichen Baummassen, Plandarstellung Kühn- von Kaehne und Lange, 2010



Planungsvariante IV - Vorgaben für den Wettbewerb, Plandarstellung Kühn- von Kaehne und Lange, 2010



Systemschnitt, Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

8 VERWENDETE UNTERLAGEN

- Stadtkarten und topografische und Profildarstellungen zum Weinberg, Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, 06.09.2010
 - „Museumspark Weinberg“, Bebauungsplan Nr. I/31, Erläuterungen zur frühzeitigen Beteiligung, Kassel 17.08.2009
 - „Museumspark Weinberg“, Bebauungsplan Nr. I/31, Umweltbericht, Teil I (Fachbeitrag Grün und Umwelt), 26.06.2009
 - „Museumsneubauten auf dem Weinberg, Stellungnahme zur Verkehrserschließung, Schreiben Heiko Lehmkuhl, Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, vom 26.08.2010
 - Statistische Auswertung der Parkplatzsituation in der Umgebung zum Weinberg, Auswertung freie Parkplätze Innenstadt und freie Parkplätze Tiefgarage Friedrichsplatz, Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, August 2010
 - Übersichtskarte der Eigentumsverhältnisse am Weinberg, Stadt Kassel, Kartenauszug aus dem KASIS, Kasseler Stadtinformationssystem – Vermessung und Geoinformation, 2010
 - Zeichnungen zu den angrenzenden Bestandsgebäuden: Museum für Sepulkralkultur und Elisabeth-Krankenhaus. Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
 - Baugrundgutachten Weinbergstraße in Kassel, Erd- und Grundbaulaboratorion Gerhard Kratzenberg, im Auftrag der Stadt Kassel, Amt für Gebäudewirtschaft, 03.03.2009
 - „Ein neues Tapetenmuseum“, Ausarbeitung mhk, Museumslandschaft Hessen Kassel, 04.08.2008
 - „Brüder Grimm in Kassel“, Ausarbeitung THE-MATA – Freizeit- und Erholungswelten Services GmbH, Potsdam, 20.07.2010
 - Kulturdenkmäler in Hessen, Stadt Kassel II, Thomas Wiegand, Landesamt für Denkmalpflege Hessen
 - Ausarbeitung des Arbeitskreises für Denkmalschutz und Stadtgestaltung Kassel, Dipl.-Ing. Christian Presche, Kassel 14.6.2010
 - „Der Weinberg in Kassel“, Gartendenkmal par Excellence und Szenarien für eine mögliche Bebauung mit kultureller Nutzung, Wette + Kühne, Landschaftsarchitekten BDLA im Auftrag der Stadt Kassel – Umwelt und Gartenamt, Juni 2009
 - 2. Planungswerkstatt Weinberg 2009, Stadt Kassel – Umwelt und Gartenamt, November 2009
- Zusätzlich:
- Beratung mit Vertretern des Landes Hessen und der Stadt Kassel, am 28.10.2010 im Schloss Wilhelmshöhe, Protokoll der Projektsitzung vom 28.10.2010, erstellt von der Abteilung Stadtplanung der Stadt Kassel, Frau Fischer-Ebel und Frau Rox, am 23.11.2010
 - Beratung mit Vertretern des Landes Hessen und der Stadt Kassel, am 10.11.2010 im Rathaus der Stadt Kassel.
 - Ortsbesichtigung des Landeskonservators des Landes Hessen mit Vertretern der Stadt Kassel, 11.11.2010, Vermerk über die Ortsbesichtigung am 11.11.2010, erstellt von der Abteilung Stadtplanung der Stadt Kassel, Frau Marie-Ann Rox, am 15.11.2010
 - Modell des Planungsgebietes mit dargestellten Baumassen der Vorzugsvariante IV, Kühn- von Kaehne und Lange, Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorlage Nr. 101.16.1977

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XIII/2010 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste XIII/2010 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten
Aufwendungen/Auszahlungen
im Ergebnishaushalt in Höhe von 98.500,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 06.12.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-VI/-65-
 Dezernat/Amt

Kassel, 05.11.2010
 Sachbearbeiter/in: Herr Schoop
 Telefon: 60 54

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-00212-A001 Budget Mieten und Pachten Dezernat 2	
Sachkonto	670 010 500 Mieten für Gebäude aussch. -65-	
Kostenstelle	500 00 302 Aufn., Unterbr. u. Betreu. v. Spätauss., Konting. Flücht	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		48.500,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-65002-A001 Bauunterhaltung Hauptbudget	
Sachkonto	616 110 000 Gebäudeunterhaltung	23.500,00 €
Kostenstelle	650 00 601 Bauunterhaltung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-65001-A001 Gebäudewirtschaft Hauptbudget	
Sachkonto	613 020 000 Aufwand für Fremdleistungen aussch. -65-	25.000,00 €
Kostenstelle	650 00 402 Hausmeister	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		48.500,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das dem Bund gehörende Gebäude der Jägerkaserne in der Ludwig-Mond-Straße 35 wird seit 1993 für die Unterbringung von Spätaussiedlern (mietfrei) und in zunehmendem Maße für Flüchtlinge (bisher 2009 auch mietfrei) genutzt. Das Verhältnis liegt derzeit bei 12% zu 88%. Für den Flächenbedarf der Flüchtlinge ist mit Fortfall des Haushaltsvermerks beim Bund Miete rückwirkend seit dem 01.09.2009 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu entrichten. Darüber wird kurzfristig ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit der BIMA geschlossen.

Mietnachzahlung	vom 01.09.2009 bis 31.12.2009	23.372,08 €
Mietzahlung	vom 01.01.2010 bis 31.12.2010	70.116,24 €
Summe		93.488,32 €

Da im Sachkonto Mieten für alle Gebäude am Jahresende noch 45.000,00 € gegenüber der veranschlagten Summe verfügbar sein werden, werden hiermit 48.500,00 € zur überplanmäßigen Bereitstellung beantragt.

Die Unvorhersehbarkeit ist mit dem Fortfall des Haushaltsvermerks beim Bund, über den die Stadt Anfang 2010 informiert wurde, gegeben. Ein ordentliche Veranschlagung im Haushalt war nicht mehr möglich. Unabweisbar wird die Ausgabe auf gesetzlicher Basis in Verbindung mit der bereits erfolgten Nutzung und mit der Absicht der Stadt, dieses Gebäude auch weiterhin zur Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen zu nutzen.

2. des Deckungsvorschlages

Teildeckung in Höhe von 23.500,00 € ist mit Wenigerausgaben in der Bauunterhaltung der Walter-Hecker-Schule gewährleistet. Hier konnten Nachverdichtungsarbeiten im Fundament mit neuer Injektionstechnik günstiger als kalkuliert beauftragt werden. Weitere 25.000,00 € werden bei Hausmeisterfremdleistungen nicht benötigt, weil zusätzliche externe Firmenleistungen nicht erforderlich werden.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

-1- / -30-
Dezernat/Amt

Kassel, 15.11.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Becker
Telefon: 3009

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 400 Schulverwaltungsamt	
Sachkonto	690 900 100 Versicherungsbeiträge, Umlagen	
Kostenstelle	400 00 000 SN04 Schulverwaltungsamt	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	1.411.093 €	1.425.000 €
Davon bereits verplant	1.411.093 €	1.425.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	50.000 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 200 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	620-020 000- Gehälter	50.000 €
Kostenstelle	900 02 001 - SN01 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		50.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung

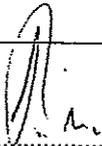
Aus dem Gesamtansatz des Sachkontos Versicherungsbeiträge, Umlagen -30- sind im Wesentlichen die Umlagen an die Unfallkasse Hessen (gesetzliche Unfallversicherung), Haftpflichtschadenausgleich (Allg. und KFZ-Haftpflicht), Autoschadenausgleich (Kasko) und die Gebäudefeuer- und sonstigen Sachversicherungen zu zahlen.

Die Umlagen der Kommunalen Schadenausgleiche (HADG und ADG) sowie der Unfallkasse Hessen sind deutlicher gestiegen als dies auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2008 veranschlagt war. Diese Steigerungen waren bei Erstellung des Haushaltsplanes 2010 nicht absehbar.

Rein rechnerisch ergibt sich ein Gesamtmehrbedarf von ca 96.000,00 €. Dieser Mehrbedarf kann nicht vollständig kompensiert werden, so dass überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € beantragt werden müssen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittelansätze für Personalausgaben werden in 2010 nicht in voller Höhe benötigt.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1980

7. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 7. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Begründung:

Mit dem 7. Beteiligungsbericht wird, wie in den Vorjahren, in den Einzeldarstellungen der städtischen Beteiligungen ein Überblick über wichtige Stammdaten und ausgewählte Kennziffern gegeben. Daneben wird eine Beschreibung der Unternehmenslage und evtl. bestehender Risiken aus Unternehmens- bzw. Gesellschaftersicht vorgenommen.

Im Anhang wird die Offenlegung der Bezüge gem. § 123 a Abs. 2 HGO abgebildet, die auf den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2008 basiert.

Auf der Grundlage der festgestellten Jahresabschlüsse 2009 befindet sich der 8. Beteiligungsbericht aktuell in Vorbereitung.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Gesetzliche Grundlagen	5
Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel	7
Konzernstruktur Gesundheit Nordhessen Holding AG	9
Gesundheit Nordhessen Holding AG	10
Klinikum Kassel GmbH	15
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	17
Kreiskliniken Kassel GmbH	19
Ökomed GmbH	21
Casalis GmbH	23
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	25
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	27
Zentrum für medizinische Versorgung GmbH Kassel (ZMV)	29
Konzernstruktur der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	31
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH KONZERN	32
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	40
Kasseler Fernwärme GmbH	43
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	47
KVV Bau- und Verkehrs-Consulting GmbH	50
KVV Verkehrs-Gesellschaft Nordhessen GmbH	53
Kasseler Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft.....	56
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	60
Städtische Werke Aktiengesellschaft	65
Konzernstruktur der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	71
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	72
Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	75
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs GmbH	87
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	81
FiDT Förderges. für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	83
Flughafen Kassel GmbH	85
Hessische Landgesellschaft mbH	88
JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	89
kassel tourist GmbH	92
Kasseler Bank eG	95
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	96
NB Nordhessenbus GmbH	97
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	100
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	103
Projektentwicklungsges. Kassel-Unterneustadt u. Konversion mbH i. L	106
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs KG	108
Tagungszentrum Stadthalle Kassel mbH	109
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	111
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	112
Wohnstadt Stadtentwicklungs- u. Wohnungsbauges. Hessen mbH	115
Anhang:	
Übersicht über die Offenlegung der Bezüge	117

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Stadt Kassel ist an mehr als 50 Gesellschaften in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Ver- und Entsorgung, Bauen, Wohnen und Verkehr, Dienstleistungen, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie Freizeit und Kultur unmittelbar und mittelbar beteiligt.

Bereits das siebte Mal in Folge möchten wir Sie über diese Beteiligungen informieren: Aufgaben und Ziele, Geschäftsverlauf und auch betriebswirtschaftliche Kennzahlen sowie einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaften können Sie dem Bericht entnehmen.



Den Betriebsergebnissen der Gesellschaften ist zu entnehmen, dass die ab Herbst 2008 die internationalen Finanz- und Wirtschaftsmärkte prägende Krise die städtischen Beteiligungen nicht betroffen hat. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Beteiligungsgesellschaften nachhaltig wirtschaften. Wir sind der Überzeugung, dass die Gesellschaften gut gerüstet in diese Krisenzeit gehen und sind optimistisch, auch für die kommenden Jahre mit ordentlichen Ergebnissen rechnen zu können.

Nichts desto trotz müssen wir uns jedoch auch den Risiken bewusst sein, die ein Handeln über die Grenzen von Kassel, der Region oder Deutschland hinaus mit sich bringt. Dies betrifft in besonderem Maße die Geschäftsfelder des Konzerns Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH. Im Bereich des Konzerns wurde das Geschäftsjahr 2008 erneut durch vielfältige Veränderungen auf dem Verkehrs- und Versorgungsmarkt bestimmt, auf welche ausführlich im Konzernlagebericht eingegangen wird.

Aber auch die Risiken aus den Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, welche die Gesundheit Nordhessen Holding AG betreffen, müssen weiterhin im Fokus bleiben. Gleiches gilt für die Finanzierung der umfangreichen Baumaßnahmen zur Neupositionierung der Holding. Der wirtschaftliche Spielraum für die Baumaßnahmen liefert ein Notlagentarifvertrag, der die Substanz der bestehenden Unternehmen sichert und die Basis für eine nachhaltige und hochwertige Patientenversorgung und sichere Arbeitsplätze in Nordhessen bildet. Es muss allen Handelnden bewusst sein, dass der Betrieb und die Entwicklung der Gesellschaft insbesondere nur durch eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist.

Im Geschäftsfeld der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kassel mbH haben sich die Rahmenbedingungen erneut leicht verbessert, sind aber nach wie vor schwierig. Daher ist auch weiterhin der Service und die Qualität des Vermieters gefragt. Durch aufmerksame Marktbeobachtungen und -analysen, eine ausgewogene Preisstruktur und einem professionellen Management ist es der GWG erneut gelungen, die Unternehmensziele zu erreichen und die Gesellschaft positiv zu entwickeln..

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Gesetzliche Grundlagen

Das den Gemeinden durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung. Konkretisiert wird dieses Recht durch die §§ 121 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die mit dem „Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“ vom 31.01.2005 wesentliche Änderungen erfahren haben. Hinter der dort normierten Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde steht das Ziel, ihr in möglichst optimaler Form zu ermöglichen, Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erbringen.

Zur Erfüllung dieses Zwecks darf die Gemeinde auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind (§ 122 Abs. 1 HGO). Allerdings müssen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sein, wonach erforderlich ist, dass der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat der Gesetzgeber im Jahr 2005 eine echte Subsidiaritätsklausel eingeführt, das heißt, die Gemeinde darf sich nur wirtschaftlich betätigen, wenn „der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2005 ausgeübt wurden, sind diese ohne die in Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Neben den oben genannten Voraussetzungen des § 121 HGO muss sichergestellt sein, dass die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt ist (§ 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO) und die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält (§ 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO).

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und geprüft werden (§ 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Die bei der Stadt Kassel am häufigsten vorkommende Rechtsform ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), da hier den Anforderungen an eine Haftungsbeschränkung sowie an die Sicherung der Einflussnahme am besten Rechnung getragen werden kann. Die Einflussnahme erfolgt im Regelfall durch einen Aufsichtsrat. In den Fällen, in denen kein Aufsichtsrat gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, sieht das GmbH-Gesetz in § 52 die Möglichkeit eines freiwilligen Aufsichtsrates vor.

Mit der Änderung der HGO im Jahr 2005 hat der Gesetzgeber die Wahl der Aktiengesellschaft (AG) als Rechtsform eingeschränkt. Gemäß § 122 Abs. 3 HGO ist die Einrichtung, Übernahme oder Beteiligung an einer AG nachrangig gegenüber anderen Gesellschaftsformen.

Eine weitere wichtige Änderung bzw. Ergänzung sieht die HGO nach ihrer Änderung im Jahr 2005 im neuen § 123 a vor. Die Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes ist nun verpflichtend. Alle Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechtes mit mindestens 20 % sind hier zu erfassen.

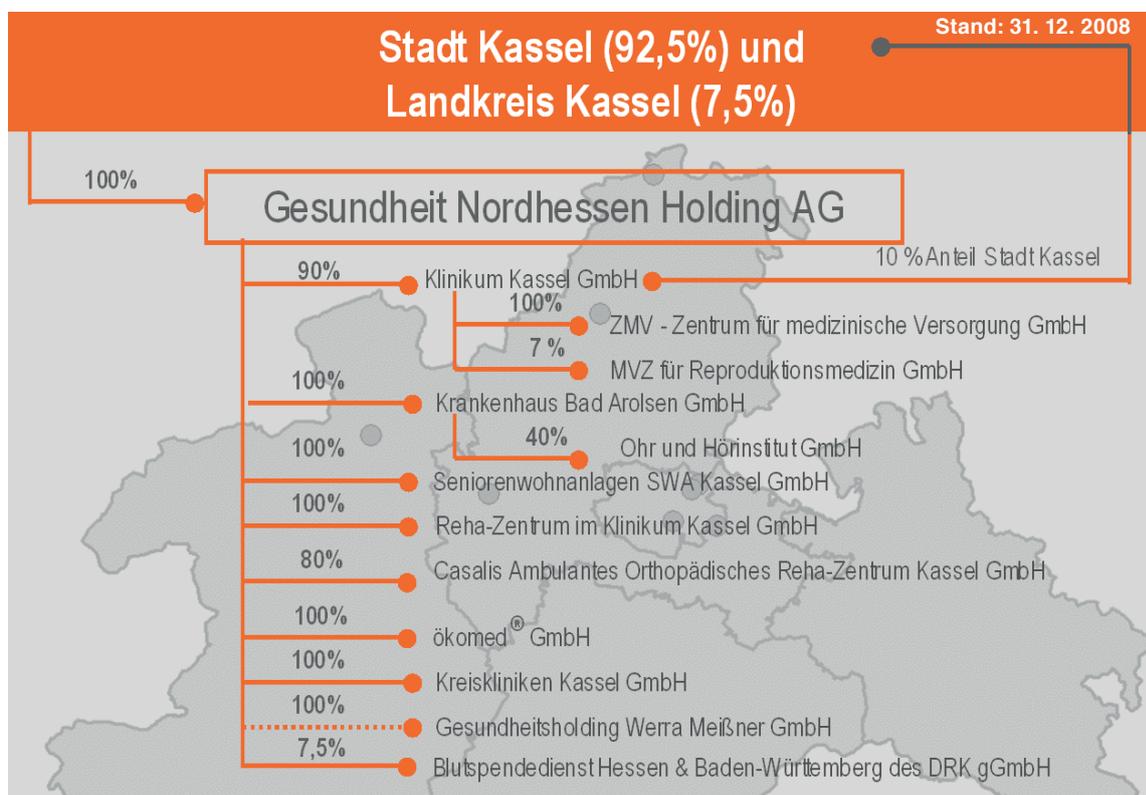
Der Regelung in § 123 a Abs. 2 HGO, wonach auf die Zustimmung der Geschäftsführung und Vorstände von Mehrheitsgesellschaften zur Veröffentlichung ihrer Bezüge im Beteiligungsbericht hinzuwirken ist, wurde seitens der Stadt Kassel Rechnung getragen. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt im Anhang dieses Berichtes.

Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel zum 31.12.2008

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung €	%	Geleisteter Anteil €	%
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	12.500	50,0	12.500	50,0
documenta und Museum Friedericianum Veranstaltungs-GmbH	12.800	50,0	12.800	50,0
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.782	50,0	12.782	50,0
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.053	50,5	28.053	50,5
Flughafen GmbH Kassel	132.850	13,0	132.850	13,0
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000	92,5	100.000	92,5
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	10.600.000	100,0	10.600.000	100,0
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067	0,1	3.067	0,1
JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	70.000	100,0	70.000	100,0
kassel tourist GmbH	500.000	100,0	500.000	100,0
Kasseler Bank eG	50	0,0	50	0,0
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	68.151.000	100,0	68.151.000	100,0
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300	6,5	1.445.300	6,5
Klinikum Kassel GmbH	5.000	10,0	5.000	10,0
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	15.339	60,0	7.669	30,0
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	513.550	2,5	513.550	2,5
NB Nordhessenbus GmbH	50.000	100,0	50.000	100,0
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.114	14,3	5.114	14,3
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605	50,0	140.605	50,0
Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i.L.	52.152	100,0	52.152	100,0
Schlachthof Kassel GmbH Co. Verwaltungs KG	767.000	58,3	767.000	58,3
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400	100,0	7.209.400	100,0
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200	0,1	6.200	0,0
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.410	25,5	18.410	25,5
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH	478.500	1,3	478.500	1,3
Summen	90.329.672		90.322.002	

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Struktur und Aufbau



Ergebnisübersicht in	2007 TEUR	2008 TEUR	Diff 07/08 TEUR
Operatives Ergebnis der AG	333,00 €	806,70 €	473,70 €
Steuern auf Gesamtergebnis	41,70 €	33,80 €	-7,90 €
	<u>291,30 €</u>	<u>772,90 €</u>	<u>481,60 €</u>
Ergebnisabführung			
Klinikum Kassel GmbH inkl. Park Schöfeld	1.219,70 €	1.958,20 €	738,50 €
Krankenhaus Bad Arolsen	-223,20 €	5,80 €	229,00 €
Kreiskliniken Kassel GmbH	-2.053,30 €	-2.264,40 €	-211,10 €
SWA GmbH	260,30 €	19,30 €	-241,00 €
ökomed GmbH	-1.355,80 €	-1.314,10 €	41,70 €
Reha-Zentrum GmbH	29,50 €	-245,30 €	-274,80 €
Casalis amb. orth. Reha-Z.	-97,80 €	-132,20 €	-34,40 €
Summe Ergebnis	<u>-1.929,30 €</u>	<u>-1.199,70 €</u>	<u>729,5 €</u>

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Sitz:	Kassel																						
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13132																						
Rechtsform:	AG																						
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen																						
Eigentümer:	Stadt Kassel, Landkreis Kassel																						
Beteiligungen:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Klinikum Kassel GmbH</td> <td style="text-align: right;">90,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- ZMV GmbH</td> <td style="text-align: right;">100,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH</td> <td style="text-align: right;">7,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- ökomed GmbH</td> <td style="text-align: right;">100,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH</td> <td style="text-align: right;">80,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH</td> <td style="text-align: right;">100,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH</td> <td style="text-align: right;">100,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Krankenhaus Bad Arolsen GmbH</td> <td style="text-align: right;">100,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Ohr- und Hörinstitut GmbH</td> <td style="text-align: right;">40,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Kreiskliniken Kassel GmbH</td> <td style="text-align: right;">100,00%</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH</td> <td style="text-align: right;">7,90%</td> </tr> </table>	- Klinikum Kassel GmbH	90,00%	- ZMV GmbH	100,00%	- MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH	7,00%	- ökomed GmbH	100,00%	- Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80,00%	- Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100,00%	- Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100,00%	- Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100,00%	- Ohr- und Hörinstitut GmbH	40,00%	- Kreiskliniken Kassel GmbH	100,00%	- Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH	7,90%
- Klinikum Kassel GmbH	90,00%																						
- ZMV GmbH	100,00%																						
- MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH	7,00%																						
- ökomed GmbH	100,00%																						
- Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80,00%																						
- Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100,00%																						
- Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100,00%																						
- Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100,00%																						
- Ohr- und Hörinstitut GmbH	40,00%																						
- Kreiskliniken Kassel GmbH	100,00%																						
- Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH	7,90%																						
Kapitalangaben:	Grundkapital 108.108 €																						
Satzungen/ Unternehmensverträge:	<p>Satzung geändert am 14.12.2004 Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Kassel GmbH - ökomed GmbH - Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH - Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH - Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH - Krankenhaus Bad Arolsen GmbH - Kreiskliniken Kassel GmbH 																						
Wirtschaftsprüfer	Akzent Revisions GmbH, Kassel																						
Vorstand	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert																						
Prokuristen	Herr Klaus-Dieter Grede Herr Harald Geipel																						
Aufsichtsrat:	siehe nächste Seite																						

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Aufsichtsrat:

Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel
Herr Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Calden
Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel
Frau Anne Janz, Kassel
Herr Dr. Günther Schnell, Kassel
Frau Eva Kühne Hörmann, Kassel
Herr Dieter Mehrlich, Kassel
Herr Heinz Schmidt, Kassel
Frau Gabi Jakat, Kassel
Herr Klaus Ostermann, Kassel
Herr Peter Metz, Kassel (bis 29.08.2008)
Herr Matthias Dippel, Baunatal
Frau Dr. Dorothee Dorlars, Kassel
Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fulda
Frau Heike Grau, Borken
Herr Frank Lange, Baunatal (bis 29.08.2008)
Frau Ute Saake, Korbach
Frau Margarete Schröder, Kassel
Herr Ralph Stiepert, Kassel
Frau Elke Engelbracht, Warburg
Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel (ab 29.08.2008)
Herr Dr. Thomas Wagner, Kassel (ab 29.08.2008)
Frau Heidrun Blanckenburg (ab 29.08.2008)

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

		2007	2008	2009 Plan
Umsatz	TEUR	47.010,09	53.318,95	53.839,90
Ergebnis vor EAV *)	TEUR	291,37	772,77	700,00
Bilanzsumme	TEUR	58.237,56	64.767,29	66.365,09
Anlagevermögen	TEUR	39.697,50	39.729,12	41.326,92
Investitionen	TEUR	1.299,34	1.243,10	3.242,00
Darlehen	TEUR	7.939,70	5.455,20	10.000,00
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR	7.939,70	5.455,20	10.000,00
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR			
Personal	Anzahl	170,81	181,90	186,50
Eigenkapitalquote	%	54,00	49,10	48,97
Cash flow *)	TEUR	1.438,37	2.137,67	2.344,20
Gesamtverschuldung	%	46,20	50,90	49,72
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	275,22	293,12	288,69
Anteil Personalkosten am Umsatz	%	24	21	21

*) Im Einzelergebnis sind die Gewinn und Verlustübernahmen der Töchter nicht dargestellt

Lagebericht Gesundheit Nordhessen Holding AG

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG wurde am 26. Juni 2002 von der Stadt Kassel gegründet. Im Rahmen des Erwerbs der drei Kreiskliniken hat der Landkreis Kassel mit einer Kapitalerhöhung zum 01.01.2005 einen Anteil von 7,5% an der GNH AG erworben. Gegenstand der Gesellschaft ist die einheitliche Leitung der verbundenen Unternehmen.

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG hat auch im Jahr 2008 die regionale und fachliche Integration der bestehenden Gesellschaften weiter vorangetrieben und beabsichtigt auch in Zukunft die Kooperation mit und Integration von Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Altenzentren in Nordhessen und den angrenzenden Regionen weiter auszubauen.

Als wesentliches Kriterium für den weiteren Bestand und das Wachstum des Unternehmens haben sich auch für die GNH die Investitionsfähigkeit und die Fähigkeit zur Beschaffung von Kapital herausgestellt. Fremdfinanzierte Investitionen sind aus dem Jahresergebnis zu finanzieren, was ein positives operatives Ergebnis voraussetzt. Im Februar 2007 ist es gelungen, zusammen mit den Banken ein tragfähiges und langfristiges Finanzierungskonzept zu erstellen und abzuschließen, dass auch den Belastungen der aktuellen Bankenkrise standgehalten hat.

Neben dem projektierten und sich in der Ausführung befindenden Großprojekt zur Optimierung der Patientenversorgung und der Steigerung der Wirtschaftlichkeit am Klinikum Kassel stehen weitere Investitionen bei den Seniorenwohnanlagen und bei den Kreiskliniken Kassel, aber auch in den noch unter der Fusionskontrolle stehenden Kliniken in Eschwege und Witzenhausen, an.

Die GNH hat zur Bewältigung der drei grundlegenden Zukunftsprobleme:

- kurzfristig die Überwindung des Kostenproblems,
- mittelfristig die Lösung des Strukturproblems,
- langfristig des Skalenproblems

richtungsweisende Weichenstellungen vorgenommen, die in 2008 weiter umgesetzt werden konnten.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Die von Vorstand und Geschäftsführungen erarbeitete Holdingstrategie und Geschäftsplanung setzt Schwerpunkte bei der medizinischen Spitzenqualität und steht für eine integrierte Gesundheitsversorgung und profitable Strukturen. Das Führungsmodell der Holding, die Organisation, das medizinische Konzept und die erforderlichen Managemet-Systeme sind aus dieser Strategie abgeleitet. Die Umsetzung erfolgt in drei Stufen mit den Schwerpunkten auf Integration, Profitabilität und Entwicklung.

Im ersten Schritt wurden u.a. Organisationsfragen geregelt, um aus den Einzelunternehmen einen integrierten Konzern zu formen. Diese Bemühungen sind sehr weit fortgeschritten, auch im Vergleich zu Wettbewerbern.

Im zweiten Schritt wurden konzernweit Cost- und Profitcent er sowie eine leistungsfähige Kostenrechnung etabliert, Führungsinstrumente aufgebaut und die standortspezifische Produktpolitik optimiert. Diese Maßnahmen sind weit fortgeschritten, auch wenn einzelne Instrumente, wie eine konsequente Kostenträgerrechnung und nachhaltige Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität einzelner Standorte noch fehlen.

In der aktuellen dritten Phase werden konzernweit Projekt- und Qualitätsmanagement und die Zentrenbildung vorangetrieben, immer mit einem klaren Fokus auf (Ergebnis-) Qualität und Wachstum.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen. Nach dem heutigen Kenntnisstand ist für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

Korruptionsprävention der Gesundheit Nordhessen Holding AG

Der Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten. Unternehmerische Aktivitäten sind jedoch immer mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren wurden geeignete Maßnahmen getroffen um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Finanzwesen, das Qualitätsmanagement und die interne Revision auf Ebene der Holding geschaffen worden. In monatlichen Berichten und Sitzungen mit Geschäftsführung und Vorstand werden alle wesentlichen Finanz-, Leistungs- und Personalzahlen analysiert, dokumentiert sowie Lösungen entwickelt und Strategien erarbeitet.

Bei der Einstellung müssen darüber hinaus alle Mitarbeiter/innen eine Erklärung unterzeichnen, nach der sie Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf die von ihnen ausgeübte Tätigkeit nicht annehmen dürfen.

Wenn derartige Vergünstigungen angeboten werden, ist dies dem Bereich Personal anzuzeigen. Weiterhin werden die Mitarbeiter/innen schriftlich darüber belehrt, dass die Annahme ohne Zustimmung des Arbeitgebers eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und auch eine Verfolgung nach §§ 331 ff Strafgesetzbuch möglich ist.

Darüber hinaus besteht eine Dienstanweisung (Stand 30.07.2005) zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehung mit Externen (Industrie/Sponsoren/Auftragnehmer etc.)

Nach dem heutigen Kenntnisstand ist für die GNH AG von keinem erhöhten Risiko auszugehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Die Krankenhäuser befanden sich auch in 2008 in einem Spannungsfeld zwischen den Interessen von Patienten, niedergelassenen Ärzten, Krankenkassen, den eigenen wirtschaftlichen Erfordernissen sowie ethischen und gesellschaftspolitischen Ansprüchen. Unverändert musste die Gesundheit Nordhessen Holding AG daher im Rahmen von gesamtwirtschaftlich schwierigen Bedingungen agieren. Die Komplexität der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die ständig wechselnden gesundheitspolitischen Eingriffe auf Landes- und Bundesebene machen die Abläufe im Gesundheitsmarkt auch für die Experten nur noch schwer berechenbar und für die Verantwortlichen planbar.

Dennoch ist es der Gesundheit Nordhessen Holding AG erneut gelungen, ihre Position am Gesundheitsmarkt Nordhessen zu behaupten.

Die Ausrichtung auf ein modernes medizinisches Gesamtkonzept wird weiterhin vorangetrieben. Die zweite wichtige Säule ist die derzeitige Errichtung eines funktionalen Neubaus. Um die bestehenden Risiken zu minimieren, kommt einem gut funktionierenden und auf die individuellen Gegebenheiten abgestimmten Controlling eine besondere Bedeutung zu. Dieses hat die Gesellschaft sowohl im operativen Geschäft als auch für den Baubereich implementiert. Die Bauabläufe werden permanent im Hinblick auf Kostenentwicklung und Termineinhaltung überwacht.

Die Großinvestitionen schwächen jedoch nach wie vor die Eigenkapitalquote und belasten über Zins und Tilgung die Ertragskraft des Unternehmens bedeutsam. Es wird nach Abschluss der wesentlichen Neubauten auch weiterhin darauf ankommen, die vom Vorstand erwarteten Rationalisierungseffekte auch tatsächlich zu realisieren.

Bei der Tochtergesellschaft Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH ist eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage festzustellen. Der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Geschäftsführung der Gesellschaft sind gefordert, für die Seniorenwohnanlagen ein langfristig rentables Geschäftsmodell zu entwickeln und umzusetzen.

Sofern dies gelingt, sind nach derzeitiger Einschätzung den Bestand gefährdende Risiken nicht zu erkennen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Konzernunternehmen ergibt sich aus den jeweiligen Aufgabenstellungen. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und den Lageberichten. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind für die relevanten Konzerngesellschaften erfüllt.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 13138 letzter Handelsregistereintrag datiert vom 31. Januar 2005
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung
Eigentümer:	Stadt Kassel Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	100 % an Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH 100 % an der ZMV GmbH 7 % an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH
Kapitalangaben:	Stadt Kassel EUR 5.000,00 (10 %) Gesundheit Nordhessen Holding AG EUR 45.000,00 (90 %)
Satzungen/ Unternehmensverträge	Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2002/2. August 2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 22.8.2002
Wirtschaftsprüfer	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung	Herr Prof. Dr. med. Rolf Effert, Kassel (bis 31.12.2008) Herr Prof. Dr. med. Wolfgang Deinsberger (ab 01.01.2009) Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Herr Wolfgang Schwarz, Grebenstein Frau Edda Hogrebe-Flake
Aufsichtsrat:	Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Frau Petra Friedrich, Kassel Herr Dr. Klaus Ostermann, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Herr Peter Metz, Kassel (bis 29.08.2008) Herr Dr. Kolja Deicke (ab 29.08.2008) Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Stephanie Nitschke, Kassel (bis 29.08.2008) Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald-Ehlen (ab 29.08.2008) Frau Dr. Dorothee Dorlars, Kassel Herr Ralph Stiepert, Vellmar (bis 29.08.2008) Frau Margarete Schröder, Kassel (ab 29.08.2008) Frau Heike Grau, Borken

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Klinikum Kassel GmbH

		2007	2008	2009 Plan*
Umsatz	TEUR	170.722,51	194.681,31	198.359,80
Ergebnis vor EAV	TEUR	845,38	1.958,42	1.581,70
Bilanzsumme	TEUR	253.573,27	263.195,82	314.035,82
Anlagevermögen	TEUR	98.795,97	119.525,24	170.365,24
Investitionen	TEUR	13.934,91	23.155,80	51.418,00
Darlehen**	TEUR	2.299,00	162,50	-29.000,00
davon Darlehensforderung	TEUR	2.299,00	162,50	0,00
davon Darlehensverbindlichkeit	TEUR			29.000,00
Personal *)	Anzahl	1.827,17	2.003,24	1.626,04
Eigenkapitalquote	%	19,66	19,27	16,12
Cash flow	TEUR	3.654,30	5.598,80	2.159,70
Gesamtverschuldung	%	51,70	46,00	46,17
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	93,44	97,18	121,99
Anteil Personalkosten am Umsatz	%	71	62	61

*) inkl. der Planzahlen aus der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH

***) ohne KHG Positionen

Lagebericht Klinikum Kassel GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Großklinikums mit Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule, Hebammenschule sowie sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben. Die Gesellschaft erfüllt die Aufgaben eines Krankenhauses der Maximalversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2008 vor der Ergebnisabführung der Tochterunternehmen mit einem Jahresüberschuss von 1.958.419 EUR abgeschlossen. Darin enthalten sind aber die zusammengefassten Erträge aus Gewinnübernahmen der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH und der ZMV GmbH.

Neben einem effizienten Struktur- und Kostenmanagement bestimmt nach wie vor das Ergebnis der Budgetverhandlung mit den Kostenträgern den Erfolg des Krankenhauses.

Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 19. Dezember 2007 wurde zum 01. Januar 2008 die Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH (übertragende Gesellschaft) und die Klinikum Kassel GmbH (übernehmende Gesellschaft) durch Aufnahme verschmolzen. Somit konnte das Leistungsspektrum weiter ausgebaut werden.

Entscheidend für das Jahr 2008 war weiterhin die Umsetzung der baulichen Zielplanung, welche sich gut im Kosten- und Zeitrahmen befindet. Durch das konsequente Kostenmanagement, den Ausbau der Leistungen, die Reorganisation von Strukturen und Betriebsabläufen, aber auch den Zukunftssicherungsvertrag wird das Klinikum Kassel trotz schwieriger Rahmenbedingungen auch in Zukunft der wesentliche Bestandteil und Motor im Klinikverbund der GNH AG bleiben können.

Das Klinikum Kassel hat bereits heute den schwierigen Prozess der notwendigen Veränderungen aktiv aufgegriffen und wird dadurch die vorhandene Position weiter stärken können.

Auf Grund der bereits eingeleiteten Maßnahmen ist nach heutigem Kenntnisstand für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 7221
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb des Stadtkrankenhauses Bad Arolsen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des Krankenhausplanes.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel
Beteiligungen:	40% an der Ohr- und Hörinstitut GmH
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 50.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge	Gesellschaftsvertrag vom 05.02.2004/25.06.2004 Ergebnisabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung	Herr Manfred Schweitzer, Bad Arolsen
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

		2007	2008	2009 Plan
Umsatz	TEUR	16.490,73	17.254,83	17.181,50
Ergebnis vor EAV	TEUR	-223,15	5,81	114,20
Bilanzsumme	TEUR	26.336,72	24.664,20	25.721,10
Anlagevermögen	TEUR	17.508,88	17.329,44	18.386,34
Investitionen	TEUR	984,43	1.838,70	1.281,00
Darlehen		-2.361,40	-1.296,69	-1.723,42
	<i>davon Darlehensforderung</i>			
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	2.361,40	1.296,69	1.723,42
Personal	Anzahl	187,90	188,42	197,15
Eigenkapitalquote	%	11,23	12,00	11,50
Cash flow	TEUR	906,40	265,90	338,30
Gesamtverschuldung	%	26,49	26,63	25,66
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	87,76	91,58	87,15
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,66	0,64	0,66

Lagebericht Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Der Geschäftsbetrieb des Stadtkrankenhauses Bad Arolsen wurde zum 01. Januar 2004 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG übernommen und firmiert seitdem unter Krankenhaus Bad Arolsen GmbH.

Seit dem 01. Oktober 2008 steht zusätzlich die Ohr- und Hörinstitut GmbH, an der das Krankenhaus Bad Arolsen mit 40% beteiligt ist, für ambulante Diagnostik und Therapie sowie für Gutachten zur Verfügung. Ab Januar 2009 wird die Ohr- und Hörinstitut GmbH für stationäre Therapien in fester Kooperation mit dem Krankenhaus Bad Arolsen als Akutklinik wieder eröffnet.

Die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH ist als Krankenhaus der Grundversorgung mit 157 Betten im Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen. Dem Krankenhaus ist eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule mit 45 Plätzen angeschlossen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2008 mit einem Jahresüberschuss von 5.810,22 EUR abgeschlossen. Durch das Jahresergebnis 2008 konnte auch wesentliche Bilanzrelationen verbessert werden und durch einen positiven Cash Flow der Verschuldungsgrad der Gesellschaft erfreulicherweise reduziert werden.

Maßgeblich für den Erfolg des Krankenhauses ist neben der Kostensteuerung vor allem die Optimierung der Erlöse und somit das Ergebnis der Budgetverhandlung mit den Kostenträgern

Das Jahr 2008 war durch vielfältige Aktivitäten geprägt, um die im Organisationshandbuch definierte Organisation zur Eingliederung der verschiedenen administrativen Aufgaben in die Zentralbereiche der Gesundheit Nordhessen Holding AG umzusetzen. Das Krankenhaus Bad Arolsen wurde in 2008 als „Kalkulationskrankenhaus“ für das Institut für Entgeltkalkulationen in den deutschen Krankenhäusern anerkannt.

Vielfältige Aktivitäten in Zusammenarbeit mit allen Zentralbereichen der GNH AG zeigen, dass wir in unserem Verbund auf einem guten Weg sind und diese Vorteile auch Dritten deutlich werden.

Ein Bestandsrisiko wird für die Gesellschaft durch die Einbindung in die GNH AG nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kreiskliniken Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 5651
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Unterhaltung von Krankenhäusern, insbesondere der Krankenhäuser in Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen sowie der damit verbundenen sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	Keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 9.629.200,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18. Januar 2005 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung_	Herr Klaus Herrmann, Uslar
Aufsichtsrat:	Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel Herr Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Calden Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Dr. Gerhard Sontheimer, Hamburg Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Frau Elke Engelbracht, Warburg Frau Gertrud Lakebrink, Wolfhagen Herr Frank Meier, Bad Karlshafen

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kreiskliniken Kassel GmbH

		2007	2008	2009 Plan
Umsatz	TEUR	27.979,35	28.413,27	28.688,60
Ergebnis vor EAV	TEUR	-2.053,29	-2.264,36	-171,10
Bilanzsumme	TEUR	22.237,57	20.505,28	23.020,88
Anlagevermögen	TEUR	4.797,34	2.873,92	5.389,52
Investitionen	TEUR	794,52	1.348,10	2.640,00
Darlehen	TEUR	-2.000,00	0,00	0,00
	<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR		
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	2.000,00	0,00
Personal	Anzahl	331,31	329,29	316,12
Eigenkapitalquote	%	43,30	47,00	41,83
Cash flow	TEUR	1.340,80	561,70	-46,70
Gesamtverschuldung	%	46,40	39,90	48,65
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	84,45	86,29	90,75
Anteil Personalkosten am Umsatz	%	65	64	63

Lagebericht Kreiskliniken Kassel GmbH

Die Kreiskliniken Kassel GmbH hat zum 01.01.2005 die Krankenhausbetriebe in Hofgeismar, Helmarshausen und Wolfhagen erworben.

Gegenstand der Kreiskliniken Kassel GmbH ist der Betrieb von drei Krankenhäusern der Grundversorgung mit insgesamt 300 Betten. Sie erfüllen die Aufgaben von Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2008 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Verlust von 2.264,3 TEUR abgeschlossen.

	Patienten	Vollkräfte	Ergebnis
Hofgeismar	4.617	145,40	-1.009,60
Helmarshausen	2.271	60,40	-1.191,50
Wolfhagen	4.870	123,50	- 63,20

Das Betriebsergebnis in Summe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 605,6 TEUR verschlechtert. Dies ist insbesondere auf die geringeren Erlöse in Helmarshausen und Hofgeismar zurückzuführen. Wolfhagen zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Abschreibung des Firmenwertes in Höhe von 2.394,3 TEUR für alle drei Kliniken hat letztmals das Jahresergebnis belastet. Bereinigt um die Firmenwertabschreibung weisen die Kreiskliniken mit 130,0 TEUR ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Im Jahr 2008 wurde die zweite Stufe des Zukunftssicherungsvertrages erreicht.

Die individuellen Lohn- und Gehaltskürzungen von 5 % konnten dabei den Anstieg der Tarifierhöhungen nicht vollständig ausgleichen.

Von der Gesundheit Nordhessen AG wurde weiterhin am Entwurf eines medizinischen Konzeptes gearbeitet, um die strategische Zusammenarbeit im Konzern zu optimieren und die wirtschaftliche Perspektive für die Kreiskliniken Kassel langfristig zu sichern.

Wesentliche Investitionen und Baumaßnahmen wurden in 2008 im Bereich des Sachanlagevermögens nicht vorgenommen.

Ein Bestandsrisiko wird für die Gesellschaft durch die Einbindung in die GNH AG nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ökomed GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 6049
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdienstleistungen aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Kliniken und Krankenhäuser. Die Gesellschaft darf auch andere Tätigkeiten für die Einrichtungen des Gesellschafters übernehmen.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 51.129,19
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 13.2.1995 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Karsten Sokoll, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ökomed GmbH

		2007	2008	2009 Plan
Umsatz	TEUR	13.756,80	13.998,20	15.123,40
Ergebnis vor EAV	TEUR	-1.355,76	-1.314,10	-1.238,90
Bilanzsumme	TEUR	10.101,46	11.357,52	11.640,52
Anlagevermögen	TEUR	9.645,77	9.428,26	9.459,46
Investitionen	TEUR	2.524,65	145,70	283,00
Darlehen	TEUR	-8.579,49	-9.730,67	-7.970,07
	<i>davon Darlehensforderung</i>	Anzahl		
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	Anzahl	8.579,49	9.730,67
Personal*	Anzahl	80,61	96,33	313,59
Eigenkapitalquote	%	0,51	0,45	0,44
Cash flow	TEUR	-899,10	932,90	-880,90
Gesamtverschuldung	%	99,50	99,60	107,44
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	170,66	145,32	48,23
Anteil Personalkosten am Umsatz	%	21	24	76

*) Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen korrespondiert mit einer Reduzierung der überlassenen Mitarbeiter/innen im Klinikum.

Lagebericht ökomed GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdiensten aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Krankenhäuser und Altenpflegeheime. In dieser Funktion ist die ökomed GmbH das Dienstleistungsunternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und erbringt für alle Gesellschaften des Konzerns die Dienstleistungen in den Bereichen Küchen- und Reinigungsbetriebe und der Logistik.

Die Einbeziehung aller Konzerngesellschaften wird angestrebt, um auf der Basis optimierter und abgestimmter Prozesse, insbesondere in den Bereichen Speiseversorgung und Reinigung, weitere Potentiale zu erschließen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2008 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Verlust von 1.314,1 TEUR abgeschlossen.

Insbesondere durch den Abschluss der Parkhausneubauten im Vorjahr hat sich das Anlagevermögen durch die Abschreibung planmäßig reduziert.

Durch die neuen Parkhäuser mit einer Gesamtkapazität von 1.142 Parkplätzen hat sich die Parksituation deutlich entspannt.

Ein wesentliches Risiko für die weitere Unternehmensentwicklung und die Erlöserwartungen der Zukunft ergibt sich aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation des größten Auftraggebers der ökomed GmbH - der Klinikum Kassel GmbH. Einsparungen im Bereich der Reinigung und Speiseversorgung plant, verbunden mit pauschalen Kürzungen im Aufwandsbereich.

Davon betroffen sein wird auch die ökomed GmbH, die im Rahmen von Organisations- und Prozessoptimierung ihre Leistungszahlen bereits erheblich verbessert hat, jedoch aufgrund der vorhandenen Personalkostenstruktur ihre Aufwendungen nicht mit marktüblichen Anbietern vergleichen kann.

Besondere Risiken für die Gesellschaft werden im Verbund der GNH AG nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13522
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer medizinischen ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel (80%) Orthopädische Klinik Kassel gGmbH, Kassel (20%)
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 250.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Fassung vom 21.6.2004 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 21.6.2004
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Dr. med. Werner Brand, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

		2007	2008	2009 Plan	
Umsatz	TEUR	1.113,49	1.059,03	1.145,60	
Ergebnis vor EAV	TEUR	-97,80	-132,16	-21,70	
Bilanzsumme	TEUR	602,20	327,60	350,00	
Anlagevermögen	TEUR	0,00	0,00	0,00	
Investitionen	TEUR	0,00	0,00	0,00	
Darlehen	TEUR	-175,00	-65,00	-35,00	
	<i>davon Darlehensforderung</i>				
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	175,00	65,00	35,00
Personal	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
Eigenkapitalquote	%	41,51	76,31	71,43	
Cash flow	TEUR	-113,30	-97,80	-21,70	
Gesamtverschuldung	%	58,49	23,69	28,14	
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	*)	*)	*)	
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	*)	*)	*)	

*) Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die notwendige Dienstleistung wird von Mitarbeitern der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH erbracht.

Lagebericht Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

Die Gesellschaft wurde am 21. Juni 2004 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG (80%) und der Orthopädischen Klinik Kassel gGmbH (20%) gegründet. Am 14. Februar 2006 ist die Gesellschaft in Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH umbenannt worden. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer medizinisch ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen. Das Behandlungskonzept, ausgerichtet auf das bio-psycho-soziale Krankheitsbild eines Patienten, sieht neben den klassischen Behandlungsinhalten auch Gruppenbehandlungen und Seminare vor. Durch die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Orthopädischen Klinik Kassel gemeinnützige GmbH und der „Schwestergesellschaft“ Klinikum Kassel GmbH soll eine optimale Patientenzuweisung erreicht werden.

Zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und der Casalis wurde am 21. Juni 2004 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie am 16.07.2004 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Weiterhin wurde am 21. Juni 2004 zur Absicherung des Minderheitsgesellschafters eine Ausgleichzahlungsvereinbarung zwischen der Orthopädischen Klinik Kassel gemeinnützige GmbH und der Gesundheit Nordhessen Holding AG unterzeichnet. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2008 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Verlust von 132,2 TEUR abgeschlossen.

Die Entwicklung der Patientenzahlen der MSR (muskuloskeletale Rehabilitation) und der IRENA (intensivierte Rehabilitationsnachsorge) ist positiv. Besonders positiv stellt sich die Entwicklung der Patientenzahl der IRENA über das Jahr verteilt dar. Von anfänglich rund 13 Patienten stieg die Zahl bis Dezember auf 23 pro Tag an. Die Leistungsentwicklung im Bereich EAP (erweiterte ambulante Physiotherapie) bleibt analog zu den geringen Patientenzahlen mit 67% Planerfüllung deutlich hinter den Erwartungen zurück. Allerdings konnten die Sektoren MSR und IRENA diesen Trend und den saisonalbedingten Leistungseinbrüchen in den Monaten Mai bis Juli kompensieren, sodass am Jahresende 100% Planerfüllung erreicht wurden. Die Leistungsentwicklung der Casalis stellt sich insofern als insgesamt positiv dar.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13145
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, die Durchführung physikalischer Therapien, Krankengymnastik, Massagen, Komplextherapie und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionsprogramme
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Fassung vom 27. August 2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 28.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Dr. med. Werner Brand, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

		2007	2008	2009 Plan
Umsatz	TEUR	2.275,61	2.082,93	1.412,60
Ergebnis vor EAV	TEUR	29,49	-245,35	-16,50
Bilanzsumme	TEUR	1.491,35	933,75	978,75
Anlagevermögen	TEUR	345,80	345,80	326,80
Investitionen	TEUR	53,95	25,00	45,00
Darlehen	TEUR	-591,02	0,00	-582,20
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR			
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	591,02	0,00	582,20 ^{*)}
Personal	Anzahl	36,04	43,67	51,96
Eigenkapitalquote	%	42,02	67,12	64,03
Cash flow	TEUR	144,30	-149,10	47,50
Gesamtverschuldung	%	58,00	32,90	53,83
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	63,14	47,70	27,19
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,71	0,92	1,28

*) Die Personalüberlassung zwischen Klinikum Kassel und Reha-Zentrum wird im Klinikum dargestellt.

Lagebericht Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Das Reha Zentrum im Klinikum Kassel GmbH wurde am 27.08.2002 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer ambulanten Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention zur Durchführung physikalischer Therapien wie z.B. Krankengymnastik, Massagen, Komplex-Therapien und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionssportprogramme. Weiterhin werden ambulante ergotherapeutische und physiotherapeutische Behandlungen an verschiedenen Standorten angeboten, z.B. Ludwig Noll Krankenhaus und Kinderkrankenhaus Park Schönfeld.

Übergeordnetes Ziel der Reha Zentrum im Klinikum Kassel GmbH ist die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern in Kassel sowie den niedergelassenen Ärzten in der Region.

Die Gesellschaft hat 3 Standorte: Im Gesundheitszentrum Wilhelmshöher Allee werden ambulante Therapien auf Rezept durchgeführt. Im Standort Mönchebergstraße werden Patienten der Klinikum Kassel GmbH mit physikalischen Behandlungen versorgt und auch Therapien auf Rezept durchführt. Seit März 2006 werden im Kinderkrankenhaus Park Schönfeld schwerpunktmäßig an Mukoviszidose erkrankte Kinder therapiert.

Das Unternehmen verzeichnet für das Jahr 2008 erstmals seit Gründung einen Verlust von -245,4 TEUR. Die Erlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 140,0 TEUR verbessert und betragen im Berichtszeitraum 3.281,2 TEUR. Der positiven Erlösentwicklung stehen jedoch steigenden Aufwendungen für Personal- und Sachaufwand gegenüber.

Die ambulante kardiologische Rehabilitation konnte nach einem guten Start zum Jahresbeginn ihren über die folgenden Monate negativfortlaufenden Trend zum viertel Quartal 2008 hin stoppen. Sowohl im Hinblick auf die Behandlungstage als auch auf die Patientenzahl konnte ab dem Monat September eine Trendwende verzeichnet werden.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 13146
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Besitz und Betrieb von Altenheimen und Altenpflegeheimen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe sowie die Bewirtschaftung von Altenwohnungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Inhaltes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in diesem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapitel EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27.8.2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002/7.10.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger und Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Jürgen Hildebrandt
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

		2007	2008	2009 Plan
Umsatz	TEUR	8.473,22	8.609,04	8.681,10
Ergebnis vor EAV	TEUR	260,27	19,26	99,60
Bilanzsumme	TEUR	12.647,37	12.418,96	13.049,86
Anlagevermögen	TEUR	7.976,43	8.009,67	8.640,57
Investitionen	TEUR	65,26	326,90	942,40
Darlehen	TEUR	-120,40	-109,90	-109,90
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR			
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	120,40	120,40	109,90
Personal	Anzahl	119,88	120,36	99,97
Eigenkapitalquote	%	52,54	53,50	50,92
Cash flow	TEUR	664,40	53,30	411,10
Gesamtverschuldung	%	37,40	36,70	34,72
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	70,68	71,53	86,84
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,66	0,66	0,59

Lagebericht Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Die Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH wurde am 27.08.2002 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG gegründet.

Gegenstand der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH ist der Betrieb von Altenpflegeheimen, eines ambulante Pflegedienstes mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie die Bewirtschaftung von Seniorenwohnungen in Form des „Betreuten Service-Wohnens“.

Die Seniorenwohnanlagen GmbH ist in vier Leistungsbereiche eingeteilt:

Die Gesellschaft besteht aus den Seniorenwohnanlagen Lindenberg und Fasanenhof mit zusammen 186 Pflegeplätzen.

Die Pflegeeinrichtungen übernehmen die Vermietung und Betreuung von Senioren in zusammen 424 Seniorenwohnungen und 39 Eigentumswohnungen. Weiterhin gibt es die SWA aktiv, als ambulanten Pflegedienst.

Wirtschaftlich war das Jahr 2008 mit einem Jahresüberschuss von 19,3 TEUR geprägt vom Rückgang der Leistungen bei weiter steigenden Kosten.

Die Leistungszahlen gerieten in der ersten Jahreshälfte weiterhin unter Druck. Der negative Trend konnte zwar aufgefangen und ein weiteres Absinken der Auslastung zum Jahresende vermieden werden. Damit lag die Auslastung aller Bereiche im Jahresmittel auf dem Niveau des Vorjahres.

Mitte 2008 trat das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft. Mit Blick auf die Einrichtungen der stationären Altenhilfe wird sich die Situation der demenziell erkrankten Bewohner voraussichtlich verbessern. Die Landesverbände der Träger in Hessen haben eine landesweite Vereinbarung für zusätzliche Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI mit Pflegekassen schließen können. Danach erhalten die Pflegeheime pro anspruchsberechtigtem Bewohner und Monat pauschal 100 EUR von der zuständigen Pflegekasse.

Die Heime konnten dieser landesweiten Rahmenvereinbarung jeweils zum 01. des Folgemonats beitreten, also frühestens zum 01. Januar 2009

Besondere bestandsgefährdende Risiken für die Entwicklung der Gesellschaft werden nicht erwartet.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH Kassel

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13797
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin sowie weiterer medizinischer Fachgebiete unter ärztlicher Leitung
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH, Kassel (100%)
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30. September 2005
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Harald Geipel, Kassel Herr Dr. med Knut Liepe, Dresden
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH Kassel

		2007	2008	2009 Plan
Umsatz	TEUR	1.170,72	1.435,87	1.502,40
Ergebnis vor EAV	TEUR	262,77	-27,55	-338,70
Bilanzsumme	TEUR	549,27	658,02	1.321,02
Anlagevermögen	TEUR	294,49	257,53	920,53
Investitionen	TEUR	200,26	0,00	700,00
Darlehen	TEUR	0,00	-162,50	-162,40
davon Darlehensforderung	Anzahl			
davon Darlehensverbindlichkeit	Anzahl	0,00	-162,50	-162,40
Personal	Anzahl	3,73	4,00	16,01
Eigenkapitalquote	%	4,55	3,80	1,89
Cash flow	TEUR	298,10	17,30	-301,70
Gesamtverschuldung	%	95,11	96,20	97,11
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	313,86	358,97	93,84
Anteil Personalkosten am Umsatz	%	33	27	66

Lagebericht ZMV GmbH

Die Gesellschaft wurde am 30. September 2005 gegründet und nahm im April 2006 die Geschäftstätigkeit auf. Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin sowie weiterer Fachgebiete unter ärztlicher Leitung.

Die Gesellschaft schließt in 2008 mit einem Jahresfehlbetrag von 27.554 Euro ab und plant für 2009 einen Verlust von 338.768 Euro. Die Verluste der ZMV zeigen die Defizite in der ambulanten Patientenversorgung und stellen zu großen Teilen eine Kostenausgliederung aus dem Klinikum Kassel dar.

Nachdem im Jahr 2007 zusätzlich die Zulassung für pathologische und neurologische Untersuchungen vom Zulassungsausschuss genehmigt wurde, soll für 2009 eine radiologische Zulassung das Leistungsspektrum für die ambulante Versorgung der Patienten aus GNH Krankenhäusern ergänzen.

Mit der kassenärztlichen Zulassung ab dem 1.04.2006 können ab dem II Quartal 2006 ambulante Patienten behandelt und abgerechnet werden. Seitdem entwickelt sich die Gesellschaft kontinuierlich weiter und ergänzt sinnvoll das Leistungsangebot durch die Fachgebiete Neurochirurgie, Pathologie und ab 2009 auch die Radiologie.

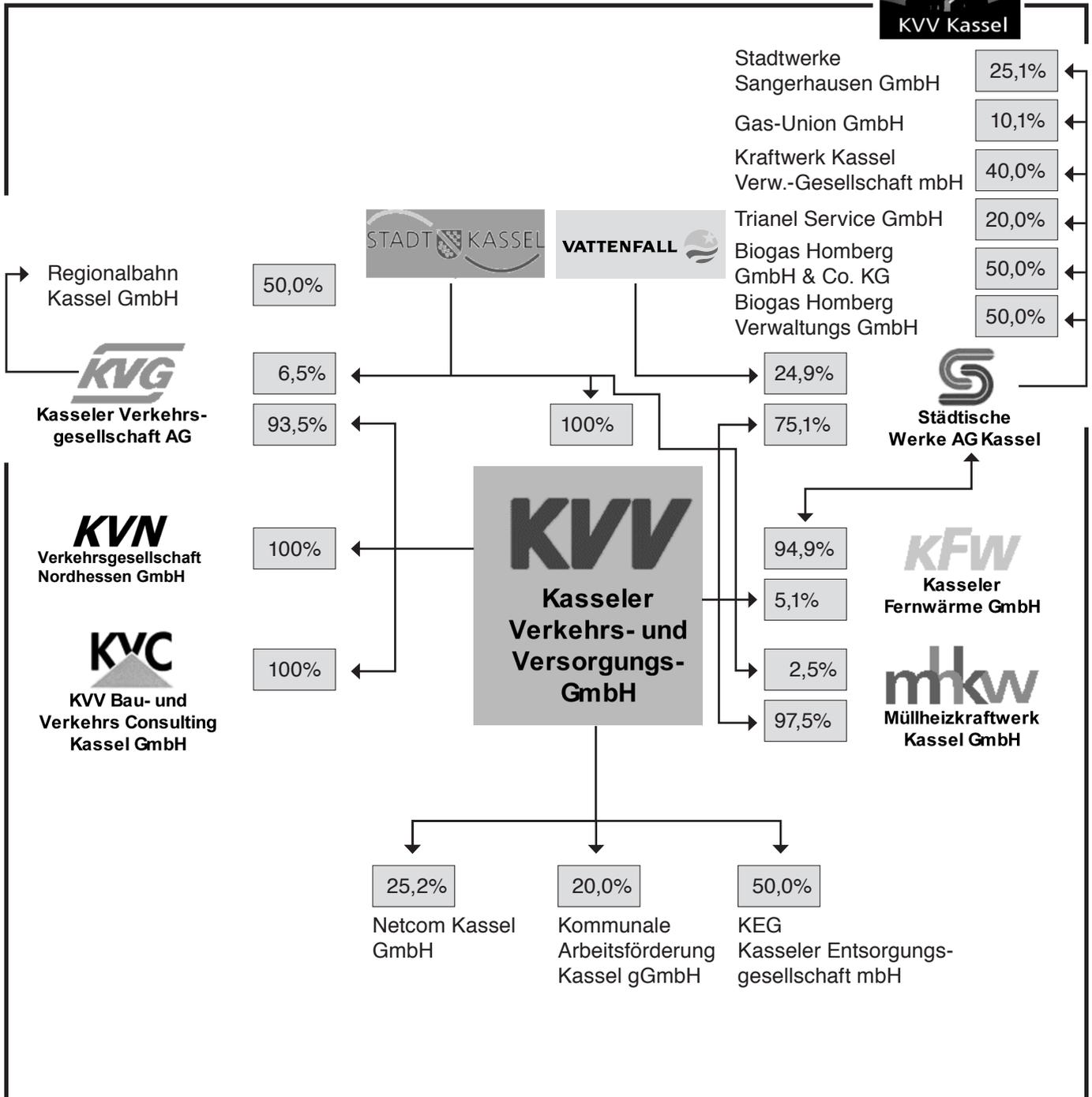
Für die durch die Gesellschaft konsiliarisch betreute Station S2 sind alle Umbaumaßnahmen abgeschlossen, so dass die Bettenkapazität (9 belegbaren Betten) wieder voll zur Verfügung steht. Für 2009 wird wieder mit einer Fallzahl von 576 geplant. Ein Anstieg der Fallzahlen darüber hinaus ist unwahrscheinlich, da die Inzidenz von Schilddrüsenerkrankungen aufgrund der besseren Jodversorgung im Zeitverlauf rückläufig sein dürfte.

Im Jahr 2008 wurde ein Wechsel in der Geschäftsführung der ZMV GmbH durchgeführt. Herr Harald Geipel wurde am 07.05.2008 zum Geschäftsführer bestellt, Herr Dr. Matthias Scholz wurde am gleichen Tag als Geschäftsführer abberufen.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Konzernstruktur d. Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs GmbH

Organigramm der KVV-Konzernstruktur zum 31.12.2008



KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

www.kvvks.de

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Tel.: (0561) 782-0, Fax: (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 4681, gegr. 24.11.1987	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Fernwärme GmbH	5,1%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
	Netcom Kassel Ges. für Telekommunikation mbH	25,2%
	Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	20,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen
Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt
(stellvertretender Vorsitzender)
Diplom Ingenieur Dr. Rabani Alekuzei, Kassel
Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel
Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel
Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken
Starkstromelektriker Rolf-Dieter Förster, Ahnatal
Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen
Frank Haindl, Flörsheim
Lehrerin Bärbel Hengst, Kassel
Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG, Klaus Horn, Söhrewald
Verwaltungsangestellte Karin Müller, Kassel
Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel
Industriekaufmann Ralf Salzmänn, Baunatal
Betriebsratsvorsitzender Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
Reiner Simon, Fuldabrück
Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Kassel
Stadtbaurat Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel
Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel)

Prokuristen:

Sabine Bernhardt
Dr. Thorsten Ebert

Günter Geisen
Karl-Heinz Schreyer

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	396.312	455.721	siehe Konzern- unternehmen
Ergebnis der gewönl.				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	4.668	2.062	
Einstellung Kapitalrücklage	Tsd. €	-299	750	
Bilanzergebnis	Tsd. €	1.336	-357	
Bilanzsumme	Tsd. €	678.491	709.745	
Investitionen	Tsd. €	80.700	56.900	
Darlehen ggü. Kreditinstituten	Tsd. €	192.038	207.516	
Personal	Anzahl	1.695	1.720	
Eigenkapitalquote	%	29,9	29,6	
(korr. um Minderheitsgesellschafter)				
Cash flow (Ifd. Geschäftstätigkeit)	Tsd. €	45.127	46.643	
Gesamtverschuldung	%	70,1	70,4	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	234	265	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,22	0,20	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Konzernlagebericht

Im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2008 sind neben der Holding Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) die Jahresabschlüsse der Städtische Werke AG (STW), der Kasseler Fernwärme GmbH (KFW), der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), der KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH (KVC) und der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) als verbundene Unternehmen konsolidiert. Als assoziierte Unternehmen sind die Kraftwerk Kassel Verwaltungs GmbH (KWK) und die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) in den Konzernabschluss einbezogen.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Bedingungen

Vielfältige Veränderungen auf dem Verkehrs- und Versorgungsmarkt haben das Geschäftsjahr 2008 geprägt. Im Verkehrssektor hat der Rat der Europäischen Union (EU) am 18.09.2007 dem Vorschlag zur Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Nachfolgeregelung der EU-Verordnung VO 1191/69 – zugestimmt. Die Verordnung mit der Nummer 1370/2007 tritt zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt und damit am 03.12.2009 in Kraft. Diese neue Verordnung regelt die Vergabe von Leistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und bietet unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit einer Direktvergabe oder Eigenerstellung. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Direktvergabe ist, dass das konzessionierte Verkehrsunternehmen nur innerhalb des betroffenen Verkehrsgebietes tätig ist. Außerdem muss der Vergabepreis von einem Marktvergleichspreis abgeleitet sein.

Die Verordnung gilt grundsätzlich unmittelbar, auch ohne eine Umsetzung in nationales Recht. Der deutsche Gesetzgeber prüft derzeit, inwieweit eine Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) notwendig ist, um Widersprüche zur neuen Verordnung zu vermeiden. Ohne eine solche Anpassung wird es erhebliche Widersprüche zwischen der EU-Verordnung und dem deutschen Recht geben, die zwangsläufig zu einer Klagewelle bei Vergaben führen werden. Die bisher diskutierten Novellierungsentwürfe würden im Falle ihrer Umsetzung allerdings ebenfalls zu erheblichen neuen Problemen führen. So droht auf Basis des aktuellen Entwurfs unter anderem die Gefahr, dass Verkehrsunternehmen aus bisherigen Linienbündeln besonders lukrative Linien (so genannte „kommerzielle Verkehre“) herauslösen und dafür separate Angebote machen. Insbesondere kommunale Verkehrsunternehmen würden somit verstärkt in die wirtschaftlich weniger attraktiven Linien gedrängt.

Nachdem die NB Nordhessenbus GmbH (NB) die Verkehrsleistung im Stadtbusverkehr Kassel (Linienbündel 11) bislang für die Dauer von etwa einem Jahr auf Basis einstweiliger Erlaubnisse gemäß § 20 PBefG erbracht hatte, wurde der NB zum 03.03.2008 die endgültigen Genehmigungsbescheid zur Erbringung eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen nach § 13 PBefG von dem Regierungspräsidium (RP) Kassel als zuständige Genehmigungsbehörde ausgehändigt. Hintergrund dabei war die Klage eines Wettbewerbers im Januar 2007 gegen die ursprüngliche Genehmigung des RP Kassel vom 21.12.2006. Im Februar 2008 wurde die Klage jedoch zurück-genommen und das Verfahren eingestellt. Somit verfügt die NB nun über die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb der innerstädtischen Verkehre (Linienbündel 11) bis zum 13.12.2014. Die Betriebsführung für die mit den Genehmigungen verbundenen Buslinien hat die NB an die KVG übertragen. Gleichwohl wurde die NB mit der Verkehrserstellung seitens der KVG betraut.

Die Energiemärkte in Deutschland sind seit dem Start der Liberalisierung durch die Debatte um die Verstärkung des Wettbewerbs geprägt. Dabei war auch 2008 durch die Anpassung an die aus dem Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) resultierenden Anforderungen gekennzeichnet. Wesentliche Punkte hierbei waren die Vorbereitungen zum Beginn der Anreizregulierung sowie zur Neuordnung der Bereiche Messung und Abrechnung. Damit verbunden sind zukünftig erhebliche organisatorische Änderungen. Weiterhin bestehen dabei beachtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben. Konsequenz war und ist auch weiterhin eine Vielzahl von Beschwerdeverfahren gegen die Beschlüsse der Regulierungsbehörden.

Daneben werden die rechtlichen Grundlagen kontinuierlich weiterentwickelt. Dies erfolgt zum einen durch die Verabschiedung weiterer Verordnungen und zum anderen durch Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Derzeit steht insbesondere die Verordnung zur Anreizregulierung (ARegV) im Mittelpunkt. Die ARegV ist am 06.11.2007 in Kraft getreten und löst ab 01.01.2009 das bislang bestehende Modell der Kostenkontrolle ab. Für die Kalkulation der Netzerlöse wird dann nicht mehr die eigene Kostensituation, sondern die Kosten effizienter Netzbetreiber (Benchmarkunternehmen) ausschlaggebend sein. Zusätzlich müssen alle Netzbetreiber – auch die Benchmarkunternehmen – eine allgemeine Effizienzsteigerung realisieren. Der Abbau der

ermittelten Ineffizienzen muss innerhalb von zwei Regulierungsperioden geschehen. Bei Strom verlaufen die Perioden jeweils über fünf Jahre, bei Gas ist die 1. Periode auf vier und die 2. Periode auf fünf Jahre festgelegt. Dabei gilt die Festlegung eines netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts von 1,25 % bzw. 1,50 % in den beiden Regulierungsperioden für alle Netzbetreiber. Daraus resultierend besteht die Herausforderung darin, Kostensenkungen zu realisieren, die sich mindestens an dem durch die Regulierungsbehörde vorgegebenen Pfad orientieren. Im ersten Quartal 2008 erfolgten Datenabfragen für den Effizienzvergleich der Netzbetreiber. Im Oktober 2008 wurde dann seitens der Regulierungsbehörden die Anhörung zu den Effizienzwerten der Netzbetreiber und der Festlegung der Erlösobergrenzen gestartet. Wegen Nichtberücksichtigung unternehmensindividueller und branchenweiter Aspekte hat die STW mit umfangreichen Stellungnahmen reagiert. Am 26.01.2009 (Strom) und 03.02.2009 (Gas) ergingen schließlich Festlegungsbescheide der jeweiligen Regulierungsbehörden. Die STW hat zur Wahrung von Rechtspositionen fristgemäß Beschwerde gegen die Bescheide eingelegt.

Mit dem Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb (in Kraft getreten am 09.09.2008) wird dieser Bereich im EnWG vollständig liberalisiert. Die am 23.10.2008 in Kraft getretene Messzugangsverordnung (MessZV) konkretisiert die Vorgaben zur Umsetzung der Liberalisierung von Messstellenbetrieb und Messung. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen und des Wechsels zwischen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister.

Aufgrund des neuen EnWG und der damit verbundenen Änderung in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) war es notwendig, einige Passagen des Konzessionsvertrages mit der Stadt Kassel anzupassen. Die Anpassungen entsprechen der aktuellen Rechtslage und erweitern die Anzahl der Stromkunden mit hoher Konzessionsabgabe. Des Weiteren wurde die Rabattregelung bezüglich des Eigenverbrauchs für Strom und Gas der Stadt Kassel auf den Teil der Netznutzung konkretisiert.

Das Verfahren zur Genehmigung der beantragten STW-Netzentgelte für Strom 2008 wurde am 28.04.2008 endverhandelt. Daraus ergibt sich eine Kürzung gegenüber den bisher gültigen Netzentgelten um 2,3 %. Die Kürzung wurde zum 01.01.2008 wirksam. Wie bereits im letzten Netzentgeltbescheid und bei den meisten anderen Netzbetreibern wurden seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) Berechnungsmethoden zugrunde gelegt, zu denen zwischen der Branche und der BNetzA erheblich unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen.

Der Genehmigungsbescheid zu den Netzentgelten Gas vom 17.12.2007 wurde bis zum 31.12.2008 erstreckt, sodass kein weiterer Netzentgeltantrag Gas mehr zu stellen war.

Da die STW sowohl im Strom- als auch im Gasbereich nach ihrer Auffassung weniger als 100.000 Kunden hat, erfolgt derzeit kein gesellschaftsrechtliches Unbundling zwischen Netz und Energievertrieb. Über die Ermittlung der Kundenanzahl konnte mit der BNetzA bislang allerdings noch keine Einigung erzielt werden. Die BNetzA hat hierzu ein formelles Verfahren eingeleitet. Ein Beschluss liegt allerdings noch nicht vor. Gegebenenfalls muss der Klageweg beschritten werden.

Im Jahr 2008 hat sich der bundesweite Wettbewerb weiter verstärkt, womit die Erhöhung der Wechselquoten von Privatkunden einherging. In der näheren Zukunft muss mit einer weiteren Zunahme des Wettbewerbes sowie steigenden Wechselraten gerechnet werden. Hintergrund sind Anfang 2008 stark gestiegene Energiekosten, die die Sensibilität der Kunden ansteigen lässt.

Neben den dargestellten Veränderungen im Strom- und Gasbereich ergeben sich auch im Wasserbereich neue Herausforderungen durch die Aktivitäten der Landeskartellbehörden (LKB) bei der Kontrolle der Wasserpreise. Am 11.04.2008 hat die LKB gegenüber der STW eine Verfügung zur Senkung des Wasserpreises erlassen. Zugleich wurde festgestellt, dass die Senkung rückwirkend zum 01.01.2006 gelten solle. Die STW hat am 30.04.2008 Beschwerde eingelegt und diese am 11.07.2008 umfangreich begründet. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, so dass ein Vollzug erst bei rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens in Frage käme. Zugleich wurde die Verfügung auf den 31.12.2009 befristet. Falls die Beschwerde durch beide Instanzen – Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt und Bundesgerichtshof – geht, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese vor dem 31.12.2009 entschieden wird. Bisher wurde noch kein Anhörungstermin durch das zuständige OLG Frankfurt festgelegt. In einem vergleichbaren Verfahren gegen die enwag energie- und wassergesellschaft mbH (enwag) Wetzlar hat das OLG Frankfurt entschieden, dass die bisher von der enwag dargelegten Rechtfertigungsgründe nicht ausreichend sind, um den höheren Preis gegenüber den Vergleichsunternehmen zu rechtfertigen. Andererseits wurde aber im Sinne der enwag entschieden, dass die rückwirkende Verfügung der Landeskartellbehörde nicht rechtswirksam ist. Die enwag hat gegen die Entscheidung des OLG Frankfurt Rechtsmittel eingelegt.

In der Zukunft wird vor allem aufgrund des steigenden Energiebedarfs und des steigenden Anteils regenerativer Energien bei allen Energieträgern von anziehenden Preisen ausgegangen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Erzeugungspreise wird auch die Weiterentwicklung des Kraftwerks-parks haben. Neben der Frage hinsichtlich der Laufzeiten von Atomkraftwerken werden zunehmend auch öffentliche Diskussionen über den geplanten Bau weiterer Kohlekraftwerke geführt. Daneben spielt die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) und des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) eine Rolle für die Preisentwicklung. Im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimapaketes (IEKP) hat der Deutsche Bundestag am 06.06.2008 das Gesetz zur Novellierung des KWKG beschlossen. Mit der Einführung der KWKG Novelle

zum 01.01.2009 treten einige Rechtsänderungen in Kraft. Dabei wird die Förderung von neuen hocheffizienten KWK-G Anlagen im Gesetz aufgenommen und die Höhe der Zuschlagszahlung geregelt. Auch für selbstgenutzte KWK-Strommengen besteht Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Zuschlagszahlung. Die Novellierung soll dazu beitragen, den Anteil der KWK-Anlagen an der Stromerzeugung auf 25 % zu steigern. Im Wesentlichen wird mit der KWK-G Novelle die Förderung des Neu- und Ausbaues von Fernwärmenetzen sowie die Förderung der Modernisierung und des Neubaus von KWK-Anlagen mit aufgenommen. Der Fördermechanismus dieser Netze erfolgt über die gesetzliche KWK-G Umlage.

Der Markt für Entsorgungsleistungen bleibt weiterhin volatil. Der sich bereits im Jahr 2007 abzeichnende Trend der Belebung des Wettbewerbes, wurde durch die aktuellen Ausschreibungsergebnisse kommunaler Entsorger bestätigt. Dabei wurde die Entwicklung zu einem Nachfragemarkt unter anderem durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen in Witzenhausen und Korbach im Jahr 2008 beschleunigt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Betriebsergebnis hat sich im Berichtsjahr um 2,4 Mio. EUR auf 13,3 Mio. EUR (Vorjahr 15,6 Mio. EUR) verschlechtert. Aufgrund des Konsolidierungsvertrages zwischen KVV und Stadt Kassel verringern sich seit 2008 die Leistungen der Stadt Kassel an die KVG um den ÖPNV-Zuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Daher wird der Verlustausgleich der KVV an die KVG um den gleichen Betrag erhöht und steigt somit von ursprünglichen 12,4 Mio. EUR auf 14,4 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis im Konzern lag bei -11,2 Mio. EUR (Vorjahr -10,9 Mio. EUR).

Die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit der Stadt Kassel vereinbarten Ergebnisziele der einzelnen Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2008 erreicht worden.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2009 und in den Folgejahren werden die umfassenden gesetzlichen Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben.

Bei der KVG werden im Jahr 2009 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen. Hinzu kommen die genannten Anstrengungen bezüglich der langfristigen Sicherung der Direktvergabe. Aus diesem Grund wird das Projekt KVG-WiN auch 2009 die führende Rolle innerhalb dieser Schwerpunkttätigkeiten einnehmen. Dabei sind aus dem neuen Konsolidierungsvertrag resultierend weitere Optimierungsmaßnahmen notwendig. Im Zentrum steht dabei die Weiterentwicklung und Optimierung des bestehenden Verkehrsangebotes und Liniennetzes sowie die Entwicklung von langfristigen Investitions- und Instandhaltungskonzepten im Bereich Fahrzeuge, Werkstätten und Infrastruktur. Die Zielsetzung ist, bei zukünftigen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen durch verbesserte Planung und Arbeitsvorbereitung eine gleichmäßigere Kapazitätsauslastung des Personals und eine Optimierung des Anlagen- und Fahrzeugbestandes zu erreichen.

Daneben werden für die KVG für die Jahre 2010 und Folgende von positiven Entwicklungen – Fahrgastzuwachs mit einhergehenden Linienumsatzerlössteigerungen – im Zuge der Straßenbahnverlängerung nach Vellmar erwartet. Im Jahr 2009 ist die Fortsetzung der dafür notwendigen Infrastrukturausbauten vorgesehen.

Auch für die KVC wird für das Jahr 2009 und die Folgejahre von einer positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Der Ausbau der Straßenbahn nach Vellmar-Nord und weitere anstehende Baumaßnahmen innerhalb des Netzes der KVG werden voraussichtlich für die Jahre 2009 und 2010 zu einer Auslastung der vorhandenen Personalkapazitäten bei der KVC führen. Hierbei liegt der Projektschwerpunkt in der Erstellung von Bauausführungsunterlagen des zweiten Bauabschnitts der Neubaustrecke bis zur Stadtmitte Vellmar und für den dritten Bauabschnitt bis zur Endhaltestelle in Vellmar Nord. Darüber hinaus wird im Jahr 2009 und Folgende die zeitgerechte Umsetzung von Planungs- und Koordinationsleistungen – im Rahmen der Erneuerung der Bäder in Kassel, bei Sanierungsmaßnahmen unterschiedlicher Bauten des Wasserbereiches der STW und im Tätigkeitsfeld der Gebäudeunterhaltung im Zuge der Energieeinsparungsverordnung – dazu führen, dass befristete Neueinstellungen notwendig werden.

Aufgrund der fortbestehenden Konzessionen und Verträge und den nur marginalen Änderungen zum Fahrplanwechsel 2008/2009 werden sich die von der KVN zu erstellenden Verkehrsleistungen auch zukünftig auf dem Niveau des Jahres 2008 bewegen. Weitere Wachstumspotenziale lassen sich aus der in der Umsetzung befindlichen Streckenerweiterung nach Vellmar-Nord ableiten. Daraus ergeben sich Chancen zum Ausbau des Geschäftsfeldes der KVN frühestens zum Fahrplanwechsel am Ende des Geschäftsjahres 2010.

Im Energiebereich wird unter anderem mit der neuen Kooperationsvereinbarung III und dem Wegfall einiger Marktgebiete der Abwicklungsprozess zur Belieferung neuer Kunden für fremde Lieferanten vereinfacht. Neue Anbieter werden in den Markt einsteigen und der begonnene Wettbewerb wird an Intensität gewinnen. Im Zuge des steigenden Wettbewerbes wird derzeit von moderaten Kundenverlusten (Haushalts- und Gewerbekunden) im Netzgebiet der STW ausgegangen. Aus diesem Grund wird der Einsatz der bereits vorhandenen Kundenbindungsinstrumente forciert. Die erfolgreiche Vermarktung von Produkten zur bundesweiten Strom- und Gasbelieferung für Haushalts- und Gewerbekunden – vorrangig über das Internet – wird fortgeführt.

Das gestiegene Strompreinsniveau an der EEX impliziert auch steigende Preise im Haushalts- und Gewerbebereich. Die STW wird daher voraussichtlich Anfang 2009 die Strompreise für dieses Kundensegment den gestiegenen Beschaffungskosten anpassen müssen. Maßgebend für das Strompreinsniveau, sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Verkaufsseite, sind die Preise an der Leipziger Strombörse EEX. Im Mittel liegt das Preisniveau für die Beschaffung des Jahres 2009 deutlich über dem Niveau des Jahres 2008. Der Ausbau der regenerativ erzeugten Strommengen wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Es wird erwartet, dass 2009 bereits 20 % der Strommengen regenerativ erzeugt werden, womit auch eine weitere Steigerung der Strombeschaffungskosten verbunden sein wird. Inwieweit sich die Finanzkrise auf den Energiebedarf auswirken wird, ist noch nicht messbar. Politische Entscheidungen über auf die Weiterentwicklung des deutschen Kraftwerksparks werden erhebliche Einflüsse auf die Erzeugungspreise haben.

Vor dem Hintergrund der Anreizregulierung und der Diskussion über die weitere Senkung von Netzentgelten im Strombereich und Wasserpreisen kommt der kontinuierlichen internen Optimierung auch 2009 eine besondere Bedeutung zu. Die STW optimiert ihre technischen Anlagen, um den sich verändernden technischen Anforderungen Rechnung zu tragen bzw. den Kundenwünschen gerecht zu werden. Für das Geschäftsjahr 2009 wird von gleich bleibenden Ergebnissen ausgegangen. In den Folgejahren wird erwartet, dass die Ertragseinbußen in den Netzbereichen und aufgrund zunehmenden Wettbewerbs durch Kostensenkungen einerseits und andererseits durch Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensiert werden können. Um die erwarteten Ertragseinbußen in den Bereichen Netz und Energieversorgung in Kassel kompensieren zu können, hat die STW bereits im letzten Jahr mit der Analyse neuer Wachstumspotenziale im Projekt „Wachstumsstrategie“ begonnen. Parallel dazu wird es notwendig sein, durch weitere Reorganisationen und Optimierungen die Ergebnissituation zu verbessern. Welche Auswirkungen sich insgesamt auf die Wettbewerbsintensität und die Strukturen der Energiemärkte ergeben, ist noch nicht hinreichend abschätzbar. Insbesondere in der näheren Zukunft wird der Wettbewerb weiter zunehmen.

Bei der KfW wird für die Folgejahre von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Ein wesentlicher Punkt für die KfW aus der KWKG-Novelle 2009 ist die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen. Dies ist besonders im Hinblick auf die geplanten Investitionen in das Wärmenetz der KfW von Bedeutung. Die KfW wird rechtzeitig die erforderlichen Anträge für eine maximale Bezuschussung stellen.

Die gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen FW-Absatzpotenziale werden auch weiterhin die angestrebten Ertragssteigerungen liefern. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den Folgejahren zielgerichtet dort weitergeführt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind. Für 2009 hat die Fortführung der Arbeiten für den Anschluss der Mittelfeldkunden neben den Erschließungsmaßnahmen für den Fernwärmeausbau den größten Anteil bei den Netzaktivitäten inne.

Im Entsorgungsbereich wird mit einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf der MHKW in den folgenden Jahren gerechnet. Die Bestandssicherung ist durch die langjährige Kooperation mit der Stadt Kassel und den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder gewährleistet. Daher kann 2009 und in den Folgejahren mit einem positiven Geschäftsverlauf für die MHKW gerechnet werden. Jedoch erfordert die Volatilität des Marktes und der anhaltende Preisdruck, dass die MHKW neue Wege – unter anderem in Form von Kooperationen – geht um ihren Kunden auch unter logistischen Gesichtspunkten vorteilhafte Gesamtlösungen anbieten zu können.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist, die sehr gute Wettbewerbsposition weiter auszubauen und die Ergebnisziele auch zukünftig weitestgehend nicht auf Kosten des Personalbestandes, sondern durch den Ausbau der Geschäftsfelder zu erreichen.

Insgesamt wird für den KVV-Konzern im Jahr 2009 ein Ergebnis auf ähnlichem Niveau wie 2008 erwartet.

Korruptionsprävention

Im Juli 2001 haben Vorstand und Betriebsrat eine Vereinbarung abgeschlossen, um organisatorische Schwachstellen und Kontrolldefizite zu beheben sowie vorbeugend gegen korrupte Verhaltensweisen zu wirken. Diese Betriebsvereinbarung enthält u. a. das Verbot der Annahme von Geschenken, Vergabevorschriften, das Handeln von Personal in sensiblen Bereichen sowie die lückenlose Dokumentation von Arbeitsvorgängen.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Im Verkehrsbereich stehen die Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Mittelpunkt der Tätigkeit. Insbesondere sind auch zukünftig weitere Optimierungsmaßnahmen erforderlich, um die Direktvergabe langfristig zu sichern. Nach den bereits realisierten umfangreichen Personalreduzierungen beziehen sich die Maßnahmen auf die Weiterentwicklung und Verbesserung des bestehenden Verkehrsangebotes und Liniennetzes sowie die Entwicklung von langfristigen Investitions- und Instandhaltungskonzepten im Bereich Fahrzeuge, Werkstätten und Infrastruktur.

Positive Entwicklungen werden durch Fahrgastzuwächse mit einhergehenden Linienumsatzerlössteigerungen im Zuge der Straßenbahnverlängerung nach Vellmar erwartet.

Im Energiebereich muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin massive politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Aufgrund des Drucks auf Netzentgelte und Vertriebsmargen bedarf es besonderer Anstrengungen, um evtl. Erlösschmälerungen durch zusätzliche Vertriebsprojekte und Kostensenkungen zu kompensieren. Durch hohe regulatorische Anforderungen wird in der näheren Zukunft der Wettbewerb weiter zunehmen.

Im Entsorgungsbereich wird mit einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf der MHKW in den nächsten Jahren gerechnet. Durch die bestehenden langfristigen Verträge mit den kommunalen Entsorgern kann von einer hohen Auslastung ausgegangen werden, die die Bestandssicherung gewährleistet.

Die vielfältigen Änderungen im Verkehrs- und Energiesektor erhöhen die Anforderungen an die Controllingsysteme. Mit erforderlichen Anpassungen wurden die Controllingsysteme kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt. In allen Unternehmen finden unterjährige Überwachungen der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens statt. Daneben wird der gezielte Optimierungsbedarf im Rahmen einer Profit-Centerrechnung ermittelt. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen eine frühzeitige Analyse des Geschäftsverlaufs.

Mit Blick auf die zunehmende Globalisierung des Wettbewerbs, den Ausbau der Geschäftsfelder mit überregionalen Geschäftstätigkeiten sowie weiteren indirekten Beteiligungen, sind die Möglichkeiten zur Steuerung und Kontrolle durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Kassel inzwischen begrenzt.

Im Bereich der Frischwasserversorgung bestehen erhebliche Risiken durch die Preissenkungsverfügungen der Landeskartellbehörde.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit für das Unternehmen jedoch nicht erkennbar.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Konzernunternehmen ergibt sich aus den jeweiligen Aufgabenstellungen, die im Bericht ergänzend zusammenfassend für den Tätigkeitsbereich des Konzerns dargestellt sind. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und den Lageberichten. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind für die Konzerngesellschaft erfüllt.

Beziehungen zum Haushalt

Der Stand der Bürgschaften, die die Stadt Kassel zu Gunsten von Bürgschaftsnehmern im Konzernbereich der KVV übernommen hat, beläuft sich per 31.12.2008 auf 77,0 Mio €. Diese Bürgschaften sind anteilig dem Verkehrsbereich mit 8,6 Mio € und der MHKW GmbH im Rahmen von Forderungsverkäufen (Forfaitierung) mit 68,4 Mio € zuzuordnen.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatz	Tsd. €	26.943	23.725	Konzern- unternehmen
Jahresfehlbetrag	Tsd. €	1.316	750	
Zahlung der Stadt Kassel	Tsd. €	12.960	6.607	
Einstellung Kapitalrücklage	Tsd. €	-299	750	
Ergebnis (Bilanzergebnis)	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Bilanzsumme	Tsd. €	282.874	288.897	
Investitionen	Tsd. €	10.279	4.860	
Darlehen ggü. Kreditinstituten	Tsd. €	7.401	6.413	
Personal	Anzahl	entfällt	entfällt	
Eigenkapitalquote	%	66,3	67,5	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Gesamtverschuldung	%	33,7	32,5	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	entfällt	entfällt	

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Lagebericht

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) ist die Muttergesellschaft des Konzerns mit den Tochterunternehmen Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), Städtische Werke AG (STW), Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), Kasseler Fernwärme GmbH (KFW), KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH (KVC) und KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN). Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird überwiegend von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird primär von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt. So wurden im Geschäftsjahr 2008 folgende Ergebnisse erreicht:

	2008 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eigenergebnis KVV GmbH	-4,0	-5,9
Erträge aus Gewinnabführung	19,2	19,6
Verlustübernahmen	-14,4	-12,4
Das Ergebnis in Höhe von wird nach Saldierung mit dem Vorjahresverlust den Rücklagen zugeführt.	+0,8	+1,3

Mit der KVG, MHKW, KVC und KVN bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mit der STW besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Besonderheit, dass vor der Ergebnisabführung der Mitgesellschafter Vattenfall Europe Hamburg AG (VEH) eine Ausgleichszahlung erhält. Seit 2000 hat die STW wiederum mit der KFW einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Das Eigenergebnis der KVV hat sich im Berichtsjahr um 1,9 Mio. EUR auf -4,0 Mio. EUR verbessert. Diese resultiert insbesondere aus einem Rückgang des Steueraufwandes.

Zwischen der Stadt Kassel als alleinige Gesellschafterin und der KVV besteht ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschafterin und der KVV mit ihren Tochterunternehmen regelt sowie Ergebnisziele vorgibt. Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen, der zum 01.01.2008 in Kraft trat. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2012, wobei im Vertrag erklärt wurde, dass beide Parteien beabsichtigen, den Vertrag deutlich über 2012 hinaus fortzuführen. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist auch, eine nachhaltige Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts zu realisieren. Die veränderten Beträge der städtischen Zahlungen gelten zunächst nur für die Jahre 2008 und 2009. Hinsichtlich der Vereinbarungen für die Folgejahre bis 2012 soll die weitere Ergebnisentwicklung der Gesellschaften abgewartet werden. Es ist erklärtes Ziel der Stadt Kassel, alle bisherigen Konzessionen im Bereich der lokalen Aufgabenträgerschaft, soweit rechtlich möglich, auch über die Dauer des Konsolidierungsvertrags hinaus weiter zu erteilen. Bezogen auf die STW (einschließlich KFW) erhält die Stadt Kassel eine definierte jährliche Gutschrift, die über den bisherigen vergleichbaren Werten liegt.

Der Saldo aus der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften lag mit 4,8 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Der mit 13,4 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR geringere Ergebnisabführung der STW stand eine höhere Ergebnisabführung der MHKW von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) gegenüber. Dagegen erzielte die KVG im Berichtsjahr 2008 ein Ergebnis von -14,4 Mio. EUR (Vorjahr -12,4 Mio. EUR). Aufgrund des Konsolidierungsvertrages zwischen KVV und Stadt Kassel verringern sich seit 2008 die Leistungen der Stadt Kassel an die KVG um den

ÖPNV-Zuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Daher wird der Verlustausgleich der KVV an die KVG um den gleichen Betrag erhöht und steigt somit von ursprünglichen 12,4 Mio. EUR auf 14,4 Mio. EUR. Der höhere KVG-Verlust ist somit nicht betrieblich bedingt, sondern ergibt sich allein aus der veränderten Zahlungssystematik der Stadt Kassel an die KVG bzw. KVV. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Für das Geschäftsjahr 2008 hat sich die Steuerbelastung im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet deutlich reduziert, was auch aus Entlastungseffekten der abgeschlossenen Betriebsprüfung resultiert. Aufgrund der Ende des Jahres 2008 erfolgten gesetzlichen Verankerung des steuerlichen Querverbands und der für den Konzern neutralen Wirkung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 dürfte die Steuerbelastung auch zukünftig nicht gravierend steigen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

KVV Konzern**Kasseler Fernwärme GmbH**

Sitz:	Königstor 3-13 34117 Kassel		
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4795		
Tätigkeitsbereich:	Versorgung der Stadt Kassel und Umgebung mit Fernwärme		
Eigentümer:	Städtische Werke Kassel AG	94,90%	
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	5,10%	
Beteiligungen:	keine		
Kapitalangaben:	gezeichnetes Kapital	16.899 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21.12.99		
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR		
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok		
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellvertr. Vors. seit 27.09.06) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagogin Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim Sekretärin Ute Jungton, Kassel Vorstandsmitglied Vattenfall Europe Hamburg AG Günther Kwaschnik, Hamburg Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Diplom-Kaufmann Vattenfall Europe Hamburg AG Gunther Müller, Hamburg Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel		
Prokuristen:	Sabine Bernhardt	Günter Geisen	Stefan Welsch
	Dr. Thorsten Ebert	Stefan Noll	
	Gunter Gaedtke	Karl-Heinz Schreyer	

KVV Konzern

Kasseler Fernwärme GmbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	53.928	57.459	62.942
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.136	-825	-128
Ergebnisabführung	Tsd. €	2.016	2.446	2.767
Bilanzsumme	Tsd. €	91.515	87.346	
Investitionen	Tsd. €	2.000	3.500	25.600
Darlehen	Tsd. €	47.181	40.322	
Personal	Anzahl	entfällt	entfällt	
Kapitalstruktur (EK-Quote)	%	24,7	25,9	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	9.601	9.738	
Gesamtverschuldung	%	75,3	74,1	
Umsatz pro Mitarbeiter	€	entfällt	entfällt	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	entfällt	entfällt	

KVV Konzern

Kasseler Fernwärme GmbH



Lagebericht

Die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) hat im Geschäftsjahr 2008 erneut eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielen können. Dabei profitierte sie insbesondere vom Ausbau der Eigenherzeugung und einer gezielten Erschließung weiterer Absatzpotenziale.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2008 war bis Mitte des Jahres geprägt von einer beispiellosen Preisrallye an den Energiemärkten – verursacht durch die preistreibenden Impulse der Rohstoffmärkte. Danach folgte ein ebenso beiseitloser Preisverfall. Haupttreiber auf den Energiemärkten war das Erdöl, welches von 95\$/Barrel im Januar, eine Rekordmarke von über 145\$/Barrel im Juni erreichte. Zur Jahresmitte kippte der Trend. Ursächlich für den dramatischen Preissturz war die sich konkretisierende Wirtschafts- und Finanzkrise (Crashs von US-Banken im September). Auch griff die Bankenkrise auf Europa und Asien über. Weltweite Rezessionssorgen sorgten für den weiteren Einbruch der Ölpreise. Von Juli bis Dezember reduzierten sich die Rohölpreise um 73 % und schlossen das Jahr bei 40\$/Barrel ab. In dessen Folge fielen auch die Notierungen der anderen Energieträger ab. Zum einen sank die Nachfrage nach Energie und zum anderen waren spekulative orientierte Akteure insbesondere aus dem Finanzsektor gezwungen, Positionen aufzulösen. Auch die Kohlepreise für das Frontjahr – Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen (ARA), Cost, Insurance and Freight (cif) – stürzten von in der Spitze knapp 220\$/t auf ca. 75\$/t. Der Preis für den Kohleeinsatz in den Kraftwerken der KFW lag 2008 aufgrund bestehender Einkaufsverträge über dem Preis des Vorjahres. Für das Frontjahr halbierten sich CO₂-Preise von 30,50€/t im Juni auf ca. 15 €/t im Dezember. Die Strompreise haben in den Jahresprodukten ebenfalls deutlich nachgegeben. Der Basepreis für das Frontjahr 2009 fiel zwischen Juni und Dezember von rund 90 €/MWh auf 55 €/MWh.

Die Beschaffungsseite war insbesondere durch die Preisentwicklung von Rohöl und der daraus abgeleiteten Gaspreisentwicklung geprägt. Einen wesentlichen Einfluss auf die Erzeugungspreise wird auch die zukünftige Weiterentwicklung des Kraftwerksparks haben. Neben der Frage hinsichtlich der Laufzeiten von Atomkraftwerken entstehen zunehmend auch öffentliche Diskussionen über den geplanten Bau weiterer Kohlekraftwerke.

Daneben spielt die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) und des Treibhausgas-Emissions-handelsgesetzes (TEHG) eine Rolle für die Preisentwicklung. Im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimapaketes (IEKP) hat der Deutsche Bundestag am 06.06.2008 das Gesetz zur Novellierung des KWKG beschlossen. Mit der Einführung der KWKG Novelle zum 01.01.2009 treten einige Rechtsänderungen in Kraft. Dabei wird die Förderung von neuen hocheffizienten KWKG Anlagen in das Gesetz aufgenommen und die Höhe der Zuschlagzahlung geregelt. Auch für selbstgenutzte KWKG-Strommengen besteht Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Zuschlagzahlung. Die Novellierung soll dazu beitragen, den Anteil der KWKG-Anlagen an der Stromerzeugung auf 25 % zu steigern. Im Wesentlichen wird mit der KWKG Novelle die Förderung des Neu- und Ausbaues von Fernwärmenetzen sowie die Förderung der Modernisierung und des Neubaus von KWKG-Anlagen mit aufgenommen. Der Fördermechanismus dieser Netze erfolgt über die gesetzliche KWKG-Umlage. Die Förderhöhe ist abhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Modernisierung der KWKG-Anlage. Bezüglich der KWKG-Förderung für die bestehenden Anlagen der KFW ergeben sich hieraus keine Änderungen.

Darüber hinaus ist am 01.01.2009 das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) mit einigen Rechtsänderungen in Kraft getreten. Im wesentlichen wurden die Einspeisungsvergütungen und die Degressionen für neu in Betrieb genommene EEG-Anlagen neu geregelt sowie eine Förderfähigkeit von selbstgenutzten Energiemengen aus Fotovoltaik(PV)-Anlagen in die Novelle mit aufgenommen. Der vertikale EEG-Wälzungsmechanismus zwischen Übertragungsnetzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen zur Versorgung von Endverbrauchern ist voraussichtlich bis Ende 2009 nach dem bisherigen Ausgleichssystem (bundeseinheitlicher EEG-Abnahmequote mit Durchschnittsvergütung) geregelt. Die Bundesregierung wird voraussichtlich Mitte 2009 per Rechtsverordnung den Ausgleichsmechanismus weiterentwickeln beziehungsweise neu bestimmen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die KFW hat im Geschäftsjahr 2008 einen Gewinn von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) erzielt. Die deutliche Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der optimierten Erzeugung und der Preisentwicklung an den Energiemärkten. Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die STW abgeführt.

Die Ergebnisverbesserung führte zu einer Steigerung der Eigenkapitalrentabilität der KFW vor Ertragsteuer auf 10,9 %. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Die gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen FW-Absatzpotenziale werden auch weiterhin die angestrebten Ertragssteigerungen liefern. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den Folgejahren zielgerichtet dort weitergeführt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind. Für 2009 hat die Fortführung der Arbeiten für den Anschluss der Mittelfeldkunden neben den Erschließungsmaßnahmen für den Fernwärmeausbau den größten Anteil bei den Netzaktivitäten inne.

Mit der Daimler AG wurde der 2010 auslaufende Wärmelieferungsvertrag vorzeitig zum 31.12.2008 beendet. Stattdessen wurden Gasverträge bis Ende 2011 und ein Nahwärmelieferungsvertrag geschlossen, der längstens bis 30.06.2010 läuft.

Bezüglich des FKK werden derzeit zwischen den Partnern Nachfolgelösungen geprüft. Aus Sicht der KFW bestehen mehrere Varianten, die den Betrieb langfristig sicherstellen können.

Ein wesentlicher Punkt für die KFW aus der KWKG-Novelle 2009 ist die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen. Die Förderung richtet sich nach Trassenlänge und Dimension des Fernwärmenetzes und ist auf 20 % der Investitionskosten und auf 5 Mio. EUR für das Neu- bzw. Ausbauprojekt begrenzt. Dies ist besonders im Hinblick auf die geplanten Investitionen in das Wärmenetz der KFW von Bedeutung. Die KFW wird rechtzeitig die erforderlichen Anträge für eine maximale Bezuschussung stellen.

Eine zukünftige Prognose der Strompreise hängt neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und damit der Brennstoffpreise auch von der Möglichkeit des Zubaus neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland ab. Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die Energiewirtschaft spiegeln sich in dem Investitionsrückgang bei Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wieder. Das wiederum kann durchaus zu einer zunehmenden Überalterung der existierenden Kraftwerke und zu einer Verlangsamung des Ausbaus erneuerbarer Energien führen. Neben altersbedingten Abgängen von Erzeugungskapazitäten gewinnen zunehmend politische Diskussionen bezüglich des Kernenergieausstieges an Bedeutung und können dauerhaft zu einer Angebotsverknappung führen. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten wird vor allem von der künftigen Entwicklung der Renditen der Strompreise an den Großhandelsmärkten abhängen, da ein Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren wird, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind. Derzeit lassen sich weitere Ertragschancen überwiegend aus der KWKG-Novelle 2009 herleiten.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages führen die weiterhin erwarteten Ergebnissteigerungen der KFW auch zu einer Verbesserung des STW-Ergebnisses. Umgekehrt ist durch den Ergebnisabführungsvertrag der Bestand der KFW bei gegebenenfalls anfallenden Verlusten nicht gefährdet.

Die sich durch Einbindung der KFW in den KVV-Konzern ergebenden Synergiepotenziale werden auch in den Folgejahren konsequent genutzt.

KVV Konzern**Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH****KEG***

kasseler entsorgungsgesellschaft

Sitz:	Königstor 3 - 13 34117 Kassel
Handelsregister:	Kassel
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Akquisition u. ordnungsgemäße Verwertung von Abfällen
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 50,0% Landkreis Kassel 50,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital 25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag 22.12.1992 Stand Sept. 2001
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Geschäftsführung:	Karl-Heinz Schreyer Susanne Selbert
Aufsichtsrat:	Keiner. Es wird im AR der KVV GmbH über die geschäftlichen Aktivitäten der KEG berichtet.
Prokuristen:	z. Z. keine
Bemerkung:	Kein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit KVV

KVV Konzern

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH

KEG*

kasseler entsorgungsgesellschaft

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	916	1.867	531
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	2	102	
Ergebnisabführung	Tsd. €	0	0	0
Bilanzsumme	Tsd. €	152	317	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	entfällt	entfällt	
Eigenkapitalquote	%	29,9	36,5	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	1	70	
Gesamtverschuldung	%	70,1	63,5	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	entfällt	entfällt	

KVV Konzern

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH



Lagebericht

Die Kasseler Entsorgungs Gesellschaft mbH (KEG) konnte im Geschäftsjahr 2008 ein gutes Geschäftsergebnis erzielen. Die Ausweitung des Geschäftsvolumens resultierte sowohl aus der positiven Entwicklung der Einsammlung und Verwertung von gewerblichen Abfällen als auch aus dem Maklerbereich.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Das Gemeinschaftsunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und des Landkreises Kassel orientiert sich schwerpunktmäßig an den Aktivitäten ihrer Gesellschafter. Die Haupttätigkeiten liegen zum einen in der Einsammlung und Verwertung von gewerblichen Abfällen aus dem Landkreis Kassel und zum anderen im Maklergeschäft für externe Entsorger. Für ihre Geschäftstätigkeit bedient sie sich des Personals und der Anlagen ihrer Gesellschafter.

Der Maklerbereich nutzt Geschäftsfelder der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK) um Abfälle, die in den eigenen Anlagen nicht entsorgt werden können, an Vertragspartner weiterzuvermitteln. 2008 stand dabei der Rückbau des Zwischenlagers des Landkreises Kassel im Mittelpunkt und bildete die Basis für das Wachstum der KEG. Aber auch Abfälle, die zeitweilig nicht im MHKW verwertet werden konnten bzw. die für das MHKW ungeeignet waren, wurden auf diese Weise bedarfsgerecht gesteuert.

Sowohl das Maklergeschäft als auch die eigene Sammlungsaktivität konnten 2008 ausgebaut werden. Bei der Einsammelungs- und Verwertungstätigkeit profitierte die KEG von der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit der AKK und der MHKW. Die Volatilität der Marktentwicklung bei Entsorgungsdienstleistungen tangiert die Makleraktivitäten kaum.

Analyse des Geschäftsverlaufes

.Das Geschäftsergebnis lag – bedingt durch neue Vertragsabschlüsse – im Berichtsjahr mit 70,3 Tsd. EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis von 0,9 Tsd. EUR.

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 1.867 Tsd. EUR (Vorjahr 916,1 Tsd. EUR). Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf dem einmaligen Sondereffekt durch den Rückbau des Zwischenlagers des Landkreises Kassel, der Steigerung der Ausweitung der Entsorgung von gewerblichen Abfällen sowie auch auf den Makleraktivitäten.

Gleichzeitig kam es zu einer Steigerung des Betriebsaufwandes auf 1.773,4 Tsd. EUR (Vorjahr 917,4 Tsd. EUR). Ursache sind die erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen, unter anderem für die Dienstleistungen der Gesellschafter, resultierend aus dem genannten Sondereffekt.

Prognosebericht

Die aktuelle Umsatzentwicklung sowie der Verlauf der Geschäftsentwicklung der Vorjahre dokumentieren, dass die Konzeption der KEG auch gegen Konjunkturschwankungen gut aufgestellt ist. Die Vermeidung von Investitionsrisiken und die Weiterentwicklung in Tätigkeitsbereichen, die für die Gesellschafter keine hinreichende Ertragskraft versprechen, bieten weiterhin gute Wachstumspotenziale für die KEG. Demzufolge wird sie auch künftig die Entsorgungstätigkeiten der Gesellschafter sinnvoll ergänzen und die damit verbundenen Vorteile für sich in Anspruch nehmen. Daher wird weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der KEG erwartet.

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel,
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6543
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Beratung u. Planung im Bereich des Verkehrs- und Stadtbauwesens Baudurchführung, Bauüberwachung sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 100%
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital 26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 19.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KVV GmbH vom 30.07.97
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Ludewig u. Partner GmbH
Geschäftsführung:	Prof. Rainer Meyfahrt Bruno Jerlitschka
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt (stellvertretender Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Dr. Rabani Alekuzei, Kassel Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken Starkstromelektriker Rolf-Dieter Förster, Ahnatal Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim Lehrerin Bärbel Hengst, Kassel Betriebsratsvors. Städtische Werke AG, Klaus Horn, Söhrewald Verwaltungsangestellte Karin Müller, Kassel Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel Industriekaufmann Ralf Salzman, Baunatal Betriebsratsvorsitzender Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Reiner Simon, Fuldabrück Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Kassel Stadtbaurat Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel
Prokurist:	Sabine Bernhardt

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH



		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	2.403	2.655	3.509
Ergebnis der gewönl.				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	83	88	
Ergebnisabführung	Tsd. €	76	86	90
Bilanzsumme	Tsd. €	305	504	
Investitionen	Tsd. €	0	1	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	13	12	
Kapitalstruktur (EK-Quote)	%	8,5	5,2	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	76	86	
Gesamtverschuldung	%	91,5	94,8	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	185	221	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,27	0,24	

Lagebericht

Die KVV Bau- und Verkehrs-Consulting GmbH (KVC) hat im Jahr 2008 erneut ein positives Ergebnis erzielt. Von zentraler Bedeutung waren die Planungs- und Bauaktivitäten im Rahmen des Projektes „Straßenbahnverlängerung nach Vellmar Nord“ und die Planungen und Projektkoordination zur Erneuerung der Bäder in Kassel.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die KVC erbringt Planungs-, Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen in den Bereichen Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV), Eisenbahnwesen, Verkehrs- und Stadtplanung sowie Architektur und Bauunterhaltung. Der Projektschwerpunkt 2008 lag zum einen im Umbau der Wendeschleife Holländische Straße im Rahmen des Projektes „Straßenbahnverlängerung nach Vellmar Nord“. Dabei wurde im ersten Abschnitt mit der Baubetreuung zum Umbau der Wendeschleife Holländische Straße begonnen. Parallel dazu erfolgte die Ausführungsplanung für den zweiten Bauabschnitt zur Erweiterung der Neubaustrecke bis zur Stadtmitte in Vellmar. Zum anderen konnte eine hohe Auftragslage durch die Vergabe von Planungsleistungen als auch von sonstigen Leistungen zur Projektkoordination bei der „Erneuerung des Hallenbades Süd“ und dem Neubau eines „Kombi-Bades am Auedamm“ für die Städtische Werke AG (STW) erreicht werden.

Weitere Projekte, die sich überwiegend in der Planungsphase befinden sind:

- Niederflergerechter Ausbau weiterer Bushaltestellen im Kasseler Stadtgebiet und den Umlandgemeinden.
- Erarbeitung eines Planungskonzeptes Mönchebergstraße/Städtische Kliniken.
- Ausbau der Breitscheidstraße mit niederflurgerechtem Umbau der Haltestellen Aschrottstraße und Breitscheidstraße.

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die KVC hat im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von 2.777 Tsd. EUR (Vorjahr 2.514 Tsd. EUR) realisiert. Dabei setzen sich die Gesamterlöse aus den Umsatzerlösen für Planungsleistungen, Nebengeschäfte Allgemein und Nebengeschäfte aus Konzernverrechnung zusammen. Hierbei resultiert der Anstieg der Konzernerlöse durch die Neuorganisation des ehemaligen Bereiches „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ der Kassler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) als Bereich „Hochbau“ und „Facility, Objektbetreuung“ in die KVC und der damit einhergehenden geänderten Abwicklung der Leistungsverrechnung im KVV-Konzern. Diese veränderte Leistungsverrechnung wirkt sich sowohl durch höhere Konzernerlöse als auch durch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen für Dienstleistungen im Konzern aus.

Dementsprechend bewegten sich die Betriebsaufwendungen mit 2.692 Tsd. EUR über dem Vorjahreswert von 2.437 Tsd. EUR. Dabei lag der Materialaufwand mit 37 Tsd. EUR unter dem Vorjahreswert von 507 Tsd. EUR. Dieser Rückgang ist insbesondere in der noch nicht erfolgten Vergabe von Leistungen an externe Fachingenieure im Rahmen des zweiten Bauabschnittes des Projektes „Straßenbahnverlängerung nach Vellmar Nord“ begründet. Bei der Ausführung von Ingenieurleistungen bedient sich die KVC der Ressourcen von Schwesterunternehmen. Entgelte für diese und weitere in Anspruch genommene Konzernleistungen sind in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen eingeflossen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Personalgestellung seitens der Schwesterunternehmen im KVV-Konzern im Rahmen der Integration des Bereiches „Hochbau“ und „Facility, Objektbetreuung“ in die KVC gestiegen und betragen 2.028 Tsd. EUR (Vorjahr 1.290 Tsd. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zudem Rückstellungen für Risiken, Aufbewahrungs- und Garantieverpflichtungen enthalten.

Die KVC beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 12 Mitarbeiter (Vorjahr 13 Mitarbeiter) und bewegte sich mit den Personalkosten in Höhe von 627 Tsd. EUR auf Vorjahresniveau.

Im Jahr 2008 auslaufende Zeitarbeitsverträge wurden aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Projektes Vellmar-Nord und den neu akquirierten Planungsleistungen – insbesondere zur Erneuerung der Bäder in Kassel – teilweise befristet verlängert.

Das Finanzergebnis schließt mit -2 Tsd. EUR (Vorjahr -6 Tsd. EUR) ab.

Das Unternehmensergebnis lag 2008 bei 88 Tsd. EUR (Vorjahr 76 Tsd. EUR). Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die KVV abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Auch im Jahr 2009 und den Folgejahren wird weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung der KVC ausgegangen. Der Ausbau der Straßenbahn nach Vellmar-Nord und weitere anstehende Baumaßnahmen innerhalb des Netzes der KVG werden voraussichtlich für die Jahre 2009 und 2010 zu einer Auslastung der vorhandenen Personalkapazitäten bei der KVC führen. Hierbei liegt der Projektschwerpunkt in der Erstellung von Bauausführungsunterlagen des zweiten Bauabschnittes der Neubaustrecke bis zur Stadtmitte Vellmar und für den dritten Bauabschnitt bis zur Endhaltestelle in Vellmar Nord.

Zusätzlich bestehen gute Chancen, dass die Stadt Vellmar im Zuge der weiteren Optimierung des ÖPNV Folgeaufträge an die KVC zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Vellmar erteilen wird.

Daneben bieten zurzeit in Diskussion befindliche weitere Straßenbahnprojekte im Kasseler Stadtnetzgebiet auf der Basis des Nahverkehrsplans Chancen für eine weiterhin gute Auftragslage bei der KVC.

Darüber hinaus wird im Jahr 2009 und Folgende die zeitgerechte Umsetzung von Planungs- und Koordinationsleistungen – im Rahmen der Erneuerung der Bäder in Kassel, bei Sanierungsmaßnahmen unterschiedlicher Bauten des Wasserbereiches der STW und im Tätigkeitsfeld der Gebäudeunterhaltung im Zuge der Energieeinsparungsverordnung – dazu führen, dass befristete Neueinstellungen notwendig werden.

Für die Jahre nach 2011 wird nach derzeitigem Stand von einem Rückgang der Geschäftstätigkeit der KVC ausgegangen. Die Personalsituation der KVC muss dann zwangsläufig der veränderten Auftragslage angepasst werden. Um dem prognostizierten Rückgang von Aufträgen in Kassel entgegenzuwirken, wird die Akquisition von überregionalen Neuprojekten zukünftig im Vordergrund stehen.

KVV Konzern**Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH**

Sitz:	Königstor 3 - 13 34112 Kassel Tel: 0561/ 3089 - 131 Fax: 0561/ 3089 - 121	Wilhelmshöher Allee 252 34119 Kassel Tel: 0561/ 930740 Fax: 0561/ 9307421
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13553
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.	
Eigentümer:	KVV GmbH 100,0%	
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Grundkapital 25.000 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:		
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Ludewig und Partner	
Geschäftsführung:	Klaus-Joachim Maurer Sven Möller	
Aufsichtsrat:	Keinen. Der AR der KVV wird über die Aktivitäten der KVN unterrichtet.	
Prokuristen:	Sabine Bernhardt Günter Geisen	

KVV Konzern

Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	35.343	36.416	35.741
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	51	27	0
Bilanzsumme	Tsd. €	915	444	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	66	83	
Kapitalstruktur EK-Quote	%	2,7	5,6	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	51	51	
Gesamtverschuldung	%	97,3	94,4	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	entfällt	entfällt	

Lagebericht

Die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) ist Trägerin der Konzessionen für die Straßenbahnverkehrsleistungen in Kassel und Baunatal. Die KVN konnte im Geschäftsjahr 2008 ihre Dienstleistungsverträge vollständig erfüllen und erneut ein positives Ergebnis erzielen.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die KVN hält die Konzessionen für insgesamt neun Straßenbahnlinien, mit denen die Straßenbahnverkehrsleistungen innerhalb der Stadt Kassel und der Stadt Baunatal erbracht werden. Die Betriebsführung für die Straßenbahnverkehre wurde gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) übertragen. Die KVG hat ihrerseits die KVN mit der Erbringung der Verkehrsleistung beauftragt. Zusätzlich führt die KVN im Auftrag der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) den regionalen Straßenbahnverkehr im Lossetal bis Hessisch Lichtenau durch.

Zur Erfüllung der Verkehrserstellung bedient sich die KVN neben den eigenen Fahrern, den Fahrern der KVG und der Hessischen Landesbahn (HLB) Basis AG sowie der Fahrzeuge der KVG, der RBK und der HLB Basis AG. Darüber hinaus nutzt sie die Trassen der KVG und der RBK in Kassel, Baunatal und im Lossetal. Die benötigten Verwaltungsdienstleistungen werden von der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) erbracht.

Darüber hinaus stellt die KVN im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der NB Nordhessenbus GmbH (NB) Fahrpersonale und der KVG Servicekräfte (Produktspezialisten) und Wagenreiniger zur Verfügung.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr wurden für die Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung in Kassel und der Region Umsatzerlöse in Höhe von 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 34,5 Mio. EUR), bei einer erbrachten Gesamtfahrleistung von 4.253.813 Fahrplan-Kilometern (Vorjahr 4.310.679 Fahrplan-Kilometern), erzielt. Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert unter anderem aus der Weitergabe des gestiegenen Aufwandes aufgrund der Erhöhung der Spitzenfahrzeuge im Lossetal und der Anhebung des Trassenpreises für den Streckenabschnitt Baunatal. Diese können gemäß den Verkehrsverträgen an die RBK und KVG als Auftraggeber weitergegeben werden. Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) wurden hauptsächlich durch die Gestellung von Personal an die NB und die KVG generiert.

KVV Konzern



KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

Gleichzeitig sind im Geschäftsjahr 2008 die Materialaufwendungen auf 32,8 Mio. EUR (Vorjahr 32,3 Mio. EUR) angestiegen. In dieser Position sind sowohl Aufwendungen für den Bezug von Fahrzeugen, Personalen und Fahrstrom, als auch für die Trassennutzung enthalten. Die Steigerung des Materialaufwandes ist, trotz rückläufiger Kosten für die Fahrergestellung, insbesondere durch die höheren Bezugskosten für Fahrstrom und höhere Trassenkosten für Baunatal und Kassel – korrespondierend zu den Umsatzerlösen – gegenüber dem Vorjahr bedingt. Seit dem Jahr 2007 wird seitens der KVG der Bereitstellungspreis pro Spitzenfahrzeug einschließlich einer Pauschale für Vandalismus- und Eigenschäden erhoben, wodurch alle anfallenden Kosten für Schäden seitens der KVN abgegolten sind.

Bei der KVN waren im Berichtsjahr durchschnittlich 83 (Vorjahr 66) Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR. Diese Steigerung resultiert aus der Neueinstellung von Fahrpersonal bei der KVN, womit die KVN gleichzeitig Fahrleistungen für die NB und KVG erbrachte. Bei der KVN sind neben dem Fahrpersonal, Produktspezialisten und Wagenreiniger beschäftigt. Deren Leistungen werden der NB und KVG bereitgestellt. Der Personalkostenanstieg wurde durch geringere Inanspruchnahme des KVG-Fahrpersonals und die Weiterberechnung der Personale an die NB weitestgehend kompensiert.

Entgelte für Verwaltungsdienstleistungen und weitere in Anspruch genommene Konzernleistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und lagen mit 1,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Das Finanzergebnis 2008 schließt mit 14,7 Tsd. EUR ab.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2008 war ausgeglichen. Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 24,3 Tsd. EUR (Vorjahr 47,5 Tsd. EUR) abgeschlossen. Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die KVV abgeführt.

Zur Sicherung der Liquidität wurden der KVN Kreditlinien durch die KVV eingeräumt, die zum Jahresabschluss 2008 nicht in Anspruch genommen wurden.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Aufgrund der fortbestehenden Konzessionen und Verträge und den nur marginalen Änderungen zum Fahrplanwechsel 2008/2009 werden sich die von der KVN zu erstellenden Verkehrsleistungen auch zukünftig auf dem Niveau des Jahres 2008 bewegen.

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und der Verkehrsverträge bzw. Konzessionen andererseits ist sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonal auch künftig ansteigen.

Weitere Wachstumspotenziale lassen sich aus der in der Umsetzung befindlichen Streckenerweiterung nach Velmar-Nord ableiten. Daraus ergeben sich Chancen zum Ausbau des Geschäftsfeldes der KVN frühestens zum Fahrplanwechsel am Ende des Geschäftsjahres 2010. Gemeinsam mit ihren Vertragspartnern strebt die KVN weiterhin an, die Straßenbahnleistungen im Bedienungsgebiet auch nach Ablauf der bestehenden Konzessionen zu erbringen.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel		
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2163		
Rechtsform:	Aktiengesellschaft		
Tätigkeitsbereich:	Bau und Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personenverkehr in Kassel und der Region. Weiterhin ist die Gesellschaft innerhalb dieser Grenzen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Geschäftszwecke notwendig und nützlich erscheinen.		
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	93,5%	
	Stadt Kassel	6,5%	
Beteiligungen:	Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	50,0%	
Kapitalangaben:	Grundkapital	22.244.000 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 28.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 24.11.87		
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH		
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig Diplom-Ingenieur Martin Kiok Prof. Rainer Meyfahrt		
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Reiner Simon, Fuldabrück (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Starkstrom-Elektriker Rolf-Dieter Förster, Ahnatal Kauffrau für Bürokommunikation Waltraud Haase, Staufenberg Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim Sozialarbeiter Ottmar Miles-Paul, Kassel Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunatal Verwaltungsbeamter Alfons Spitzenberg, Kassel Stadtbaurat Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel		
Prokuristen:	Christa Ambrosius	Reiner Blobel	Stefan Noll
	Klaus Bader	Dr. Thorsten Ebert	Klaus Reintjes
	Sabine Bernhardt	Günter Geisen	

KVV Konzern



Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	85.836	85.836	105.744
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-12.481	-14.460	-14400
Bilanzsumme	Tsd. €	177.755	184.530	
Investitionen	Tsd. €	39.500	20.700	43.400
Darlehen	Tsd. €	12.081	11.123	
Personal	Anzahl	695	706	
Kapitalstruktur EK-Quote	%	63,6	63,9	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	-4.244	-4.921	
Gesamtverschuldung	%	36,4	36,1	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	124	128	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,35	0,34	

Lagebericht

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) konnte im Jahr 2008 das mit der Stadt Kassel vereinbarte Ergebnis erneut erreichen. Ein herausragendes Projekt war der Startschuss zum Umbau der Wendeschleife Holländische Straße zur Tramanbindung der Stadt Vellmar.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Am 18.09.2007 hat der Rat der Europäischen Union (EU) dem Vorschlag zur Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Nachfolgeregelung der EU-Verordnung VO 1191/69 – zugestimmt. Die Verordnung mit der Nummer 1370/2007 tritt zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt und damit am 03.12.2009 in Kraft. Diese neue Verordnung regelt die Vergabe von Leistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und bietet unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit einer Direktvergabe oder Eigenerstellung. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Direktvergabe ist, dass das konzessionierte Verkehrsunternehmen nur innerhalb des betroffenen Verkehrsgebietes tätig ist. Außerdem muss der Vergabepreis von einem Marktvergleichspreis abgeleitet sein.

Die Verordnung gilt grundsätzlich unmittelbar, auch ohne eine Umsetzung in nationales Recht. Der deutsche Gesetzgeber prüft derzeit, inwieweit eine Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) notwendig ist, um Widersprüche zur neuen Verordnung zu vermeiden. Ohne eine solche Anpassung wird es erhebliche Widersprüche zwischen der EU-Verordnung und dem deutschen Recht geben, die zwangsläufig zu einer Klagewelle bei Vergaben führen werden. Die bisher diskutierten Novellierungsentwürfe würden im Falle ihrer Umsetzung allerdings ebenfalls zu erheblichen neuen Problemen führen. So droht auf Basis des aktuellen Entwurfs unter anderem die Gefahr, dass Verkehrsunternehmen aus bisherigen Linienbündeln besonders lukrative Linien (so genannte „kommerzielle Verkehre“) herauslösen und dafür separate Angebote machen. Insbesondere kommunale Verkehrsunternehmen würden somit verstärkt in die wirtschaftlich weniger attraktiven Linien gedrängt. Parallel dazu hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) mit Schreiben vom 27.07.2007 dargelegt, welche Rahmenbedingungen aus seiner Sicht zukünftig für die Genehmigungs- und Vergabepaxis von ÖPNV-Leistungen in Hessen gelten sollen.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden neuen EU-Verordnung ist geprüft worden, inwieweit Änderungsbedarf für die bereits durchgeführte Vergabe der Stadtbusleistungen oder für die bis 2012 vergebenen Straßenbahnkonzessionen insbesondere aus verkehrs-, steuer-, vergabe- oder beihilfe-rechtlicher Sicht besteht. Derzeit sind keine gravierenden Veränderungen oder Risiken aus der EU-Verordnung sowie aus anderen rechtlichen Entwicklungen zu erkennen, da die Vergabep Praxis für Straßenbahn und Bus bereits weitgehend an den neuen Rechtsrahmen angelehnt war.

Zum 03.03.2008 wurde der NB die Genehmigungsurkunde für die Verkehrserstellung im Stadtbusverkehr Kassel (Linienbündel 11) von dem Regierungspräsidium (RP) Kassel als zuständige Genehmigungsbehörde ausgehändigt. Damit erhielt die NB den endgültigen Genehmigungsbescheid zur Erbringung eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen nach § 13 PBefG, nachdem sie diese Verkehrsleistung bislang für die Dauer von etwa einem Jahr auf Basis einstweiliger Erlaubnisse gemäß § 20 PBefG erbracht hatte. Hintergrund dabei war die Klage eines Wettbewerbers im Januar 2007 gegen die ursprüngliche Genehmigung des RP Kassel vom 21.12.2006. Im Februar 2008 wurde die Klage jedoch zurückgenommen und das Verfahren eingestellt. Somit verfügt die NB nun über die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb der innerstädtischen Verkehre (Linienbündel 11) bis zum 13.12.2014. Die Betriebsführung für die mit den Genehmigungen verbundenen Buslinien hat die NB an die KVG übertragen. Gleichwohl wurde die NB mit der Verkehrserstellung seitens der KVG betraut.

Seit 2005 hat die KVG das von der hessischen Landesregierung verfolgte Besteller-Ersteller-Prinzip konsequent umgesetzt. Dabei besteht die Verkehrslandschaft im Konzern aus den Unternehmen KVG, KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) sowie der Beteiligung an der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs. Die KVG ist die lokale Aufgabenträgergesellschaft in Kassel und nimmt dort die Bestellerfunktion wahr.

Daneben stellt die KVG den „Ersteller-Unternehmen“ NB und KVN die bei ihr angestellten zusätzlichen Fahrer, Fahrzeuge, Trassen sowie diverse Dienstleistungen zu marktfähigen Preisen zur Verfügung. Gleichzeitig haben die KVN und NB die Betriebsführung für ihre Konzessionen auf die KVG übertragen, sodass die KVG den Kunden gegenüber für den Betrieb umfassend verantwortlich ist.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die KVG erzielte 2008 ein Ergebnis von -14,4 Mio. EUR (Vorjahr -12,4 Mio. EUR). Aufgrund des Konsolidierungsvertrages zwischen KVV und Stadt Kassel verringern sich seit 2008 die Leistungen der Stadt Kassel an die KVG um den ÖPNV-Zuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Daher wird der Verlustausgleich der KVV an die KVG um den gleichen Betrag erhöht und steigt somit von ursprünglichen 12,4 Mio. EUR auf 14,4 Mio. EUR. Der höhere KVG-Verlust ist somit nicht betrieblich bedingt, sondern ergibt sich allein aus der veränderten Zahlungssystematik der Stadt Kassel an die KVG bzw. KVV. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinn-abführungs-vertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Der neue Konsolidierungsvertrag wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 01.01.2008 in Kraft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2012, wobei im Vertrag erklärt wurde, dass beide Parteien beabsichtigen, den Vertrag deutlich über 2012 hinaus fortzuführen. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist auch, eine nachhaltige Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts zu realisieren. Die veränderten Beträge der städtischen Zahlungen gelten zunächst nur für die Jahre 2008 und 2009. Hinsichtlich der Vereinbarungen für die Folgejahre bis 2012 soll die weitere Ergebnisentwicklung der Gesellschaften abgewartet werden. Es ist erklärtes Ziel der Stadt Kassel, alle bisherigen Konzessionen im Bereich der lokalen Aufgabenträgerschaft, soweit rechtlich möglich, auch über die Dauer des Konsolidierungsvertrages hinaus weiter zu erteilen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG



Prognosebericht

Auch im Jahr 2009 werden die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen. Hinzu kommen die genannten Anstrengungen bezüglich der langfristigen Sicherung der Direktvergabe. Aus diesem Grund wird das Projekt KVG-WiN auch 2009 die führende Rolle innerhalb dieser Schwerpunkttätigkeiten einnehmen.

Dabei sind aus dem neuen Konsolidierungsvertrag resultierend weitere Optimierungsmaßnahmen notwendig. Im Zentrum steht dabei die Weiterentwicklung und Optimierung des bestehenden Verkehrsangebotes und Liniennetzes sowie die Entwicklung von langfristigen Investitions- und Instandhaltungskonzepten im Bereich Fahrzeuge, Werkstätten und Infrastruktur. Die Zielsetzung ist, bei zukünftigen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen durch verbesserte Planung und Arbeitsvorbereitung eine gleichmäßigere Kapazitätsauslastung des Personals und eine Optimierung des Anlagen- und Fahrzeugbestandes zu erreichen.

Daneben werden für die KVG für die Jahre 2010 und Folgende von positiven Entwicklungen – Fahrgastzuwachs mit einhergehenden Linienumsatzerlössteigerungen – im Zuge der Straßenbahnverlängerung nach Vellmar erwartet. Im Jahr 2009 ist die Fortsetzung der dafür notwendigen Infrastrukturausbauten vorgesehen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, die für 2009/2010 vorgesehen ist, werden mehrere grundlegende Erweiterungen des Tramnetzes diskutiert. Im Busnetz ist eine wesentlich erweiterte Erschließung des Auedamms geplant (aufgrund des dort entstehenden neuen Schwimmzentrums). Insbesondere die potenziellen Tramstrecken bieten große Potenziale zur Qualitätsverbesserung im ÖPNV-Angebot.

Die genannten Herausforderungen bilden auch im Jahr 2009 den Ausgangspunkt für die Fortsetzung des Restrukturierungs- und Wachstumskurses der KVG.

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel				
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 601				
Rechtsform:	GmbH				
Tätigkeitsbereich:	Das Müllheizkraftwerk Kassel einschließlich Nebenanlagen nach Maßgabe des Abfallentsorgungsplanes der Stadt Kassel zu optimieren, zu erneuern, zu erhalten und zu betreiben. Darüber hinaus kann das Unternehmen auch andere Abfallentsorgungs- und Energieerzeugungsanlagen errichten und bereitstellen.				
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Stadt Kassel</td> <td style="text-align: right;">2,50%</td> </tr> <tr> <td>KVV GmbH</td> <td style="text-align: right;">97,50%</td> </tr> </table>	Stadt Kassel	2,50%	KVV GmbH	97,50%
Stadt Kassel	2,50%				
KVV GmbH	97,50%				
Beteiligungen:	keine				
Kapitalangaben:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Grundkapital</td> <td style="text-align: right;">20.542.000 €</td> </tr> </table>	Grundkapital	20.542.000 €		
Grundkapital	20.542.000 €				
Satzungen / Unternehmensverträge:	<p>Satzung in der Fassung vom 11.09.01</p> <p>Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15.11.96</p>				
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner				
Geschäftsführung:	Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer				
Aufsichtsrat:	<p>Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Kassel (Vorsitzender)</p> <p>Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG</p> <p>Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vorsitzender)</p> <p>Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel</p> <p>Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen</p> <p>Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt</p> <p>Assessor jur. Günter Geisen, Kassel</p> <p>Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel</p> <p>Diplom-Ingenieur Gerhard Halm, Kassel</p> <p>Geschäftsführer-Vorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH</p> <p>Diplom-Kaufmann Andreas Helbig, Kassel</p> <p>Fernmeldemonteur Klaus-Peter Keller, Vellmar</p> <p>Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH</p> <p>Diplom-Ingenieur Martin Kiok, Kassel</p>				

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH



Aufsichtsrat:

Fachkaufmann für Marketing Stefan Kortmann, Kassel
Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Kassel
Dr. Walter Lohmeier, Kassel
Sozialpädagogin Annett Martin, Kasse
Technischer Zeichner Klaus-Dieter Noll, Kassel
Ausbildungsleiterin Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Anja Placzek, Wabern
Diplom-Handelslehrer Heribert Völler, Kassel

Prokuristen:

Dr. Thorsten Ebert

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	34.316	37.194	38.234
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	5.672	5.578	
Ergebnisabführung	Tsd. €	5.200	5.625	4.885
Bilanzsumme	Tsd. €	98.629	95.834	
Investitionen	Tsd. €	7.300	2.900	10.700
Darlehen	Tsd. €	256	205	
Personal	Anzahl			
Eigenkapitalquote	%	20,7	21,3	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	12.919	14.125	
Gesamtverschuldung	%	79,3	78,7	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €			
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€			

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH



Lagebericht

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) konnte im Geschäftsjahr 2008 erneut ein gutes Ergebnis erzielen. Dabei war die Verbrennungsanlage in vollem Umfang ausgelastet.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Der sich bereits im Jahr 2007 abzeichnende Trend der Belebung des Wettbewerbes, wurde durch die aktuellen Ausschreibungsergebnisse kommunaler Entsorger bestätigt. Dabei wurde die Entwicklung zu einem Nachfragemarkt unter anderem durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen in Witzenhausen und Korbach im Jahr 2008 beschleunigt.

Dieser deutlichen Belebung der Wettbewerbssituation 2008 konnte die MHKW durch langfristige Verträge mit ihren vorwiegend kommunalen Kunden weiterhin erfolgreich entgegenwirken. Sowohl die Verträge mit der Stadt Kassel als auch die mit den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder bilden eine solide Basis für die aktuelle Geschäftsentwicklung. Als zuverlässiger Entsorgungspartner, der im Übrigen durch die Kooperation mit den Betreibern anderer Anlagen hochflexibel auch während der notwendigen Revisionsphasen Abfälle kontinuierlich verwerten kann, ist es der MHKW gelungen, sich dem Wettbewerb erfolgreich zu stellen.

Das Entstehen von zusätzlichen Entsorgungskapazitäten wird sich weiter fortsetzen. Im Jahr 2009 entstehen im näheren Umkreis zurzeit zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 270.000 Mg/a, hinzukommt der Abschluss des Umbaus des Müllheizkraftwerkes Frankfurt am Main.

Durch das Eingehen von Kooperationen schließlich, wie sich am Beispiel der Sperrmüllausschreibung der Landkreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf zeigt, ist die MHKW auch in stark umkämpften Märkten in der Lage, große Aufträge zu akquirieren.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die umgesetzte Abfallmenge im Berichtsjahr betrug 184.337 Mg (Vorjahr 182.422 Mg). Davon wurden seitens der Stadtreiniger Kassel 87.468 Mg (Vorjahr 85.407 Mg) und der Landkreise und gewerblichen Kunden ca. 96.868 Mg (Vorjahr 97.015 Mg) eingebracht.

Insgesamt wurden 168.063 Mg (Vorjahr 178.262 Mg) thermisch behandelt. Obwohl die Durchsatzmenge gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen ist, war die Anlage erneut voll ausgelastet. Die umgesetzte Abfallmenge lag deutlich über der Verbrennungskapazität der Anlage und wurde zum einen in externen Anlagen entsorgt. Zum anderen wurde die Vermarktung der verbleibenden Kapazitäten mit Hilfe der Abfallsortier- und -zerkleinerungsanlage (ASZA) angestrebt. Dabei wird seit 2008 im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft Sperrmüll der Landkreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf sortiert.

In umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung hat die Anlage Strom ins Netz eingespeist und Fernwärme erzeugt. Die erzeugte Fernwärme wird vollständig an das Schwesterunternehmen Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) und der Strom an das Schwesterunternehmen Städtische Werke AG (STW) verkauft.

Die Umsatzerlöse für Entsorgung, Fernwärme, Strom, Wertstoffe und sonstige Produkte betragen im Berichtsjahr 37,2 Mio. EUR (Vorjahr 34,3 Mio. EUR). Dabei sind die Erlöse aus dem Entsorgungsvertrag mit den Stadtreinigern Kassel unter anderem aufgrund von Mengenzuwächsen gestiegen. Dagegen sind die Entsorgungserlöse mit Dritten bedingt durch Mengen- und Preisrückgänge rückläufig. Die Erlöse aus Strom und Fernwärme beliefen sich auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,2 Mio. EUR). Dabei konnten sowohl die Erlöse aus der Stromlieferung an die STW als auch die Erlöse aus Fernwärmelieferung an die KFW gesteigert werden.

Der Betrieb der Anlage wird mit Personal der STW durchgeführt. Die Entgelte werden auf der Basis bestehender Verträge berechnet.

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Demgegenüber standen Materialaufwendungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR (Vorjahr 8,9 Mio. EUR). Der Aufwand für bezogene Waren setzt sich im Wesentlichen aus den Einsatzstoffen für die Rauchgasreinigung und dem zusätzlich notwendigen Energieeinsatz für die Erzeugung von Fernwärme und Strom zusammen. Gegenüber dem Vorjahr sind erneut Kostensteigerungen für die Beschaffung von Betriebsmitteln entstanden. So hat sich auch der Kauf von Natriumbicarbonat verteuert. Daneben sorgten Kesselrevisionsarbeiten (K3 und K4), Unterhaltungsarbeiten an der Schlackeaufbereitungsanlage und Kosten für die extern entsorgten Abfallmengen zu dem deutlichen Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 7,5 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr hat die MHKW insgesamt 2,9 Mio. EUR in Sachanlagen investiert (Vorjahr 7,3 Mio. EUR). Die Hauptinvestition im Berichtsjahr 2008 lag weiterhin in der Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage mit 2,3 Mio. EUR. Ziel der Investitionsmaßnahme ist unter anderem die Erhöhung des thermodynamischen Wirkungsgrades der Verbrennungsanlage. Die vorläufige Inbetriebnahme beider Rauchgasreinigungslinien mit dem neuen Verfahren erfolgte Mitte 2008. Im Anschluss wurde die alte Linie 4 zurückgebaut und die Außenanlagen wiederhergestellt. Zudem wurde in einen Sortierbagger für die ASZA in Höhe von 0,3 Mio. EUR investiert. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens der Vorjahre sind die Abschreibungen von 7,7 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR angestiegen.

Der Zinsaufwand lag mit 5,5 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Das Finanzergebnis wurde mit - 4,9 Mio. EUR (Vorjahr - 4,6 Mio. EUR) abgeschlossen.

Die MHKW konnte ein Ergebnis von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) – bei Gesamterlösen von 38,0 Mio. EUR (Vorjahr 35,2 Mio. EUR) und Aufwendungen von 32,4 Mio. EUR (Vorjahr 30,0 Mio. EUR) – erwirtschaften, welches vollständig an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt wurde.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Die Bestandssicherung ist durch die langjährige Kooperation mit der Stadt Kassel und den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder gewährleistet. Daher kann 2009 und in den Folgejahren mit einem positiven Geschäftsverlauf für die MHKW gerechnet werden.

Jedoch erfordert die Volatilität des Marktes und der anhaltende Preisdruck, dass die MHKW neue Wege – unter anderem in Form von Kooperationen – geht um ihren Kunden auch unter logistischen Gesichtspunkten vorteilhafte Gesamtlösungen anbieten zu können.

Im technischen Bereich wird weiterhin an der Optimierung der Anlagen gearbeitet. Im Rahmen der Investitionsmaßnahmen wurde die Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage 2008 fortgeführt. Darüber hinaus werden ab 2011 durch die Inbetriebnahme einer neuen Turbine steigende Stromerlöse erwartet.

Mit diesen Attributen hat die MHKW eine gute Grundlage um auch künftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Daher wird insgesamt auch über 2009 hinaus weiterhin mit positiven Ergebnissen der MHKW gerechnet.

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2150	
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Badeeinrichtungen, Abfall- und Wertstoffbehandlungs- sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	75,1%
	HEW	24,9%
Beteiligungen:	Kraftwerk Kassel VerwaltungsGmbH	40,0%
	Gas Union GmbH	10,1%
	Stadtwerke Sangerhausen GmbH	25,1%
	KFW	94,9%
	Trianel Service GmbH	20,0%
	Biogas Homberg GmbH & Co. KG	50,0%
	Biogas Homberg Verwaltungs GmbH	50,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	48.654.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26.10.00	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellv. Vorsitzender) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagogin Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim Sekretärin Ute Jungton, Kassel Vorstandsmitglied Vattenfall Europe Hamburg AG Günther Kwaschnik, Hamburg Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Diplom-Kaufmann Vattenfall Europe Hamburg AG Gunther Müller, Hamburg Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel	
Prokuristen:	Sabine Bernhard, Dr. Thorsten Ebert, Gunther Gaedtker, Günter Geisen, Stefan Noll, Eugen Rittmeyer, Karl-Heinz Schreyer, Stefan Welsch	

KVV Konzern

Städtische Werke AG

		2007	2008	2009
		IST	IST	PLAN
Umsatzerlöse	Tsd. €	332.539	384.171	417.544
Ergebnis der gewöhl.				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	20.748	18.488	18.266
Bilanzsumme	Tsd. €	382.421	414.766	
Investitionen	Tsd. €	31.900	29.800	49.100
Fremd-Darlehen	Tsd. €	125.120	149.453	
Personal	Anzahl	921	919	
Eigenkapitalquote	%	36,1%	32,9	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	34.604	34.778	
Gesamtverschuldung	%	63,9%	67,1	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	361	418	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,14	0,13	

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Lagebericht

Die Städtische Werke AG (STW) hat im Geschäftsjahr 2008 erneut ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Im Fokus stand dabei insbesondere die neue Ausrichtung der STW im Rahmen der Umsetzung des Projektes Wachstumsstrategie.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Energiemärkte in Deutschland sind seit dem Start der Liberalisierung durch die Debatte um die Verstärkung des Wettbewerbs geprägt. Dabei war auch 2008 durch die Anpassung an die aus dem Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) resultierenden Anforderungen gekennzeichnet. Wesentliche Punkte hierbei waren die Vorbereitungen zum Beginn der Anreizregulierung sowie zur Neuordnung der Bereiche Messung und Abrechnung. Damit verbunden sind zukünftig erhebliche organisatorische Änderungen. Weiterhin bestehen dabei beachtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben. Konsequenz war und ist auch weiterhin eine Vielzahl von Beschwerdeverfahren gegen die Beschlüsse der Regulierungsbehörden.

Daneben werden die rechtlichen Grundlagen kontinuierlich weiterentwickelt. Dies erfolgt zum einen durch die Verabschiedung weiterer Verordnungen und zum anderen durch Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Derzeit steht insbesondere die Verordnung zur Anreizregulierung (ARegV) im Mittelpunkt. Die ARegV ist am 06.11.2007 in Kraft getreten und löst ab 01.01.2009 das bislang bestehende Modell der Kostenkontrolle ab. Für die Kalkulation der Netzerlöse wird dann nicht mehr die eigene Kostensituation, sondern die Kosten effizienter Netzbetreiber (Benchmarkunternehmen) ausschlaggebend sein. Zusätzlich müssen alle Netzbetreiber – auch die Benchmarkunternehmen – eine allgemeine Effizienzsteigerung realisieren. Der Abbau der ermittelten Ineffizienzen muss innerhalb von zwei Regulierungsperioden geschehen. Bei Strom verlaufen die Perioden jeweils über fünf Jahre, bei Gas ist die 1. Periode auf vier und die 2. Periode auf fünf Jahre festgelegt. Dabei gilt die Festlegung eines netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts von 1,25 % bzw. 1,50 % in den beiden Regulierungsperioden für alle Netzbetreiber. Daraus resultierend besteht die Herausforderung darin, Kostensenkungen zu realisieren, die sich mindestens an dem durch die Regulierungsbehörde vorgegebenen Pfad orientieren. Im ersten Quartal 2008 erfolgten Datenabfragen für den Effizienzvergleich der Netzbetreiber. Im Oktober 2008 wurde dann seitens der Regulierungsbehörden die Anhörung zu den Effizienzwerten der Netzbetreiber und der Festlegung der Erlösobergrenzen gestartet. Wegen Nichtberücksichtigung unternehmensindividueller und branchenweiter Aspekte hat die STW mit umfangreichen Stellungnahmen reagiert. Am 26.01.2009 (Strom) und 03.02.2009 (Gas) ergingen schließlich Festlegungsbescheide der jeweiligen Regulierungsbehörden. Die STW hat zur Wahrung von Rechtspositionen fristgemäß Beschwerde gegen die Bescheide eingelegt.

Mit dem Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb (in Kraft getreten am 09.09.2008) wird dieser Bereich im EnWG vollständig liberalisiert. Die am 23.10.2008 in Kraft getretene Messzugangsverordnung (MessZV) konkretisiert die Vorgaben zur Umsetzung der Liberalisierung von Messstellenbetrieb und Messung. Sie enthält insbesondere Regelungen zur Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen und des Wechsels zwischen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister. Durch die vorgenannte Rechtsänderung werden die zwei neuen Marktrollen Messstellenbetreiber und Messdienstleister etabliert. Messstellenbetreiber ist derjenige, der Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung durchführt. Dieser führt grundsätzlich auch die Messung, d. h. die Ablesung und Weitergabe der Messdaten, durch, es sei denn, der Anschlussnutzer hat einen Dritten mit der Messung beauftragt. Dieser wird nach der MessZV als Messdienstleister bezeichnet. Messstellenbetreiber und Messdienstleister müssen aber immer dann identisch sein, wenn die Messeinrichtung (auch vor Ort) elektronisch ausgelesen wird.

Jeder Kunde, also Industrie-, Gewerbe- und auch Haushaltskunden, sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten, nicht nur den Strom- oder Gaslieferanten auszusuchen, sondern – sofern gewünscht – auch ein anderes Unternehmen als den örtlichen Netzbetreiber mit der Messung seines Strom- oder Gasverbrauchs zu beauftragen. Neben der Liberalisierung des Messstellenbetriebs und der Messung bringt die mit § 21b Abs. 3a und 3b EnWG bezweckte Einführung moderner Zähler neue Herausforderungen für die Energieversorgungsunternehmen mit sich. § 21b Abs. 3a und 3b EnWG erfordert Zähler, die dem Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln (so genanntes „smart metering“). Eine Verpflichtung zum Einbau besteht nach Maßgabe des genannten Paragraphen grundsätzlich ab dem 01.01.2010.

KVV Konzern

Städtische Werke AG

Durch erste eingeleitete Schritte im Bereich „smart metering“ hat die STW eine gute Ausgangssituation. Vorteile sind ein eingespieltes System der Eichgültigkeitsverlängerung und durch die große Anzahl der Zähler auch enorme Skaleneffekte. Derzeit wird geprüft, ab welcher Kundenanzahl es sich lohnt, in externen Netzen einen eigenen Messstellenbetrieb anzubieten.

Aufgrund des neuen EnWG und der damit verbundenen Änderung in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) war es notwendig, einige Passagen des Konzessionsvertrages mit der Stadt Kassel anzupassen. Die Anpassungen entsprechen der aktuellen Rechtslage und erweitern die Anzahl der Stromkunden mit hoher Konzessionsabgabe. Des Weiteren wurde die Rabattregelung bezüglich des Eigenverbrauchs für Strom und Gas der Stadt Kassel auf den Teil der Netznutzung konkretisiert.

Das Verfahren zur Genehmigung der beantragten STW-Netzentgelte für Strom 2008 wurde am 28.04.2008 endverhandelt. Daraus ergibt sich eine Kürzung gegenüber den bisher gültigen Netzentgelten um 2,3 %. Die Kürzung wurde zum 01.01.2008 wirksam. Wie bereits im letzten Netzentgeltbescheid und bei den meisten anderen Netzbetreibern wurden seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) Berechnungsmethoden zugrunde gelegt, zu denen zwischen der Branche und der BNetzA erheblich unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen.

Der Genehmigungsbescheid zu den Netzentgelten Gas vom 17.12.2007 wurde bis zum 31.12.2008 erstreckt, sodass kein weiterer Netzentgeltantrag Gas mehr zu stellen war.

Da die STW sowohl im Strom- als auch im Gasbereich nach ihrer Auffassung weniger als 100.000 Kunden hat, erfolgt derzeit kein gesellschaftsrechtliches Unbundling zwischen Netz und Energievertrieb. Über die Ermittlung der Kundenanzahl konnte mit der BNetzA bislang allerdings noch keine Einigung erzielt werden. Die BNetzA hat hierzu ein formelles Verfahren eingeleitet. Ein Beschluss liegt allerdings noch nicht vor. Gegebenenfalls muss der Klageweg beschritten werden.

Im Jahr 2008 hat sich der bundesweite Wettbewerb weiter verstärkt, womit die Erhöhung der Wechselquoten von Privatkunden einherging. In der näheren Zukunft muss mit einer weiteren Zunahme des Wettbewerbes sowie steigenden Wechselraten gerechnet werden. Hintergrund sind Anfang 2008 stark gestiegene Energiekosten, die die Sensibilität der Kunden ansteigen lässt. Offensichtlich ist weiterhin, dass – wie in der Vergangenheit auch – einige Anbieter dabei Preise anbieten, die langfristig nicht auskömmlich sind. Möglicherweise wird das dazu führen, dass die über die Anreizregulierung weiter sinkenden Netzentgelte nicht an die Kunden weitergegeben werden, sondern dazu genutzt werden, die Lieferantenmargen wieder zu erhöhen. Dabei wird der Wettbewerb bislang fast ausschließlich auf der Preisebene geführt. Nur Anbieter mit einem hohen Vertrauen bei den Kunden konnten sich von dieser Entwicklung zumindest teilweise abkoppeln. Die STW setzt dabei ganz bewusst auf Kundennähe und faire Preise. Neben den Preisentwicklungen sind weitere strukturelle Änderungen im Energiemarkt zu erwarten. Dies zeigt sich in einer zunehmenden Kooperationsbereitschaft, insbesondere bei kommunalen Versorgungsunternehmen.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Liberalisierung der Gasnetze und der Öffnung für den Wettbewerb, setzt sich die BNetzA insbesondere für eine Reduzierung der Anzahl der Marktgebiete in den Gasnetzen ein. Die Marktgebiete entsprechen vom Grundprinzip den Regelzonen der Sparte Strom. Im Jahr 2005 bestanden 19 Marktgebiete – aktuell sind es etwa neun mit weiter fallender Tendenz (zum Vergleich: Im Strom gibt es derzeit vier Regelzonen).

Von den Bestrebungen zur Reduzierung der Anzahl der Marktgebiete, ist auch das Marktgebiet der Gas Union Transport GmbH (GUT) betroffen. Das Endverteilnetz der STW liegt bislang im Marktgebiet der GUT. Seit dem 01.10.2008 – mit dem Wegfall des Marktgebietes der GUT – ist das Netz der STW nunmehr den beiden Marktgebieten NetConnect Germany GmbH & Co. KG und Wingas Transport GmbH & Co. KG zugeordnet. Diese Neustrukturierung der Marktgebiete ist für die STW mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden. Die künftige Zuordnung zu zwei Marktgebieten bedeutet unter anderem, dass alle Gasentnahmestellen im Netzgebiet dem einen oder dem anderen Marktgebiet zugeordnet werden müssen. Auch muss die Bilanzierung, sowie die Abwicklung sämtlicher Datenaustauschprozesse, im Rahmen der Bilanzierung, künftig über zwei verschiedene marktgebietsaufspannende Netzbetreiber abgewickelt werden. Außerdem muss im Rahmen der Lieferantenwechselprozesse nach der so genannten „Geli-Gas“ (verbindliche Festlegung der BNetzA mit umfangreichen Vorgaben für die Prozesse und Datenformate) künftig geprüft werden, ob auf Wunsch eines Lieferanten ein Zählpunkt der bis dahin beispielsweise aus dem Marktgebiet NetConnect Germany GmbH & Co. KG beliefert wurde – alternativ auch aus dem Marktgebiet Wingas Transport GmbH & Co. KG beliefert werden kann. Als positives Resultat der neuen Marktgebietszuordnung ist die Verbesserung der Beschaffungsoptionen für den Gaseinkauf der STW zu nennen. Künftig kann mit geringerem Aufwand Gas aus diesen beiden großen Marktgebieten bezogen werden.

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Neben den dargestellten Veränderungen im Strom- und Gasbereich ergeben sich auch im Wasserbereich neue Herausforderungen durch die Aktivitäten der Landeskartellbehörden bei der Kontrolle der Wasserpreise. Am 11.04.2008 hat die Landeskartellbehörde (LKB) gegenüber der STW eine Verfügung zur Senkung des Wasserpreises erlassen. Zugleich wurde festgestellt, dass die Senkung rückwirkend zum 01.01.2006 gelten solle. Die STW hat am 30.04.2008 Beschwerde eingelegt und diese am 11.07.2008 umfangreich begründet. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, so dass ein Vollzug erst bei rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens in Frage käme. Zugleich wurde die Verfügung auf den 31.12.2009 befristet. Falls die Beschwerde durch beide Instanzen – Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt und Bundesgerichtshof – geht, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese vor dem 31.12.2009 entschieden wird. Bisher wurde noch kein Anhörungstermin durch das zuständige OLG Frankfurt festgelegt. In einem vergleichbaren Verfahren gegen die enwag, Wetzlar hat das OLG Frankfurt entschieden, dass die bisher von der enwag dargelegten Rechtfertigungsgründe nicht ausreichend sind, um den höheren Preis gegenüber den Vergleichsunternehmen zu rechtfertigen. Andererseits wurde aber im Sinne der enwag entschieden, dass die rückwirkende Verfügung der Landeskartellbehörde nicht rechtswirksam ist. Die enwag energie- und wassergesellschaft mbH (enwag) hat gegen die Entscheidung des OLG Frankfurt Rechtsmittel eingelegt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die STW konnte im Berichtsjahr ein gutes Ergebnis trotz deutlicher Erschwernisse in den Rahmenbedingungen erzielen. Die Gesamterträge beliefen sich auf 415,5 Mio. EUR (Vorjahr 360,6 Mio. EUR) und die Aufwendungen auf 397,0 Mio. EUR (Vorjahr 339,9 Mio. EUR). Das Ergebnis der STW, vor Ergebnisübernahme der KFW, der Ausgleichszahlung an den Minderheitsaktionär Vattenfall Europe Hamburg AG (VEH) und vor Ertragsteuern, lag bei 15,4 Mio. EUR. Diese Ergebniserreichung ist unter anderem durch die Weiterentwicklung von innovativen Energiekonzepten, intensive Vertriebsaktivitäten zur Kundengewinnung und -bindung, kontinuierliche Optimierung der Beschaffungskosten sowie die frühzeitige Ausrichtung auf geänderte Rahmenbedingungen zurückzuführen. Daneben wurden 2008 der Ausbau von strategischen Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Versorgungsbranche, die stetige Nutzung von Synergieeffekten im KVV-Konzern und die Weiterentwicklung interner Prozesse intensiviert.

Der neue Konsolidierungsvertrag wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV-GmbH abgeschlossen und trat zum 01.01.2008 in Kraft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2012, wobei im Vertrag erklärt wurde, dass beide Parteien beabsichtigen, den Vertrag deutlich über 2012 hinaus fortzuführen. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist auch, eine nachhaltige Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts zu realisieren. Die veränderten Zahlungsströme gelten zunächst nur für die Jahre 2008 und 2009. Hinsichtlich der Vereinbarungen für die Folgejahre bis 2012 soll zunächst die weitere Ergebnisentwicklung der Gesellschaften abgewartet werden. Bezogen auf die STW (einschließlich KFW) erhält die Stadt Kassel eine definierte jährliche Gutschrift, die über den bisherigen vergleichbaren Werten liegt.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages mit der KFW, an der die STW 94,9 % hält, wurde der Gewinn der KFW von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) an die STW abgeführt. Die deutliche Ergebnisverbesserung der KFW resultiert aus dem Ausbau der Eigenerzeugung, kontinuierlich durchgeführten Optimierungen an den Kraftwerken, der erfolgreichen Erschließung weiterer Absatzpotenziale für Wärme sowie der Preisentwicklung an den Energiemärkten.

An den Minderheitsaktionär VEH wird eine Ausgleichszahlung von brutto 4,4 Mio. EUR geleistet (Vorjahr 4,7 Mio. EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss von 13,4 Mio. EUR wird an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Es wurden alle erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Urlaubsansprüche und sonstigen sozialen Verpflichtungen gebildet. Darüber hinaus bestehen entsprechende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sonstige Risiken und für im Geschäftsjahr nicht realisierte Instandhaltungen sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalrentabilität betrug 14,1 % gegenüber 16,0 % im Vorjahr.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2009 wird von gleichbleibenden Ergebnissen ausgegangen. In den Folgejahren wird erwartet, dass die Ertragseinbußen in den Netzbereichen und aufgrund zunehmenden Wettbewerbs durch Kostensenkungen einerseits und andererseits durch Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensiert werden können. Um die erwarteten Ertragseinbußen in den Bereichen Netz und Energieversorgung in Kassel kompensieren zu können, hat die STW bereits im letzten Jahr mit der Analyse neuer Wachstumspotenziale im Projekt „Wachstumsstrategie“ begonnen. Parallel dazu wird es notwendig sein, durch weitere Reorganisationen und Optimierungen die Ergebnissituation zu verbessern.

Mit der neuen Kooperationsvereinbarung III und dem Wegfall einiger Marktgebiete wird der Abwicklungsprozess zur Belieferung neuer Kunden für fremde Lieferanten vereinfacht. Neue Anbieter werden in den Markt einsteigen und der begonnene Wettbewerb wird an Intensität gewinnen. Im Zuge des steigenden Wettbewerbes wird derzeit von moderaten Kundenverlusten (Haushalts- und Gewerbekunden) im Netzgebiet der STW ausgegangen. Im Sondervertragskundenbereich konnten trotz intensiven Wettbewerbs die gestiegenen Kosten weitgehend weitergegeben werden.

Das gestiegene Strompreisniveau an der EEX impliziert auch steigende Preise im Haushalts- und Gewerbebereich. Die STW wird daher voraussichtlich Anfang 2009 die Strompreise für dieses Kundensegment den gestiegenen Beschaffungskosten anpassen müssen. Maßgebend für das Strompreisniveau, sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Verkaufsseite, sind die Preise an der Leipziger Strombörse EEX. Im Mittel liegt das Preisniveau für die Beschaffung des Jahres 2009 deutlich über dem Niveau des Jahres 2008. Der Ausbau der regenerativ erzeugten Strommengen wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Es wird erwartet, dass 2009 bereits 20 % der Strommengen regenerativ erzeugt werden, womit auch eine weitere Steigerung der Strombeschaffungskosten verbunden sein wird. Inwieweit sich die Finanzkrise auf den Energiebedarf auswirken wird, ist noch nicht messbar. Politische Entscheidungen über die Weiterentwicklung des deutschen Kraftwerksparks werden erhebliche Einflüsse auf die Erzeugungspreise haben.

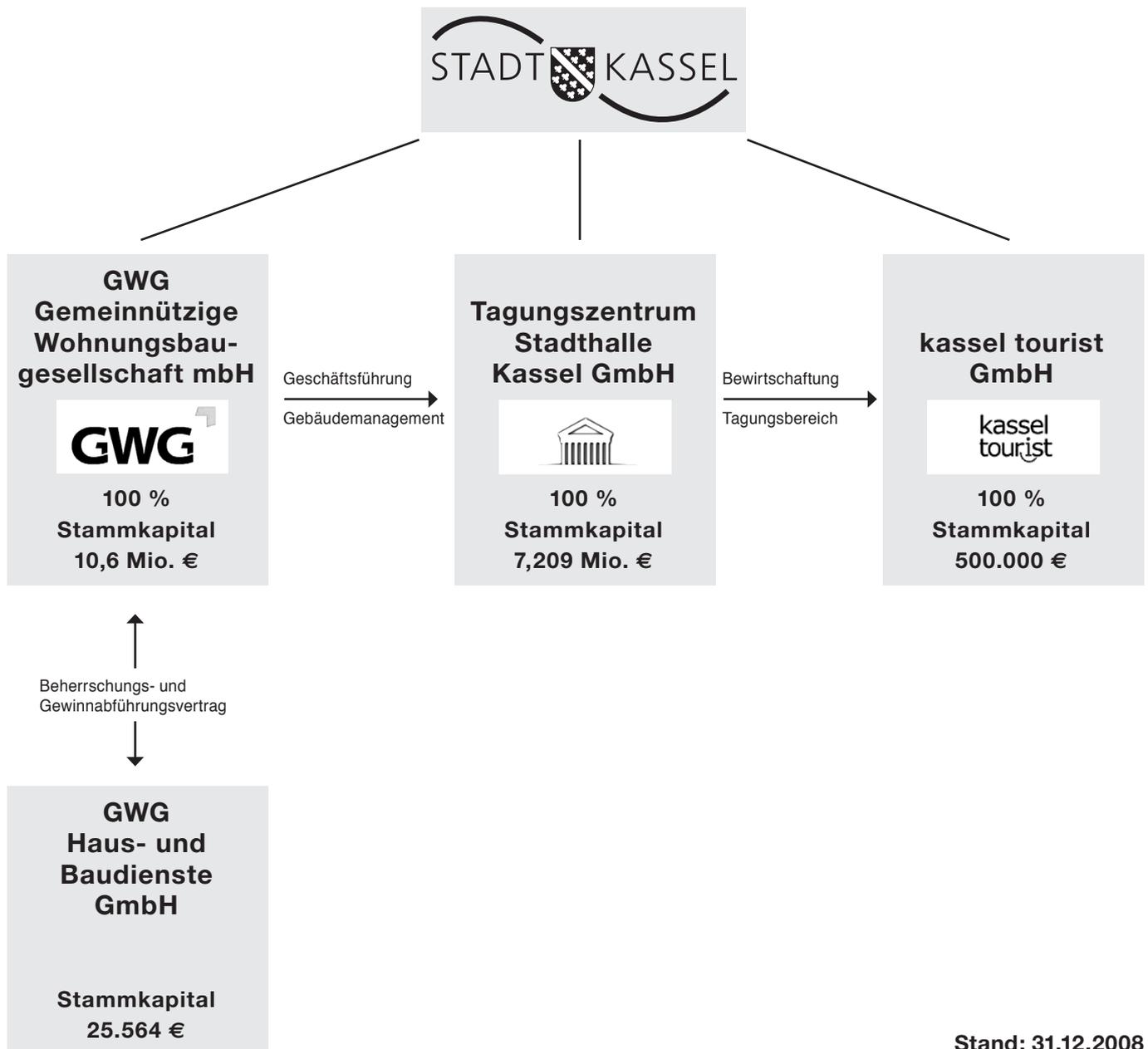
Darüber hinaus lässt das neue Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärme-G) im Bezug auf Energieeinsparungen zukünftig jährliche Absatzrückgänge erwarten.

Auch im Jahr 2008 und den Folgejahren muss von einem weiter steigenden Wettbewerb in der Endkundenbelieferung ausgegangen werden. Aus diesem Grund wird der Einsatz der bereits vorhandenen Kundenbindungsinstrumente forciert. Die erfolgreiche Vermarktung von Produkten zur bundesweiten Strom- und Gasbelieferung für Haushalts- und Gewerbekunden – vorrangig über das Internet – wird fortgeführt.

Für 2009 und die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass – trotz weiter steigenden Wettbewerbseinflüssen und der hohen regulatorischen Anforderungen – Ergebnisse in leicht geringerer Größenordnung wie in den Vorjahren zu realisieren sind. Die STW wird auch in den Folgejahren erhebliche Anstrengungen in allen Bereichen tätigen, um ihre positive Entwicklung fortzuführen.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Organigramm der GWG-Struktur



Stand: 31.12.2008

Sitz:	34117 Kassel, Neue Fahrt 2
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2022
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0%
Beteiligungen:	GWG Haus- und Baudienste GmbH 100,0%
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital 10.600.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 01.03.1991 in der Fassung vom 23.11.2004
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel
Geschäftsführung:	Peter Ley
Aufsichtsrat:	Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, Vorsitzender Stadtrat Norbert Witte, stellvertretender Vorsitzender Dogan Aydin Dieter Beig Heinz Gunter Drubel Dr. Willi Hilfer Ellen Lappöhn Wolfram Kieselbach Wolfgang Rudolph Dr. Michael von Rügen

GWG**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH****GWG**

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	37.056	37.248	39.697
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	1.262	1.458	1.706
Bilanzsumme	Tsd. €	225.852	226.363	226.070
Anlagevermögen	Tsd. €	211.091	210.912	211.985
Investitionen	Tsd. €	6.179	7.132	7.682
Darlehen	Tsd. €	182.803	182.178	179.913
Personal	Anzahl	87	89	89
Eigenkapitalquote	%	17,1%	18,0%	18,0%
Cash flow	Tsd. €	8.564	7.676	8.252
Gesamtverschuldung	%	81%	81%	80%
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	426	419	446
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	0,11	0,11	0,11
Umsatzerlöse				

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2008 mit einem Jahresüberschuss von 1.458 T€ (Vorjahr: 1.262 T€) abgeschlossen. Dieses positive Geschäftsergebnis basiert auf der seit Jahren realisierten Unternehmensentschuldung. Neben den ersparten Zinsaufwendungen schafften kontinuierlich abnehmende Wohnungsleerstände (2002: 645 WE, 2008: 348 WE) die erforderlichen finanziellen Spielräume für Investitionen in den Bestand und dessen Weiterentwicklung.

In der steigenden Eigenkapitalquote (2002: 14,8 %, 2008: 18,0 %) ist der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens deutlich sichtbar. Seit 2004 erhält die GWG von ihren finanzierenden Kreditinstituten das bestmögliche Bankenrating.

Das Unternehmen hat sich zu einer Wohnungsbaugesellschaft mit gesunder Finanzstruktur entwickelt und wird sich in den nächsten Jahren mit einer Eigenkapitalquote von über 20 % zu einer finanzstarken Gesellschaft weiterentwickeln.

Lagebericht (Kurzfassung)

Das Unternehmen hat seiner Zeit die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um mögliche Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise entgegen zu wirken. Heute ist festzustellen, dass keine Auswirkungen auf das Unternehmen zu verzeichnen waren und sein werden.

Die Wahrnehmung sozialer Aufgaben für das Unternehmen und deren Kunden sieht die Gesellschaft als hervorragende Ergänzung im Rahmen der Realisierung ihrer weitergehenden und anspruchsvollen Unternehmenskonzepte.

GWG

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH



Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck besteht in der sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung in Kassel. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen sind erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2008 auf 14.744.638,19 € für die GWG und 952.817,05 € für die GWG Haus- und Baudienste.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Die Branche der Wohnungswirtschaft ist auch weiterhin in besonderer Weise von den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen geprägt. Besondere Auswirkungen ergeben sich bei der Mietpreisentwicklung, den Mietrückständen und den Wohnungsleerständen.

Die GWG hat bereits in den letzten Jahren durch aufmerksame Marktbeobachtung und -analyse auf die geänderten Rahmenbedingungen mit innovativen Strategien und neuen Produktideen reagiert.

Bestandsgefährdende Risiken sind für das Unternehmen nicht erkennbar.

AFK**Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH**

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 13597	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur und die Stadt Kassel, die diesen durch Gesetz zugewiesen sind und die von den Gesellschaftern vertraglich der Gesellschaft übertragen werden.	
Eigentümer:	Bundesagentur für Arbeit	50,0%
	Stadt Kassel	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
	Bundesagentur für Arbeit	12.500 €
	Stadt Kassel	12.500 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Vertrag über die Errichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44b SGB II	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Detlev Ruchhöft, Geschäftsführer Jan Rümenap, stellvertretender Geschäftsführer	
Aufsichtsrat:	entfällt	

Hinweis: Da keine wirtschaftliche Betätigung erfolgt, werden keine Kennzahlen erstellt.

AFK

Arbeitsförderung Kassel – Stadt GmbH

Jahresergebnis 2008:

Im Jahr 2008 wurde ein Jahresüberschuss von 500,40 € erzielt, der aus der Verzinsung des Stammkapitals abzüglich der betrieblichen Aufwendungen (Kontoführungsgebühren) entstanden ist.

Planzahlen 2009:

Der Gegenstand des Geschäfts der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH bleibt auch zukünftig, durch die vom Gesetzgeber gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetz (SGB II) übertragenen Ausgaben, definiert. (siehe hierzu auch unten - Lagebericht)

Lagebericht:

Die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH ist operativ nicht aktiv. Ihr wurden zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes die Haushaltsmittel nicht übertragen und sie verfügt somit, mit Ausnahme des eingezahlten Stammkapitals, über kein eigenes Vermögen. Für die Dauer des Gesellschaftsvertrages geht die Gesellschaft davon aus, dass die Ausstattung der Gesellschaft mit eigenem Vermögen und Personal nicht erfolgt. Die Entscheidung über den bundesweit dauerhaften Fortbestand der aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 nur bis 2010 befristet gesetzlich geregelten Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II (wie der AFK GmbH) wurde bisher nicht vom Gesetzgeber getroffen.

Hinweis:

Die Gesellschaft wurde am 09.12.2004 gegründet. Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Betätigung werden keine Kennzahlen ermittelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck:

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des §121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

documenta und Museum Fridericianum

Veranstaltungs-GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Friedrichsplatz 18	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2154	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Veranstaltung von Kunstausstellungen der documenta und der Kunsthalle Fridericianum, Vermietung der documenta-Halle	
Eigentümer:	Land Hessen	50,0%
	Stadt Kassel	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Land Hessen	12.800 €
	Stadt Kassel	12.800 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.01.2005	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Bernd Leifeld	
Prokuristen:	Frank Petri	
Aufsichtsrat:	Bertram Hilgen, Oberbürgermeister (Vorsitzender) Silke Lautenschläger, Staatsministerin (stellvertretende Vorsitzende) Dr. Walter Arnold, Staatssekretär Prof. Dr. Hans Brinckmann, Präsident a. D. der Universität Kassel Dr. Michael Eissenhauer, Museumslandschaft Hessen, Kassel Alexander Farenholtz, Kulturstiftung des Bundes Stefan Grüttner, Staatsminister Thomas-Erik Junge, Bürgermeister Dr. Monika Junker-John, Stadtverordnete Nicola Mütterthies, Stadtverordnete Christine Schmarsow, Stadtverordnetenvorsteherin a. D. Hortensia Völckers, Kulturstiftung des Bundes	

documenta und Museum Fridericianum

Veranstaltungs-GmbH

		2008	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	15.712	339	201
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	837	0	0
Bilanzsumme	Tsd. €	2.893	1.631	
Anlagevermögen	Tsd. €	70	96	
Investitionen	Tsd. €	16	61	55
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	388	20	
Eigenkapitalquote	%	0,9	1,6	
Cash flow	Tsd. €	1.605	-1.028	
Gesamtverschuldung	%	16	16	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	40,5	17	
Anteil Personalkosten pro 1 €	%	29	290	
Umsatzerlöse				

documenta und Museum Fridericianum

Veranstaltungs-GmbH

Lagebericht (Kurzfassung):

Die Tätigkeit der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2008 auf die weitere Abwicklung der documenta 12 sowie auf die Vorbereitung der documenta 13, den Ausstellungsbetrieb der Kunsthalle Fridericianum und auf die Vermietungstätigkeit der documenta-Halle.

Der Rückbau der documenta 12 ist durch die Rekultivierungsarbeiten in der Karlsau und auf dem Friedrichplatz abgeschlossen.

Für die documenta 13 wurde in Bezug auf die Person der künstlerischen Leiterin die Personalentscheidung getroffen. Nach einem längeren Auswahlverfahren berief der Aufsichtsrat im Dezember 2008 Frau Carolyn Christov-Bakargiev als künstlerische Leiterin mit Tätigkeitsbeginn 01.01.2009.

Das herausragende Ereignis im Ausstellungsbetrieb der Kunsthalle Fridericianum war die im Herbst 2008 veranstaltete und von Rein Wolfs kuratierte Ausstellung „Christoph Büchel – Deutsche Grammatik“, die national wie international hohe Anerkennung fand, und die rund 15.000 BesucherInnen im Museum Fridericianum gesehen haben.

Die Auslastung der documenta-Halle im Berichtsjahr mit Vermietungen für unterschiedliche Veranstaltungen und Ausstellungen war gut. Der im Wirtschaftsplan 2008 vorgesehene Aufwandsausgleich durch das Land Hessen wurde deutlich unterschritten.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Durch Regelung im Gesellschaftsvertrag haben sich die Gesellschafter zum Ausgleich der Aufwendungen verpflichtet, die nicht durch die erzielten Erträge ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis 2008 und der Ausweis der benötigten Gesellschafterzuschüsse hat ergeben, dass die im Wirtschaftsplan 2008 kalkulierten Gesellschafterzuschüsse um rd. 10% unterschritten wurden.

Für die Gesellschaft ist das Gelingen der alle fünf Jahre stattfindenden documenta elementar wichtig. Aufgrund der auch finanziell erfolgreichen documenta 12 in 2007 und der sich in der Vorbereitungszeit befindenden documenta 13 mit zur Zeit eher geringem Ausgabevolumen bestehen momentan keine außerordentlichen Risiken der künftigen Entwicklung. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat beschlossen, dass die documenta 13 vom 09.06. bis 16.09.2012 stattfinden wird.

Auch die Ausstellungen im Bereich der Kunsthalle Fridericianum führen zur Zeit zu keinen unkalkulierbaren Risiken. Hier geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch in diesem Bereich weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Der Betrieb und die Verwaltung der documenta-Halle wurde der Gesellschaft vom Land Hessen übertragen. Durch den in 2006 überarbeiteten Nutzungsvertrag hat sich das Land Hessen zur Übernahme aller durch den wirtschaftlichen Betrieb nicht gedeckten Aufwendungen verpflichtet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel – soweit keine eigenen Einnahmen bestehen – als Zuwendungen zur Verfügung. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen. Bei der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH handelt es sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. Aus dem Haushalt der Stadt Kassel wurden für das Wirtschaftsjahr 2008 insgesamt EUR 664.145,38 an städtischen Gesellschafterzuschüssen benötigt.

documenta und Museum Fridericianum

Veranstaltungs-GmbH

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 01.10.2009 wurde vom Geschäftsführer für alle MitarbeiterInnen der Gesellschaft eine Dienstweisung zur Korruptionsvermeidung erlassen.

Zudem werden größere Aufträge gemeinsam vom Geschäftsführer, dem Prokuristen und dem jeweiligen Sachbearbeiter besprochen. Die Auftragserteilung erfolgt vom Geschäftsführer oder Prokuristen unter Kenntnisnahme des jeweiligen Sachbearbeiters. Die Rechnungskontrolle erfolgt wiederum durch den Prokuristen und/oder den jeweiligen Sachbearbeiter.

EFN**Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH**

Sitz:	34123 Kassel, Am Lossewerk 15	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6910	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Entsorgung und Verwertung von Abfällen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0%
	Joh. Fehr GmbH & Co. KG, Lohfelden	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.600,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	22.7.1998 UR-NR: 251/1998 Notar Friedrich Jöllenbeck, Spangenberg
Wirtschaftsprüfer:	BDO Deutsche Warentreuhand AG	
Geschäftsführung:	Dipl. Ing. Gerhard Halm Dipl. Oec. Andreas Fehr	
Aufsichtsrat:	entfällt	

EFN

Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	3.218,76	2.060,82	2.642,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	50,60	57,11	54,00
Bilanzsumme	Tsd. €	912,30	509,40	
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	2	2	
Eigenkapitalquote	%	61,72	63,01	
Cash flow	Tsd. €	0	0	
Gesamtverschuldung	%	0	0	

Geschäftsverlauf und Lage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2008 betragen 2.060.818,00 €. Das Jahresergebnis 2008 beziffert einen Jahresüberschuss in Höhe von 39.346,79 €.

Trotz der sich rasch wandelnden abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im nordhessischen Markt ist es gelungen, die Jahresumsätze zu halten und den Jahresüberschuss leicht auszubauen.

Es zeigt, dass die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH mit ihren Leistungen und der Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern gut am Markt positioniert ist. Eine entsprechende Stabilität bei der Kundenanzahl und den gehandelten Abfallmengen ist festzustellen. Das komplette Dienstleistungspaket rund um den Abfall findet Anerkennung bei den Kunden. Die bisherigen Entwicklungen konnten nicht komplett in das laufende Geschäftsjahr übertragen werden, so ist z.B. der Verlust des Auftrages der Deutschen Bundesbahn festzuhalten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Zum heutigen Tag sprechen jedoch keine Entwicklungen dafür, dass die geplante Umsatz und Kostenentwicklung nicht der Ertragsvorschau entsprechen wird. Ebenso sind keine Risiken hinsichtlich der bestehenden Forderungen bekannt.

Somit ist zu erwarten, dass die Einnahmen wie auch im Vorjahr die Ausgaben übersteigen und sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage weiterhin positiv entwickeln werden.

Bedeutende Investitionen sind in 2009 nicht geplant.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Spezielle Maßnahmen hinsichtlich einer Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

FIDT**Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH**

Sitz:	34131 Kassel, Ludwig-Erhard-Straße 2 - 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6185	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung in den ersten Jahren fördert und betreut.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,50%
	IHK	19,80%
	Kasseler Sparkasse	19,80%
	Uni Kassel	4,95%
	HWK	4,95%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital 55.550 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 23.05.1995	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH	
Geschäftsführung:	Dr. Gerold Kreuter	
Aufsichtsrat:	entfällt	

FiDT



Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	898	939	885
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	101	153	0
Bilanzsumme	Tsd. €	8.750	8.416	8.080
Anlagevermögen	Tsd. €	8.466	8.114	7.762
Investitionen	Tsd. €	28	19	20
Darlehen	Tsd. €	5.111	4.664	4.217
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	12,26	17,17	
Cash flow	Tsd. €	346	352	
Verschuldungsgrad	Faktor	15	12	

Bewertung Jahresabschluss:

- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FiDT GmbH ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Lagebericht (Kurzfassung):

- Die Vermietungsquote betrug 2008 konstant über 97 %.
- Zum 31.12.2008 waren 88 Firmen und Institutionen als Mieter im FiDT ansässig.
- Im Verlauf des Jahres 2008 verweilte die Nachfrage auf hohem Niveau mit 11 Neueinzügen, 9 Auszügen und 1 Liquidation.
- Das Ausfallrisiko der Mieteinnahmen ist durch vollständig gezahlte Kauttionen sehr gering. Betriebsseitige Ausfallrisiken sind durch Betriebsausfallversicherung abgedeckt.
- Weitere Mieter werden im Laufe des Folgejahres durch Ablauf des Vertrages ausziehen. Das Flächenangebot steigt dadurch erheblich an.
- Umsatz wurde durch erhöhte Vermietungsquote um 4,4% gesteigert. Verlustvortrag ist weiterhin vorhanden.
- Für das Interkommunale Gründerzentrum in Borken wurde im November 2007 ein Be-treibervertrag geschlossen. Mangels Nachfrage durch Neugründungen entwickelt sich das Zentrum mäßig.
- Kooperationsverträge mit UniKassel Inkubator und promotion nordhessen wurden unterzeichnet und machen der Zielgruppe der FiDT GmbH attraktive Angebote.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2008 auf 1.579.800,48 €. Von einer Verlustübernahme ist die Stadt Kassel nach dem Gesellschaftsvertrag freigestellt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Größe und der Tätigkeit des Unternehmens organisatorische Vorkehrungen (z. B. Zustimmungspflicht durch die Gesellschafterversammlung bei jährlichem Wirtschaftsplan und größeren Geschäften gemäß Geschäftsordnung sowie Vier-Augen-Prinzip) zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation von Vorkehrungen zur Korruptionsprävention besteht nicht.

Flughafen GmbH Kassel



Sitz:	34379 Calden, Flugplatz								
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 9201								
Rechtsform:	GmbH								
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Flugverkehrs-, Boden- und Kontrolldienste)								
Eigentümer:	<table> <tr> <td>Land Hessen</td> <td>68,00%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kassel</td> <td>13,00%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Kassel</td> <td>13,00%</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Calden</td> <td>6,00%</td> </tr> </table>	Land Hessen	68,00%	Stadt Kassel	13,00%	Landkreis Kassel	13,00%	Gemeinde Calden	6,00%
Land Hessen	68,00%								
Stadt Kassel	13,00%								
Landkreis Kassel	13,00%								
Gemeinde Calden	6,00%								
Beteiligungen:	entfällt								
Kapitalangaben:	<table> <tr> <td>Land Hessen</td> <td>694.800 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kassel</td> <td>132.850 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Kassel</td> <td>132.850 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Calden</td> <td>61.300 €</td> </tr> </table>	Land Hessen	694.800 €	Stadt Kassel	132.850 €	Landkreis Kassel	132.850 €	Gemeinde Calden	61.300 €
Land Hessen	694.800 €								
Stadt Kassel	132.850 €								
Landkreis Kassel	132.850 €								
Gemeinde Calden	61.300 €								
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.02.2004								
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger und Partner, Kassel								
Geschäftsführung:	Jörg Ries, Rolf Hedderich, Ulrich Spengler								
Aufsichtsrat:	Finanzminister Karl-Heinz Weimar, Land Hessen Joachim Jacobi, Land Hessen Dr. Walter Lohmeier, Land Hessen Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Landkreis Kassel Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Bürgermeister Andreas Dinges, Gemeinde Calden								

		2007	2008	Plan
		Ist	Plan	2009
Umsatzerlöse	Tsd. €	758	772	887
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.732	-1.786	-2.076
Bilanzsumme	Tsd. €	22.399	25.601	
Anlagevermögen	Tsd. €	20.380	24.252	
Investitionen	Tsd. €	4.974	4.211	19.194
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	42	42	44
Eigenkapitalquote	%	0,0%	0	
Cash flow	Tsd. €	-917	-1.125	
Gesamtverschuldung	%	14,67	11,94	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	18	17	
Anteil Personalkosten an Umsatz	Tsd. €	-736	-858	

Bewertung Jahresabschluss

In 2009 wird mit einem Verlust i.H.v. 2,0 Mio. € gerechnet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Jahre 2008 hat es in der Verkehrsart gesamter Motorflug mit 19.395 Bewegungen eine knapp 2%ige Verkehrssteigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis gegeben. Auch im Jahre 2008 gab es bei den Gewerblichen Verkehren wieder eine Steigerung von 9,6 % auf 11.959 Bewegungen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Werkverkehre die um 79 % von 420 auf 752 Bewegungen zugenommen haben. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Aufwärtstrend bei den Bewegungen Instrumentenflugbetrieb hat sich nicht fortgesetzt, sondern es gab eine Abnahme von 4,2 % auf 3.158 Bewegungen. Die Anzahl der Instrumentenflugbewegungen ist ein wichtiger Indikator für den Betrieb einer Kontrollzone und damit verbunden eines Flugverkehrkontrolldienstes am VLP Kassel-Calden. In der Rubrik Ultraleichtflüge gab es eine Steigerung um 14,4 % auf 11.790 Flugbewegungen.

Durch diese Entwicklung haben sich im Jahre 2008 die Flugbewegungen insgesamt um 6,4 % auf 31.393 (im Vorjahr 29.519) verbessert.

Im Jahre 2008 ist aufgrund der Tendenz zu kleineren Luftfahrzeugen mit weniger Passagieren (UL-Flüge, E-Klasse unter 2 t) das Fluggastaufkommen in Kassel-Calden um 31 % gesunken auf 19.820 (Vorjahr: 28.736).

Das Luftfrachtaufkommen im Jahr 2008 hat sich um 8,38 % auf 853 t verringert.

Am VLP Kassel-Calden ist auch eine der größeren Fallschirmsprungschulen beheimatet. Die Zahl der Fallschirmspringer im Jahre 2008 mit 13.844 hat sich auf dem Niveau des Vorjahres etabliert, konnte aber an die vorherigen Jahre mit fast 20.000 Fallschirmspringern pro Jahr nicht wieder anknüpfen.

Die Umsätze des Jahres 2008 sind geringfügig um TEUR 14,8 auf TEUR 772,4 angestiegen. Ursache dafür waren im Wesentlichen die angewachsenen Abfertigungsentgelte, die Früh- und Spätabfertigungen sowie die Raummieten. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in allen Betriebsbereichen des Unternehmens vorgenommen. Schwerpunkt in 2008 war wiederum die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Die im Berichtsjahr angefallenen Kosten von rund EUR 1,1 Mio. für das Planfeststellungsverfahren und ca. EUR 2,8 Mio. für die Grunderwerbskosten und weitere Planungskosten des neuen Flughafens wurden als Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen (Flughafenausbau) bilanziert. Der Gesamtstand dieser Investitionen (incl. des Raumordnungsverfahrens) betrug zum 31. Dezember 2008 rd. EUR 21,0 Mio. Im Jahr 2008 wurden Grundstücke für den neuen Flughafen von rund EUR 77.145 erworben.

Das Anlagevermögen hat sich um Zugänge in Höhe von TEUR 4.210,6 und durch die Abschreibungen in Höhe von TEUR 237,9 verändert. Die Zugänge betreffen hauptsächlich die Vorlaufkosten für den Flughafenausbau.

Das Unternehmen war im Berichtsjahr liquide und in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Flughafen GmbH Kassel



Risikoeinschätzung

Besondere Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Investitionsvorhaben sind nicht erkennbar. Mögliche Haftungsrisiken werden mit externen Fachleuten laufend bewertet und sind über Versicherungen abgedeckt. Für die Steuerung des laufenden Planungsprozesses wurde ein Managementvertrag mit der Fraport AG sowie ein Projektsteuerungsvertrag mit der ARGE Projektsteuerung Ausbau Verkehrsflughafen Kassel-Calden abgeschlossen. Seitens der Gesellschafter wird dieser Prozess durch eine Lenkungsgruppe begleitet.

Ein monatliches und quartalsmäßiges Berichtswesen steht als internes Informationssystem zur Verfügung. Permanente tägliche Verprobungen und die monatliche und viermonatige Vorausschau sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Der betriebliche Versicherungsschutz wird von externen Beratern überprüft und entspricht den betrieblichen Bedürfnissen.

Korruptions-Prävention

Die strikte Trennung zwischen Vollzug und Anweisung ist durch schriftliche Anweisung geregelt und wird laufend von der Geschäftsführung kontrolliert. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips ist auf allen Arbeitsebenen schriftlich angeordnet und wird permanent überwacht. Bei Vergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet.

Bei den das Ausbauvorhaben betreffenden Ausschreibungen wird der gesamte Prozess von einem externen Rechtsberater begleitet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2006 hat die Stadt Kassel an die Flughafen GmbH Kassel einen Zuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von 251.062,05 € geleistet.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Wegen der Bedeutung des Flughafens für die Region Nordhessen und aufgrund der finanziellen Situation der kommunalen Gesellschafter hat das Land Hessen im Jahr 2008 - nach dem für den Flughafenausbau positiven Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zum Planfeststellungsbeschluss – einen Gesellschaftsanteil in Höhe von insgesamt 68 % übernommen. Die finanziellen Verpflichtungen der kommunalen Gesellschafter haben sich entsprechend reduziert.

Mit dieser sicheren Gesellschafterstruktur wird das Unternehmen die Ausbauplanungen zu einem zukunftsfähigen Flughafen zielgerichtet fortsetzen. Die Planungsverfahren liegen im avisierten Zeitrahmen. Für die Gesellschaft sind keine den Bestand gefährdenden Risiken erkennbar.

HLG

Hessische Landgesellschaft mbH

Sitz:	34121 Kassel, Wilhelmshöher Allee 157 - 159	
Handelsregister:	HRB 2632	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch, Domänenverwaltung für das Land Hessen, Ökoagentur für das Land Hessen	
Eigentümer:	Land Hessen	60,7%
	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	36,4%
	Stadt Kassel	0,1%
	und weitere 25 Gesellschafter (Banken, Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Agrarorganisationen)	
Beteiligungen	Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt/Main DZ Bank AG, Frankfurt/Main Raiffeisen-Warenzentrale Kurhessen-Thüringen, Kassel	
Kapitalangaben:	Stammkapital 3.605.000 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Vertrag über Bodenbevorratung mit dem Land Hessen, Vertrag über die Verwaltung des landw. Grundvermögens mit dem Land Hessen	
Wirtschaftsprüfer:	AKR akzent Kommuna Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung	Dr. Harald Müller, Weinbach	
Aufsichtsrat:	Klaus-Peter Güttler, Vorsitzender	Joachim Kothe, stellv. Vorsitzender
	Dr. Herbert Hirschler	Dr. Hans-Hermann Harpain
	Helmut Gras	Frank-Martin Neupärtl
	Winfried Seif	Dr. Hans Joachim Schmidt
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel. Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.	

JAFKA

Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Sitz:	34127 Kassel, Hegelsbergstraße 24 A	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5051	
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	„Gegenstand des Unternehmens ist es, neue Formen von allgemeiner und beruflicher Bildung zu entwickeln. Darüber hinaus führt die Gesellschaft selbst Berufsausbildung durch oder ist Kooperationspartner von beruflicher Bildung. Die Gesellschaft bietet Beratungsdienstleistungen im Umfeld der Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen an. Für Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, werden Qualifizierung und Beschäftigung ermöglicht.“	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	70.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Rainer Rost, Geschäftsführung Jürgen Hartrumpf, Prokurist	
Aufsichtsrat:	entfällt	

JAFKA

Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.716	2.725	2.999
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	393	277,6	
Bilanzsumme	Tsd. €	1.235	1.514	
Anlagevermögen	Tsd. €	111	115,5	
Investitionen	Tsd. €	45	31,5	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	43 AN	54 AN	
		105 Azubis	114 Azubis	
		81 Teilnehm. an Bild.maßn.	79 Teilnehm. an Bild.maßn.	
Eigenkapitalquote	%	85,40	88	
Cash flow	Tsd. €	432	304	
Gesamtverschuldung	%	17,10	13,6	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	11,86 (Alle)	11,03 (Alle)	
		63,17 (nur AN)	50,46 (nur AN)	
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	%	0,73	0,63	

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2008 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Aufgabenschwerpunkt der Jafka gGmbH ist die Ausbildung und Berufsvorbereitung von benachteiligten Jugendlichen sowie die Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern im Rechtskreis SGB II u. III. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus Personal- u. Fachdienstleistungen an. Ein weiterer Schwerpunkt ist die pädagogische Begleitung von Schülern beim Übergang in das Berufsleben.

Insbesondere der Ausbildungsmarkt in außerbetrieblichen Einrichtungen und damit der Erhalt der vorhandenen Ausbildungswerkstätten sind einem harten Wettbewerb der öffentlichen Auftraggeber ausgesetzt. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2008 konnten insgesamt 34 neue Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen an die Gesellschaft gebunden werden. Die schon in 2007 begonnenen Projekte konnten fortgeführt werden, so dass die Auslastung der gGmbH gesichert war.

Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Lage der Jafka gGmbH weiter konsolidiert, da die Gesellschaft ihre Angebotspalette deutlich erweitert hat.

Strategische Ausrichtung und Risikoeinschätzung

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen- u. arbeitsmarktpolitischen Umfeld zu generieren.

Zur Zeit lassen sich keine die Entwicklung beeinträchtigende Tatsachen erkennen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können.

JAFKA

Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Korruptionsprävention

Einer Korruptionsprävention wird u. a. durch das sog. Vier-Augen-Prinzip (d. h. jeglicher Kapitalfluss /Zahlungsanweisungen/Gehaltsabrechnungen/Kapitalanlagen erfolgt auf der Basis der Unterzeichnung zweier unterschiftsberechtigter Personen) Rechnung getragen. Weiterhin über das Angebots- u. Bestellscheinwesen (Bestellungen außerhalb der zugewiesenen Budgets in den einzelnen Fachbereichen erfolgen durch Gegenzeichnung/Kontrolle in der Verwaltung/Geschäftsführung), sämtliche Angebote die im Haus eingehen werden grundsätzlich von der GF zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls überprüft. Darüber hinaus werden stichprobenartig Überprüfungen des gesamten Einkaufsvolumens vorgenommen, um eventuelle Abweichungen feststellen zu können.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der JAFKA gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 15
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4639
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	<p>Stadtmarketing und Durchführung von Veranstaltungen, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt Kassel als touristisches Reiseziel und Einkaufsstandort zu steigern. Insbesondere Tourismus-, Tagungs- und Kurwesen, Marktforschung und -beobachtung, Teilnahme an Messen und Workshops, Bereitstellung von Prospekten, Betrieb und inhaltliche Gestaltung von Tourismusinformationen, Geschäftsführung der Deutschen Märchenstraße und der Betrieb des Kongresspalais Stadthalle Kassel.</p>
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0%
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 500.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Pachtvertrag mit der TSK
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner
Geschäftsführung:	Knut Seidel
Aufsichtsrat:	<p>Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Vorsitzender Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel Christian Geselle Roswitha Rüschenndorf Klaus Weschbach Markus Heitkamp Ralf Gude Esther Haß</p>

kassel tourist GmbHkassel
tourist

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.509	2.471	2.440
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.410	-1.678	-1.810
Bilanzsumme	Tsd. €	1.440	1.362	
Anlagevermögen	Tsd. €	359	344	
Investitionen	Tsd. €	125	94	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	35,3	35	
		(davon 3 Azubi)	(davon 6,8 Azubi)	
Eigenkapitalquote	%	48,2%	51,3%	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	173	98	
Gesamtverschuldung	%	0%	0%	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	77	67	
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	€	0,68	0,74	

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Deutsche und Hessische Tourismustag fand in 2008 mit großem Erfolg und Medieninteresse in Kassel statt. Die kassel tourist GmbH brachte sich aktiv in den Entwicklungsprozess der Neuausrichtung der Museumslandschaft mit ein. Wesentlich ging es dabei um die Entwicklung und den Ausbau einer Marketing-Kooperation, die Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe aus touristischer Sicht. Ein Schwerpunkt war die Weiterentwicklung des Kurbezirkes. Die notwendige Planungssicherheit für die Entwicklung des Kurparks, im Bergpark Wilhelmshöhe gelegen, konnte erreicht werden, um die bislang zurückgestellten Infrastrukturmaßnahmen in den kommenden Jahren umsetzen zu können.

In der Zusammenarbeit mit dem DMC (Destination Management Center) des Regionalmanagements Nordhessen brachte die kassel tourist die strategischen Interessen der Stadt Kassel ein. Ein Schwerpunkt des DMC lag im Jahr 2008 in der Entwicklung einer regionalen touristischen Dachmarke „Grimmheimat Nordhessen“.

In Zusammenarbeit mit der Museumslandschaft Hessen Kassel, der Hessen Agentur und dem Reiseveranstalter Ameropa wurde die Ausstellung „König Lustig?!“ erfolgreich vermarktet.

Im Kongress Palais Kassel – Stadthalle fanden als besonders hervorzuhebende Veranstaltungen die Gala Veranstaltung „König Lustig!“, der Morphologen und der Fußpfleger Kongress, der Kongress für Schlafmedizin und wie in den Vorjahren Connichi statt.

Zur Sicherung der Marktanteile im Kongressgeschäft wurde gemeinsam mit der TSK GmbH das Ausbau-Projekt für das Kongress Palais auf den Weg gebracht.

Geschäftsentwicklung (Kurzfassung)

Die Ertragslage der Gesellschaft wird durch einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von T€ 1.677 (Vorjahr T€ 1.410) geprägt. Die Umsatzerlöse betragen T€ 2.316 (Vorjahr T€ 2.509).

Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche betragen im Jahr 2008 in den Bereichen Kongress Palais Kassel - Stadthalle T€ 1.467 (Vorjahr 1.438), Märkte und Events T€ 521 (Vorjahr T€ 433), Bad Wilhelmshöhe T€ 20 (Vorjahr T€ 21), Touristik und Besucherservice T€ 254 (Vorjahr T€ 578) und Marketing T€ 51 (Vorjahr T€ 33).

Der Personalaufwand, einschließlich Mitarbeiter der Stadt Kassel betrug T€ 1.720 (Vorjahr T€ 1.717) Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtumsatz betrug 74,3% (Vorjahr 68,4%). Die Materialquote betrug 35,4% (Vorjahr 34,8%). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 10 auf T€ 1.612, bzw. 0,6% gestiegen.

Die Vermögenslage ist dadurch gekennzeichnet, dass die langfristig verfügbaren Mittel neben dem Anlagevermögen auch die Vorräte und einen Teil der Forderungen decken. Der Anteil des Eigenkapitals (T€ 660) an der Bilanzsumme (T€ 1.361) beträgt 48,5 % (Vorjahr 44,9%).

Die Finanzlage der Gesellschaft ist ausreichend. Die netto verfügbaren flüssigen Mittel erhöhten sich von T€ 722 auf T€ 792.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2008 insgesamt 1.690.000 € an Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Kasseler Bank eG



Sitz:	34117 Kassel, Rudolf-Schwander-Straße 1
Genossenschaftsregister	Nr. 313
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Kreditgenossenschaft
Eigentümer:	36.927 Mitglieder mit 353.961 Geschäftsanteilen Stadt Kassel 1 Geschäftsanteil (50 €)
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der Mitglieder 18.327.439 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung
Wirtschaftsprüfer:	Genossenschaftsverband e. V., Neu Isenburg
Vorstand	Martin Schmitt Wolfgang Osse Volker Stern
Aufsichtsrat:	Bernhard Schneider, Vorsitzender Rolf Kühlborn, stellvertretender Vorsitzender Hans-Gerhard Pielert, stellvertretender Vorsitzender Friedrich Brauner Zdenka Fischer (ab 28.05.2008) Walter Göbel Peter Kleinert Horst Klinge Jochen Kluska Dr. Walter Lohmeier Bernd Niemeyer Hartwig Pietzcker Klaus Schuchhardt (bis 28.05.2008) Dr. Burkhard Wilk Claus Winneknecht Werner Worm
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Kommunale Arbeitsförderung Kassel

gemeinnützige GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5650	
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Satzungsgemäße Durchführung von Projekten zur Beschäftigung und Qualifizierung vorrangig von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	60,0%
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	20,0%
	HWK Gesellschaft zur Förderung des Handwerks mbH	20,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stadt Kassel	15.339 €
	KVV	5.113 €
	HWK	5.113 €
	insgesamt	25.565 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Detlev Ruchhöft, Werner Schweisfurth	
Aufsichtsrat:	entfällt	

Anmerkung:

Die Gesellschaft befindet sich in der Restabwicklung der Liquidation. Im Jahr 2008 sind keine operativen Geschäftsvorfälle getätigt worden.

NB Nordhessenbus GmbH



NB Nordhessenbus GmbH

Sitz:	37117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 16
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 7504
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0%
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 50.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	HZW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel
Geschäftsführung:	Dipl. Oec. Ulrich Freudenstein
Aufsichtsrat:	Entfällt

NB Nordhessenbus GmbH



		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	13.388	12.912	12.482
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	28,5	28,5	
Bilanzsumme	Tsd. €	832,9	1.552,2	
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	0
Investitionen	Tsd. €	0	0	0
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	55	38	
Eigenkapitalquote	%	11,34	6,66	
Cash flow	Tsd. €	17	9	
Gesamtverschuldung	%	88,66	93,34	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	243	340	
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	€	0,15	0,10	

Lagebericht (Kurzfassung)

1. Allgemeines

Die NB Nordhessenbus GmbH (NB) ist Trägerin von Konzessionen für Öffentlichen Personennahverkehr und erstellt Busverkehrsleistungen im Linienverkehr der Stadt Kassel und benachbarter Umlandgemeinden.

Die Betriebsführung für die mit den Genehmigungen verbundenen Linien hat die NB an die Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG) übertragen.

Die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb der innerstädtischen Verkehre (Linienbündel 11) läuft bis Ende 2014, die Konzession für das Linienbündel 109 „Lohfelden/Söhrewald“ zunächst bis Ende 2012.

Durch die Veränderungen der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere die Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates, sowie der zwischenzeitlich eingetretenen Rechtssicherheit bezüglich der Stadtbuskonzessionen wurde nach Abwägung aller Details keine zwingende Notwendigkeit mehr gesehen, die Gesellschaft weiterhin mit eigenem Fahrpersonal auszustatten. Es kam daher in 2008 zum kompletten Wechsel des Fahrpersonals der NB zur KVG.

Neben den - bis zum Zeitraum des Wechsels zur KVG - eigenen Fahrdienstbeschäftigten bedient sich die NB zur Erfüllung der Verkehrserstellung, der Fahrer und Fahrzeuge der KVG, wie auch des Personals der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN). Ein Teil der zu erbringenden Verkehrsleistung ist an Subunternehmer vergeben, die insbesondere Verkehrsspitzen (z. B. Schüler- und Berufsverkehr in den Morgen- und Mittagsstunden) abdecken.

Die NB ihrerseits ist darüber hinaus auch als Subunternehmer tätig und erstellt im Rahmen dieser Beauftragung im Wesentlichen Verkehre, die auf den Linien 38 und 39 die Bereiche Fuldabrück und Guxhagen anbinden und bedienen.

Durch die NB werden insgesamt Fahrleistungen im Umfang von etwa 5 Mio. Fahrplankilometern erbracht.

NB Nordhessenbus GmbH



2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr wurden für die Erbringung von Busverkehrsleistungen Umsatzerlöse in Höhe von ca. 13,0 Mio. EUR (Vorjahr 13,4 Mio. EUR) erzielt.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von 2,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR zurückgegangen. Dieser Rückgang der Personalkosten resultiert aus dem Wechsel der Fahrdienstbeschäftigten der NB zur KVG im Laufe des Jahres 2008.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2008 war trotz der erheblichen Änderungen ausgeglichen. Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 9,0 Tsd. EUR (Vorjahr 17,2 Tsd. EUR) abgeschlossen.

3. Ausblick und Risikoeinschätzung

Das Kerngeschäft des Busbetriebes der NB ist im innerstädtischen Bereich Kassels bis Ende 2014, in den Umlandgemeinden Lohfelden und Söhrewald bis Ende 2012 vertraglich gesichert.

Die zugrunde liegenden Verträge sichern Preis- und Mengenrisiken für die genannten Zeiträume weitestgehend ab. Über vertraglich fixierte Preisanpassungsklauseln sind insbesondere Risiken beim Energiebezug abgesichert.

Erlös- und Kostensituation sowie die erbrachten bzw. von der NB bezogenen Leistungsmengen werden unterjährig überwacht. Dadurch sind frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes durch die vorhandenen Controlling- und Risikomanagementsysteme möglich.

Aufgrund der bestehenden Verträge werden sich die von der NB zu erstellenden Verkehrsleistungen voraussichtlich auch zukünftig auf dem Niveau der Vorjahre bewegen.

Angebotsanpassungen und die möglicherweise fortgesetzte Umstellung von Busverkehrsleistungen in Schwachverkehrszeiten auf bedarfsangepasste Verkehrsformen korrespondieren aller Voraussicht nach mit der üblichen Fluktuation.

Selbst bei einer leichten Abnahme des Verkehrsvolumens im Busbereich kann für die Folgejahre von einer ausschöpfenden Auftragslage für die vorhandenen Kapazitäten ausgegangen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und dem Lagebericht. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2008 auf 456.000,00 €.

NVV



Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Geschäftsbereich Verkehrsverbund, Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Sitz:	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel Telefon: (05 61) 7 09 49-0, Telefax: (05 61) 7 09 49-40 E-Mail: info@nvv.de Internet: www.nvv.de
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5592
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	<p>Im Geschäftsbereich „Verkehrsverbund“ dient die Gesellschaft dem Zwecke der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Sie verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Geschäftsbereich „Fördergesellschaft“ fördert die Gesellschaft alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Sie verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.</p>
Eigentümer:	Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Land Hessen mit je 1/7 Anteil.
Beteiligungen:	Regionalmanagement Nordhessen GmbH 50,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital 35.790 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag und Verbundvertrag
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Geschäftsführung:	Wolfgang Dippel ab 01.02.07, Dr. Jürgen Barthel
Aufsichtsrat:	Landrat Dr. Udo Schlitzberger (Vorsitzender), Landkreis Kassel Staatssekretär Dr. Walter Arnold, Land Hessen Staatssekretär Klaus-Peter Güttler, Land Hessen Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt, Landkreis Hersfeld-Rotenburg Landrat Frank Martin Neupärtl, Landkreis Schwalm-Eder Landrat Helmut Eichenlaub, Landkreis Waldeck-Frankenberg Landrat Stefan Reuß, Landkreis Werra-Meißner

NVV**Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH**

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	101.468	106.080	100.169
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	0	0	
Bilanzsumme	Tsd. €	22.828	22.860	
Anlagevermögen	Tsd. €	1.494	1.466	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	40	42	42
Eigenkapitalquote	%	0,5	0,5	
Cash flow	Tsd. €	2.574	2.887	
Gesamtverschuldung	%	0,00	0,00	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	2.537	2.526	2.350
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	0,02	0,02	0,02
Umsatzerlöse				

LAGEBERICHT (gekürzt)**Geschäftsbereich Fördergesellschaft**

Über die Fördergesellschaft Nordhessen mbH wurde im Jahr 2008 die Kommunikation gemeinsamer nordhessischer Interessenlagen, z.B. zum Kommunalen Finanzausgleich, gegenüber dem Land abgestimmt.

Zusätzlich wird über die Fördergesellschaft ein Projekt zur Vermarktung und Vernetzung von Stätten der Industriekultur in Nordhessen geleitet (NINO).

Hierzu wurde ein Kurzreiseführer zu verschiedenen Standorten erarbeitet, der im Rahmen einer Journalistenfahrt präsentiert sowie eine Wanderausstellung unter dem Titel „Schichten, Schächte, Schlote“ mit einem umfassenden gleichnamigen Katalog der Öffentlichkeit vorgestellt, die im Jahresverlauf an 6 Standorten gezeigt wurde.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund

Infolge der Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Länder kürzte das Land Hessen ab 2006 die Budgetmittel des NVV.

Diese Kürzung wirkte sich auch im Jahr 2008 aus. Hier standen 1,67 Mio. € weniger an Landesmitteln zu Verfügung.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Geschäftsbereichs NVV waren die Arbeiten für die RegioTram (RT) sowie die damit verbundenen Baumaßnahmen. Im Dezember 2008 wurden die neu errichteten RT-Stationen Vellmar-Osterberg-EKZ und Kassel-Jungfernkopf in der Harleshäuser Kurve in Betrieb genommen. Desweiteren wurden die Planungen für den Neubau des Bahnhof Eschwege Stadt vorangetrieben und das Bahnhofmodernisierungsprojekt Bebra begonnen.

Arbeiten zur Verbesserung der Betriebsqualität im Schienenverkehr wurden vorgenommen, sowie eine Neuplanung des Fahrplans für den Stadtbahnhof Eschwege und der R7 (Main-Weser-Bahn). Dies wurde notwendig aufgrund von Änderungen im Fernverkehr (neues IC-Konzept).

Im Jahr 2008 konnte ein Anstieg der Erlöse um ca. 4,47% erreicht werden. Die im Dezember 2007 vorgenommene Tarifierhöhung betrug durchschnittlich 4,89%.

Bei der Anzahl der Fahrten gab es einen leichten Rückgang um ca. 0,28% bedingt durch den Rückgang der Schüler.

NVV



Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

In 2008 wurde im SPNV eine weitere Strecke (R 39) erstmals wettbewerblich vergebenen. Bei den Busverkehren stiegen die wettbewerblich vergebenen Buswagenkilometer von ca. 7,2 Mio. im Jahr 2007 auf ca. 10,4 im Jahr 2008.

Die Geschäftsführung hat das Risikomanagementsystem zu Beginn des Jahres 2009 von der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH überprüfen lassen. Der Bericht kommt dabei zu folgender Risikobeurteilung:

- Bei den Einnahmerisiken im Schienen- und Busverkehr ist ein niedriges bis mittleres Risiko anzunehmen, mit einem Risikoanstieg im Busverkehr zum Ende des Betrachtungszeitraums.
- Die Risiken auf der Ausgabenseite liegen ebenfalls im niedrigeren bis mittleren Bereich. Eine mittlere Risikowahrscheinlichkeit sind den Leistungsbestellungen im SPNV und den Planungs- und Projektsteuerungskosten zuzurechnen.

Die in 2006 stattgefundene Kürzung des Landesbudgets sah im Jahr 2008 eine Kürzung von 3,81 Mio. € und in 2009 eine Kürzung von 3,79 Mio. € vor.

Diese Verringerung der jährlich zur Verfügung stehenden Budgetmittel wurde vom Land Hessen im August 2007 teilweise zurückgenommen.

Die Kürzung beträgt jetzt im Jahr 2008 1,67 Mio. € und im Jahr 2009 0,82 Mio. €. Der starke Anstieg der Energiekosten im Jahr 2008 bewirkt eine starke Kostensteigerung in den Verkehrsverträgen ab 2009. Um dies auszugleichen, haben die Gesellschafter dem NVV im Jahr 2009 zusätzlich 1,274 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Insgesamt bestehen für die Gesellschaft in der Laufzeit der Fünfjahresbudgetperiode bis 2009 keine Möglichkeiten zur Ausweitung von Verkehrsleistungen. Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität als gut zu bezeichnen.

Die Budgetvereinbarung mit dem Land Hessen läuft zum 31.12.09 aus. Eine Anschlussvereinbarung wird zurzeit verhandelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Beim NVV handelt es sich um keine Gesellschaft, die im Sinne der HGO auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Bereich Verkehrsverbund hat die Stadt Kassel für das Wirtschaftsjahr 2008 einen Finanzierungsanteil in Höhe von 274.172 € geleistet. Für die Geschäftsstelle der Fördergesellschaft Nordhessen wurde von der Stadt Kassel in 2008 ein Finanzierungsanteil in Höhe von 71.250 € gezahlt.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Sitz:	37117 Kassel, Neue Fahrt 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4509	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0%
	Jochinger Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, Kassel	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	281.211 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Geschäftsführung:	Gerhard Jochinger	
Aufsichtsrat:	Entfällt	
Beirat:	Die Gesellschaft hat einen Beirat, bestehend aus je 3 Mitgliedern der beiden Gesellschafter sowie dem Vorsitzenden der Kasseler Sparkasse als Beiratsvorsitzendem.	

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.407,2	2.258,0	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	563,3	413,3	
Bilanzsumme	Tsd. €	1.305,8	1.192,2	
Anlagevermögen	Tsd. €	28,7	106,7	
Investitionen	Tsd. €	0,0	96,3	
Darlehen	Tsd. €	200,0	200,0	
Personal	Anzahl	1,0	1,0	
Eigenkapitalquote	%	41,6	47,1	
Cash flow	Tsd. €	214,9	161,3	
Gesamtverschuldung	%			
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	2.407,2	2.258,0	

Lagebericht

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Parkhausgesellschaft hat im Jahr 2008, bezogen auf 2006, die Parkerlöse um ca. 3,4% steigern können. Ein Vergleich der Umsatzentwicklung zum Vorjahr ist durch die documenta in 2007 nicht möglich. Die Erwartung auf ein konsumfreundlicheres Klima und damit deutlich höheren Erträgen ist nicht eingetreten. Die Dauerparkerlöse und die sonstigen Parkerlöse liegen unverändert auf Vorjahresniveau.

Die Betriebsaufwendungen sind ebenfalls insgesamt weitgehend konstant geblieben, den gestiegenen Kostenaufwendungen für elektrische Energie ist die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH mit behutsamer Reduzierung der Öffnungszeiten entgegengetreten.

Die vorzeitige Beendigung der Parkraumbewirtschaftung der Kurfürsten Galerie, wegen Verkauf der Liegenschaft, brachte der Parkhausgesellschaft im Jahr 2008 Einmalserträge von ca. 180.000,00 Euro.

Daher sind wir im Stande auch für das Geschäftsjahr 2008 der Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung in Höhe von 250.000,00 Euro vorzuschlagen.

B. Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Vermögenslage

Kennzahlen zur Finanzlage	2008	2007
Anlagenintensität (in %)	8,95	2,20
Eigenkapitalquote (in %)	47,14	41,60

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres erhöht. Die Anlagenintensität hat sich ebenfalls erhöht.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	2008	2007
	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	161,3	214,9
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-96,4	0,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-236,5	36,3

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2007. Hierdurch konnte die Liquidität der Gesellschaft gesteigert werden.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Entwicklung der Liquidität

Die Gesellschaft hat eine ausreichende Liquidität, um alle Ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Mit Ablauf des Jahres 2006 endete nach 10 Jahren aufgrund des Beschlusses der Gesellschafter der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH die stille Beteiligung der GbR Königs-Galerie. Das Gesellschaftsvermögen wurde aufgrund ausreichender Liquidität bereits im Februar 2007 an die GbR Königs-Galerie ausbezahlt. Das restliche Fremdkapital, gegeben von der GJW Wirtschafts- und Finanzberatung GmbH, in Höhe von 200.000 Euro wurde ebenfalls planmäßig zum 30.03.2008 zurückgezahlt.

Ertragslage

Kennzahlen zur Finanzlage	2008	2007
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	21,50	27,8
Abschreibungsquote (in %)	44,95	64,0

Nachtragsbericht

Nach dem bisherigen Geschäftsverlauf und den derzeitigen Verhältnissen sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten oder bekannt geworden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich im ersten Quartal 2009 nicht signifikant auf die Einnahmen ausgewirkt; ab Mitte April ist ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Wir beobachten die Entwicklung sehr zeitnah, um bei einem nachhaltigen Trend entsprechend reagieren zu können.

Risikobericht

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die zu einer Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit führen könnten. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet. Hier wirkt sich die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft positiv aus.

Ein weiterer Anstieg der Treibstoffpreise könnte zu einem Ausweichen der Innenstadtbesucher auf öffentliche Verkehrsmittel führen, wodurch unsere Einnahmen sinken würden.

Die Ansiedlung von Centerflächen am Rande der City würde wegen ausbleibender Kunden in der Stadt eine erhebliche Gefahr für die Rentabilität der Parkhausgesellschaft bedeuten.

Attraktivitätssteigerungen der Innenstadt könnten zu einer höheren Besucherfrequenz führen, wovon wir durch mehr Einfahrten profitieren würden; dies sehen wir als Chance für das Unternehmen.

Prognosebericht

Das Ergebnis des Jahres 2009 und folgender wird zunehmend von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur bestimmt, die unverändert kein Wachstum aufweist.

Die Zukunftsaussichten für 2009 sind aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse verhalten einzuschätzen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft wird maßgeblich geprägt von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur sowie der damit verbundenen Besucherfrequenz in der Innenstadt.

Weitere Attraktivitätssteigerungen in der Innenstadt führen zu einer höheren Auslastung der Parkhäuser.

Besondere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Projektentwicklungsgesellschaft

Kassel-Unterneustadt und Konversion mbH i. L. (PEG)

Sitz:	37117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6407	
Rechtsform:	GmbH i. L.	
Tätigkeitsbereich:	Städtebauliche Entwicklungsplanung, Erschließung neuer Baugebiete in Kassel, insbesondere Kassel-Unterneustadt. Konversion und Entwicklung von Kasernengebäuden in Kassel.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	52.152 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Anteilsabtretungsvertrag Auflösungsbeschluss vom 31.05.2002	
Wirtschaftsprüfer:	AUTAC Revision und Treuhand GmbH, Nürnberg	
Geschäftsführung:	Liquidator: Dipl.-Ing. Heinz Spangenberg	
Aufsichtsrat:	ohne	

Risikoeinschätzung der Verwaltung:

Das Klageverfahren ist noch immer nicht abgeschlossen. Daher drohen unverändert finanzielle Risiken für die Stadt Kassel.

Projektentwicklungsgesellschaft

Kassel-Unterneustadt und Konversion mbH i. L. (PEG)

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Ist
Umsatzerlöse	Tsd. €	24	293	14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-323	-50	-53
Bilanzsumme	Tsd. €	2.168	2.012	2.072
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	0
Investitionen	Tsd. €	0	0	0
Darlehen	Tsd. €	790	653	731
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	-573,3	-1.648	negativ
Cash flow	Tsd. €	-218	-50	-53
Gesamtverschuldung	%	673,3	1.748	100
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	entfällt
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	entfällt	entfällt	entfällt
Umsatzerlöse				

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Zur Vermeidung der rechtlichen Überschuldung hat die Stadt Kassel mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. April 2002 alle Rechte und Pflichten der PEG und die Restabwicklung des Projektes übernommen.

In dem gegen die PEG geführten Prozess wegen Schadenersatz in einer Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € ist bisher noch kein rechtskräftiges Urteil ergangen. Das OLG hat ab Februar 2007 eine erneute Beweisaufnahme begonnen, der nächste Verhandlungstermin zum Abschluss der Beweisaufnahme ist für den 15. Januar 2010 vorgesehen. Die für die Schadenersatzforderungen gebildete Rückstellung wurde auch für das Geschäftsjahr 2008 beibehalten.

Die PEG hat im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke die Verpflichtung übernommen, die Entsorgung von verschmutzten Böden vorzunehmen. Für die hieraus entstehenden Kosten ist eine Rückstellung gebildet, die in 2008 in Höhe von 15.800 € in Anspruch genommen wurde.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Tätigkeit der in Liquidation befindlichen Gesellschaft umfasste im Wesentlichen die Abwicklung restlicher Grundstücksarbeiten und die Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft.

Darüber hinaus wurde das Straßenverkehrsamt bei den Vorarbeiten zu den Bauarbeiten des zweiten Abschnittes im Mühlenviertel durch die PEG begleitet. Es wurde weiterhin die Beseitigung der belasteten Böden fachlich und kaufmännisch betreut.

Das Grundstück Block 7 wurde in 2008 weiter als Standort für ein Wohn- und Geschäftsgebäude beworben. Es wurden Überlegungen angestellt, den beabsichtigten Verkaufspreis zu reduzieren. Seit Beginn 2009 befindet sich die PEG in konkreten Vertragsverhandlungen, wofür ein Bodengutachten zur Bildung eines adäquaten Kaufpreises erforderlich sein wird.

Der Jahresfehlbetrag von T€ 53 resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksaufwendungen sowie Zinsaufwendungen.

Schlachthof Kassel

GmbH & Co. Verwaltungs KG

Sitz:	34123 Kassel, Werner-Heisenberg-Straße 20
Handelsregister:	HRA 8590
Rechtsform:	GmbH & Co. Verwaltungs KG
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb eines öffentlichen Schlacht- und Viehhofes.
Eigentümer:	Schlachthof Kassel (Komplementär) Kommanditisten: Stadt Kassel Landkreis Kassel Nuhn, Kassel VTV, Wiesbaden Wagner-Waßmuth GmbH, Kassel Fleischerinnung Kassel
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	1.316.576 Kammanditkapital Kommanditanteil Stadt Kassel 767.000 € Bilanzieller Verlustanteil der Stadt Kassel 292.203 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	Genossenschaftsverband e. V., Neu-Isenburg
Geschäftsführung	Henning Wambach, Helmut Scheiba
Aufsichtsrat:	entfällt
Verwaltungsrat:	Engelbert Lukas, Vorsitzender Frank Tischner, stellvertretender Vorsitzender
Anmerkung:	Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Beteiligung an der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.



TSK

Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Neue Fahrt 2
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5233
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist das Gebäudemanagement des gesamten Stadthallenkomplexes als Tagungszentrum der Stadt Kassel und die Bewirtschaftung der beiden Parkhäuser in der Baumbach- und Kattenstraße.
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0%
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 6.537.877 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1990 in der Fassung vom 09.06.2005, Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWG vom 15.12.1999, Pachtvertrag mit Kassel-Tourist GmbH vom 22.12.2003
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel
Geschäftsführung:	Peter Ley
Aufsichtsrat:	ohne

TSK



Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	271	257	263
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.393	-1.624	-1.387
Bilanzsumme	Tsd. €	25.089	24.966	25.176
Anlagevermögen	Tsd. €	24.968	24.800	25.010
Investitionen	Tsd. €	126	410	880
Darlehen	Tsd. €	18.078	18.085	18.353
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	27,4%	26,4%	25,9%
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	506	284	612
Gesamtverschuldung	%	72	72	73

Bewertung Jahresabschluss

Aufgabe der TSK ist die Erhaltung und Entwicklung des Kongress Palais Kassel (Gebäudemanagement).

Pächter ist kassel tourist. Die Mieteinnahmen in Höhe 187 T€ reichen nicht annähernd aus, um die hohen Kosten eines technisch gut ausgestatteten historischen Gebäudes zu decken.

Trotz Zahlung eines Verlustausgleiches in Höhe von 1.329 T€ durch die Stadt Kassel entwickelt sich das Ergebnis der Gesellschaft seit Jahren defizitär.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Gesellschaft entwickelt das Kongress Palais Kassel gebäudetechnisch in sehr enger und kooperativer Zusammenarbeit mit kassel tourist. Aufgrund des hervorragenden Standortes, eines professionellen Managements und der sehr guten technischen Ausstattung hat das Kongress Palais Kassel national und international einen ausgezeichneten Ruf und erfreut sich zunehmender Nachfrage.

Die Anerkennung als „Historic Conference Centres of Europe“ in 2003 sowie die Verleihung des „EVVC Center Award“ in 2007 und die Auszeichnung mit den „Green Globe Certified“ in 2009 unterstreichen die Bedeutung des Gebäudes als Veranstaltungs- und Tagungszentrum für die Stadt Kassel und weit über ihre Grenzen hinaus.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach größeren und flexiblen Veranstaltungsflächen beabsichtigt die Gesellschaft im Konzertgarten der Anlage einen Erweiterungsbau mit ca. 2.900 m² Nutzfläche in 2010 zu errichten. Die Realisierung dient primär der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von kassel tourist. Für die TSK ist sie im Wesentlichen als kostenneutrale Maßnahme geplant.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt. Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2008 auf 18.002.171,17 €. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2008 insgesamt 1.329.000 € an Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Sitz:	34119 Kassel, Geysstraße 24A und 26
Genossenschaftsregister	Nr. 305
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Vermietungsgenossenschaft
Eigentümer:	7.175 Mitglieder mit 16.008 Anteilen Stadt Kassel 10 Geschäftsanteile (6.200 €)
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder 9.839.178,43 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	
Wirtschaftsprüfer:	Verband der Südwestdeutschen Wohnungs- wirtschaft e. V., Frankfurt/Main
Vorstand	Manfred Cepek Karl-Heinz Range
Aufsichtsrat:	Rudolf Cerny, Vorsitzender Harald Loth stellv. Vorsitzender Ute Bischoff Winfried Faulhammer Petra Krug Ralf Kruse Fritz Most Jutta Reinbold-Schaefers Ernst August Schaub (bis 19.06.2008) Klaus Weidner
Anmerkung	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Beteiligung an der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

WFG

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Kurfürstenstraße 9	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4802	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Vermarktung von Gewerbeflächen im Industriepark Waldau. Entwicklung und Vermarktung des Güterverkehrszentrums. Führen der GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH. Firmenbetreuung/Standortsicherung, Akquisition von Neuansiedlungen, Fördermittelberatung. Sonderaufgaben Netzwerk	
Eigentümer:	Stadt Kassel	25,5%
	Landkreis Kassel	25,5%
	Kasseler Sparkasse	24,5%
	Kasseler Bank	10,6%
	Industrie- und Handelskammer	10,3%
	Handwerkskammer	3,6%
Beteiligungen:	GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH	25.000 €
Kapitalangaben:	Stammkapital	72.110 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Thilo von Trott zu Solz	
Aufsichtsrat:	entfällt	
Beirat:	Vorsitzender Alfred Schmidt, Staatssekretär a. D. 16 Mitglieder	

WFG

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
REGION KASSEL GmbH

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	508	480	450
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-462	-553	-500
Bilanzsumme	Tsd. €	274	293	280
Anlagevermögen	Tsd. €	31	33	30
Investitionen	Tsd. €	10	12	11
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	8	8	8
Eigenkapitalquote	%	28	25	25
Cash flow	Tsd. €	450	540	500
Gesamtverschuldung	%	0	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	50	60	56

Bewertung Jahresabschluss

Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Zuwendungen Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt sind, werden durch die Gesellschafter ausgeglichen. Es ist nicht erkennbar, dass die Gesellschafter diese bewährte Finanzierungsstruktur ändern werden.

Der Wirtschaftsplan für 2009 wurde durch die Gesellschafterversammlung am 26.11.2008 beschlossen; er bildet die Basis unserer Arbeit in 2009. Negative Entwicklungen von wirtschaftlicher Bedeutung für die WFG sind nicht erkennbar.

Die Liquidität wird durch den Abruf von Gesellschaftereinlagen regelmäßig sichergestellt. Die voraussichtlichen, geplanten Verluste des laufenden Geschäftsjahres werden durch die Gesellschaftereinlagen ausgeglichen, sodass die finanzielle Sicherheit der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Lagebericht (Kurzfassung)

Bis weit in das 4. Quartal 2008 war die wirtschaftliche Entwicklung für die Unternehmen in der Region Kassel geprägt von einer außergewöhnlich guten Konjunktur. Seit etwa November/Dezember 2008 hat die internationale Finanzkrise natürlich auch die Unternehmen in unserer Region hart getroffen, insb. die Unternehmen aus der Mobilitätswirtschaft.

Auf der anderen Seite haben sich die Unternehmen in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht verstärkt. Innovationen, Internationalisierung und flexible und schnelle Anpassungsfähigkeit an sich ständig verändernde Markt- und Wettbewerbssituationen sind Kennzeichen geworden für weite Teile der mittelständischen aber auch der konzerngebundenen Unternehmen in der Region.

Deshalb sind sie heute besser denn je gewappnet, die Krise zu bestehen und gestärkt aus ihr hervorzugehen. Die öffentliche Hand hat an der positiven Entwicklung einen großen Anteil, indem entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen worden sind. Beispielhaft sind der Ausbau der Wissenschaften, insb. der Universität Kassel mit UniK Transfer und dem Anwendungszentrum Metakus zu nennen aber auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit z.B. dem Güterverkehrszentrum und dem Regionalflughafen Kassel Calden sowie die Bereitstellung von attraktiven Gewerbeflächen.

Eine weitere Rahmenbedingung für ansiedlungs- bzw. umsiedlungswillige Unternehmen aus der Region ist eine effiziente und kundenorientierte Verwaltung und Wirtschaftsförderungseinrichtung; diesem Anspruch haben wir uns im Berichtsjahr wiederum mit allen Ressourcen gewidmet.

WFG

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes und die Verbesserung des Images der Wirtschaftsregion Kassel war auch 2008 ein Hauptbetätigungsfeld unserer Arbeit. Nach der Fertigstellung einer internetfähigen, multimedialen, filmischen Präsentation des Wirtschaftsraumes auf unserer Webpage im Vorjahr, haben wir diese erweitert und nunmehr auch in englischer Sprache nutzbar gestellt. Damit können sich auch internationale Unternehmen über den Standort noch besser informieren.

Ferner haben wir unsere homepage redaktionell überarbeitet und 3 Newsletter an unsere Zielgruppen versendet.

Größere Medienkampagnen über die Region werden auf der Ebene des Regionalmanagements durchgeführt.

Die Projektarbeit bildete auch 2008 wieder einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Projektarbeit für das Netzwerk Industriepark-Kassel war durch 2 besondere Ereignisse gekennzeichnet. Im April fand zum 5. Mal die Gesprächsrunde mit den Unternehmern vor Ort statt. Im September fand zum 2. Mal der Tag der offenen Tür statt. Rund 100 Firmen haben sich beteiligt, ihr Unternehmen und ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze präsentiert, sowie ihre Produkte und Dienstleistungen einer sehr großen Zahl von Besuchern (lt. Presse ca. 50.000) vorstellen können.

Das Netzwerk Hessen China hat den Mitgliedsfirmen wiederum eine ausgezeichnete Plattform für Kontakte in China ermöglicht, welche zu einer Reihe von Geschäftsabschlüssen geführt hat.

Das Projekt Beschäftigungspakt/Perspektive 50+, das wir als Dienstleister für die AFK' en der Region durchführen, hat 780 Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt, damit über 180% der Zielvorgabe erreicht und bundesweit eine Spitzenposition erlangt. Zum 01.01.2009 wurde der Pakt auf die Landkreise Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg ausgeweitet.

Im Auftrag der Stadt Kassel haben wir eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Science Parks auf dem Campus der Universität Kassel beauftragt, dazu ein Bieterverfahren durchgeführt und das Projekt intensiv unterstützt, insb. bei den Unternehmensbefragungen, den Kontaktvermittlungen und der Vorbereitung und Durchführung von 3 Workshops sowie der Förderantragstellung. Außerdem haben wir mit Projektpartnern einen Förderantrag zur Identifizierung und Aktivierung der regionalen Entwicklungspotenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region Kassel erarbeitet und beim Land Hessen eingereicht. Bei weiteren, bedeutenden Infrastrukturprojekten haben wir uns mit Rat und Tat eingebracht: Neubau des wichtigsten Verkehrsinfrastrukturprojekts der Region, dem Flughafen Kassel Calden und der Konversion von Kasernenflächen im Landkreis.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich ggü. dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Bei unwesentlich geringen Umsatzerlösen und gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich der Jahresfehlbetrag erhöht. Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Kostenübernahme Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt waren, wurden von den Gesellschaftern ausgeglichen. Dies gilt auch in 2009.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Der öffentliche Zweck rechtfertigt die Betätigung der Stadt Kassel gemäß § 121 Abs. a HGO.

Im Wirtschaftsjahr 2008 hat die Stadt Kassel an die WFG insgesamt 325.000,00 € als Zuschüsse geleistet.

Wohnstadt



Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

Sitz:	34117 Kassel, Wolfsschlucht 18													
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2157													
Rechtsform:	GmbH													
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Wohnungen, Eigenheimen, Eigentumswohnungen und sonstigen baulichen Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Mitwirkung bei der Städte- und Wohnungsbaupolitik des Landes. Vorbereitung, Planung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.													
Eigentümer:	„WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Eigene Anteile)“ <table style="float: right; margin-left: 20px;"> <tr> <td>53,09%</td> </tr> <tr> <td>Nassauische Heimstätte GmbH</td> <td>41,73%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kassel</td> <td>1,30%</td> </tr> </table> und weitere 16 überwiegend kommunale Gesellschafter		53,09%	Nassauische Heimstätte GmbH	41,73%	Stadt Kassel	1,30%							
53,09%														
Nassauische Heimstätte GmbH	41,73%													
Stadt Kassel	1,30%													
Beteiligungen:	MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsgesellschaft mbH													
Kapitalangaben:	Stammkapital	36.722.950 €												
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag													
Wirtschaftsprüfer:	Deutsche Baurevision AG, Frankfurt													
Geschäftsführung:	Bernhard Spiller (leitender Geschäftsführer) Prof. Thomas Dilger, Ernst Hubert von Michaelis, Dirk Schumacher Stand 31.03.2009													
Aufsichtsrat:	Staatsminister Dr. Alois Rhiel, Wiesbaden, Vorsitzender bis 04.02.2009 Fritz Kramer, Petersberg, stellv.Vors. Rainer Wahl, Fulda, stellv. Vors. <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Wolfgang Brossart, Marburg</td> <td>Peter Leimbert, Wiesbaden</td> </tr> <tr> <td>Dr. Eberhard Fennel, Hünfeld</td> <td>Klaus Löber, Kassel</td> </tr> <tr> <td>Robert Fischbach, Marburg</td> <td>Oda Scheibelhuber, Wiesbaden</td> </tr> <tr> <td>Wolfgang Gruß, Kassel</td> <td>Dr. H.J.Schmidt, Wiesbaden</td> </tr> <tr> <td>Lutz Klein, Kassel</td> <td>Norbert Witte, Kassel</td> </tr> <tr> <td>Norbert Klimsa, Kassel</td> <td>Jürgen Zick, Eschwege</td> </tr> </table>		Wolfgang Brossart, Marburg	Peter Leimbert, Wiesbaden	Dr. Eberhard Fennel, Hünfeld	Klaus Löber, Kassel	Robert Fischbach, Marburg	Oda Scheibelhuber, Wiesbaden	Wolfgang Gruß, Kassel	Dr. H.J.Schmidt, Wiesbaden	Lutz Klein, Kassel	Norbert Witte, Kassel	Norbert Klimsa, Kassel	Jürgen Zick, Eschwege
Wolfgang Brossart, Marburg	Peter Leimbert, Wiesbaden													
Dr. Eberhard Fennel, Hünfeld	Klaus Löber, Kassel													
Robert Fischbach, Marburg	Oda Scheibelhuber, Wiesbaden													
Wolfgang Gruß, Kassel	Dr. H.J.Schmidt, Wiesbaden													
Lutz Klein, Kassel	Norbert Witte, Kassel													
Norbert Klimsa, Kassel	Jürgen Zick, Eschwege													

Wohnstadt

Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

		2007	2008	2009
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	95.695	94.843	98.128
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	159	-1.794	-2.787
Bilanzsumme	Tsd. €	803.496	792.187	-
Anlagevermögen	Tsd. €	664.826	653.632	-
Investitionen	Tsd. €	12.168	11.273	5.400
Darlehen	Tsd. €	582.589	573.864	-
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	20,6%	20,6%	-
Cash flow	Tsd. €	14.700	12.900	-
Gesamtverschuldung	%	79	79	-
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	0	0	0
Anteil Personalkosten an Umsatz	Tsd. €	0	0	0

Anhang

Übersicht über die Offenlegung der Bezüge

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Offenlegung der Bezüge 2008

Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.	Bezüge variabel p.a. B=gez. Bonus R=Rückzahlung Lohnabsenkung	Geldwerter Vorteil	Versorgungsregelung	Gesamtbetrag
Dr. Sontheimer, Gerhard	Vorstandsvorsitzender GNH AG	193.840,32	B 21.235,50 R 5.149,15	Dienstwagen 8.272,92	Aufwendungen für Pensionszusage über Rückdeckungsversicherung 43.374,79	271.872,68
Dilchert, Birgit	Personalvorstand GNH AG	132.457,56	B 12.830,02 R 3.477,46	Dienstwagen 8.436,00	keine	157.201,04
Schwarz, Wolfgang	Hauptgeschäftsführer Klinikum KS GmbH Geschäftsführer SWA Kassel GmbH	151.269,24	B 10.101,39 R 2.617,00	Dienstwagen 9.350,88	- ZVK Altersversorgung 19.961,33 EURO - unbefristeter Arbeitsvertrag als Verwaltungsdirektor Klinikum	193.299,84
Sokoll, Karsten	Geschäftsführer ökomed GmbH	69.598,80	B 15.338,64 R 781,40	Dienstwagen 5.178,24	keine	90.897,08
Schweitzer, Manfred	Geschäftsführer Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	90.503,22	B 11.872,50 R 0,00	Dienstwagen 405,00	Beamtenversorgung	102.780,72
Herrmann, Klaus	Geschäftsführer Kreiskliniken Kassel	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor		--		
Dr. Brand, Werner	Geschäftsführer REHA-Zentrum,	122.412,00	B 25.427,64 R 0,00	--	Keine. Zusätzlich werden Vergütungen als Oberarzt der Klinikum Kassel GmbH gezahlt	147.839,64
Hogrebe-Flake, Edda	Pflegedirektorin Klinikum KS	100.039,68	B 0,00 R 1.480,19	Dienstwagen 3.516,00	ZVK Altersversorgung 3.654,01	108.689,88
Prof. Effert, Rolf	Ärztlicher Geschäftsführer Klinikum Kassel Ärztlicher Direktor Klinikum Kassel	25.560,00 10.200,00	Keine	--	Keine Zusätzlich werden Vergütungen als Chefarzt der Augenklinik gezahlt	35.760,00
Hildebrandt, Jürgen	Geschäftsführer Seniorenwohnanlagen SWA Kassel	87.999,96	B 2.210,00 R 2.454,63	--	Keine	92.664,59
Dr. Liepe, Knut	Geschäftsführer ZMV GmbH	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor				
Geipel, Harald	ZBL Finanzen Geschäftsführer ZMV GmbH	Keine Bezüge			Zusätzlich werden Vergütungen als Zentralbereichsleiter Finanzen der GNH AG gezahlt	0,00
Aufsichtsratsmitglieder	GNH AG	500,00	nein	nein	nein	
Aufsichtsratsmitglieder	Klinikum Kassel GmbH	500,00	nein	nein	nein	
Aufsichtsratsmitglieder	Kreiskliniken Kassel GmbH	500,00	nein	nein	nein	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Offenlegung der Bezüge 2008

Name	Funktion	Bezüge fest p. a. €	Bezüge v ariabel p.a. €	Weitere Leistungen, z. B. Geldwerter Vorteil/ Altersversorgung €	Rückstellungen, z. B. Abfindung Ende des Vertrags- verhältnisses €	Gesamtbetrag €
Rainer Meyfahrt	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	134.029,92	20.000,00	3.250,50	Keine	157.280,42
Andreas Helbig	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	166.874,94	90.000,00	11.514,48	57.846,00	326.235,42
Klaus-Joachim Maurer	Geschäftsführer Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen mbH	4.000,00	4.000,00	72,23	Keine	8.072,23
Sven Möller	Geschäftsführer Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen mbH	4.330,20	0,00	746,76	Keine	5.076,96
Bruno Jerlitschka	Geschäftsführung KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	7.931,32	6.000,00	874,14	Keine	14.805,46
Martin Kiok	Geschäftsführer Städtische Werke AG	110.464,11	25.000,00	5.266,11	72.500,00	213.230,22
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Städtische Werke AG	511,27				

Offenlegung der Bezüge, Stand 2008

Name	Funktion	Bezüge fest p. a. €	Bezüge variabel p.a. €	Geldwerter Vorteil €	Altersversorgung €	Gesamtbetrag €
Freudenstein, Ulrich	Geschäftsführer Nordhessenbus GmbH	68.802,11	5.625,00	Zuschuss Krankenkasse etc. 15.207,43	Nein	89.634,54
Ley, Peter	Geschäftsführer GWG mbH	98.563,60	42.000,00	PKW 5.957,52	4.407,24	150.928,36
	Geschäftsführer Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	3.600,00	Nein	Nein	Nein	3.600,00
	Aufsichtsratsmitglieder	511,28	Nein	Nein	Nein	511,28
Seidel, Knut	Geschäftsführer Kassel tourist GmbH	78.750,00	20.000,00	Sachbezug 4.953,60 PKW 5.160,00 AG-Anteil SV 10.752,60 Pauschalsteuer 345,12	Nein	119.961,32
Leifeld, Bernd	Geschäftsführer documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs GmbH	124.338,60	Nein	Nein	Nein	124.338,60
	Aufsichtsratsmitglieder	25,56	Nein	Nein	Nein	408,96
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer FIDT Förder-gesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	47.978,85	Nein	PKW 12.724,80	Nein	60.703,65
von Trott zu Solz, Thilo	Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Geschäftsführer GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH	121.214,88	17.300,00	5.951,40	Nein	144.466,28
Rost, Rainer	Geschäftsführer Jafka GmbH	71.218,80	Nein	Nein	Nein	71.218,60
Ruchhöft, Detlev	Geschäftsführer Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	0	Nein	Nein	Nein	0
Andreas Fehr	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	5.683,24	Nein	Nein	Nein	5.683,24
Gerhard Halm	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	5.683,24	Nein	Nein	Nein	5.683,24
Spangenberg, Heinz	Liquidator Projektentwicklungs- gesellschaft Kassel- Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	4.908,00	Nein	Nein	Nein	4.908,00

Vorlage Nr. 101.16.1989

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 1/2011 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2011 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 953.820,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 940.380,00 €“

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschiebungscharakter haben bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 24.01.2011 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.01.2011
Sachbearbeiter: Herr Polzin
Telefon: 1261

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		175.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen, im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	542 010 000 Bund	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
		175.000,00 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		175.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendungs/-auszahlung

Die Stadt Kassel erhält zusätzlich zur 80%-Förderung der Investition und des Betriebs eines öffentlichen Leihfahrradsystems eine 100%-Förderung zur Durchführung einer wissenschaftlichen Begleitung in Form einer Evaluation. Diese Evaluation ist zentral für alle Förderprojekte durch die Universität Stuttgart entwickelt worden und wird durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG AG) lokal angepasst.

Es war bislang vorgesehen, die Evaluierung direkt durch die KVG AG zu beauftragen. Aufgrund der Rahmenvorgaben durch das auf Seiten des Fördergebers verantwortliche Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurde nunmehr deutlich, dass die Stadt Kassel diese Leistungen selbst vergeben muss. Für die Abbildung der Zu- und Aufwendungen zur Durchführung ist die Aufnahme entsprechender Sachkonten in den Haushalt erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch einen 100% -Zuschuss durch das BBSR in Höhe von 175.000,00 €.

Wir bitten um Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung und zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen/Verträge ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen

a) des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Höhe von 175.000,00 €.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)



Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden grundsätzlich genehmigt. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Über die Mittel kann erst verfügt werden wenn:

- a) eine Umsetzung unter steuerlichen Gesichtspunkten bestätigt wurde und
- b) die „Zuwendungsbescheide“ über die Zuweisungen vom Bund vorliegen.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	616 500 000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		778.820,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	542 010 000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund
		597.700,00 €
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	542 500 000	Zusch. für lfd Zwecke von verbunden Unternehmen/SV
		130.120,00 €
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	500 510 300	Mieten(ohne Gebäude) - steuerpflichtig-
		51.000,00 €
Kostenstelle	660 00 102	Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		778.820,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Nach der Klärung der organisatorischen Fragen eines Leihfahrradbetriebs ist es erforderlich, entsprechende Sachkonten im Haushalt abzubilden. Es wird dadurch gewährleistet, dass der Betrieb mit allen Erträgen und Aufwendungen transparent dargestellt wird.

Bei der Haushaltsplanaufstellung war der benötigte Gesamtbedarf und die Zusammensetzung der Finanzierung nicht vorhersehbar. Die Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Für die Stadt Kassel ergeben sich keine zusätzlichen Aufwendungen. Die Deckung erfolgt allein durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH und des NVV Nordhessischer Verkehrs-Verbund sowie durch Mieteinnahmen.

Wir bitten um Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel.
Zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen/Verträge zur Betriebsführung ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen, die in 2011 insgesamt abrufbar sind und auch für 2011 erwartet werden

- a) des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Höhe von 597.700,00 €,
- b) der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (123.120,00 €) und des NVV Nordhessischer Verkehrs-Verbund (7.000,00 €) in Höhe von insgesamt 130.120,00 €,
- c) Mieteinnahmen in Höhe von 18.500,00 € aus dem Verleihgeschäft und pauschale Mieteinnahmen aus einer Kooperation mit der Universität Kassel in Höhe von 32.500,00 €.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden grundsätzlich genehmigt. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Über die Mittel kann erst verfügt werden wenn:

- a) eine Umsetzung unter steuerlichen Gesichtspunkten bestätigt wurde und
- b) die „Zuwendungsbescheide“ über die Zuweisungen vom Bund und den verbundenen Unternehmen/SV vorliegen.

.....
Datum/Unterschrift

* Sondervermögen

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.01.2011
Sachbearbeiter: Herr Polzin
Telefon: 1261

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	061 900 001	Zugang sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradleihsystems	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		70.342,31 €
Davon bereits verplant		70.342,31 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		940.380,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 Verkehrslenkung	
Sachkonto	360 010 001 <i>aus</i> Zuweisung vom Bund <i>Zugänge Sopo</i>	868.500,00 €
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradleihsystems	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 Verkehrslenkung	
Sachkonto	360 500 001 <i>x1</i> Zuweisung von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Bet. <i>x1 Zugänge Sopo Zw/d.</i>	71.880,00 €
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradleihsystems	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		940.380,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Haushalt 2010 war zunächst nur der Eigenmittelanteil der Stadt Kassel für die Einrichtung des Fahrradleihsystems eingestellt.

Nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte zunächst keine Bruttoveranschlagung. Bei der Drittmittelfinanzierung wurde geprüft, ob weitere Förderprogramme hinzugezogen werden könnten.

Zur Vergabe der Aufträge werden somit noch **940.380,00 €** überplanmäßig benötigt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung war der benötigte Gesamtbedarf noch nicht vorhersehbar. Die Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Neben der Kostenbeteiligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Zuwendungsmitteln aus dem Programm „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ sowie der Beteiligung der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ergeben sich für die Stadt Kassel keine zusätzlichen Aufwendungen.

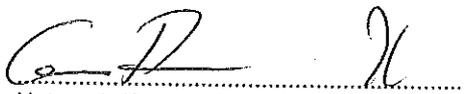
Wir bitten um Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel.

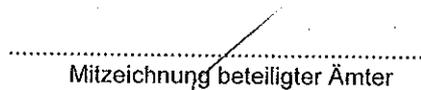
Im Rahmen der Gesamtfinanzierung und zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen/Verträge ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung daher unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen, die in 2011 insgesamt abrufbar sind und auch für 2011 erwartet werden

- a) des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Höhe von 868.500,00 €
- b) der KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH in Höhe von 71.880,00 €.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden grundsätzlich genehmigt. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Über die Mittel kann erst verfügt werden wenn:

- a) eine Umsetzung unter steuerlichen Gesichtspunkten bestätigt wurde und
- b) die „Zuwendungsbescheide“ über die Zuweisungen vom Bund und den verbundenen Unternehmen/SV vorliegen.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1990

IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Kassel an dem neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) in Höhe von 5 % des Stammkapitals (1.250 €) entsprechend des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an dem neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) in Höhe von 10 % des Stammkapitals (2.500 €) entsprechend des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Der möglichen ganzheitlichen oder teilweisen Veräußerung des von der Stadt Kassel gehaltenen Anteils an der IdE gGmbH an die Nordhessische Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH oder an andere interessierte kommunale Träger zum Nominalwert wird zugestimmt.
4. Einer möglichen Beteiligung der Wintershall AG bzw. Wingas GmbH wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

In Nordhessen ist in den vergangenen 25 Jahren ein umfangreiches Know-how im Themenfeld dezentrale Energietechnik entwickelt und umgesetzt worden. Dies führte im Jahr 2003 bereits zur Gründung des Kompetenznetzwerkes Dezentrale Energietechnologien deENet e.V.

Ein entsprechender Wirtschaftszweig bietet der Region die Perspektive, Arbeitsplätze und Wertschöpfung durch Innovation, Zusammenarbeit und Qualitätsverbesserung vor Ort zu schaffen und zu erhalten.

Daher ist es beabsichtigt, die gewachsenen Kooperationsstrukturen im deENet um ein nach außen deutlich sichtbares, international konkurrenzfähiges wissenschaftliches Anwendungszentrum entscheidend zu ergänzen und aufzuwerten. Dieses neu zu gründende Zentrum, die IdE gGmbH, fügt sich in eine regionale Forschungs- und Entwicklungslandschaft auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik und komplettiert den Bereich des universitären Technologietransfers in die regionale Wirtschaft. Die Gesellschaft wird sich mit ihren Angeboten und Schwerpunkten an den

Bedarfen der regionalen Wirtschaft orientieren und ein interdisziplinäres Umfeld für kooperative Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bieten.

Im neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE gGmbH erfolgt somit die systematische Zusammenarbeit zwischen den innovativen Wachstumsträgern der Region und der Universität Kassel. Hauptgesellschafter wird daher auch die Universität Kassel (50 %) sein. Als weitere Gesellschafter konnten die E.ON Mitte AG, die SMA Solar Technology AG, die Städtische Werke AG sowie die Viessmann Werke GmbH & Co. KG (jeweils 10 %) sowie deENet e.V. (5 %) gewonnen werden.

Die Wintershall AG/Wingas GmbH hat ebenfalls deutliches Interesse an einer Beteiligung geäußert, was von allen Gründungsmitgliedern begrüßt wird. Diese Möglichkeit befindet sich jedoch derzeit noch in einem Abstimmungsprozess, eine Entscheidung wird für Februar angestrebt. Eine Beteiligung hätte zur Folge, dass die Anteile der industriellen Gesellschafter in Höhe von insgesamt 40 % entsprechend aufgeteilt würden. Die Stadtverordnetenversammlung würde über das endgültige Ergebnis in geeigneter Weise informiert.

Gegenstand der gemeinnützigen Gesellschaft ist insbesondere

- die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik,
- die Produktentwicklung und der Technologietransfer zu Unternehmen der regionalen Wirtschaft,
- die Durchführung öffentlich geförderter, anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen,
- die Auftragsforschung zur Produktentwicklung und –weiterentwicklung bis zum Prototyp („Null-Serie“) für Unternehmen der regionalen Wirtschaft,
- die Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten in der Region sowie
- die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses.

Wegen der übergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung des Projektes für die Region ist es beabsichtigt, dass sich die Stadt Kassel mit 5 % und die Städtische Werke AG mit 10 % an der Gesellschaft beteiligt. Der Anteil der Städtische Werke AG wird sich, wie oben ausgeführt, ggf. entsprechend reduzieren.

Die Zahlung eines jährlichen Zuschusses von der Stadt Kassel in Höhe von 20.000 € wurde in Aussicht gestellt. Für das Jahr 2011 stehen hierfür Haushaltsmittel bei Kostenstelle 900 00 060, Investitionsnummer 9009878500, Sachkonto 130001100, zur Verfügung.

Die Industrie- und Handelskammer Kassel und die Handwerkskammer Kassel wurden zu der beabsichtigten Beteiligung um Stellungnahme gebeten und haben sich in ihren jeweiligen Stellungnahmen, die als Anlagen (Anlage 2 und 3) beigefügt sind, positiv geäußert. Dies gilt ebenfalls für die Beteiligung der Städtische Werke AG.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr- und Landesentwicklung (HMWVL) hat zur Finanzierung des Projektes Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt durch deENet e. V.

Eine mögliche Beteiligung auf Ebene der Landkreise der Region Nordhessen wird derzeit noch von den Verantwortlichen diskutiert. Sofern sich nach Abschluss der Diskussion der Wunsch etabliert, sich an der IdE gGmbH beteiligen zu wollen, soll dies ermöglicht werden, ggf. mittelbar über die Fördergesellschaft Nordhessen mbH. Die Stadt Kassel wird dann die Beteiligung an der IdE gGmbH ganz oder teilweise zum Nominalwert veräußern.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 24. Januar 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gesellschaftsvertrag

der

IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**IdE Institut dezentrale Energietechnologien
gemeinnützige GmbH**

§ 2

Sitz

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kassel

§ 3

Gesellschaftszweck

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere

- die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik,
- die Produktentwicklung und der Technologietransfer zu Unternehmen der regionalen Wirtschaft,
- die Durchführung öffentlich geförderter, anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen,
- die Auftragsforschung zur Produktentwicklung und –weiterentwicklung bis zum Prototyp („Null-Serie“) für Unternehmen der regionalen Wirtschaft, sowie die Unterstützung der Gesellschafter auf dem Gebiet dezentraler Energie- und Effizienztechnologien,
- die Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten in der Region sowie
- die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses.

- (3) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

§ 4

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürften keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

II. Stammkapital

§ 6 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt

Euro 25.000.-
(i.W. Euro: Fünfundzwanzigtausend).

Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von 1,- EUR.

§ 7 Geschäftsanteile

(1) Auf das Stammkapital übernehmen

- a) die Universität Kassel
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr.) im Nennbetrag von 12.500 EUR,
- b) die SMA Solar Technology AG
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr.) im Nennbetrag von 2.500 EUR
- c) die E.ON Mitte AG
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr.) im Nennbetrag von 2.500 EUR
- d) die Städtischen Werke
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr.) im Nennbetrag von 2.500 EUR
- e) die Viessmann Werke GmbH & Co. KG
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr.) im Nennbetrag von 2.500 EUR
- f) die Stadt Kassel
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr.) im Nennbetrag von 1.250 EUR
- g) die deENet e.V.
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr.) im Nennbetrag von 1.250 EUR

(2) Die Einlagen auf die Geschäftsanteile sind in Geld zu erbringen. Sie sind sofort in voller Höhe fällig.

III. Geschäftsführer, Geschäftsführung und Vertretung

§ 8 Geschäftsführer

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Geschäftsführer werden durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.
- (3) Die Zuständigkeit für Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern liegt bei der Gesellschafterversammlung.

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in ihrer jeweils gültigen Fassung, sowie den Beschlüssen der Gesellschafter zu führen.
- (2) Die Geschäftsführer bedürfen der vorherigen Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen. Zu diesen zustimmungspflichtigen Geschäften gehören insbesondere die in § 13 Abs. 2 aufgeführten Geschäfte.
- (3) Der/die Geschäftsführer haben der Gesellschafterversammlung mindestens halbjährlich über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage des Unternehmens, zu berichten.

§ 10 Vertretung

- (1) Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer einzeln vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafter ihn zur Einzelvertretung ermächtigt haben. Sonst wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.
- (2) Die Gesellschafter können die Geschäftsführung durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierens) befreien.

- (3) Vorstehende Regelung gilt auch für Liquidatoren. Wird die Gesellschaft nach § 66 Abs. 1 GmbHG von den bisherigen Geschäftsführern liquidiert, so besteht deren konkrete Vertretungsbefugnis auch als Liquidatoren fort.

IV.

Gesellschafterversammlungen und Gesellschafterbeschlüsse

§ 11

Gesellschafterversammlungen

- (1) Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer einberufen. Jeder Geschäftsführer ist allein einberufungsberechtigt. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr, auf Verlangen eines Gesellschafters jederzeit, einzuberufen.
- (2) Die Einberufung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs an jeden Gesellschafter unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen; bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessener kürzerer Frist erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Absendung. Der Tag der Versammlung wird bei Berechnung der Frist nicht mitgezählt. Die Einberufung gilt als ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie an die zuletzt der Gesellschaft vom Gesellschafter bekannt gegebene Adresse übersandt wurde.
- (3) Eine Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 75% des Stammkapitals vertreten sind. Sind weniger als 75% des Stammkapitals vertreten, ist unter Beachtung von Abs. 2 unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig, falls hierauf in der Einberufung hingewiesen wird.
- (4) Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Versammlung wählt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden. Dieser leitet die Versammlung.
- (5) Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Vorschriften nicht eingehalten worden sind.
- (6) Soweit über die Verhandlungen der Gesellschafterversammlung nicht eine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, ist über den Verlauf der Ver-

sammlung (zu Beweis Zwecken, nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) eine Niederschrift anzufertigen, in welcher Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafter anzugeben sind. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden. Die Niederschrift gilt als ordnungsgemäß übermittelt, wenn sie an die letzte der Gesellschaft vom Gesellschafter bekannt gegebenen Adresse übersandt wurde.

- (7) Der/die Geschäftsführer/in nehmen – soweit die Gesellschafter nichts anderes beschließen – an den Gesellschafterversammlungen teil.

§ 12

Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Außerhalb von Versammlungen können sie, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, sowohl durch Stimmabgabe in Schriftform (§ 126 BGB), in elektronischer Form (§ 126 a BGB) oder in Textform (§ 126 b BGB) als auch durch mündliche – auch Telefonkonferenz – Abstimmung gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter mit der zu treffenden Bestimmung einverstanden erklärt oder der Abstimmung in diesem Verfahren zustimmt.
- (2) Soweit über Gesellschafterbeschlüsse nicht eine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, ist über jeden außerhalb von Gesellschafterversammlungen gefassten Beschluss (zu Beweis Zwecken, nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen, welche den Tag und die Form der Beschlussfassung, den Inhalt des Beschlusses und die Stimmabgaben anzugeben hat. Die Niederschrift ist jedem Gesellschafter abschriftlich unverzüglich zuzusenden.
- (3) Gesellschafterbeschlüsse werden mit einer Mehrheit von Dreiviertel der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Je Euro 1,00 eines Geschäftsanteiles gewährt eine Stimme. Stimmenthaltungen zählen als Nein-Stimmen.
- (4) Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten seit der Beschlussfassung durch Klage angefochten werden.

§ 13

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ übertragen worden sind, insbesondere
- a) Feststellung des Jahresabschlusses;
 - b) Verwendung des Ergebnisses einschließlich Deckung eines etwaigen Bilanzverlustes;
 - c) Wahl des Abschlussprüfers;
 - d) Beschlussfassung über die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Geschäftsführer;
 - e) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
 - f) Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten; Handlungsbevollmächtigte werden unter Angabe ihres Geschäftsbereichs und des Umfangs ihrer Vertretungsvollmacht berufen
 - g) Änderung des Gesellschaftsvertrages;
 - h) Auflösung der Gesellschaft.
- (2) Darüber hinaus ist die Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. 2 zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen. Dies sind insbesondere:
- a) Genehmigung des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes sowie der Mittelfristplanung;
 - b) Genehmigung von Abweichungen vom Wirtschaftsplan mit Auswirkungen auf die Budget- und Personalplanung von mehr als 15 Prozent;
 - c) Investitionen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans, deren Betrag im Einzelfall 50.000 € übersteigt;
 - d) der Erlass von Forderungen in Höhe von mehr als 10.000 € im Einzelfall;
 - e) die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 50.000 €, sofern es sich nicht nur um die Einklagung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft handelt;
 - f) Gewährung von Abfindungen und Auslagenersatz;
 - g) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstückgleichen Rechten außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes;
 - h) Aufnahme von Anleihen oder Krediten oder Gewährung von Krediten;
 - i) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen und Wechseln;

- j) Einstellungen von unbefristeten Mitarbeitern sowie von befristeten Mitarbeitern ab einer Eingruppierung von EG 14 TV-H oder vergleichbar außerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans;
- k) Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;
- l) Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
- m) Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
- n) Erwerb und Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
- o) Abschluss, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen;
- p) Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
- q) Geschäfte, die die Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungsbedürftig erklärt haben.

V.

Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung

§ 14

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 15

Jahresabschluss

- (1) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
- (2) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes den Gesellschaftern zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung den Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses zu unterbreiten.
- (3) Die Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres den Jahresabschluss festzustellen und über die Ergeb-

nisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen.

- (4) Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen und offenzulegen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.
- (5) Das Revisionsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung – haben die Befugnisse nach § 54 HGrG.

VI.

Verfügung über Geschäftsanteile, Ankaufsrecht, Einziehung, Austritt, Abfindung

§ 16

Abtretung von Geschäftsanteilen

Die Verfügung über Geschäftsanteile oder eines Teiles eines Geschäftsanteiles bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines einstimmig zu fassenden Gesellschafterbeschlusses. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil auf einen mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen überträgt.

§ 17

Einziehung von Geschäftsanteilen

- (1) Die Gesellschafter können die Einziehung von Geschäftsanteilen beschließen, wenn der betroffene Gesellschafter zustimmt.
- (2) Die Gesellschafter können die Einziehung von Geschäftsanteilen beschließen, ohne dass es der Zustimmung des betreffenden Gesellschafters bedarf,
 - a) wenn in der Person des Gesellschafters ein seine Ausschließung rechtfertigender Grund vorliegt;
 - b) wenn über das Vermögen des betroffenen Gesellschafters rechtskräftig das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist;
 - c) wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in den Geschäftsanteil des betroffenen Gesellschafters unternommen und von ihm auf schriftliches

Verlangen eines Gesellschafters nicht unverzüglich beseitigt worden sind;

d) im Falle des Austritts eines Gesellschafters (vergl. § 18).

Statt der Einziehung können die Gesellschafter beschließen, dass der Geschäftsanteil des betroffenen Gesellschafters ganz oder teilweise auf die Gesellschaft oder eine im Beschluss zu benennende, zur Übernahme bereit Person übertragen wird.

- (3) Ein Geschäftsanteil, der mehreren Inhabern zur gesamten Hand oder nach Bruchteilen zusteht, kann eingezogen werden, wenn die Voraussetzungen nach Abs. (2) auch nur für einen Mitberechtigten vorliegen.
- (4) Die Einziehung erfolgt durch die Geschäftsführer auf Grund des Beschlusses der Gesellschafter. Bei der Beschlussfassung nach Abs. (2) und (3) hat der betroffene Gesellschafter kein Stimmrecht.

§ 18 Austritt

- (1) Jeder Gesellschafter kann seinen Austritt aus der Gesellschaft erklären.
- (2) Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Er ist mit einer Frist von sechs Monaten durch eingeschriebenen Brief zu erklären.
- (3) Erklärt ein Gesellschafter seinen Austritt, so ist jeder der übrigen Gesellschafter ebenfalls berechtigt, auch seinerseits den Austritt gemäß den Regelungen in Abs. 2 zu erklären. Diese Anschlussaustrittserklärung muss innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Austrittserklärung gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.
- (4) Der ausscheidende Gesellschafter ist nach Wahl der Gesellschaft verpflichtet, seinen Geschäftsanteil jeweils ganz oder zum Teil an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an von der Gesellschaft zu benennende Dritte abzutreten oder die Einziehung zu dulden. Bis zum Ausscheiden kann er seine Gesellschafterrechte ausüben. Die verbleibenden Gesellschafter sind verpflichtet, bis zum Wirksamwerden des Austritts über die Einziehung oder Abtretungsverpflichtung Beschluss zu fassen.

§ 19 Abfindung

In den Fällen des Ausscheidens eines Gesellschafters, der Einziehung eines Geschäftsanteils oder der statt ihrer beschlossenen Übertragung gemäß § 16 Abs. 2 erhält der betreffende Gesellschafter nicht mehr als das von ihm eingezahlte Kapital und den gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen zurück.

VII. Dauer der Gesellschaft

§ 20 Dauer

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 21 Auflösung der Gesellschaft

(1) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft, soweit es die nach § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages zurückzugewährenden Kapitalanteile und Sacheinlagen übersteigt, an die Universität Kassel, oder, falls diese Körperschaft nicht mehr besteht, an die in ihrer Satzung in der zuletzt gültigen Fassung genannten steuerbegünstigten Anfallberechtigten mit der Maßgabe, diese Mittel ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 3 dieses Gesellschaftsvertrages zu verwenden.

§ 22 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Kosten einschließlich der Eintragung und Bekanntmachung (Gründungsaufwand) in Höhe von insgesamt 2.000,00 EUR.

§ 23

Schriftform

Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

§ 24

Salvatorische Klausel

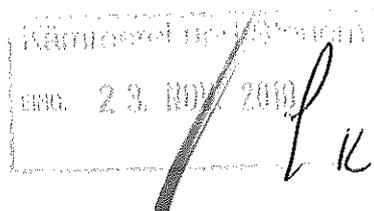
Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Gesellschafter diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Gesellschafter diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.



Industrie- und Handelskammer
Kassel

Industrie- und Handelskammer Kassel, Postfach 10 19 49, 34111 Kassel

Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
Herrn Rolf Hedderich
Obere Königsstrasse 8
34117 Kassel



- 200 -

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Ulrich Spengler
E-Mail
spengler@kassel.ihk.de
Tel.
0561 7891-272
Fax
0561 7891-472

2010-11-22

Anteilserwerb an der neu zu gründenden Institut für dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH

Sehr geehrter Herr Hedderich,

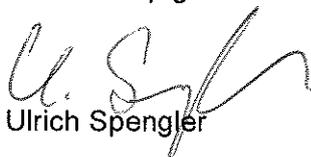
vielen Dank für Ihren Brief, in dem Sie uns nach § 121 HGO über die von der Stadt Kassel geplante Beteiligung am noch zu gründenden Institut für dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH (IdE) informieren.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Kassel bestehen keinerlei Einwendungen gegen die Beteiligung der Stadt Kassel, da es sich um die Gründung einer vorwettbewerblich aktiven Forschungs- bzw. Transfereinrichtung handelt. Wir gehen davon aus, dass nach eigenen Erläuterungen zu diesem Thema aus der Universität Kassel, das neue Anwendungszentrum sinnvollerweise auch überregional aktiv sein wird. Wir halten dies jedoch im Sinne der Entwicklung des Instituts für richtig und sehen im Engagement der Stadt Kassel durch die Fokussierung des IdE auf die regionale Wirtschaft, nicht zuletzt belegt durch deren Engagement in der gGmbH, keinen Widerspruch im Hinblick auf die Bestimmungen des § 121 HGO.

Viel mehr sind wir sicher, dass das Engagement der Stadt Kassel an dieser Stelle richtig und im Sinne der Entwicklung der Stadt und Region zukunftsweisend ist. Über die von Ihnen unterstützte Institutsgründung werden perspektivisch Impulse in diese Technologie gegeben, die zunächst der Forschungslandschaft und im Anschluss den schwerpunktmäßig in Kassel und Nordhessen beheimateten Unternehmen dieser Wachstumsbranche zu Gute kommen werden. Daran schließen sich am Ende zahlreiche positive – z. B. arbeitsmarktpolitische und fiskalische Effekte – für die Stadt Kassel an.

Freundliche Grüße

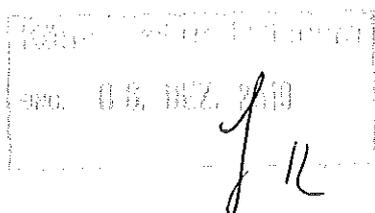
Stellv. Hauptgeschäftsführer


Ulrich Spengler

Magistrat
 der Stadt Kassel
 Kämmerei und Steuern
 Finanzmanagement, Beteiligungen
 und Verwaltung
 34112 Kassel

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
 Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
 Betriebsberatung und Unternehmensführung
 Beratung für Umweltschutz
 Tel. 0561 7888-175
 Fax 0561 7888-172
 Alf.Wiegand@hwk-kassel.de



Kassel, 3. Dezember 2010

**Anteilserwerb an der zu gründenden „Institut für dezentrale Energietechnologien
 gemeinnützige GmbH“;
 Markterkundungsverfahren - Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel;
 Ihr Brief vom 22. November 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Stadt Kassel beabsichtigt, sich mit 5 % Gesellschafteranteil an der zu gründenden „Institut für dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Die Handwerkswirtschaft steht dem Themenfeld „Dezentrale Energietechnologien“ grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Die Weiterentwicklung und der vermehrte Einsatz dieser Technologien sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existentiellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und geschlossene regionale Wertschöpfungsketten generieren. Durch steigende Gewerbesteuererinnahmen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.



Seite 2

Außer der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik zeigt unsere Mitarbeit in dem - unter dem Dach des Regionalmanagement Nordhessen gegründeten - Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien deENet e. V. auch, dass wir Institutionen, die eine systematische Zusammenarbeit zwischen den innovativen Wachstumsträgern der Region und der Universität Kassel fördern, unterstützen. Deshalb halten wir auch die Gründung des wissenschaftlichen Anwendungszentrums „Institut für dezentrale Energietechnologien gGmbH“ als Ergänzung der gewachsenen Kooperationsstrukturen des deENet für ein sinnvolles Vorhaben.

Das breite Spektrum der weiteren Gesellschafter: die Universität Kassel (Hauptgesellschafter), die E.ON Mitte AG, die SMA Solar Technology AG, die Städtische Werke AG, die Viessmann Werke GmbH & Co. KG, deENet e.V. mit ihrer wirtschaftlichen Potenz und/oder themenbezogenen Kompetenz sowie die Aussicht, EU-Fördermittel zu erhalten, gestalten das Vorhaben erfolgversprechend.

Die konzipierten Tätigkeitsfelder der gemeinnützigen Gesellschaft liegen überwiegend im Forschungsbereich bzw. in der Durchführung von regionalen Anwendungs- und Demonstrationsprojekten und überschneiden sich daher kaum mit den der Energieerzeugung/-verteilung nachgelagerten Geschäftsfeldern des einschlägigen Handwerks.

Wir stehen daher dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Bedingung ist allerdings, dass das Geschäftsmodell der IdE gGmbH auf den im Konzept dargestellten Bereich beschränkt bleibt und z. B. bei der Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten nicht in die klassischen Tätigkeitsfelder des Handwerks eindringt, sondern grundsätzlich das örtliche bzw. regionale Handwerk mit einbezieht.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel
Geschäftsführer


Jürgen Hahl



Vorlage Nr. 101.16.1711

Kassel, 05.05.2010

Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Antworten auf die Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung werden als digitale Dokumente im Bürgerinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung eingestellt.

Antworten und Berichte zur Beschlusskontrolle werden im Bürgerinformationssystem als digitale Dokumente bei dem auslösenden Beschluss dokumentiert.

Begründung:

Die Antworten auf die Fragen der Stadtverordneten sind bisher nur auf der Internetseite öffentlich zugänglich, wenn die Antworten rechtzeitig vor der Fertigstellung des Protokolls vom jeweiligen Dezernat zur Verfügung gestellt worden sind.

Ob und wie die gefassten Beschlüsse umgesetzt worden sind, kann heute nicht zeitnah und einfach zugänglich in Erfahrung gebracht werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1717

Kassel, 17.05.2010

Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste von ca. 140 Mio. Euro aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2009 so hoch?
2. Wie groß ist die Summe der Mittel aus Konjunkturförderprogrammen, die nicht verausgabt wurden?
3. Welche geplanten Maßnahmen sind hiervon betroffen?
4. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel verfallen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Situation, dass Mittel in o.g. Größenordnung in 2009 nicht verausgabt wurden?
6. Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Haushaltsausgabereste?
7. Wie will der Magistrat zukünftig vermeiden, dass derartig hohe Haushaltsausgabereste entstehen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1731

Kassel, 26.05.2010

Kassel-Marathon

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- 1.) Hat der Erlaubnisnehmer dem Träger der Straßenbaulast, der Stadt Kassel, im Jahre 2010 und in den Jahren zuvor tatsächlich alle Kosten ersetzt, die der Stadt Kassel durch die Sondernutzung entstanden sind?
 - a.) Wie hoch waren diese Kosten ganz konkret?
 - b.) Wurden Rechnungen bzw. Gebührenbescheide durch die Stadt Kassel erteilt und auch bezahlt?
 - c.) Was ist bzw. war hierfür Rechtsgrundlage?
 - d.) Wie hoch waren die Rechnungsbeträge bzw. Gebühren?
 - e.) Kam es insoweit ggf. zu Verrechnungen oder zu Stundungen oder zu einem Erlass?
 - f.) Hat die Stadt Kassel vom Erlaubnisnehmer angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangt?
 - g.) Wenn ja: in welcher konkreten Höhe und wer ist der Erlaubnisnehmer?
 - h.) Wie wurde das Ereignis haushalterisch behandelt?
- 2.) Hat der Veranstalter für die Sicherheit beim Kassel Marathon zu sorgen?
 - a.) Ist ihm diese Aufgabe durch die Stadt Kassel abgenommen worden?
 - b.) Wenn ja: kostenpflichtig?
- 3.) Der Magistrat führt in seiner schriftlichen Antwort vom 5.5.2010 ohne Nennung der Rechtsgrundlage u.a. aus, dass „weitere Dienstleistungen“ ... „gesetzliche Pflichtaufgaben“ seien. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese gesetzlichen Pflichtaufgaben?
- 4.) Wurden zwischen der Stadt Kassel und dem Veranstalter des Kassel Marathon, der AS Event GmbH, Böllpfad 5, 34292 Ahnatal, im Jahre 2010 und in den Jahren davor schriftliche Absprachen (Verträge etc.) oder mündliche Absprachen getroffen? Falls ja: welchen konkreten Inhalt hatten diese Absprachen?
- 5.) Welchen tatsächlichen Hintergrund hat die Tatsache, dass die Stadt Kassel auf der aktuellen Homepage des E.ON Mitte Kassel-Marathon die Stadt Kassel öffentlich als „Hauptsponsor“ präsentiert wird?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1738

Kassel, 25.05.2010

Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum konnten die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 175.000 Euro, die für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung vorgesehen sind, bislang nicht verausgabt werden und wurden ins Jahr 2010 übertragen?
2. Wofür genau sollen diese Mittel letztendlich verwendet werden?
3. Gibt es Aufgabenüberschneidungen im Hinblick auf die vorgesehenen Angebote, für die diese Mittel aufgewendet werden sollen, mit bereits existierenden Angeboten, die eine Einsparung dieser Mittel ermöglichen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1739

Kassel, 27.05.2010

Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1756

SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, in Abstimmung mit der KVG ein neues SchülerInnenticket im Solidarmodell einzuführen.

Das SchülerInnenticket im Solidarmodell soll für Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Kassel gelten.

Das Konzept sollte dabei zwei Varianten beinhalten.

1. Einzelne Schulen treten als Vertragspartner auf.
2. Das Optionsmodell für Schülerinnen und Schüler, deren Schulen nicht als Vertragspartner auftauchen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1759

Kassel, 26.05.2010

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion am 24.01.2011 zurückgezogen.

Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sanierung der Sprunganlage im Auebad wird im Anschluss an die Sommersaison begonnen. Ziel ist die Fertigstellung vor dem Mai 2011.

Begründung:

„Es stellt sich schon heute die Frage, was im nächsten Jahr mit dem Auebad geschehen wird. Sollte der Baubeginn nicht, wie geplant, im Herbst 2010 (z.B. durch Einspruch des RP aus finanziellen Gründen oder durch Einlegen einer Klage) starten können, fordern wir, die geplante Sanierung der Sprunganlage nach dem Ende der Badesaison unverzüglich vorzuziehen. Somit wäre auch im Falle einer Blockade der geplanten Baumaßnahme die Sprunganlage schon in der nächsten Saison zu nutzen. Die Finanzierung dafür ist bereits durch die bereitgestellten Gelder für das Kombibad gesichert.

Selbst für den Fall, dass das geplante Kombibad nicht realisiert werden könnte, wäre diese Sanierungsmaßnahme ein sinnvoller Vorgriff auf den dann erforderlichen Neubau des „deutlich verkleinerten Freibads am gleichen Standort“, wie die Stadtverordneten bereits am 16.6.2008 beschlossen hatten.“ *Quelle: PM der Initiative Pro Auebad*

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1768

Kassel, 14.06.2010

Steuerschätzung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist die Mai-Steuerschätzung im Hinblick auf die zukünftige Finanzplanung der Stadt Kassel zu bewerten?
2. Wie ist die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Kassel?
3. Mit welchen Einnahmeverlusten rechnet die Stadt Kassel bei den Schlüsselzuweisungen und Einzelzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1788

Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung der Veterinärämter der Stadt und des Landkreises Kassel realisiert werden kann. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Herausarbeitung von Einsparmöglichkeiten zur weiteren Ausgabenreduzierung und zur Entlastung des städtischen Haushaltes gelegt werden.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung beider Ämter soll eine effektivere Bearbeitung der betreffenden Sachgebiete erreicht werden. Darüber hinaus können hier Synergieeffekte erzielt werden, die durch eine organisatorische Verknüpfung beider Ämter die Schöpfung von Einsparpotenzialen ermöglichen und so zu einer Ausgabenreduzierung und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1799

Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.
2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

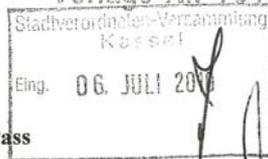
Begründung:

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z. B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich - wie z. B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.

An die
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Kassel



Einführung Kassel-Pass / Sozial-Pass

**Eingabe
gem. § 20 a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Wir fordern die Stadtverordnetenversammlung auf, einen Kassel-Pass einzuführen; d.h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle TransferleistungsempfängerInnen Kassels nach SGBII, SGBXII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist – wie z.B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.

2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.

3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50% ausmachen; Städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

Begründung:

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z.B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich – wie z.B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.

Kassel, 1. Juli 2010
Petra Aulepp-Wulff
Christbuchenstr.23
34130 Kassel

(Petra Aulepp-Wulff)

(und folgende Anwesenheit bei der Veranstaltung: „Sozialpass auch in Kassel?“ am 1. Juli 2010)

Vorlage Nr. 101.16.1808

Zukunftsfähiges Wirtschaften

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z. B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den innereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die - zunächst gedankliche - Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

Begründung:

Angesichts

- a) der Jahrzehnte dauernden Belastung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger durch Lärm, Stickoxide und Feinstaub,
- b) der Verknappung fossiler und nuklearer Brennstoffe und des absehbaren Endes ihrer Nutzung,
- c) der mit der Verknappung einhergehenden Zwänge zur militärischen Kontrolle rohstoffliefernder Länder,

- d) des Vorrangs von Lebensmittelerzeugung gegenüber dem Verbrauch von wertvollen Flächen für den Bau von Landebahnen und die Erzeugung von Agrarkraftstoffen,
 - e) des Vorrangs öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr,
 - f) die Notwendigkeit, vom Verbrauch endlicher Ressourcen auf den Gebrauch unerschöpflicher Quellen umzusteigen,
- unter Einbeziehung und Nutzung von zeitgemäßen technischen Möglichkeiten zur Minderung der vorhandenen Belastungen fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Eingabe die Kasseler Stadtverordnetenversammlung auf, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

BÜNDNIS FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN UND UM KASSEL

c/o Hedi Jantsch, Sprecherin T: 0561/36236 E: h.jantsch@directbox.com

Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung Kassel

Bezug nehmend auf den Paragraphen 20a der Geschäftsordnung der Kasseler Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2010 und **angesichts** a) der Jahrzehnte dauernden Belastung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger durch Lärm, Stickoxide und Feinstaub, b) der Verknappung fossiler und nuklearer Brennstoffe und des absehbaren Endes ihrer Nutzung, c) der mit der Verknappung einhergehenden Zwänge zur militärischen Kontrolle rohstoffliefernder Länder, d) des Vorrangs von Lebensmittelerzeugung gegenüber dem Verbrauch von wertvollen Flächen für den Bau von Landebahnen und die Erzeugung von Agrarkraftstoffen, e) des Vorrangs öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr, f) der Notwendigkeit, vom Verbrauch endlicher Ressourcen auf den Gebrauch unerschöpflicher Quellen umzusteigen, **unter Einbeziehung und Nutzung** von zeitgemäßen technischen Möglichkeiten zur Minderung der vorhandenen Belastungen **fordern** die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Eingabe die Kasseler Stadtverordnetenversammlung **auf**, sich in einem **ersten Schritt** auf dem Weg zu einer Modellregion **Zukunftsfähiges Wirtschaften** mit der Frage der **Mobilität** auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z.B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den innereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die – zunächst gedankliche – Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

gez. Hedi Jantsch



Vorlage Nr. 101.16.1816

Zweitwohnungssteuer

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Kassel:

1. Auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht zu prüfen.
2. Zu prüfen, ob der jetzige bzw. der aufgrund des Ergebnisses zu 1. möglicherweise erforderlichen Änderungen zukünftige Ertrag der Zweitwohnungssteuer in angemessenem Verhältnis zum Aufwand für die Erhebung der Steuer steht.
3. Zu prüfen, ob aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Kassel zu verzichten ist.

Über die Ergebnisse der Prüfungen ist in den jeweiligen Ausschüssen zu berichten.

Begründung:

Die Obergerichtliche Rechtssprechung zu Zweitwohnungssteuersatzungen hat die Anforderungen an deren Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht, insbesondere dem Grundgesetz, verschärft. Zum Beispiel die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 AZ 1 BvR 1232/00 sowie die Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 08.12.2009 AZ II R 67/08. Danach ist unter anderem wer in einem Ort überwiegend zusammen mit seinem Ehe- oder Lebenspartner oder seiner Familie wohnt und eine Wohnung in einem anderen Ort zum Wohnen innehat, nicht zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer an eine Steuer erhebende Gemeinde verpflichtet. Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer sind ohne diese Einschränkung wegen eines Verstoßes gegen das Grundrecht aller Bürger auf Schutz der Ehe und Familie (Grundgesetzartikel 6 Abs. 1) unwirksam. Die Zweitwohnungssteuer, deren Einnahmen im Kalenderjahr 2007 bei der Stadt Kassel 125.200,45 € betragen haben ist eine Bagatellsteuer, die in Hessen nur von einer handvoll von Gemeinden erhoben wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1841

Kassel, 19.08.2010

Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Friedhofsverwaltung Kassel und die privaten Friedhofsgärtnerbetriebe in Kassel zur Vermeidung weiterer, möglicherweise auch gerichtlicher Auseinandersetzungen, ein Mediationsverfahren zur einvernehmlichen Zukunftsgestaltung bei der Friedhofspflege einzuleiten.

Der Magistrat wird aufgefordert beratend und fördernd diesen Prozess zu unterstützen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1865

Kassel, 13.09.2010

Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Droht auch der Städtische Werke AG ein wirtschaftlicher Schaden durch die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, die von der CDU-FDP Bundesregierung beschlossen wurde?
2. Hält der Magistrat es für sinnvoll, die Städtische Werke AG ebenso wie andere Stadtwerke zu einer Klage gegen die Bundesregierung aufzufordern und sie gegebenenfalls dabei zu unterstützen?
3. Erwartet der Magistrat, dass die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke eine Auswirkung auf die inhaltliche Ausrichtung der Energiepolitik der Städtischen Werke hat?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1902

Keine Zweitwohnungssteuer für Familien

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Kassel im Paragraphen 3 um eine neue Ziffer 3 zu ergänzen wie folgt:

„Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Kassel innehat.

Begründung:

Zum Schutz von Ehe und Familie fordert das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 11.10.2005 Az. 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03, dass Verheiratete die von ihrer Familie nicht dauernd getrennt leben und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung inne haben, nicht zur Zweitwohnungssteuer – soweit die Gemeinde eine solche erhebt – herangezogen werden dürfen. Zweitwohnungssteuersatzungen, die dies nicht berücksichtigen, sind insoweit nichtig. Eine lediglich verfassungskonforme Auslegung, wie es Dr. Barthel in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 4. Oktober unter Berufung auf Verwaltungsgerichte und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE 111, S. 122 ff.) als ausreichend erachtete, reicht dem Bundesverfassungsgericht zur Vermeidung der Diskriminierung von Ehe und Familie nicht. Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung des o.g. Bundesverwaltungsgerichtes vom 12.04.2000 auch aufgehoben und die zugrunde liegende Zweitwohnungssteuersatzung für nichtig erklärt, weil bis zu einer Neuregelung der Verordnungsgeber keine andere Möglichkeit habe, als die verfassungswidrige Regelung rückwirkend aufzuheben.

Der konkrete Antragstext wurde gewählt, da ein Antrag auf Prüfung der Verfassungskonformität der Kasseler Zweitwohnungssteuersatzung im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 23.09.2010 aufgrund der Aussage von Bürgermeister Kaiser, die Satzung sei verfassungskonform, keine Mehrheit gefunden hat. Sollte der Magistrat eine anderweitige Formulierung mit gleichem Regelungsziel vorziehen, sollte dies möglich sein.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1906

Kassel, 12.10.2010

Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

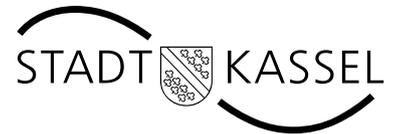
1. Wie viele sog. Beauftragte sind im Kasseler Rathaus beschäftigt?
2. Wie werden die Beauftragten im Einzelnen bezeichnet?
3. In welchen einzelnen Aufgabenbereichen und in welcher Anzahl sind die Beauftragten tätig?
4. Seit wann gibt es im Einzelnen die jeweiligen Beauftragten nach Aufgabenbereichen?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Beauftragten
 - a) insgesamt?
 - b) In den einzelnen Aufgabenbereichen?
6. Gibt es gesetzliche Vorgaben, die zur Schaffung von Beauftragten verpflichtet?
 - a) Wenn ja, welche?
7. Welche Stellen für Beauftragte sind freiwillig geschaffen worden?
8. Gibt es für die Beauftragten ihnen zuarbeitende Mitarbeiter?
 - a) Wenn ja, in welchen Bereichen?
 - b) Wenn ja, wie viele im Einzelnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Kassel, 29.10.2010

Vorlage Nr. 101.16.1914

Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen den aktuellen Sachstand zu den Freibädern Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen darzustellen und die weitere Zeitplanung vorzustellen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die weitere Grundsatzplanung für die Kasseler Bäderlandschaft beschlossen. Es wird Zeit eine Planung für die weitere Sanierung vorzulegen, damit spätestens 2012 die Sanierung der Bäderlandschaft abgeschlossen wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1937

Kassel, 17.11.2010

Projektplanung Brüder Grimm-Museum

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht die Zeitplanung und der Projektmanagementplan für das neue Brüder Grimm-Museum am Weinberg aus und welche Meilensteine sind dafür gesetzt?
2. Aus welchen Gründen (neben den naturschutzrechtlichen) ist eine gemeinsame bauliche Planung inklusive Versorgungsinfrastruktur (Heizung, Catering) mit dem Neubau des Tapetenmuseums auf dem Weinberg gescheitert?
3. Welche Fördermittel und in welcher Höhe, insbesondere EFRE-Mittel, sind für das neue Brüder Grimm-Museum auf dem Weinberg beantragt bzw. zugesagt?
4. Wie wirkt sich der Beantragungsmodus für die Fördermittel auf die o.g. Zeitplanung aus?
5. In welchen Intervallen ist geplant, Projektabgrenzung, Projektumfeld, Projektplanung, Projektorganisation und Projektfortschrittsberichte zu kommunizieren bzw. für das neue Brüder Grimm-Museum auf dem Weinberg vorzulegen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Engels

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1942

Kassel, 22.11.2010

Open Office in der Verwaltung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssysteme und Anwendungen existieren derzeit in der Stadtverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server)
2. Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1?
5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1?
6. In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1 erneuert?
7. Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers das Sicherheitsrisiko stark erhöht?
8. In welchem Umfang werden Free/Libre und Open Source Software (FOSS)-Betriebssysteme und Anwendungen in der städtischen Verwaltung eingesetzt?
9. Gibt es Überlegungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von FOSS-Alternativprogrammen für existierende, proprietäre, lizenzgebundene Softwareapplikationen in der städtischen Verwaltung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1991

Friedpark Friedhof Bettenhausen

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob auf dem Friedhof in Bettenhausen ein naturnaher Friedpark mit pflegeleichten Gräbern, wie er auf dem Hauptfriedhof bereits entstanden ist, eingerichtet werden kann.

Begründung:

Angesichts des Demographischen Wandels wird es immer wichtiger, dass Trauerarbeit auch ohne aufwendige Grabpflege in unmittelbarer räumlicher Wohnortnähe der trauernden Angehörigen möglich ist. Darüber hinaus soll durch die Angebotserweiterung verhindert werden, dass in Kassel verwurzelte Menschen und Hinterbliebene auf Angebote aus der Kasseler Umgebung ausweichen und damit die Existenz des Friedhofs Bettenhausen auf lange Sicht gefährdet wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Ellen Lappöhn

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne